



Wertpapierprospekt

vom 16. November 2015

für das öffentliche Angebot

von

**1.539.000 auf den Inhaber lautenden Neuen Aktien Serie A ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus der am 23. Oktober 2015 von der Gesellschafterversammlung der Ekotechnika GmbH vor
formwechselnder Umwandlung in die Ekotechnika AG beschlossenen Kapitalerhöhung gegen
Sacheinlage nach Herabsetzung des Stammkapitals
(Erwerbsangebot im Rahmen eines Debt-Equity-Swaps aus Sanierungsgründen)**

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller
Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Oktober 2015 –

der

Ekotechnika AG, Walldorf

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A161234

Wertpapierkennnummer (WKN): A16123

Börsenkürzel: 0EK2

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	S-1
A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE.....	S-1
B - EMITTENT	S-1
C - WERTPAPIERE	S-10
D - RISIKEN.....	S-13
E - ANGEBOT	S-15
1. RISIKOFAKTOREN	1
1.1 RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN ODER IHRER BRANCHE EIGEN SIND.....	1
1.2 RISIKEN, DIE DEN WERTPAPIEREN EIGEN SIND	11
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	14
2.1 VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	14
2.2 GEGENSTAND DES PROSPEKTS.....	14
2.3 ABSCHLUSSPRÜFER	14
2.4 EINSICHTNAHME IN DOKUMENTE	21
2.5 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	21
2.6 INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABE VON QUELLEN	22
2.7 HINWEIS ZU WÄHRUNGS- UND FINANZANGABEN, RUNDUNGSDIFFERENZEN.....	22
3. DAS ANGEBOT.....	23
3.1 GEGENSTAND DES ANGEBOTS	23
3.2 ZEITPLAN	24
3.3 ERWERBSANGEBOT	25
3.4 ANGABEN ÜBER DIE NEUEN AKTIEN SERIE A	29
3.5 DESIGNATED SPONSORS	31
3.6 INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN AN DEM ANGEBOT	31
3.7 VERWÄSSERUNG	31
3.8 ÜBERNAHME DER NEUEN AKTIEN SERIE A	32
4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT; EMISSIONSKOSTEN	33
4.1 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT.....	33
4.2 EMISSIONSERLÖS UND EMISSIONSKOSTEN.....	33
5. DIVIDENDENPOLITIK	34
5.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR GEWINNVERWENDUNG UND ZU DIVIDENDENZAHLUNGEN	34
5.2 GEWINNBEVORRECHTIGUNG DER NEUEN AKTIEN SERIE A.....	34
5.3 DIVIDENDENPOLITIK UND ERGEBNIS JE AKTIE	35
6. KAPITALAUSSTATTUNG UND NETTOVERSCHULDUNG; ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL.....	37
6.1 KAPITALAUSSTATTUNG.....	37
6.2 NETTOFINANZVERSCHULDUNG.....	38
6.3 ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	39
6.4 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION.....	39
7. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	40
7.1 AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN DER EKOTECHNIKA-GRUPPE.....	40
7.2 AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN BILANZEN DER EKOTECHNIKA-GRUPPE.....	41
7.3 AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN KAPITALFLUSSRECHNUNGEN DER EKOTECHNIKA-GRUPPE	42
8. SANIERUNG UND RESTRUKTURIERUNG DER EMITTENTIN	44
8.1 ÜBERBLICK.....	44
8.2 OPERATIVE SANIERUNG	44
8.3 FINANZIELLE SANIERUNG.....	45
9. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	48
9.1 VERMÖGENSLAGE DER EKOTECHNIKA-GRUPPE	48

9.2	FINANZLAGE DER EKOTECHNIKA-GRUPPE	51
9.3	ERTRAGSLAGE DER EKOTECHNIKA-GRUPPE	53
10.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	57
10.1	ÜBERBLICK.....	57
10.2	GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG.....	57
10.3	STRATEGIE	58
10.4	PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN.....	59
10.5	SACHANLAGEN	61
10.6	MITARBEITER	61
10.7	VERSICHERUNGEN	61
10.8	RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE	61
10.9	RECHTSSTREITIGKEITEN	61
10.10	WESENTLICHE VERTRÄGE	62
10.11	INVESTITIONEN	63
11.	MARKT UND WETTBEWERB; REGULATORISCHES UMFELD	65
11.1	MARKT	65
11.2	WETTBEWERB	66
12.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	68
12.1	GRÜNDUNG, FIRMA, SITZ UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS	68
12.2	DAUER DER GESELLSCHAFT UND GESCHÄFTSJAHRE	68
12.3	BEKANNTMACHUNGEN	68
12.4	KONZERNSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN	69
12.5	GESELLSCHAFTERSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFTER	70
13.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN	71
13.1	GRUNDKAPITAL UND AKTIEN	71
13.2	ENTWICKLUNG DES STAMM-/GRUNDKAPITALS SEIT DER GRÜNDUNG	71
13.3	GENEHMIGTES KAPITAL	72
13.4	BEDINGTES KAPITAL	72
13.5	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN ZUR ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS	72
13.6	GESETZLICHES BEZUGSRECHT	73
13.7	ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUR LIQUIDATION DER EMITTENTIN	73
13.8	AUSSCHLUSS VON MINDERHEITSAKTIONÄREN	74
13.9	ANZEIGEPFLICHTEN FÜR ANTEILSBESITZ UND PFLICHTANGEBOT	75
13.10	KONTROLLWECHSEL	75
14.	ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER EMITTENTIN	77
14.1	ÜBERBLICK.....	77
14.2	VORSTAND	77
14.3	AUFSICHTSRAT	83
14.4	INTERESSENKONFLIKTE	85
14.5	HAUPTVERSAMMLUNG	86
14.6	CORPORATE GOVERNANCE.....	87
15.	GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	88
15.1	GESCHÄFTSJAHRE 2011/2012.....	88
15.2	GESCHÄFTSJAHRE 2012/2013.....	88
15.3	GESCHÄFTSJAHRE 2013/2014.....	88
15.4	SECHS MONATE VOM 1. OKTOBER 2014 BIS ZUM 31. MÄRZ 2015.....	89
16.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	91
16.1	BESTEuerung DER EMITTENTIN	91
16.2	BESTEuerung DER AKTIONÄRE.....	92

16.3	ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER	96
16.4	SONSTIGE STEUERN	96
16.5	DEBT-EQUITY-SWAP	96
17.	FINANZTEIL	F-1
18.	GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
19.	GLOSSAR	G-2
20.	UNTERSCHRIFTEN	U-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Veröffentlichungspflichten, die als „geforderte Angaben“ bezeichnet werden. Diese geforderten Angaben sind in den nachfolgenden Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) aufgezählt. Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige geforderte Angaben für die vorliegende Art des Wertpapiers und/oder der Emittentin nicht relevant sind und daher nicht gemacht werden müssen, können Lücken in der Aufzählungsreihenfolge der geforderten Angaben bestehen. Auch wenn eine geforderte Angabe in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass keine relevante Information im Hinblick auf die geforderte Angabe gemacht werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis „entfällt“.

A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE		
A.1	Warnhinweise.	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (der „Prospekt“) verstanden werden. Bei jeder Anlageentscheidung sollte sich der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Ekotechnika AG, geschäftsansässig: Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland (die „Emittentin“), übernimmt gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 des Wertpapierprospektgesetzes (das „WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben, oder von den der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.	Entfällt. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.
B - EMITTENT		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung.	Emittentin der Wertpapiere ist die Ekotechnika AG. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Ekotechnika AG auch die kommerzielle Bezeichnung „Ekotechnika“.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung.	Die Emittentin hat ihren Sitz in Walldorf. Sie wurde nach deutschem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Nach einem Rechtsformwechsel ist die Emittentin eine nach deutschem Recht bestehende Aktiengesellschaft die im Handelsregisters des Amtsgerichts Mannheims unter der Registernummer HRB 711511 eingetragen ist.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen	Die Emittentin ist die Muttergesellschaft eines Konzerns mit der OOO „EkoNiva Technika-Holding“ als sog. Zwischen-Holding in Russland und mit acht weiteren voll konsolidierten Konzerngesellschaften (die „ Ekotechnika-Gruppe “). Die Ekotechnika-Gruppe handelt mit Landmaschinen des Premiumsegments. Sie zählt zu den größten Landmaschinenhändlern in Russland. Weitere Geschäftsfelder sind der Verkauf von

		Rechnungswesen und Zahlungsverkehr sind ebenfalls weit fortgeschritten, werden aber für die nächsten zwölf Monate noch weiteren Aufwand verursachen. Die Emittentin bewertet die Marktentwicklung als volatil. Für das Geschäftsjahr 2014/2015 geht die Emittentin von einem weiteren Umsatzrückgang aus. Vor allem aufgrund der hohen Finanzierungskosten sind die Investitionsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe in Russland schwierig. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Russland hängt von einigen wesentlichen externen Faktoren ab. Dazu gehört nach Einschätzung der Emittentin sowohl die politische Situation in der Ukraine als auch die Entwicklung des Ölpreises. Diese beiden Themen bestimmen im Wesentlichen die Entwicklung des Rubelkurses, der Zinssätze in Russland und damit der Investitionsbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten für russische Landwirte und die Ekotechnika-Gruppe.
B.5	Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	Derzeit besteht die Ekotechnika-Gruppe aus der Emittentin als Muttergesellschaft, der ООО „EkoNiva Technika-Holding“ als sog. Zwischen-Holding in Russland und acht voll konsolidierten Konzerngesellschaften. <u>Organigramm der Ekotechnika-Gruppe</u> <pre> graph TD Ekotechnika_Holding_GmbH[Ekotechnika Holding GmbH] -- 51 % --> Ekotechnika_AG[Ekotechnika AG] Ekotechnika_AG -- 30 % --> Niva_Control_GmbH[Niva Control GmbH] Ekotechnika_AG -- 99,99 % --> EkoNiva_Technika_Holding[ООО «EkoNiva Technika-Holding»] Niva_Control_GmbH -- 100 % --> EkoNiva_Control[ООО «Niva Control»] EkoNiva_Technika_Holding -- 100 % --> EkoNiva_Technika[ООО «EkoNiva-Technika»] EkoNiva_Technika_Holding -- 100 % --> EkoNiva_Sibir[ООО «EkoNivaSibir»] EkoNiva_Technika_Holding -- 100 % --> EkoNiva_Abris[ООО «Abris»] EkoNiva_Technika_Holding -- 100 % --> EkoNiva_Chernozemje[ООО «EkoNiva-Chernozemje»] EkoNiva_Technika_Holding -- 100 % --> EkoNiva_Farm[ООО «EkoNiva-Farm»] EkoNiva_Technika_Holding -- 100 % --> EkoNiva_Kaluga[ООО «EkoNiva-Kaluga»] EkoNiva_Kaluga -- 20 % --> ATC_UK[ООО «ATC UK»] EkoNiva_Technika_Holding -- 25 % --> Niva_Project[ООО «Niva Project»] EkoNiva_Technika_Holding -- 100 % --> EkoNiva_Vjatka_Liquidation[ООО «EkoNiva-Vjatka» in Liquidation] </pre>

B.6	Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten, die nach deutschen Vorschriften meldepflichtig sind.	<u>Aktionärsstruktur der Emittentin</u>		
		Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Grundkapital (gerundet)
		Ekotechnika Holding GmbH	1.601.000	50,99 %
		WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (als Abwicklungsstelle für die Anleihegläubiger)	1.539.000	49,01 %
		Gesamtsumme	3.140.000	100 %
		<u>Gesellschafterstruktur der Ekotechnika Holding GmbH</u>		
		Gesellschafter	Stammeinlage (in EUR)	Beteiligung am Stammkapital (gerundet)
		Stefan Dürr	13.075,00	51,25 %
		Rolf Zürn	4.375,00	17,15 %
		Gennady Nepomnyashchiy	2.750,00	10,78 %
	Unterschiedliche Stimmrechte.	Elena Levina	2.500,00	9,80 %
		Olga Ohly	1.500,00	5,88 %
		Wolfgang Bläsi	510,00	2,00 %
		Nikolai Buravlev	500,00	1,96 %
		Sergey Zykov	300,00	1,18 %
		Gesamtsumme	25.510,00	100 %
		Entfällt. Jede Aktie der Emittentin gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin.		
		Eine rechtliche Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe aufgrund eines Beherrschungsvertrags (§ 291 Abs. 1 Satz 1 1. Alt. AktG) und/oder eines Gewinnabführungsvertrags (§ 291 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. AktG) besteht nicht.		
		Es besteht bezüglich der Emittentin ein faktisches Beherrschungsverhältnis seitens der Ekotechnika Holding GmbH, die wiederum faktisch durch ihren Mehrheitsgesellschafter Stefan Dürr beherrscht wird. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle oder eines Missbrauchs derselben bestehen nicht.		
		Wirtschaftlich ist die Emittentin davon abhängig, dass von den Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe Gewinne erwirtschaftet werden, die an die Emittentin ausgeschüttet werden können.		
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen.	Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Finanzdaten für die Geschäftsjahre 2013/2014, 2012/2013 und 2011/2012 wurden, sofern nicht anders angegeben, den im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die am 30. September 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre entnommen. Die		

Finanzdaten für den Sechsmonats-Zeitraum zum 31. März 2015 bzw. 2014 wurden dem im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. März 2015 entnommen. Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2013/2014, 2012/2013 und 2011/2012 wurden gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (die „IFRS“), erstellt.

Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2013/2014 und 2012/2013 wurden jeweils gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Niederlassung Frankfurt, geschäftsansässig: Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn / Frankfurt am Main („EY“), geprüft. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011/2012 wurde gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Nürnberg, geschäftsansässig: Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg („Rödl & Partner“), geprüft. Der Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. März 2015 wurde gemäß IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellt und ist ungeprüft.

Ausgewählte Daten aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der Ekotechnika-Gruppe

	Geschäftsjahr zum 30. September			Sechs Monate bis 31. März	
	2014	2013	2012	2015	2014
	(geprüft) in TEUR			(ungeprüft) in TEUR	
Umsatzerlöse	171.042	209.317⁽¹⁾	169.597⁽¹⁾	45.781	65.108
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	(2)	3.074	(2)	(2)	1.453
Materialaufwand	(131.676)	(166.197)	(138.007) ⁽¹⁾	(34.066)	(51.144)
Rohrertrag	39.366	46.194	31.590⁽³⁾	11.715	13.964
Sonstige betriebliche Erträge	2.809	4.273 ⁽¹⁾	15.752 ⁽¹⁾	2.178	2.131
Personalaufwand	(13.774)	(14.476)	(12.960) ⁽¹⁾	(4.328)	(7.536)
Abschreibungen	(13.767)	(2.511)	(1.819) ⁽¹⁾	(1.176)	(1.532)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.740)	(16.572) ⁽¹⁾	(17.174) ⁽¹⁾	(9.500)	(8.113)
Betriebsergebnis	1.894	16.908	4.441⁽⁴⁾	(1.111)	(1.086)
Finanzerträge	1.773	700	8.162 ⁽¹⁾	1.750	827
Finanzaufwendungen	(27.837)	(18.299)	(17.581) ⁽¹⁾	(17.111)	(12.720)
Ergebnis vor Steuern	(24.133)	(691)	5.970⁽¹⁾	(16.533)	(12.979)
Ertragssteueraufwand	(2.910)	(42)	(1.636) ⁽¹⁾⁽⁵⁾	(296) ⁽⁵⁾	2.405
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	(27.043)	(733)	4.334⁽¹⁾	(16.829)	(10.574)
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(5.443)	(5.004)	251 ⁽¹⁾	(7.749)	(5.311)
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	(32.486)	(5.737)	4.585⁽¹⁾	(24.578)	(15.885)

⁽¹⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Der in dieser Tabelle angegebene Wert wurde dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen.

⁽²⁾ Diese Position wird in den Konzernabschlüssen (IFRS) zum 30.09.2012, zum 30. September 2014 und im ungeprüften Konzernzwischenabschluss (IFRS) zum 31. März 2015 nicht separat ausgewiesen.

⁽³⁾ Diese Position wird im Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 nicht separat ausgewiesen.

⁽⁴⁾ Diese Position wird im Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 nicht separat ausgewiesen.

⁽⁵⁾ Im Konzernabschluss (IFRS) zum 30.09.2012 sowie im ungeprüften Konzernzwischenabschluss (IFRS) zum 31. März 2015 wird diese Position „Ertragssteuern“ genannt.

Ausgewählte Daten aus den Bilanzen der Ekotechnika-Gruppe

	Geschäftsjahr zum 30. September			Sechs Monate bis 31. März	
	2014	2013	2012	2015	2014
	(geprüft) in TEUR			(ungeprüft) in TEUR	
AKTIVA					
Langfristige Vermögenswerte.....	32.663	48.383	37.460⁽¹⁾	31.286	47.612
Immaterielle Vermögenswerte.....	38	11.427	12.636	62	10.150
Sachanlagen.....	30.977	32.989	22.767 ⁽¹⁾	23.517	31.111
Langfristige finanzielle Vermögenswerte.....	762	1.135	116	7.698	1.174
Kurzfristige Vermögenswerte.....	115.005	154.279	130.398⁽¹⁾	77.335	159.142
Vorräte.....	57.800	65.775	76.914 ⁽¹⁾	49.543	82.408
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	33.189	47.423	29.092 ⁽¹⁾	18.119	33.484
Laufende Ertragssteuerforderungen.....	408	134	179 ⁽¹⁾	409	446
Geleistete Anzahlungen.....	2.778	3.765	4.648 ⁽¹⁾	1.947	3.410
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte.....	4.308	7.538	11.171 ⁽¹⁾	2.071	10.152
Barmittel und Bankguthaben.....	2.342	4.712	2.613	2.067	7.583
PASSIVA					
Konzerner Eigenkapital.....	(26.007)	479	5.357⁽¹⁾	(50.585)	(15.406)
Gezeichnetes Kapital.....	2.025	2.025	25	2.025	2.025
Kapitalrücklagen.....	6.000			6.000	
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.....	(10.350)	(4.907)	87 ⁽¹⁾⁽²⁾	(18.099)	(10.218)
Gewinn-/ Verlustvortrag.....	3.361	4.094	(964) ⁽¹⁾	(23.681)	3.361
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag.....	(27.042)	(733)	4.332 ⁽¹⁾	(16.829)	(10.574)
Langfristige Schulden.....	59.539	58.682	61.839⁽¹⁾	58.767	59.234
Langfristige Finanzverbindlichkeiten.....	58.284	57.911	60.676	58.494	58.089
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	744	652	633 ⁽¹⁾	273	1.093
Kurzfristige Schulden.....	114.136	143.501	100.662⁽¹⁾	100.439	162.926
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.....	64.962	102.614	68.533 ⁽¹⁾	50.692	89.643
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	31.844	20.891	17.197	35.494	53.963

⁽¹⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Der in dieser Tabelle angegebene Wert wurde dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen.

⁽²⁾ Im Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 wird diese Position unter „Gewinnrücklagen“ abgebildet.

Ausgewählte Daten aus den Kapitalflussrechnungen der Ekotechnika-Gruppe

	Geschäftsjahr zum 30. September			Sechs Monate bis 31. März	
	2014	2013	2012	2015	2014
	(geprüft) in TEUR			(ungeprüft) in TEUR	
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen.....	13.647	17.532	18.337 ⁽¹⁾	(313)	(527)
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit.....	16.569	3.310	(46.327) ⁽¹⁾	18.867	20.152
Nettozahlungsmittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit.....	(6.588)	(35.208)	(2.129) ⁽¹⁾⁽²⁾	(3.402)	(5.687)
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	(9.911)	35.363	46.680 ⁽¹⁾	(13.716)	(15.768)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres.....	4.712	2.613	4.110	2.342	4.712

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	2.342	4.712	2.613	2.067	7.583
⁽¹⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Der in dieser Tabelle angegebene Wert wurde dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen. ⁽²⁾ Der Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 berücksichtigt in dieser Summe noch Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen mit einem Wert von (1) sowie Zugang liquider Mittel aus Unternehmenszusammenschlüssen mit einem Wert von 111.					
Wesentliche Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses des Emittenten.	In den Geschäftsjahren 2012/2013 und 2013/2014 sowie im Sechsmonatszeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015 sind insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen in der Finanz- und Ertragslage der Emittentin, wie sie sich in den Umsatzerlösen und dem operativen Ergebnis abzeichnen, eingetreten: Geschäftsjahr 2012/2013 Das Eigenkapital der Gruppe ging zum 30. September 2013 auf TEUR 479 zurück. Dieser Rückgang um TEUR 4.878 (30. September 2012: TEUR 5.357) resultiert im Wesentlichen aus den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen negativen Währungseinflüssen: Darlehensforderungen zwischen der deutschen Mutter und den russischen Konzerngesellschaften müssen zum Bilanzstichtag bewertet werden, daraus resultieren nicht realisierte Währungsdifferenzen, die direkt ins Eigenkapital gebucht werden. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) beträgt am 30. September 2013 nur noch 0,2 % im Vergleich zu 3,2 % am 30. September 2012. Der Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe belief sich im Geschäftsjahr 2012/2013 auf TEUR 212.391 (2011/2012: TEUR 169.597), wovon 79,7 % bzw. TEUR 169.285 (2011/2012: TEUR 140.837; 83,0 %) auf den Verkauf von Landmaschinen entfielen. Ein Anteil von 16,1 % bzw. TEUR 34.257 (2011/2012: TEUR 25.465; 15,0 %) wurde mit dem Verkauf von Ersatzteilen erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 4.273 (2011/2012: TEUR 15.752) resultieren im Wesentlichen aus Garantierstattungen, Erträgen aus Vertragsstrafen sowie Erstattungen von Marketingkosten. Positive Währungseinflüsse, die in 2011/2012 noch TEUR 6.567 betrugen, waren in Höhe von TEUR 54 nicht mehr nennenswert. Geschäftsjahr 2013/2014 Das Eigenkapital der Gruppe ist am 30. September 2014 mit TEUR (26.007) deutlich negativ. Ursächlich hierfür ist sowohl das mit über EUR 27 Mio. negative Jahresergebnis als auch weitere EUR 5,4 Mio. negatives sonstiges Ergebnis. Eigenkapitalerhöhend wirkt eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6 Mio. Das gesamte Fremdkapital ist mit TEUR 173.675 rückläufig – auch hier spielt allerdings die o.g. Währungsentwicklung eine Rolle. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind nahezu unverändert bei TEUR 58.284 und beinhalten nach wie vor im Wesentlichen die Unternehmensanleihe; da diese in Euro valutiert, gab es keine wechselkursbedingte Veränderung. Im Geschäftsjahr 2013/2014 war die Umsatzentwicklung deutlich rückläufig. Der Gesamtumsatz betrug nur noch TEUR 171.042 (2012/2013: TEUR 212.391), wovon 74,3 % bzw. TEUR 127.074 (2012/2013: TEUR 169.285; 79,7 %) auf den Verkauf von Landmaschinen entfielen. Ein deutlich gestiegener Anteil von rund 20,4 % bzw. TEUR 34.844 (2012/2013: TEUR 34.257; 16,1 %) wurde mit dem Verkauf von Ersatzteilen erzielt. Der Rückgang bei den Maschinen folgt der generellen Marktentwicklung; bereits im Jahr davor war der russische Landtechnikmarkt rückläufig, was sich in 2014 aufgrund der Rahmenbedingungen noch verstärkte. Die Ersatzteilverkäufe blieben stabil. Sechsmonatszeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015 Das Eigenkapital der Gruppe hat sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres				

		2014/15 weiter deutlich negativ entwickelt. Neben dem negativen Periodenergebnis in Höhe von TEUR 16.829 fielen im Sonstigen Ergebnis nochmals negative Währungseinflüsse wie bereits oben beschrieben in Höhe von TEUR 7.749 an. Somit beläuft sich der Eigenkapitalfehlbetrag zum 31. März 2015 auf TEUR 50.585 – im Vergleich zum 30. September 2014 entspricht dies einem Rückgang in Höhe von TEUR 24.578. Das gesamte Fremdkapital beträgt TEUR 159.206 im Vergleich zu TEUR 173.675 am 30.09.2014 bzw. TEUR 222.160 am 31.3.2014. Die kurzfristigen Schulden sind mit TEUR 100.439 insbesondere im Vergleich zum 31. März 2014 deutlich rückläufig – ein Vergleich, der aufgrund der Saisonalität aussagekräftiger ist, als der Vergleich mit der Bilanz vom 30. September 2014. Dabei ist zu beachten, dass allein aufgrund der Abschwächung des Rubelkurses ein Rückgang der kurzfristigen Schulden um ca. 26,9 % oder TEUR 43.827 zwischen dem 31. März 2014 und dem 31. März 2015 erfolgte. Das zeigt aber auch, dass auch währungsbereinigt ein Abbau stattgefunden hat, da der tatsächliche Rückgang TEUR 62.487 beträgt. Die Umsatzentwicklung im ersten Geschäftshalbjahr 2014/2015 war deutlich rückläufig. Der Umsatz aus dem Verkauf von Landmaschinen betrug TEUR 28.650 und lag damit um 40,5 % unter dem Vorjahr (2013/2014: TEUR 48.185. Der Verkauf von Ersatzteilen entwickelte sich deutlich positiver. Hier ist nur ein Rückgang von 2,3 % zu verzeichnen – wenn man die oben geschilderte Währungsentwicklung berücksichtigt, bedeutet dies einen Anstieg des Rubel-Umsatzes. Der Umsatz betrug TEUR 13.073 im Vergleich zu TEUR 13.376 in der Vergleichsperiode.
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.	Entfällt. Die Emittentin hat keine Pro-forma-Finanzinformationen aufgestellt.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt. Die Emittentin hat keine Gewinnprognose oder -schätzung erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	EY hat die Konzernabschlüsse (IFRS) der Emittentin zum 30. September 2014 und 30. September 2013 und den Einzelabschluss (HGB) der Emittentin zum 30. September 2014 jeweils geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Rödl & Partner hat den Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin zum 30. September 2012 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2014 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt: <i>„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3 "Nachtragsbericht" sowie in Abschnitt 5.3 "Bestandsgefährdende Risiken" im Konzernlagebericht und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika Gruppe wesentlich davon abhängt, dass die folgenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen:</i> - <i>Erfolgreiche Umsetzung der im von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PWC“) erstellten Sanierungsgutachten dargestellten Refinanzierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von der Rechtswirksamkeit der am 6. Mai 2015 im Rahmen der Anleihegläubigerversammlung beschlossenen "Umtauschkapitalerhöhung". Die Rechtswirksamkeit tritt mit der Eintragung der "Umtauschkapitalerhöhung" im Handelsregister ein. Diese sieht vor, das gezeichnete Kapital von derzeit EUR 2.025.000,00 in Form einer vereinfachten Herabsetzung auf EUR 81.000,00 zu reduzieren und im Anschluss gegen Sacheinlage („Umtauschkapitalerhöhung“) in Höhe von EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 zu erhöhen. Die Sacheinlage wird dadurch erbracht werden,</i>

		dass die Anleihegläubiger die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die für die Ekotechnika GmbH fungierende Abwicklungsstelle übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung der Hauptforderung von insgesamt EUR 60,0 Mio. und der bis zum Datum der Eintragung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen aufgelaufenen Anleihezinsen erhalten die Anleihegläubiger das Recht insgesamt 1.539.000 neue Aktien, zu erwerben. Im Anschluss wird die Gesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH eine Barkapitalerhöhung mit einer Bareinlage in Höhe von insgesamt EUR 3.040.000 leisten. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung überwiegend wahrscheinlich ist und die bis zum Ende der Anfechtungsfrist eingereichten Anfechtungsklagen der Eintragung im Handelsregister nicht entgegenstehen, so dass Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiterer fällig werdender Zinszahlungen sowie der am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fällig werdenden Anleihe nicht mehr benötigt werden. - Fähigkeit der Ekotechnika Gruppe, zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe – ungeachtet der verschlechterten Ertragslage und ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurz- und langfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden – von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden.“ Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2013 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt: „Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 4. Bestandsgefährdende Risiken im Konzernlagebericht und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika-Gruppe wesentlich, von der Fähigkeit des Konzerns zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften, abhängt. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2013 erwartet die Geschäftsleitung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von den russischen Banken regelmäßig prolongiert werden. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns hängt davon ab, dass die dieser Erwartung zugrundeliegenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen.“ Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Einzelabschlusses (HGB) zum 30. September 2014 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt: „Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3, Bestandsgefährdende Risiken‘ im Anhang und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika GmbH wesentlich davon abhängt, dass die folgenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen: - Erfolgreiche Umsetzung der im von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PWC“) erstellten Sanierungsgutachten dargestellten Refinanzierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von der Rechtswirksamkeit der am 6. Mai 2015 im Rahmen der Anleihegläubigerversammlung beschlossenen „Umtauschkapitalerhöhung“. Die Rechtswirksamkeit tritt mit der Eintragung der „Umtauschkapitalerhöhung“ im Handelsregister ein. Diese sieht vor, das gezeichnete Kapital von derzeit EUR 2.025.000,00 in Form einer vereinfachten Herabsetzung auf EUR 81.000,00 zu reduzieren und im Anschluss
--	--	--

		gegen Sacheinlage („Umtauschkapitalerhöhung“) in Höhe von EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 zu erhöhen. Die Sacheinlage wird dadurch erbracht werden, dass die Anleihegläubiger die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die für die Ekotechnika GmbH fungierende Abwicklungsstelle übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung der Hauptforderung von insgesamt EUR 60,0 Mio. und der bis zum Datum der Eintragung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen aufgelaufenen Anleihezinsen erhalten die Anleihegläubiger das Recht insgesamt 1.539.000 neue Aktien zu erwerben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung überwiegend wahrscheinlich ist und die bis zum Ende der Anfechtungsfrist eingereichten Anfechtungsklagen der Eintragung im Handelsregister nicht entgegenstehen, so dass Zahlungsmittel der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiter fällig werdender Zinszahlungen sowie der am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fälligen Anleihe nicht mehr benötigt werden. - Fähigkeit der Ekotechnika Gruppe, zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe – ungeachtet der verschlechterten Ertragslage und ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurz- und langfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden – von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden.“
B.11	Nicht-Ausreichen des Geschäftskapitals des Emittenten zur Erfüllung bestehender Anforderungen.	Die Emittentin ist der Auffassung, dass die Ekotechnika-Gruppe aus heutiger Sicht in der Lage ist, mindestens in den nächsten zwölf Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
C - WERTPAPIERE		
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Die Neuen Aktien Serie A stammen aus der am 23. Oktober 2015 von der Gesellschafterversammlung der Emittentin (zu diesem Zeitpunkt noch in der Rechtsform einer GmbH) beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Gemäß diesem Beschluss wurde das aufgrund einer vorangegangenen vereinfachten Herabsetzung des Stammkapitals von EUR 2.025.000,00 um EUR 1.944.000,00 auf EUR 81.000,00 reduzierte Stammkapital der Emittentin um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen erhöht (die „Umtauschkapitalerhöhung“). Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen der Serie A mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00. Das gesetzliche Bezugsrecht der Gesellschafter der Emittentin war ausgeschlossen. Im Zuge des Rechtsformwechsels der Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft wurden die bisherigen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A an der Emittentin zu den auf den Inhaber lautenden Neuen Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00, die den Inhabern der EUR 60.000.000,00 9,75 %-Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2013/2018 der Ekotechnika GmbH, ISIN:DE000A1R1A18 / WKN: A1R1A1 (jeweils eine „Schuldverschreibung“, insgesamt die „Ekotechnika-Anleihe“), als Gegenleistung für die Einbringung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe zum Erwerb angeboten werden.

		<table> <tr> <th></th><th>ISIN</th><th>WKN</th></tr> <tr> <td>Aktienerwerbsrecht</td><td>DE000A169RS9</td><td>A169RS</td></tr> <tr> <td>ausgeübtes Aktienerwerbsrecht</td><td>DE000A169RT7</td><td>A169RT</td></tr> <tr> <td>Teilrechte Neue Aktien Serie A</td><td>DE000A169RU5</td><td>A169RU</td></tr> <tr> <td>Neue Aktien Serie A</td><td>DE000A161234</td><td>A16123</td></tr> </table>		ISIN	WKN	Aktienerwerbsrecht	DE000A169RS9	A169RS	ausgeübtes Aktienerwerbsrecht	DE000A169RT7	A169RT	Teilrechte Neue Aktien Serie A	DE000A169RU5	A169RU	Neue Aktien Serie A	DE000A161234	A16123
	ISIN	WKN															
Aktienerwerbsrecht	DE000A169RS9	A169RS															
ausgeübtes Aktienerwerbsrecht	DE000A169RT7	A169RT															
Teilrechte Neue Aktien Serie A	DE000A169RU5	A169RU															
Neue Aktien Serie A	DE000A161234	A16123															
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Emission der Neuen Aktien Serie A erfolgt in Euro (EUR).															
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.	Die ausgegebenen und volleingezahlten 3.140.000 Aktien der Emittentin sind Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und haben einen anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 1,00.															
C.4	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.	Die Neuen Aktien Serie A sind ab dem 1. Oktober 2015, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2015/2016 und für sämtliche Folgejahre, in voller Höhe gewinnberechtigt. Die Neuen Aktien Serie A sind zudem nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bevorrechtigt am Gewinn beteiligt: Abweichend von § 60 Abs. 1 AktG gilt für die Gewinnverteilung die folgende Regelung: Soweit die Hauptversammlung beschließt, den ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn ganz oder teilweise unter die Aktionäre zu verteilen, werden 26,47 Prozent des auszuschüttenden Bilanzgewinns vorab auf die Inhaber der Neuen Aktien Serie A verteilt. Dabei bestimmt sich die Beteiligung der Inhaber der Neuen Aktien Serie A am Gewinn untereinander nach den Anteilen am Grundkapital zueinander. Der verbleibende auszuschüttende Bilanzgewinn wird auf alle Aktionäre entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Die Gewinnbevorrechtigung der Neuen Aktien Serie A ist zeitlich begrenzt bis zu dem Geschäftsjahr (ausschließlich), in dem erstmals eines der drei nachfolgenden Ereignisse eintritt (jeweils ein „Wertaufholendes Ereignis“): (a) Die Summe aus (i) der seit Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung an die Inhaber der Neuen Aktien Serie A ausgeschütteten kumulierten geschäftsjahresübergreifenden Bruttodividende und (ii) dem gesamten Börsenwert sämtlicher Neuen Aktien Serie A erreicht oder überschreitet an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Betrag von EUR 45.000.000,00; oder (b) seit Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung wurde an alle Aktionäre der Emittentin (also einschließlich der Inhaber Aktien Serie B) eine kumulierte geschäftsjahresübergreifende Bruttodividende von EUR 34.000.000,00 oder mehr ausgeschüttet <u>und</u> (i) nach dem Erreichen des kumulierten Ausschüttungsvolumens von EUR 34.000.000,00 erreicht oder überschreitet der Börsenpreis der Neuen Aktien Serie A an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Preis von EUR 10,00 je Aktie oder (ii) seit dem Erreichen der kumulierten Bruttodividende ist eine Frist von zwölf Monaten verstrichen; oder (c) die Emittentin schüttet eine Sonderdividende in Höhe von mindestens EUR															

		6.000.000,00 an die Inhaber der Neuen Aktien Serie A aus und (i) nach der Ausschüttung der Sonderdividende erreicht oder überschreitet der Börsenpreis der Neuen Aktien an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Preis von EUR 20,00 je Aktie oder (ii) nach der Ausschüttung der Sonderdividende ist eine Frist von zwölf Monaten verstrichen. Für die unter den vorstehenden Buchstaben (a) bis (c) genannten Börsenpreise ist die jeweils letzte Preisfeststellung der Neuen Aktien Serie A der Emittentin im XETRA-Handel (oder einem etwaigen elektronischen Nachfolgehandelssystem) maßgeblich. Ab dem Geschäftsjahr (einschließlich), in dem erstmals ein Wertaufholendes Ereignis eingetreten ist, sind die Neuen Aktien Serie A und die Aktien Serie B gleichermaßen am Bilanzgewinn beteiligt. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich dann ausschließlich nach ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin. Im Hinblick auf die Neuen Aktien Serie A gilt im Falle der Liquidation abweichend von § 271 Abs. 2 AktG für die Verteilung des nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens (der „Liquidationsüberschuss“) die folgende Regelung: 26,47 Prozent des Liquidationsüberschusses werden vorab auf die Inhaber der Neuen Aktien Serie A verteilt. Dabei bestimmt sich die Beteiligung der Inhaber der Neuen Aktien am Liquidationsüberschuss untereinander nach den Anteilen am Grundkapital zueinander. Der verbleibende Liquidationsüberschuss wird auf alle Aktionäre entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Die Bevorrechtigung der Neuen Aktien Serie A bei der Verteilung des Liquidationsüberschusses ist zeitlich begrenzt auf einen etwaigen Liquidationsüberschuss, der auf der Grundlage eines Liquidationsbeschlusses verteilt wird, der vor dem erstmaligen Eintritt eines Wertaufholenden Ereignisses erzielt wird.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt. Die Neuen Aktien Serie A sind in ihrer freien Übertragbarkeit nicht beschränkt.
C.6	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.	Entfällt. Die Emittentin plant derzeit nicht, einen Antrag auf Zulassung der Neuen Aktien Serie A zum Handel an einem geregelten Markt zu beantragen. Die Einbeziehung der Neuen Aktien Serie A der Emittentin zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt wurde beantragt. Die Notierungsaufnahme wird voraussichtlich am 17. Dezember 2015 erfolgen. Für die Aktien der Serie B ist derzeit weder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt noch die Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant.
C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik.	Auf Grund der Tatsache, dass die Emittentin in den letzten Geschäftsjahren nur jeweils einen geringen Jahresüberschuss bzw. einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat, kann sie keine Aussage zur Höhe zukünftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob zukünftig überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Die Emittentin geht zurzeit davon aus, dass sie auch in absehbarer Zukunft keine Dividenden zahlen wird. Langfristig strebt die Emittentin an, bei einem entsprechenden Bilanzgewinn und unter Abwägung der Entwicklung der Nettoverschuldung/Nettoliquidität sowie der erforderlichen Investitionen Dividenden auszuschütten.

D - RISIKEN		
		Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Neuen Aktien Serie A branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die Aktien ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Erwerb der in diesem Prospekt beschriebenen Aktien der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten, branchen- und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Aktien und die Fähigkeit der Emittentin zur Ausschüttung von Dividenden in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Aktien investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Aktien und die Fähigkeit der Emittentin zur Ausschüttung von Dividenden auswirken. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln, aber auch kumulativ verwirklichen.
D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind.	• Die Umsetzung des Sanierungskonzepts bezüglich des operativen Geschäftsbetriebs der Ekotechnika-Gruppe könnte scheitern. • Sollte die Restrukturierung nicht gelingen, könnten bestehende Stundungen und Stillhaltevereinbarungen für Darlehen nicht verlängert werden. • Es besteht die Gefahr, dass es aufgrund von Kündigungen der bestehenden Anleihen zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss bei der Emittentin kommt. • Verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung könnten mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben bzw. geändert werden. • Die Emittentin ist erheblichen Wechselkursrisiken ausgesetzt. • Sanktionen könnten die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe beeinträchtigen. • Kunden der Ekotechnika-Gruppe sind von staatlichen Förderungen für Agrarbetriebe in Russland abhängig. • Staatliche Markteingriffe können die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe beeinträchtigen. • Restriktivere Kreditvergaben der Banken und Änderungen des Zinsniveaus sowie Risiken in Bezug auf Finanzierung und Umschuldung können sich negativ auswirken. • Bei grenzüberschreitenden Finanztransaktionen bestehen Devisentransferrisiken. • Russland könnte vom Bankenkommunikationsnetzwerk SWIFT ausgeschlossen werden

		• Die Ekotechnika-Gruppe ist vom russischen Marktumfeld abhängig. • Die Emittentin unterliegt allgemeinen Risiken durch kostengünstigere Konkurrenz. • Direkte Wettbewerber können versuchen, preisaggressiv Marktanteile zu gewinnen. • Das Einkaufsverhalten wesentlicher Kundengruppen kann sich verändern. • Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe können zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet sein, ohne Lieferanten in Regress nehmen zu können. • Die Ekotechnika-Gruppe ist in hohem Maße von der Entwicklung der Landwirtschaft in Russland abhängig. • Die Ekotechnika-Gruppe ist auf den Fortbestand der Liefervereinbarungen mit John Deere angewiesen. • Exklusivitätsanforderungen von John Deere können zu Umsatzrückgängen führen. • Die Ekotechnika-Gruppe unterliegt allgemeinen Risiken in Bezug auf Wettbewerb und Preisdruck. • Die Geschäftsleitung der Emittentin könnte Fehleinschätzungen hinsichtlich der verfolgten Strategie unterliegen. • Trotz Vorkassen- und Zug-um-Zug Lieferungsvereinbarungen besteht das Risiko fehlender Solvenz von Kunden. • Trotz Vorkehrungen zum Schutz von Vermögenswerten besteht das Risiko des Verlustes oder der Zerstörung von Anlage- oder Vorratsvermögen • Wertberichtigungen erheblichen Umfangs in der Bilanz der Emittentin könnten erforderlich werden. • Allgemeine Absatzschwankungen können zu erheblicher Kapitalbindung und Liquiditätsbelastung führen. • Für verkaufte Maschinen oder Anlagen bestehen Haftungsrisiken in Bezug auf Mängel. • Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben. • Für den Vorstandsvorsitzenden der Emittentin und Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH Stefan Dürr bestehen potenzielle Interessenskonflikte. • Die Emittentin ist auf die Ausschüttungen von Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe angewiesen.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	• Die Einbeziehung der Neuen Aktien Serie A an der Emittentin zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt könnte nicht erfolgen und damit eine Einschränkung der Handelbarkeit der Neuen Aktien Serie A zur Folge haben. • Der Preis der Neuen Aktien Serie A unterliegt nach Einbeziehung zum Börsenhandel kaum vorhersehbaren Einflüssen. • Verkäufe der Aktionäre und die Verwertung der im Rahmen des Erwerbsangebots nicht erworbenen Aktien können den Börsenkurs der Neuen Aktien Serie A belasten. • Die Aktien der Emittentin können bei Insolvenz der Emittentin wertlos werden und zu einem Totalausfall für die Anleger führen. • Es besteht das Risiko, dass die Erwerber der Neuen Aktien Serie A einer Differenzhaftung ausgesetzt sind. • Eine Dividendenausschüttung wird voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht erfolgen. • Aufgrund der Konzentration des Anteilseigentums bei der Ekotechnika Holding

		GmbH könnte Herr Stefan Dürr als Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH erheblichen Einfluss auf die Beschlussfassung der Hauptversammlung der Emittentin ausüben. Der Aktienbarausgleich könnte gering ausfallen. Auch wenn die Ekotechnika Holding GmbH nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten in der Lage sein sollte, könnte dies zu einer erheblichen Verringerung bis zu einem Totalausfall des Aktienbarausgleichs führen.
E - ANGEBOT		
E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Die Neuen Aktien Serie A stammen aus der am 23. Oktober 2015 von der Gesellschafterversammlung der Emittentin (zu diesem Zeitpunkt noch in der Rechtsform einer GmbH) beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Gemäß diesem Beschluss wurde das aufgrund einer vorangegangenen vereinfachten Herabsetzung des Stammkapitals von EUR 2.025.000,00 um EUR 1.944.000,00 auf EUR 81.000,00 reduzierte Stammkapital der Emittentin um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen erhöht (die „Umtauschkapitalerhöhung“). Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen der Serie A mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00. Das gesetzliche Bezugsrecht der Gesellschafter der Emittentin ist ausgeschlossen. Im Zuge des Rechtsformwechsels der Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft wurden die bisherigen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A an der Emittentin zu den auf den Inhaber lautenden Neuen Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung erhält die Emittentin keine liquiden Mittel, da es sich hierbei um Sacheinlagen und keine Bareinlagen handelt. Die von der Emittentin zu tragenden Kosten des Angebots einschließlich der Bankenvergütung werden voraussichtlich bis zu TEUR 300 betragen. Im Rahmen der Sacheinlage werden der Emittentin Finanzverbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 66 Mio. erlassen. Den Erwerbern der Neuen Aktien Serie A werden von der Emittentin oder der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (die „WGZ BANK“) keine Kosten in Rechnung gestellt.
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der geschätzten Nettoerlöse.	Die Gläubigerversammlung der Inhaber der Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe (die „Anleihegläubiger“) hat am 6. Mai 2015 einen Umtausch der Ekotechnika-Anleihe in ein Recht zum Erwerb neuer Aktien der Emittentin beschlossen. Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 23. Oktober 2015 hat beschlossen, das auf EUR 81.000,00 herabgesetzte Stammkapital der Emittentin um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe 1.539.000 neuer Geschäftsanteile der Serie A im jeweiligen Nennbetrag von EUR 1,00, die im Zuge des Formwechsels der Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft zu den auf den Inhaber lautenden Neuen Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 wurden. Sacheinlagegegenstand waren die Ansprüche aus der Ekotechnika-Anleihe. Durch die Einbringung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe werden die Finanzverbindlichkeiten der Emittentin um einen Betrag in Höhe von ca. EUR 66 Mio. reduziert. Damit wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Emittentin entlastet und die Eigenkapitalsituation der Emittentin wesentlich gestärkt.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Gegenstand des Angebots sind die Neuen Aktien Serie A. Die Neuen Aktien Serie A sind ab dem 1. Oktober 2015 gewinnberechtigt und werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben. Die Neuen Aktien Serie A stammen aus der am 23. Oktober 2015 von der Gesellschafterversammlung der Emittentin (zu diesem Zeitpunkt noch in der Rechtsform einer GmbH) beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Gemäß diesem

		Beschluss wurde das aufgrund einer vorangegangenen vereinfachten Herabsetzung des Stammkapitals von EUR 2.025.000,00 um EUR 1.944.000,00 auf EUR 81.000,00 reduzierte Stammkapital der Emittentin im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen erhöht. Die Umtauschkapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen der Serie A mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00. Das gesetzliche Bezugsrecht der Gesellschafter der Emittentin ist ausgeschlossen. Im Zuge des Rechtsformwechsels der Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft wurden die bisherigen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A an der Emittentin zu den auf den Inhaber lautenden Neuen Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Die WGZ BANK wurde zur Übernahme der im Zuge der Umtauschkapitalerhöhung geschaffenen neuen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A zugelassen. Die WGZ BANK ist verpflichtet, nach dem Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung der Emittentin die Neuen Aktien Serie A den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe (als Gegenleistung für die Einbringung der Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin) zum Erwerb anzubieten, und, soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien Serie A nicht ausüben, diese Aktien zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten. Die Abwicklungsstelle hat die Hauptforderung der Ekotechnika-Anleihe im Nennwert von insgesamt EUR 60.000.000,00 (in Worten: Euro sechzig Millionen) sowie die aufgelaufenen Zinsen im Wege eines Erlasses gemäß § 397 BGB in die Emittentin eingebracht. Die Emittentin hat im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung 1.539.000 neue Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00 geschaffen, zu deren Übernahme die WGZ BANK als Abwicklungsstelle zugelassen worden ist. Die neuen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A waren ab Beginn des Jahres gewinnberechtigt, in dem sie geschaffen wurden. Die bereits vor der Umtauschkapitalerhöhung bestehenden und von der bisherigen Alleingesellschafterin der Emittentin, der Ekotechnika Holding GmbH, gehaltenen Geschäftsanteile an der Emittentin im Nennbetrag von EUR 81.000,00 nach der vereinfachten Kapitalherabsetzung wurden Geschäftsanteile der Serie B. Im Zuge des Formwechsels der Emittentin von der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft wurden die bisherigen Geschäftsanteile der Emittentin zu auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 – die neuen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A wurden zu den Neuen Aktien Serie A, die Geschäftsanteile der Serie B zu Aktien Serie B. Die vorgenannte Übernahme der neuen Geschäftsanteile durch die Abwicklungsstelle erfolgte als Gegenleistung für die Einbringung der Hauptforderung und der aufgelaufenen Zinsen aus der Ekotechnika-Anleihe in die Emittentin. Die Anleihegläubiger erhalten für jede Schuldverschreibung das Recht, Neue Aktien zu erwerben (das „Aktienenerwerbsrecht“). Das Aktienenerwsrecht gewährt den Anleihegläubigern einen Anspruch gegen die Abwicklungsstelle, für eine Schuldverschreibung entweder (i) 25,65 Neue Aktien Serie A an der Emittentin zu erwerben, wenn die Anleihegläubiger ihre Aktienenerwsrechte ausüben, oder (ii) den Aktienbarausgleich (wie nachfolgend erläutert) zu erhalten. Der „Aktienbarausgleich“ ist der auf eine Schuldverschreibung entfallende Anteil an dem Gesamtbetrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der Neuen Aktien Serie A Erlöst hat, wenn sich ein Anleihegläubiger im Rahmen des Aktien-erwerbsrechts nicht für den Erwerb der Neuen Aktien Serie A entschieden hat. Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Anleihegläubiger einen Anspruch auf Teilrechte hat, sollen sich die Depotbanken, durch Zu- und Verkäufe von
--	--	--

		Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Verbleibende Aktienspitzen sollen nach Zusammenlegung der Teilrechte als Vollrechte durch die Abwicklungsstelle für Rechnung der jeweiligen Anleihegläubiger veräußert werden. Außerdem wird den Anleihegläubigern und Dritten die Möglichkeit gegeben, über ihr Aktienerwerbsrecht hinaus weitere Neue Aktien Serie A, für die Aktienerwerbsrechte in der Erwerbsfrist vom 23. November 2015 bis 9. Dezember 2015 (jeweils einschließlich) nicht ausgeübt wurden, (die „Verwertungsaktien“) zu beziehen. Die Ekotechnika Holding GmbH hat sich – unter der Bedingung, dass die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen beschlossen und vollziehbar werden – verpflichtet, der Abwicklungsstelle bis zu 626.959 Neue Aktien Serie A (die „Garantierte Abnahme“) zu einem Preis von EUR 3,19 pro Aktie abzukufen, somit EUR 81,82 je 25,65 Neue Aktien Serie A (der „Garantierte Kaufpreis“). Der Garantierte Kaufpreis entspricht dem Betrag, den die Anleihegläubiger im Falle einer Insolvenz der Emittentin im Rahmen der Befriedigung der Insolvenzforderungen voraussichtlich erzielen würden. Dem liegt die Erwägung zugrunde, dass nach einer Anfang März 2015 erstellten überschlagsmäßigen Schätzung im Falle einer Insolvenz der Emittentin auf den Stichtag zum 31. Januar 2015 mit einer Insolvenzquote von ca. 8,18 Prozent zu rechnen wäre. Die Abwicklungsstelle wird Verwertungsaktien nur dann im Rahmen der Garantierten Abnahme an die Ekotechnika Holding GmbH veräußern, wenn bzw. soweit zuvor alle Angebote aus dem Überbezug und dem Drittbezug berücksichtigt wurden. Die Anleihegläubiger können ihre Aktienerwerbsrechte zwischen dem 23. November 2015 und dem 9. Dezember 2015 (jeweils einschließlich) ausüben.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen einschließlich der Interessenkonflikte.	Die Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe, die als Gegenleistung für die Einbringung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin ein Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien Serie A erhalten und Neue Aktien Serie A oder den Aktienbarausgleich beanspruchen können, haben ein Interesse an dem öffentlichen Angebot. Die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien Serie A haben aufgrund der Einbeziehung dieser Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt ein Interesse am prospektpflichtigen Angebot der Neuen Aktien Serie A.
E.5	Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Lock-up-Vereinbarungen, beteiligte Parteien und Lock-up-Frist.	Die WGZ BANK als Abwicklungsstelle hat sich in der Umtausch- und Abwicklungsvereinbarung vom 16. Oktober 2015 verpflichtet, nach dem Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung der Emittentin die Neuen Aktien Serie A den Anleihegläubigern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe als Gegenleistung für die Einbringung der Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin zum Erwerb anzubieten, und, soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien Serie A nicht ausüben, diese Aktien zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten. Entfällt. Eine Einschränkung der Handelbarkeit der Neuen Aktien Serie A liegt nicht vor, insbesondere gibt es keine Halteverpflichtungen bzw. Lock-up-Vereinbarungen.
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden	Nach Eintragung der Kapitalherabsetzung betrug das Stammkapital der Emittentin EUR 81.000,00. Mit der Eintragung der Durchführung der Umtauschkapitalerhöhung betrug das Stammkapital der Emittentin EUR 1.620.000,00. Der prozentuale Anteil der bisherigen Alleingesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH vor Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin am stimmberechtigten Kapital der Emittentin wurde mit Eintragung der Durchführung der Umtauschkapitalerhöhung um 95,0 % verwässert. Auf der Basis des Konzernzwischenabschlusses der Emittentin zum 31. März 2015 und damit vor der Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin, betrug je Geschäftsanteil

	Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen.	im Nennbetrag von EUR 1,00 das bilanzielle Eigenkapital EUR (624,49). Hierbei wurde der Quotient aus bilanziertem Eigenkapital zum 31. März 2015 in Höhe von TEUR (50.584) und Anzahl der Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 1,00 nach Eintragung der Kapitalherabsetzung (81.000 Stück) berechnet. Nach Erhöhung des Stammkapitals um EUR 1.539.000,00 im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung liegt der Buchwert des Eigenkapitals bei rund TEUR 15.416. Der Quotient aus Buchwert des Eigenkapitals und des Stammkapitals (EUR 1.620.000,00) beträgt EUR 9,52 je Geschäftsanteil Serie A im Nennbetrag von EUR 1,00. Dies entspricht einer Erhöhung des Buchwerts des Eigenkapitals je Geschäftsanteil Serie A im Nennbetrag von EUR 1,00 um EUR 634,01. Die im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung ausgegebenen Geschäftsanteile Serie A führen damit zu keiner Verwässerung hinsichtlich des anteiligen Buchwerts des Eigenkapitals, sondern zu einer Wertsteigerung. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde das Stammkapital um EUR 1.520.000,00 erhöht. Dabei hat die Emittentin einen Nettoerlös von ca. TEUR 3.035 erzielt. Der Buchwert des Eigenkapitals liegt dann bei ca. TEUR 18.451. Der Quotient aus dem Buchwert des Eigenkapitals und des Stammkapitals im Nennbetrag von EUR 3.140.000,00 beträgt EUR 5,88 je Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1,00. Dies entspricht einer Verwässerung des Eigenkapitals je Geschäftsanteil Serie A im Nennbetrag von EUR 1,00 um EUR 3,64 oder ca. 38,3 %.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt. Weder die Emittentin noch die WGZ BANK stellen den Erwerbern der Neuen Aktien Serie A Kosten in Rechnung. Für den Bezug der Neuen Aktien Serie A wird den Erwerbern der Neuen Aktien Serie A von ihren depotführenden Banken die bankübliche Effektenprovision berechnet.

1. RISIKOFAKTOREN

*Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) beschriebenen Aktien branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Ekotechnika AG (die „**Emittentin**“ und zusammen mit den Gesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, auch die „**Ekotechnika-Gruppe**“) und in Bezug auf die Aktien ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Erwerb der in diesem Prospekt beschriebenen Aktien der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.*

Die Darstellung der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren ersetzt nicht die ggf. notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird Anlegern empfohlen, für die Anlageentscheidung ggf. Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten, branchen- und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Aktien und die Fähigkeit der Emittentin zur Ausschüttung von Dividenden in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Aktien investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Aktien und die Fähigkeit der Emittentin zur Ausschüttung von Dividenden auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln, aber auch kumulativ verwirklichen.

1.1 RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN ODER IHRER BRANCHE EIGEN SIND

1.1.1. Die Umsetzung des Sanierungskonzepts bezüglich des operativen Geschäftsbetriebs der Ekotechnika-Gruppe könnte scheitern.

Neben den Maßnahmen zur finanziellen Sanierung hat die Emittentin verschiedene operative Maßnahmen ergriffen bzw. vorgesehen, um die Ekotechnika-Gruppe den geänderten Marktgegebenheiten anzupassen und operativ zu sanieren. Es besteht die Möglichkeit, dass sich wesentliche Annahmen des der operativen Sanierung zugrunde liegenden Konzepts – insbesondere die Planung, die dem von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungsgutachten nach Maßgabe des IDW-Standards S6 zugrunde liegt – als nicht zutreffend oder die Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen. Zudem besteht das Risiko, dass wesentliche Maßnahmen des Konzepts nicht hinreichend in Bezug auf Höhe und Wirksamkeit umgesetzt werden und nicht durch gleichartig wirkende Maßnahmen ersetzt werden. Ein Scheitern wesentlicher Teile des Sanierungskonzepts aus den vorgenannten Gründen könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben sowie bestandsgefährdende Folgen, die zu einer Insolvenz der Emittentin führen können.

1.1.2. Sollte die Restrukturierung nicht gelingen, könnten bestehende Stundungen und Stillhaltevereinbarungen für Darlehen nicht verlängert werden.

Die Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe haben zum 31. März 2015 bestimmte in Finanzierungsverträgen geregelte sog. *financial covenants* nicht einhalten können. Die Ekotechnika-Gruppe hat daraufhin Verhandlungen mit den Gläubigern der betreffenden Finanzierungsverträge aufgenommen. Die Gläubiger haben

insoweit darauf verzichtet, Kündigungsrechte auszuüben. Sollte sich die Umsetzung der Restrukturierung deutlich verzögern, könnten diese Gläubiger die Finanzierungsverträge möglicherweise kündigen. Bei einer Kündigung der Finanzierungsverträge wären die Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe nicht in der Lage, die fälligen Finanzverbindlichkeiten zu bedienen. Dies hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und voraussichtlich die Insolvenz der Emittentin zur Folge.

1.1.3. Es besteht die Gefahr, dass es aufgrund von Kündigungen der bestehenden Anleihen zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss bei der Emittentin kommt.

In der Vergangenheit haben mehrere Inhaber der EUR 60.000.000,00 9,75 % Inhaberschuldverschreibungen, ISIN: DE000A1R1A18 / WKN: A1R1A1 (jeweils eine „**Schuldverschreibung**“, insgesamt die „**Ekotechnika-Anleihe**“) unter Bezugnahme auf die Vermögensverschlechterung der Emittentin und die zugrundeliegenden Anleihebedingungen ihre Schuldverschreibungen gekündigt und fordern von der Emittentin die Rückzahlung der Nennwerte zzgl. Zinsen. Auch wenn die Emittentin der Ansicht ist, dass eine solche Kündigung der Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe unwirksam ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gerichte eine andere Ansicht vertreten und die Emittentin auf sofortige Rückzahlung der Nennbeträge nebst Zinsen verurteilen. Sollten in größerem Umfang Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe gekündigt werden, könnte dies zu einem frühzeitigen erheblichen Liquiditätsabfluss bei der Emittentin führen, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben kann.

1.1.4. Verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung könnten mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben bzw. geändert werden.

Die Restrukturierung der Ekotechnika-Gruppe ist mit zahlreichen steuerlichen Rechtsunsicherheiten verbunden. Angesichts der erheblichen Auswirkungen, die eine zusätzliche Ertragssteuerbelastung hätte, hat die Emittentin Anträge auf Erteilung verbindlicher Auskünfte gemäß § 89 Abs. 2 AO gestellt. Da die Finanzverwaltung und die Stadt Walldorf der Emittentin entsprechende Auskünfte erteilt, sind die Finanzverwaltung und die Stadt Walldorf an die im Rahmen der verbindlichen Auskünfte erteilten Rechtsauffassungen grundsätzlich gebunden. Dies gilt jedoch nicht, falls der von der Emittentin oder einer Gesellschaft der Ekotechnika-Gruppe später verwirklichte Sachverhalt von dem der Auskunft zu Grunde liegenden Sachverhalt in wesentlichen Punkten abweicht. Eine Bindungswirkung besteht auch dann nicht, falls Rechtsvorschriften, auf denen die verbindliche Auskunft beruht, aufgehoben oder geändert werden, bevor der geplante Sachverhalt verwirklicht wurde. Die Finanzverwaltung ist zudem zur Rücknahme und zum Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Vergangenheit berechtigt, wenn die Auskunft durch unlautere Mittel erwirkt worden ist oder die Rechtswidrigkeit der Auskunft der Emittentin und/oder einer oder mehrerer Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe bekannt war oder hätte bekannt sein müssen. Eine verbindliche Auskunft entfaltet auch keine Bindungswirkung, wenn sie von der sachlich oder örtlich unzuständigen Behörde erlassen wurde.

Derartige Rücknahmen oder Widerrufe können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.1.5. Die Emittentin ist erheblichen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Die von der Ekotechnika-Gruppe verkauften Maschinen werden bei den jeweiligen Herstellern ausschließlich in Euro oder US-Dollar eingekauft. Der Verkauf in Russland erfolgt ebenfalls basierend auf einer Preisliste in Euro oder US-Dollar. Die Kaufpreiszahlungen der Kunden erfolgen in der russischen Landeswährung (Rubel), umgerechnet zum Wechselkurs am Zahlungstag. Das Wechselkursrisiko trägt in diesem Fall der Kunde. Die drastischen Wechselkursverluste des russischen Rubels gegenüber dem Euro und dem US-Dollar in den vergangenen Monaten haben – auch nach der teilweisen Erholung des Wechselkurses – für Landwirte erheblich höhere Kosten in Rubel für den Erwerb der Maschinen zur Folge. Die hohen Wechselkurschwankungen führen bei Landwirten zu Unsicherheiten und damit zur Zurückhaltung beim Kauf ausländischer Landmaschinen. Dies könnten lokale und andere Wettbewerber nutzen, um weitere Marktanteile zu erlangen (Wettbewerbsrisiko). Dadurch kann die Ekotechnika-Gruppe zu bedeutenden Preisnachlässen gezwungen werden, um die wechselkursbedingten Nachteile bei den Landwirten abzumildern. Da Ersatzteile regelmäßig in Rubel verkauft werden, sind durch die Abwertung des Rubels die betreffenden Forderungen der Ekotechnika-Gruppe gegen ihre

Kunden ggf. in Euro weniger wert (Transaktionsrisiko). Hinzu kommt, dass bei einer Umrechnung in die Währung des Jahres- und Konzernabschlusses (Euro) das Ergebnis der Tochtergesellschaften ggf. stark abnimmt (Translationsrisiko). Jeder einzelne der vorgenannten Faktoren kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.1.6. Sanktionen könnten die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe beeinträchtigen.

Im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine haben die EU und verschiedene Staaten Sanktionen gegen Russland und bestimmte Personen verhängt. Insbesondere hat die EU die Lieferung von bestimmten Waren und Dienstleistungen verboten. Zudem wurden Finanzsanktionen verhängt, wonach unter anderem einzelnen russischen Banken der Zugang zum Kapitalmarkt erschwert wird. Russland hat im Gegenzug ein Importverbot für Agrarprodukte und Lebensmittel aus der EU, den USA und anderen Ländern verhängt. Nach Beobachtung der Emittentin haben diese Auseinandersetzungen bereits zu negativen Auswirkungen auf das Kaufverhalten der russischen Landwirte hinsichtlich nordamerikanischer und westeuropäischer Landmaschinentechnik geführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zusammenhang mit einer eventuellen Eskalation des Ukraine Konflikts weitere Sanktionen verhängt werden, im Rahmen derer beispielsweise die Lieferung von Maschinen und/oder Ersatzteilen sowie die Erbringung von Serviceleistungen eingeschränkt oder verboten wird. Zudem haben die Finanzsanktionen bereits dazu geführt, dass die russischen Banken Darlehen nur zu sehr hohen Zinssätzen oder nur sehr eingeschränkt ausreichen. Jeder dieser Faktoren kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe und somit der Emittentin auswirken.

1.1.7. Kunden der Ekotechnika-Gruppe sind von staatlichen Förderungen für Agrarbetriebe in Russland abhängig.

Die Kunden der Ekotechnika-Gruppe erhalten nach Einschätzung der Emittentin – wie Landwirte weltweit – staatliche Unterstützung. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um (i) sog. verlorene Zuschüsse bei der Investition in bestimmte Vermögenswerte wie Gebäude, Maschinen und Anlagen und andere (ii) Zinszuschüsse für Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Umlaufvermögen und (iii) eine Flächenprämie analog zur in der Europäischen Union angewandten Agrarförderung, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Welche Form der staatlichen Unterstützung wofür angewandt wird, ist sowohl zeitlich als auch regional sehr unterschiedlich. Der russische Staat hat seit dem Frühjahr 2014 ausländische Marken von der Förderung ausgenommen. Daher gestaltet sich für russische Landwirte die Finanzierung der von der Ekotechnika-Gruppe vertriebenen Landmaschinen grundsätzlich schwieriger als die Finanzierung der Landmaschinen russischer Hersteller. Weitergehende Kürzungen und/oder Streichungen von anderen Subventionen für russische Agrarbetriebe könnten die negativen Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen der Landwirte hinsichtlich moderner und preislich höher angesiedelter Landmaschinentechnik aus Westeuropa und Nordamerika noch verstärken. Eine derartige Entwicklung könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.1.8. Staatliche Markteingriffe können die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe beeinträchtigen.

Es lässt sich nicht ausschließen, dass die russische Regierung in Zukunft vermehrt den Schutz einheimischer Produzenten landwirtschaftlicher Maschinen verstärkt und hierfür über bestimmte staatliche Maßnahmen (z.B. die Erhöhung von Einfuhrzöllen oder die einseitige Förderung des Kaufs von in Russland hergestellten Maschinen) Kaufanreize für russische Produkte schafft. Derartige Maßnahmen könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.9. Restriktivere Kreditvergaben der Banken und Änderungen des Zinsniveaus sowie Risiken in Bezug auf Finanzierung und Umschuldung können sich negativ auswirken.

Der Handel mit landwirtschaftlicher Technik erfordert regelmäßig ein hohes Finanzierungsvolumen. Angesichts der derzeit geringen Liquidität im russischen Markt und der Finanzierungshaltung der Finanzinstitute kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin in Zukunft nicht in der Lage sein wird, den erforderlichen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Konditionen zu decken. Die derzeitigen Finanzierungsverträge der Ekotechnika-Gruppe umfassen insbesondere revolvingierende Darlehen und haben regelmäßig eine Laufzeit von einem Jahr. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die finanzierenden Banken die bestehenden

Kreditlinien kündigen oder die Bedingungen bestehender Kreditlinien zum Nachteil der Ekotechnika-Gruppe ändern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Auszahlungsvoraussetzungen für bereits vereinbarte, aber noch nicht valutierte Darlehen nicht eintreten. Die Finanzierungsverträge der Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe sehen regelmäßig verschiedene Nebenpflichten (sog. *covenants*) vor. Diese umfassen insbesondere die Verpflichtung zur Vorlage von Informationen zum Geschäftsverlauf, zur Versicherung von als Sicherheit geleisteten Gegenständen sowie zum Einhalten bestimmter Finanzkennzahlen. Die Verletzung einer oder mehrerer dieser Verpflichtungen kann dazu führen, dass die betreffende Bank die Kreditverträge insgesamt kündigt oder sich die Konditionen der Finanzierung verschlechtern.

Die Ekotechnika-Gruppe finanziert sich überwiegend in Russland über dort ansässige Kreditinstitute. Der Zinssatz für laufende Kredite beträgt derzeit zwischen 11,6 % p.a. und 27 % p.a. für Kredite in Rubel sowie zwischen 5,4 % und 9,25 % für Kredite in US-Dollar, wobei die Zinssätze für die Kreditlinien regelmäßig neu festgelegt werden. Im Zuge der anhaltenden Unsicherheit am russischen Finanzmarkt können sich die Refinanzierungsbedingungen sehr kurzfristig ändern. Dies kann zur Folge haben, dass die russischen Banken Kredite nur mit hohen Zinssätzen ausreichen. Dadurch können die Finanzierungskosten der Ekotechnika-Gruppe, aber auch die Finanzierungskosten von deren Kunden erheblich steigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der dargestellten Ereignisse kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe und damit der Emittentin haben.

1.1.10. Bei grenzüberschreitenden Finanztransaktionen bestehen Devisentransferrisiken.

Die Ekotechnika-Gruppe ist in der Russischen Föderation tätig. Bei grenzübergreifenden Geschäften besteht stets ein Devisentransferrisiko. Das Ausland kann sämtliche Zahlungen ins Inland einschränken oder einstellen. Hierdurch können erhebliche Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin entstehen.

1.1.11. Russland könnte vom Bankenkommunikationsnetzwerk SWIFT ausgeschlossen werden

Das EU-Parlament hat vorgeschlagen, die Russische Föderation vom Bankenkommunikationsnetzwerk *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication* (SWIFT) auszuschließen. Sollte Russland vom Bankenkommunikationsnetzwerk SWIFT ausgeschlossen werden, würde dies erhebliche Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr haben. Gelder könnten in diesem Fall nur noch über Mittelspersonen aus und nach Russland transferiert werden. Eine derartige Einschränkung des Zahlungsverkehrs kann, auch wenn sie nur kurzfristig erfolgt, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.12. Die Ekotechnika-Gruppe ist vom russischen Marktumfeld abhängig.

Die Ekotechnika-Gruppe ist ausschließlich in drei Regionen in Russland tätig. Die Ekotechnika-Gruppe kann ihre Tätigkeit auch nicht kurzfristig in andere Regionen oder Länder verlegen. Sie ist daher von den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland abhängig. Im Zuge der Ukraine Krise und dem Verfall des Ölpreises kam es zu einem erheblichen konjunkturellen Einbruch in der Russischen Föderation. Auch wenn es erste Anzeichen für eine Erholung gibt, ist nicht auszuschließen, dass das wirtschaftliche Umfeld weiterhin angespannt bleibt oder sich möglicherweise auch verschlechtert. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe und somit der Emittentin.

1.1.13. Die Emittentin unterliegt allgemeinen Risiken durch kostengünstigere Konkurrenz.

Die Ekotechnika-Gruppe handelt in der Russischen Föderation mit hochwertigen Landmaschinen aus Westeuropa bzw. Nordamerika. Die Ekotechnika-Gruppe unterliegt den allgemeinen Risiken des Wettbewerbs. Insbesondere russische, weißrussische und asiatische Hersteller bieten kostengünstigere Landmaschinen und andere Produkte, welche die Ekotechnika-Gruppe vertreibt, an. Es lässt sich nicht ausschließen, dass die russischen Landwirte stärker derartige Produkte nachfragen und dadurch der Marktanteil der Emittentin verringert wird. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.1.14. Direkte Wettbewerber können versuchen, preisaggressiv Marktanteile zu gewinnen.

Der Wettbewerb für die Ekotechnika-Gruppe hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Insbesondere russische und asiatische Hersteller haben die Qualität ihrer Produkte im Verlauf der letzten Jahre deutlich verbessert. Russische und asiatische Hersteller sowie andere Hersteller können versuchen, die Qualität ihrer Produkte – z.B. auch durch die Akquisition von Unternehmen – weiter zu verbessern und/oder durch preisaggressives Verhalten weitere Marktanteile zu erlangen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.15. Das Einkaufsverhalten wesentlicher Kundengruppen kann sich verändern.

Die Ekotechnika-Gruppe ist bemüht, langfristige Kundenbindungen aufzubauen. Gerade in dem derzeitigen Marktumfeld zeigen viele russische Landwirte eine hohe Wechselbereitschaft, da sich der Preisvorteil russischer und weißrussischer Produkte verstärkt hat. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Kunden, mit denen die Ekotechnika-Gruppe bereits bestehende Beziehungen hat, Landmaschinen bei anderen Anbietern erwerben. Insbesondere im Bereich des Ersatzteilhandels kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden der Ekotechnika-Gruppe benötigte Ersatzteile vermehrt über andere Vertriebswege wie beispielsweise das Internet beziehen (e-Commerce) und/oder auf günstigere Ersatzteile zurückgreifen, die von Dritten angeboten werden. Die Emittentin beabsichtigt, ihre Serviceleistungen weiter auszubauen und somit die Bindung ihrer Kunden zu erhöhen. Die Ekotechnika-Gruppe kann jedoch nicht ausschließen, dass wesentliche Kunden und Kundengruppen Produkte der Wettbewerber anstatt ihrer Landmaschinen kaufen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.1.16. Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe können zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet sein, ohne Lieferanten in Regress nehmen zu können.

Aufgrund der Gegebenheiten in Russland sehen Verträge mit Kunden der Ekotechnika-Gruppe für bestimmte Fälle der Vertragsverletzung, wie zum Beispiel den Fall des Lieferverzugs, Vertragsstrafen vor. Dagegen sind derartige Vertragsstraferegelungen in Verträgen mit den Lieferanten der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe teilweise gar nicht oder nicht in vollem Umfang enthalten. Daher kann es bei Lieferverzögerungen oder anderen Fällen der Vertragsverletzung dazu kommen, dass Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe ohne eigenes Verschulden zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet werden, ohne ihrerseits Regress bei ihren jeweiligen Lieferanten nehmen zu können. Selbst wenn ein Regressanspruch gegen einen Lieferanten der Ekotechnika-Gruppe bestehen sollte, kann es sein, dass ein solcher Regressanspruch aus wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen nicht gegen den Lieferanten durchgesetzt werden kann. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe und somit der Emittentin auswirken.

1.1.17. Die Ekotechnika-Gruppe ist in hohem Maße von der Entwicklung der Landwirtschaft in Russland abhängig.

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe ist maßgeblich von der Entwicklung der Landwirtschaft in Russland abhängig. Die russische Landwirtschaft hängt ihrerseits stark von der Entwicklung der Erntemengen und Preise für landwirtschaftliche Produkte ab. Diese hängen wiederum stark von den Witterungsbedingungen ab. Niedrige Preise für Agrarrohstoffe und/oder niedrige Ernteerträge können die wirtschaftliche Ertragslage der Landwirte erheblich beeinträchtigen. Investitionen in moderne und hochwertige Landmaschinen können daher verschoben werden oder ausbleiben. Dies kann zu einer rückläufigen Absatzentwicklung der Ekotechnika-Gruppe führen, was die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen würde.

1.1.18. Die Ekotechnika-Gruppe ist auf den Fortbestand der Liefervereinbarungen mit John Deere angewiesen.

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe beruht in hohem Maße auf den Liefervereinbarungen mit dem Landtechnikhersteller John Deere Agricultural Holdings, Inc. (USA) („John Deere“). Die Ekotechnika-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2013/2014 ca. 62 % ihres Umsatzes mit dem Verkauf von Landmaschinen von John Deere erzielt. Eine Beendigung oder Einschränkung der Geschäftsbeziehungen durch John Deere – auch für einzelne

Regionen – könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.19.Exklusivitätsanforderungen von John Deere können zu Umsatzrückgängen führen.

Um ihren Marktanteil in Russland weiter zu erhöhen, könnte John Deere als wichtigster Lieferant der Ekotechnika-Gruppe möglicherweise verlangen, Vertragsbeziehungen mit bestimmten Lieferanten anderer Marken zu beenden oder nur eingeschränkt fortzuführen. John Deere hat bereits angekündigt, bei Verstoß hiergegen Kürzungen bis hin zu Streichungen der Bonuszahlungen vorzunehmen. Dies hätte ggf. schon ab dem Geschäftsjahr 2015/2016 Auswirkungen für die Ekotechnika-Gruppe. Derartige Veränderungen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.20.Die Ekotechnika-Gruppe unterliegt allgemeinen Risiken in Bezug auf Wettbewerb und Preisdruck.

Es besteht das Risiko, dass Lieferanten der Ekotechnika-Gruppe ihre Preise erhöhen. Falls Lieferanten der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe ihre Preise erhöhen, kann die Ekotechnika-Gruppe diese Preiserhöhungen ggf. nicht an die Kunden weitergeben. Ferner ist die Ekotechnika-Gruppe darauf angewiesen, dass die von ihr vertriebenen Produkte weiterhin markt- und konkurrenzfähig bleiben. In diesem Zusammenhang könnten Wettbewerber der Ekotechnika-Gruppe etwaige Marktveränderungen zu ihrem Vorteil nutzen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben.

1.1.21.Die Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe unterliegen wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in Russland.

Die Emittentin und die Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe sind auf dem russischen Markt unter Geltung der russischen Rechtsordnung tätig. Es besteht das Risiko, dass sich die wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Russland – ggf. auch unerwartet kurzfristig – ändern. Darüber hinaus bestehen durch die Einführung/Verschärfung von Handelsbeschränkungen und Änderungen von Tarifen oder Zöllen weitere Risiken für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und der Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe. Veränderungen in den genannten oder anderen Rahmenbedingungen in Russland sowie Verstöße der Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe gegen russische Vorschriften oder regulatorische Anforderungen könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.22.Die Geschäftsleitung der Emittentin könnte Fehleinschätzungen hinsichtlich der verfolgten Strategie unterliegen.

Der Landmaschinenhandel in Russland unterliegt derzeit erheblichen Marktveränderungen und einem harten Wettbewerb. Dieses schwierige Marktumfeld erschwert die Ausarbeitung von Langfriststrategien, die der derzeitigen Konsolidierungsphase Rechnung tragen. Aufgrund des herrschenden Verdrängungswettbewerbs verhalten sich Marktteilnehmer teilweise irrational und unvorhersehbar. Dies erhöht die Gefahr falscher strategischer Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Positionierung der Ekotechnika-Gruppe, geplanter Investitionen und/oder Desinvestitionen, Standortentscheidungen, Finanzierung, Organisationsstruktur oder Geschäftsmodell. Strategische Fehlentscheidungen können Marktanteils-, Image- und Kapitalverluste nach sich ziehen. Derartige Faktoren können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe und somit der Emittentin haben.

1.1.23.Die Ekotechnika-Gruppe könnte mit dem Vertrieb ihrer Produkte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ekotechnika-Gruppe mit dem Vertrieb ihrer Produkte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt und Dritte daher Unterlassungsansprüche gegen die Ekotechnika-Gruppe haben oder Schadensersatzansprüche geltend machen und diese durchsetzen. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.24. Trotz Vorkassen- und Zug-um-Zug Lieferungsvereinbarungen besteht das Risiko fehlender Solvenz von Kunden.

Die Ekotechnika-Gruppe verkauft Maschinen, Ersatzteile und Serviceleistungen an zahlreiche unterschiedliche Kunden aus der Agrarbranche. Ein großer Teil der Lieferungen und Leistungen wird gegen Vorkasse bzw. Zug-um-Zug gegen Zahlung erbracht. Hinsichtlich der nicht gegen Vorkasse bzw. Zug-um-Zug gegen Zahlung erbrachten und noch zu erbringenden Lieferungen oder Leistungen besteht – trotz bestehender Eigentumsvorbehalte – in gewissem Umfang das Risiko, dass Kunden nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlen. Ein Forderungsausfall oder eine verspätete Zahlung in größerem Umfang hat Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

1.1.25. Trotz Vorkehrungen zum Schutz von Vermögenswerten besteht das Risiko des Verlustes oder der Zerstörung von Anlage- oder Vorratsvermögen.

Die Ekotechnika-Gruppe lagert an ihren verschiedenen Standorten (Service-Zentren oder Lagern) in großem Umfang Maschinen und Ersatzteile. Die Ekotechnika-Gruppe hat Vorkehrungen zum Schutz dieser Vermögenswerte geschaffen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte oder eigene Mitarbeiter Vorratsvermögen beschädigen oder entwenden oder dass die bestehenden Gebäude beschädigt oder zerstört werden. In diesem Fall könnte es trotz bestehenden Versicherungsschutzes zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens kommen.

1.1.26. Wertberichtigungen erheblichen Umfangs in der Bilanz der Emittentin könnten erforderlich werden.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit bereits in erheblichem Umfang Abschreibungen vorgenommen. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Abschreibungen vorzunehmen sind, insbesondere im Hinblick auf Positionen des Anlagevermögens einschließlich der Beteiligungen an Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe.

Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe und somit der Emittentin auswirken.

1.1.27. Allgemeine Absatzschwankungen können zu erheblicher Kapitalbindung und Liquiditätsbelastung führen.

Die Ekotechnika-Gruppe bestellt bereits ab September des Vorjahres Landmaschinen (insbesondere Traktoren und Mähdrescher) bei ihren Lieferanten aufgrund eigener Absatzprognosen. Die Lieferungen erfolgen üblicherweise im Februar oder März des Folgejahres. Die Ekotechnika-Gruppe zahlt bei Bestellung einen Teil des Kaufpreises. Den Rest des Kaufpreises zahlt die Ekotechnika-Gruppe unmittelbar vor der Auslieferung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ekotechnika-Gruppe die zukünftige Entwicklung des Marktes für Landmaschinen, insbesondere das Verhalten von Wettbewerbern und Kunden, falsch einschätzt und zu wenige oder zu viele Maschinen bei den jeweiligen Lieferanten bestellt. Bestellt sie zu wenig, kann die Ekotechnika-Gruppe die Nachfrage am Markt nicht bedienen und unter Umständen Kunden an die Konkurrenz verlieren. Bestellt sie zu viel, wird Kapital gebunden und damit die Liquidität verringert. Im letzteren Fall unterliegt die Ekotechnika-Gruppe zudem dem Risiko, dass sie Maschinen später eventuell nicht mehr bzw. nur mit erheblichen Preisnachlässen verkaufen kann.

Die Verwirklichung eines der vorgenannten Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.28. Für verkaufte Maschinen oder Anlagen bestehen Haftungsrisiken in Bezug auf Mängel.

Sollte es durch von der Ekotechnika-Gruppe verkaufte Maschinen oder Anlagen direkt oder indirekt zu Gesundheits- oder sonstigen Schäden bei Kunden oder sonstigen Dritten kommen, könnten Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe hierfür haftbar sein. Die Emittentin kann das Risiko der Schädigung Dritter im Rahmen einer Verwendung der von der Ekotechnika-Gruppe vertriebenen Güter nicht völlig ausschließen. Sollte es zu Beeinträchtigungen von Gesundheit, Leben, Vermögen oder sonstiger Rechtsgüter Dritter kommen, ist nicht auszuschließen, dass Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe für jeglichen daraus resultierenden Schaden

außergerichtlich oder gerichtlich haftbar gemacht werden. Die entsprechenden Haftungssummen könnten die Ressourcen oder den bestehenden Versicherungsschutz der Ekotechnika-Gruppe übersteigen. Zudem könnten solche Vorgänge den Ruf der Ekotechnika-Gruppe nachhaltig schädigen. Derartige Haftungsfälle können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.29. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder ist mit Risiken für die Ekotechnika-Gruppe verbunden.

Die Ekotechnika-Gruppe prüft ständig Möglichkeiten, zusätzlich zu den Bestandsprodukten interessante neue Geschäftsfelder zu erschließen, wie z.B. die Melktechnik oder die Getreidelagerung. Die Erschließung weiterer Geschäftsfelder kann mit erheblichen Kosten verbunden sein und zu Verlusten führen, ohne dass die erwartete Entwicklung eintritt. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.30. Die Ekotechnika-Gruppe ist darauf angewiesen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte anzuwerben und zu angemessenen Konditionen einzustellen.

Die Ekotechnika-Gruppe ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um Schlüsselpositionen in ihren Unternehmen zu besetzen. Sollten Personen, die derartige Schlüsselpositionen besetzen, wie beispielsweise (i) die Vorstandsmitglieder der Emittentin, Herr Stefan Dürr und Herr Wolfgang Bläsi, (ii) andere Mitglieder des Managements oder (iii) bestimmte Personen aus den Bereichen Vertrieb, Marketing und Einkauf die Ekotechnika-Gruppe verlassen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe und damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Sollten der Ekotechnika-Gruppe qualifizierte Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der Ekotechnika-Gruppe hemmen. Dies könnte in der Folge ebenfalls negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.31. Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von ihr jeweils erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen kann. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Emittentin kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Sozialversicherungsträger abweichende Beurteilungen sozialversicherungsrechtlich relevanter Sachverhalte vornehmen und es in der Folge zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt. Sollten sich eines oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.1.32. Für den Vorstandsvorsitzenden der Emittentin und Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH Stefan Dürr bestehen potenzielle Interessenskonflikte.

Herr Stefan Dürr ist Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH, die wiederum Mehrheitsgesellschafterin der Emittentin ist. Ferner ist Herr Dürr Mehrheitsgesellschafter der Ekosem-Agar GmbH, die enge wirtschaftliche Beziehungen zur Emittentin unterhält. Herr Dürr hat zudem persönlich Bürgschaften für Finanzierungsverbindlichkeiten der Ekotechnika-Gruppe in Höhe von ca. EUR 93 Mio. übernommen. Außerdem ist Herr Dürr Vorstandsvorsitzender der Emittentin. Herr Dürr könnte seinen Einfluss auf die Emittentin nutzen, um die Geschäftstätigkeit der Emittentin einseitig in seinem Sinne zu steuern. Im Falle etwaiger Konflikte zwischen seinen persönlichen Interessen und denen der Emittentin könnte Herr Dürr seinen eigenen Interessen zur Durchsetzung verhelfen und für die Emittentin nachteilige Entscheidungen und Vereinbarungen treffen. Eine solche einseitige Interessensdurchsetzung könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.33. Die Emittentin ist auf die Ausschüttungen von Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe angewiesen.

Die Emittentin hält als Holdinggesellschaft eine Reihe von Beteiligungen. Die Ausschüttungen von Dividenden oder der anderweitige Zufluss von liquiden Mitteln von den operativen Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe sind für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe (i) keine oder nur geringe Ausschüttungen an ihre jeweiligen Gesellschafter vornehmen bzw. (ii) keine oder nur geringe liquide Mittel zur Verfügung stellen können oder (iii) ggf. rechtlich daran gehindert sind, Zahlungen an die Emittentin zu leisten. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.34. Unzureichende Compliance-Systeme der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe sind nicht auszuschließen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter, Beauftragte oder Handelsvertreter der Ekotechnika-Gruppe insbesondere in den Bereichen Einkauf und Verkauf von Maschinen und Ersatzteilen bei Vertragsverhandlungen gegen rechtliche Verbote der Gewährung, Annahme oder des Versprechens von Vorteilen verstoßen haben oder in Zukunft verstoßen werden. Im Falle eines solchen Verstoßes könnten rechtliche Sanktionen, einschließlich möglicherweise erheblicher Geldbußen, gegen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe, ihre Organmitglieder oder Mitarbeiter verhängt werden. Zudem könnten Dritte Schadenersatzansprüche geltend machen. Durch derartige Verstöße könnte die Ekotechnika-Gruppe zudem erhebliche Reputationsschäden erleiden. Die Ekotechnika-Gruppe hat ein entsprechendes Compliance-System eingerichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass derartige Gesetzesverletzungen nicht verhindert bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen nicht aufgedeckt werden können. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe und damit der Emittentin haben.

1.1.35. Die Emittentin hat im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe einen Wertpapierprospekt veröffentlicht, hinsichtlich dessen sie allgemeinen Prospekthaftungsrisiken unterliegt.

Die Emittentin hat im Jahr 2013 die Ekotechnika-Anleihe öffentlich zum Erwerb angeboten und in diesem Zusammenhang einen Wertpapierprospekt veröffentlicht. Nach Auffassung der Emittentin sind die Angaben in diesem Wertpapierprospekt vollständig und richtig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Erwerber der Schuldverschreibungen die Emittentin wegen Prospekthaftung in Anspruch nehmen. Derartige Ansprüche wurden bisher nicht gegenüber der Emittentin geltend gemacht. Sollten Klagen tatsächlich gegen die Emittentin eingereicht werden und ein angerufenes Gericht ggf. zu der Auffassung gelangen, dass derartige Ansprüche berechtigt sind, hätte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

1.1.36. Das Risikomanagement der Emittentin könnte unzureichend sein.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie ein ausreichendes und angemessenes Risikomanagement in den Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe eingerichtet hat. Möglicherweise werden jedoch erhebliche Risiken nicht erkannt. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Das Risikomanagement könnte sich zudem als teilweise oder vollständig unzureichend erweisen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.37. Der Ausfall von IT-/EDV-Systemen hätte Arbeitsunterbrechungen bei der Ekotechnika-Gruppe zur Folge.

Der Geschäftsbetrieb der Emittentin und der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe setzen insbesondere für die Lagerverwaltung, das Management von Kundenbeziehungen und in der Finanzabteilung an den verschiedenen Standorten EDV-Systeme ein. Sollten die IT-/EDV-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren (z.B. aufgrund Virenbefalls, unbefugter Eingriffe Dritter, fehlerhafter Bedienung durch eigene Mitarbeiter etc.), hat dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge. Bestellungen könnten ggf.

nicht termingerecht oder überhaupt nicht ausgeführt werden, Kundendaten könnten verlorengehen oder Informationen aus dem Finanzwesen könnten nicht erstellt werden. Die Unterbrechung von Arbeitsabläufen und die damit verbundenen Produktivitätseinbußen können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.38. Der Versicherungsschutz der Emittentin könnte unzureichend sein.

Die Emittentin hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge entsprechenden Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken abgeschlossen. Die Emittentin ist auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse der Meinung, dass die betrieblichen Risiken der Emittentin ausreichend versichert sind. Sie kann jedoch nicht ausschließen, dass Schäden eintreten oder Ansprüche gegen die Emittentin erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für Versicherungen in Zukunft steigen werden.

Sofern der Emittentin und/oder Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe wesentliche Schäden entstehen oder Ansprüche gegen diese erhoben werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht oder sollten die Kosten für entsprechende Versicherungen steigen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.1.39. Schäden wegen höherer Gewalt trotz größtmöglicher Sorgfalt der Emittentin

Die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe sind dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Streiks, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, Terrorismus, Krieg oder vergleichbaren Entwicklungen eine erforderliche Infrastruktur nicht oder nur eingeschränkt fortbesteht, was negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

1.2 RISIKEN, DIE DEN WERTPAPIEREN EIGEN SIND

1.2.1. Die Einbeziehung der Neuen Aktien Serie A an der Emittentin zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt könnte nicht erfolgen und damit eine Einschränkung der Handelbarkeit der Neuen Aktien Serie A zur Folge haben.

Die Emittentin plant, die Neuen Aktien Serie A an der Emittentin zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt einzubeziehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Einbeziehung in der Zukunft nicht erfolgt, was zu einer Einschränkung der Handelbarkeit der Aktien führen kann. Dies hätte ggf. zur Folge, dass ein börslich ermittelter Kurs als objektivierter Verkaufspreis fehlt oder eine Veräußerung mangels Kaufinteressenten nicht durchführbar ist. Der Eintritt dieses Risikos kann dazu führen, dass der Anleger seine Neuen Aktien Serie A nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt veräußern kann oder nur zu einem Preis, der deutlich unter dem Erwerbspreis bzw. dem geringsten Ausgabebetrag (EUR 1,00) liegt.

1.2.2. Der Preis der Neuen Aktien Serie A unterliegt nach Einbeziehung zum Börsenhandel kaum vorhersehbaren Einflüssen.

Es besteht die Gefahr, dass es aufgrund von Analysteneinschätzungen, prognostizierter und tatsächlicher Ergebnisabweichungen, geänderter bzw. verfehlter Gewinnprognosen oder veränderter Wirtschaftsbedingungen zu erheblichen und von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung abweichenden Preisentwicklungen bei den Neuen Aktien Serie A der Emittentin kommt. Unabhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin können zudem allgemeine Kursschwankungen den Aktienkurs – in der aktuellen Situation unter Umständen bedingt durch ein Ausscheiden Griechenlands aus der Euro-Zone (sog. Grexit) oder dem verringerten Wachstum der chinesischen Wirtschaft – erheblich beeinflussen, ohne dass hierfür die wirtschaftliche Lage der Emittentin als Maßstab dient. Sollte sich die Emittentin wirtschaftlich schlecht entwickeln, so könnte dies darüber hinaus zu erheblichen Kurs- und Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

1.2.3. Verkäufe der Aktionäre und die Verwertung der im Rahmen des Erwerbsangebots nicht erworbenen Aktien können den Börsenkurs der Neuen Aktien Serie A belasten.

Es besteht die Gefahr, dass sich nach Ausgabe der Neuen Aktien Serie A durch großvolumige Verkäufe an der Börse das Angebot von Neuen Aktien Serie A auf dem Markt erhöht, was erhebliche Auswirkungen auf den Börsenkurs haben kann. Dies würde dazu führen, dass das Angebot an Neuen Aktien Serie A auf dem Markt unter Umständen für einen längeren Zeitraum sehr groß wäre und mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Neuen Aktien Serie A verbunden sein kann. Dabei ist nicht auszuschließen, dass der Kurs der Neuen Aktien Serie A sogar unter den geringsten Ausgabepreis sinken kann. Sollte sich der Kurs nicht nachhaltig erholen, könnte es zudem für die Emittentin in Zukunft schwieriger werden oder ausgeschlossen sein, sich über weitere Kapitalerhöhungen zu finanzieren.

1.2.4. Die Aktien der Emittentin können bei Insolvenz der Emittentin wertlos werden und zu einem Totalausfall für die Anleger führen.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kommt es aller Voraussicht nach zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens werden vor Rückzahlungen auf die Aktien der Emittentin, insbesondere der Neuen Aktien Serie A, vorrangig die Forderungen von Fremdkapitalgebern und Nachrangverbindlichkeiten beglichen.

1.2.5. Es besteht das Risiko, dass die Erwerber der Neuen Aktien Serie A einer Differenzhaftung ausgesetzt sind.

Die Ausgabe der neuen Geschäftsanteile Serie A erfolgte gegen Sacheinlagen. Sacheinlagegegenstand waren die ausstehenden Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (die „WGZ BANK“) erwarb zunächst sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe von den Anleihegläubigern und brachte sie sodann gegen Ausgabe von 1.539.000 neuen Geschäftsanteilen der Serie A im Nennbetrag von je EUR 1,00 in die Emittentin ein.

Im Rahmen einer Sacheinlage muss der Wert des Einlagegegenstands mindestens dem Nennbetrag der neuen Geschäftsanteile entsprechen. Die Umtauschkapitalerhöhung wurde am 30. Oktober 2015 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen. Sollte der Wert der von der Abwicklungsstelle eingebrachten Schuldverschreibungen aus der Ekotechnika-Anleihe den Nennbetrag der neuen Geschäftsanteile Serie A nicht erreichen, ist der Sacheinleger (sog. Inferent) verpflichtet, der Emittentin den Betrag zu erstatten, um den der Wert der Einlage den Ausgabebetrag unterschreitet (sog. Differenzhaftung). Diese ggf. bestehende Verpflichtung geht mit den Neuen Aktien Serie A grundsätzlich auf spätere Erwerber der Neuen Aktien Serie A über. Die Emittentin geht aufgrund eines durch Wirtschaftsprüfer erstellten Gutachtens davon aus, dass der Wert der von der Abwicklungsstelle einzubringenden Schuldverschreibungen mindestens dem Ausgabebetrag der Neuen Aktien Serie A entspricht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ein Insolvenzverwalter über das Vermögen der Emittentin – sollte die Sanierung der Emittentin scheitern und das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet werden – oder ein künftiger Vorstand der Emittentin die Bewertung der Sacheinlagegegenstände in Zweifel zieht und ggf. diejenigen, die Neue Aktien Serie A oder den Erlös aus deren Verkauf bzw. Verwertung erhalten haben, wegen einer Differenzhaftung in Anspruch nimmt. Es ist nicht auszuschließen, dass in diesem Fall ein Gericht davon ausgeht, dass die Erwerber der Neuen Aktien Serie A die Beweislast für die volle Werthaltigkeit der Einlagegegenstände haben.

1.2.6. Eine Dividendenausschüttung wird voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht erfolgen.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass in absehbarer Zeit keine Dividenden an die Aktionäre ausgezahlt werden, da nach den derzeitigen Planungen etwaige zukünftige Bilanzgewinne vorrangig zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums dienen. Darüber hinaus dürfen Dividenden nur aus dem nach HGB-Rechnungslegung ermittelten Bilanzgewinn des festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin gezahlt werden. Ein solcher errechnet sich aus dem Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres, Entnahmen aus der Kapital- und Gewinnrücklage sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen. Daher wird eine Dividendenausschüttung stets von vielen Faktoren wie der Vermögens- und Finanzlage der Emittentin, dem operativen Ergebnis, dem Kapitalbedarf sowie anderen Faktoren abhängen.

1.2.7. Aufgrund der Konzentration des Anteilseigentums bei der Ekotechnika Holding GmbH könnte Herr Stefan Dürr als Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH erheblichen Einfluss auf die Beschlussfassung der Hauptversammlung der Emittentin ausüben.

Die Ekotechnika Holding GmbH hält direkt 1.601.000 der auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der Emittentin, was einer Beteiligung am Grundkapital von rund 51 % entspricht. Vor diesem Hintergrund ist Herr Stefan Dürr als Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH in der Lage, entscheidenden Einfluss auf sämtliche Angelegenheiten auszuüben, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen.

Hauptversammlungsbeschlüsse werden grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen gefasst. Beschlüsse, wie beispielsweise Kapitalerhöhungen einschließlich der Einräumung von genehmigten Kapital, eventuell auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, Zustimmungen zu Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, zu Unternehmenszusammenschlüssen oder Verschmelzungen und Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens 75 % der anwesenden oder vertretenen Stimmen auf einer Hauptversammlung.

Angesichts einer durchschnittlichen Hauptversammlungspräsenz deutscher Aktiengesellschaften in Höhe von ca. 60 % hätte die Ekotechnika Holding GmbH in der Hauptversammlung der Emittentin voraussichtlich regelmäßig eine Mehrheit, welche die Ekotechnika Holding GmbH dazu nutzen könnten, auch solche Beschlüsse zu fassen, die für andere Aktionäre nicht vorteilhaft sein könnten bzw. solche Beschlüsse, die für die anderen Aktionäre vorteilhaft sein könnten, verzögern, verschieben oder verhindern. Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Interessen dieser Aktionäre von denen der anderen Aktionäre abweichen. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.2.8. Zukünftige Kapitalaufnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen und könnten den Börsenkurs der Aktie erheblich beeinflussen.

Sollte die Emittentin in der Zukunft Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen durchführen oder Emissionen von mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Emittentin ausgestatteten Finanzinstrumenten oder andere wirtschaftlich vergleichbare Transaktionen tätigen, kann dies zu einer Verwässerung der Beteiligung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aktionäre und zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin führen. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Maßnahmen kommen könnte, kann sich auch dies schon erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken.

1.2.9. Die Publizitätsanforderungen im Freiverkehr der Börse Düsseldorf könnten dazu führen, dass Anleger in Bezug auf Anlageentscheidungen nicht in dem erforderlichen Maß informiert werden.

Für Emittenten, deren Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt einbezogen sind, gelten bestimmte Anlegerschutzbestimmungen wie u.a. die Ad-hoc-Publizitätspflicht gemäß § 15 WpHG, die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe gemäß § 21 WpHG, die Vorschriften zum sog. *Directors' Dealings* gemäß § 15a WpHG sowie das Pflichtangebot bei einem Kontrollwechsel gemäß § 35 WpÜG nicht. Zielgruppe für den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sind deshalb informierte, risikobewusste Investorengruppen bzw. qualifizierte Anleger gemäß § 2 Nr. 6 WpHG. Aufgrund der geringeren Publizitätsanforderungen im Freiverkehr der Börse Düsseldorf sollte sich ein Anleger deshalb des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktien der Emittentin bewusst sein, da er wesentliche Informationen, die die Emittentin und/oder deren Aktien unmittelbar betreffen, ggf. nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung erhält.

1.2.10. Der Aktienbarausgleich könnte gering ausfallen.

Den Anleihegläubigern steht im Rahmen des Erwerbsrechts jeweils das Recht auf Erhalt einer bestimmten Anzahl der 1.539.000 Neuen Aktien Serie A mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Oktober 2015 oder auf Erhalt des Aktienbarausgleichs zu. Der Aktienbarausgleich ist der auf eine Schuldverschreibung entfallende Anteil an dem Gesamtbetrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der Neuen Aktien Serie A Erlöst hat, wenn sich ein Anleihegläubiger im Rahmen des Aktienerwerbsrechts nicht für den Erwerb der Neuen Aktien entschieden hat. In diesem Zusammenhang hat sich die bisherige Alleingesellschafterin der Emittentin, die Ekotechnika Holding GmbH, hat sich verpflichtet, der Abwicklungsstelle bis zu 626.959 Neue Aktien Serie A zu einem Preis von EUR 3,19 pro Aktie abzukaufen (entsprechend EUR 81,82 je 25,65 Neue Aktien Serie A). Es ist nicht auszuschließen, dass der im Rahmen der Verwertung erzielte Erlös gering ausfällt, insbesondere weil die im Rahmen der Verwertung gebotenen Preise für die Neuen Aktien Serie A niedrig sind. Auch wenn die Ekotechnika Holding GmbH nicht zur Erfüllung ihrer vorgenannten Pflichten in der Lage sein sollte, könnte dies zu einer erheblichen Verringerung bis zu einem Totalausfall des Aktienbarausgleichs führen.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1 VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Die Ekotechnika AG, Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts gemäß § 5 Abs. 4 WpPG und erklärt, dass ihres Wissens die in dem Prospekt enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicher zu stellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospekts verändern könnten. Unbeschadet von § 16 WpPG ist die Emittentin nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ggf. verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

2.2 GEGENSTAND DES PROSPEKTS

Gegenstand des Prospekts sind 1.539.000 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) Serie A der Emittentin (die „**Neuen Aktien Serie A**“). Die Neuen Aktien Serie A sind ab dem 1. Oktober 2015 gewinnberechtigt und zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben.

Die Neuen Aktien Serie A stammen aus der am 23. Oktober 2015 von der Gesellschafterversammlung der Emittentin (zu diesem Zeitpunkt noch in der Rechtsform einer GmbH) beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Gemäß diesem Beschluss wurde das aufgrund einer vorangegangenen vereinfachten Herabsetzung des Stammkapitals von EUR 2.025.000,00 um EUR 1.944.000,00 auf EUR 81.000,00 reduzierte Stammkapital der Emittentin um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen erhöht (die „**Umtauschkapitalerhöhung**“). Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen der Serie A mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00. Das gesetzliche Bezugsrecht der Gesellschafter der Emittentin ist ausgeschlossen. Im Zuge des Rechtsformwechsels der Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft wurden die bisherigen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A an der Emittentin zu den auf den Inhaber lautenden Neuen Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.

2.3 ABSCHLUSSPRÜFER

Zum Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre 2013/2014 und 2012/2013 wurde jeweils die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Niederlassung Frankfurt, geschäftsansässig: Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn / Frankfurt am Main („**EY**“), bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

Zum Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011/2012 wurde die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Nürnberg, geschäftsansässig: Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, („**Rödl & Partner**“), bestellt. Rödl & Partner ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

2.3.1. Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke

EY hat die Konzernabschlüsse (IFRS) der Emittentin zum 30. September 2014 und 30. September 2013 und den Einzelabschluss (HGB) der Emittentin zum 30. September 2014 jeweils gemäß § 317 HGB unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Rödl & Partner hat den Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin zum 30. September 2012 gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2.3.2. Ergänzende Hinweise

2.3.2.1. Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2014

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2014 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3 "Nachtragsbericht" sowie in Abschnitt 5.3 "Bestandsgefährdende Risiken" im Konzernlagebericht und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika Gruppe wesentlich davon abhängt, dass die folgenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen:

- *Erfolgreiche Umsetzung der im von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("PWC") erstellten Sanierungsgutachten dargestellten Refinanzierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von der Rechtswirksamkeit der am 6. Mai 2015 im Rahmen der Anleihegläubigerversammlung beschlossenen "Umtauschkapitalerhöhung". Die Rechtswirksamkeit tritt mit der Eintragung der "Umtauschkapitalerhöhung" im Handelsregister ein. Diese sieht vor, das gezeichnete Kapital von derzeit EUR 2.025.000,00 in Form einer vereinfachten Herabsetzung auf EUR 81.000,00 zu reduzieren und im Anschluss gegen Sacheinlage ("Umtauschkapitalerhöhung") in Höhe von EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 zu erhöhen. Die Sacheinlage wird dadurch erbracht werden, dass die Anleihegläubiger die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die für die Ekotechnika GmbH fungierende Abwicklungsstelle übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung der Hauptforderung von insgesamt EUR 60,0 Mio. und der bis zum Datum der Eintragung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen aufgelaufenen Anleihezinsen erhalten die Anleihegläubiger das Recht insgesamt 1.539.000 neue Aktien, zu erwerben. Im Anschluss wird die Gesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH eine Barkapitalerhöhung mit einer Bareinlage in Höhe von insgesamt EUR 3.040.000 leisten. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung überwiegend wahrscheinlich ist und die bis zum Ende der Anfechtungsfrist eingereichten Anfechtungsklagen der Eintragung im Handelsregister nicht entgegenstehen, so dass Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiterer fällig werdender Zinszahlungen sowie der am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fällig werdenden Anleihe nicht mehr benötigt werden.*
- *Fähigkeit der Ekotechnika Gruppe, zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe - ungeachtet der verschlechterten Ertragslage und ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurz- und langfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden - von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden.“*

Der Abschnitt im Nachtragsbericht, aus dem in dem vorgenannten Bestätigungsvermerk zitiert wird, lautet wie folgt:

„3. Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtsjahres hat sich der Wechselkurs des Rubel bis zum Aufstellungszeitpunkt weiter deutlich verschlechtert und ist von 49,95 Rubel/Euro zum 30. September 2014 auf ca. 61 Rubel/Euro am 17.06.2015 gefallen; zwischenzeitlich war ein Verfall auf bis zu rund 100 Rubel/EUR

zu verzeichnen. Die wesentlichen Auswirkungen des Rückgangs zum 17.06.2015 im Vergleich zum 30.09.2014 (ca. 22,1 Prozent) wären in folgenden Bilanzpositionen zu verzeichnen:

- *Sachanlagen:* Der Bilanzwert von TEUR 30.977 würde um ca. EUR 6,8 Mio. zurückgehen.
- *Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung im Eigenkapital.* Hier wäre ein weiterer Kursverlust von rd. EUR 4,0 Mio. zu verzeichnen.
- *Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten:* Hier sind TEUR 36.781 in Rubel enthalten, die um ca. EUR 8,1 Mio. abnehmen würden.
- *Konzerneigenkapital:* Aus den genannten drei Positionen würde sich ein um rund EUR 2,7 Mio. geringeres Eigenkapital ergeben.

Alle anderen wesentlichen Vermögenswerte und Schulden (Werte in der Bilanz über Euro 5 Mio.) sind weitestgehend in Hartwährung denominiert, so dass in der Konzernbilanz keine wesentliche Veränderung erfolgen würde.

Am 6. März 2015 beschloss die Gesellschafterin, Herrn Stefan Dürr zum Geschäftsführer der Ekotechnika GmbH zu ernennen. Am 9. März 2015 trat Frau Olga Ohly von ihrem Posten zurück.

Aufgrund der beschriebenen erheblichen negativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2013/2014 und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsleitung am 10. März 2015 zusammen mit der Gesellschafterin eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen.

Am 06. Mai 2015 fand in Walldorf die zweite Gläubigerversammlung statt, nachdem die sog. erste Gläubigerversammlung (Abstimmung ohne Versammlung) aufgrund des verfehlten Quorums nicht beschlussfähig war. In der zweiten Gläubigerversammlung stimmte die notwendige Mehrheit der Anleihegläubiger den Eckpunkten der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft zu. Der Ablauf dieser Restrukturierung beinhaltet folgende Schritte:

- *Kapitalherabsetzung des Stammkapitals im Verhältnis 25:1. Das heißt, das Stammkapital wird von TEUR 2.025 auf TEUR 81 herabgesetzt.*
- *Umwandlung des Nominalbetrags der Unternehmensanleihe sowie der aufgelaufenen Zinsen in Eigenkapital. In diesem Zuge wird das Stammkapital durch Einbringung der Unternehmensanleihe als Sacheinlage um TEUR 1.539 auf TEUR 1.620 erhöht.*
- *Anschließend erfolgt eine Barkapitalerhöhung um TEUR 1.520 auf TEUR 3.140. Die Barkapitalerhöhung wird von der Ekotechnika Holding GmbH durchgeführt, die hierfür TEUR 3.040 in die Gesellschaft einbringt*

Die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft für die Ekotechnika GmbH sowie für die gesamte Gruppe die Voraussetzungen, um aufbauend auf einer soliden Bilanz die weitere Unternehmensentwicklung voran zu bringen.

Absicherung des Sanierungskonzepts

Um die Umsetzung des Sanierungskonzepts abzusichern, hat die Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 zudem eine Stundung der am 10. Mai 2015 fälligen Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten beschlossen.

Vollziehung des Sanierungskonzepts

Die Umsetzung und das Wirksamwerden der vorbeschriebenen Maßnahmen hängen davon ab, dass verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen eintreten. Die Grundvoraussetzung, dass die Anleihegläubiger die vorgehend beschriebenen Maßnahmen beschließen, ist seit der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 erfüllt.

Bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist für die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung am 11. Juni 2015 sind beim Landgericht Heidelberg drei Klagen eingegangen, die sich gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 richten.

Die Gesellschaft plant, beim OLG Karlsruhe einen Antrag nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i. V. m. § 246a AktG einzureichen, und zwar mit dem Begehren festzustellen, dass die Erhebung der Klagen

dem Vollzug der angefochtenen Beschlüsse nicht entgegensteht und Mängel dieser Beschlüsse die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen (**"Freigabeantrag"**).

Die Geschäftsführer haben die Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB beauftragt, die Erfolgsaussichten eines solchen Freigabeantrags zu prüfen. Das entsprechende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Freigabeantrag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (>50 %) Erfolg haben wird. Die Geschäftsführer kommen zu dem gleichen Ergebnis und halten die Erfolgsaussichten für eine positiven Freigabebeschluss durch das zuständige OLG Karlsruhe für überwiegend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsführung für überwiegend wahrscheinlich, dass die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 alsbald, voraussichtlich Anfang des Geschäftsjahres 2015/2016, vollziehbar werden mit der Folge, dass die dabei beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden können.

Die Alleingesellschafterin, Ekotechnika Holding GmbH, hat bereits angekündigt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse (Kapitalmaßnahmen und Formwechsel) zu fassen, sobald die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vollziehbar werden. Danach wird die Geschäftsführung die Beschlüsse der Anleihegläubiger und der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben so schnell wie möglich umsetzen.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die erfolgreiche Umsetzung der Anleiherestrukturierung wie von der Anleihegläubigerversammlung der Ekotechnika-Anleihe am 6. Mai 2015 beschlossen für überwiegend wahrscheinlich (>50 %).“

Der Abschnitt des Konzernlageberichts, aus dem in dem vorgenannten Bestätigungsvermerk zitiert wird, lautet wie folgt:

„5.3 Bestandsgefährdende Risiken

Die Abhängigkeit davon, ob es der Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gruppe dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Bankkrediten ein, die in 2015 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Sollte entgegen der Erwartung der Geschäftsleitung die Versorgung mit Zahlungsmitteln aus dem operativen Geschäft und über externe Finanzierungen nicht möglich sein, so könnte dies ggf. die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens zur Folge haben. Weitere Informationen hierzu sind in Ziffer 6 im Konzernanhang ersichtlich. Aufgrund der bilanziellen Entwicklung befindet sich das Unternehmen derzeit in einer Phase der finanziellen Restrukturierung. Der Ausgang dieses Verfahrens wird entscheidend sein für die Weiterführung des Unternehmens. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt 3. Nachtragsbericht.“

2.3.2.2. Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2013

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2013 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 4. Bestandsgefährdende Risiken im Konzernlagebericht und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika-Gruppe wesentlich, von der Fähigkeit des Konzerns zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften, abhängt. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2013 erwartet die Geschäftsleitung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von den russischen Banken regelmäßig prolongiert werden. Die Fortführung der

Unternehmenstätigkeit des Konzerns hängt davon ab, dass die dieser Erwartung zugrundeliegenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen.“

Der Abschnitt des Konzernlageberichts, aus dem in dem vorgenannten Bestätigungsvermerk zitiert wird, lautet wie folgt:

„4. Bestandsgefährdende Risiken

Die Abhängigkeit davon, ob es der Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gruppe dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2013 davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Bankkrediten ein, die in 2014 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Weitere Informationen hierzu sind in Ziffer 7 im Konzernanhang ersichtlich.“

Die Ausführungen in Ziffer 7 des Konzernanhangs, die in dem vorstehenden Abschnitt des Konzernlageberichts in Bezug genommen werden, lauten wie folgt:

„7. Unternehmensfortführung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Dies trotz der Tatsache, dass der Konzern im Geschäftsjahr 2012/13 einen Verlust in Höhe von TEUR 733 ausweist, nach einem Gewinn in Höhe von TEUR 5.172 in der Vorperiode. Der Hauptgrund für den Verlust liegt in der etwa 10%-Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro während der Berichtsperiode. Dies führte zu einem Nettoaufwand von TEUR 2.480 im operativen Ergebnis und TEUR 2.691 im Finanzergebnis. Zum 30. September 2013 hatte die Gruppe nicht in Anspruch genommene Kreditlinien mit einem Gesamtbetrag von TEUR 6.017 in verschiedenen Banken. Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses hat der Konzern seine Kreditverpflichtungen zeitgerecht und ohne Verletzung von Vertragsbedingungen erfüllt. Außerdem war es möglich, neue Finanzierungspartner zu gewinnen. Bei Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in absehbarer Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen.“

2.3.2.3. Einzelabschluss (HGB) zum 30. September 2014

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Einzelabschlusses (HGB) zum 30. September 2014 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3, Bestandsgefährdende Risiken‘ im Anhang und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika GmbH wesentlich davon abhängt, dass die folgenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen:

- *Erfolgreiche Umsetzung der im von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PWC“) erstellten Sanierungsgutachten dargestellten Refinanzierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von der Rechtswirksamkeit der am 6. Mai 2015 im Rahmen der Anleihegläubigerversammlung beschlossenen „Umtauschkapitalerhöhung“. Die Rechtswirksamkeit tritt mit der Eintragung der „Umtauschkapitalerhöhung“ im Handelsregister ein. Diese sieht vor, das gezeichnete Kapital von derzeit EUR 2.025.000,00 in Form einer vereinfachten Herabsetzung auf EUR 81.000,00 zu reduzieren und im Anschluss gegen Sacheinlage („Umtauschkapitalerhöhung“) in Höhe von EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 zu erhöhen. Die Sacheinlage wird dadurch erbracht werden, dass die Anleihegläubiger die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die für die Ekotechnika GmbH fungierende Abwicklungsstelle übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung der Hauptforderung von insgesamt*

EUR 60,0 Mio. und der bis zum Datum der Eintragung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen aufgelaufenen Anleihezinsen erhalten die Anleihegläubiger das Recht insgesamt 1.539.000 neue Aktien zu erwerben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung überwiegend wahrscheinlich ist und die bis zum Ende der Anfechtungsfrist eingereichten Anfechtungsklagen der Eintragung im Handelsregister nicht entgegenstehen, so dass Zahlungsmittel der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiter fällig werdender Zinszahlungen sowie der am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fälligen Anleihe nicht mehr benötigt werden.

- Fähigkeit der Ekotechnika Gruppe, zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe ungeachtet der verschlechterten Ertragslage und ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurz- und langfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden - von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden.“

Der Abschnitt des Anhangs des Einzelabschlusses (HGB) zum 30. September 2014, aus dem in dem vorgenannten Bestätigungsvermerk zitiert wird, lautet wie folgt:

„C. Bestandsgefährdende Risiken

Refinanzierungsrisiken

Die Abhängigkeit davon, ob es den in Russland ansässigen operativen Gesellschaften der Ekotechnika Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um die gesamten Verbindlichkeiten der Gruppe zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Ekotechnika GmbH dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses 2014 davon aus, dass die russischen Tochtergesellschaften in der Lage sein werden, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um ihre Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Bankkrediten ein, die in 2015 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die in Russland ansässigen operativen Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Sollte entgegen der Erwartung der Geschäftsleitung die Versorgung mit Zahlungsmitteln aus dem operativen Geschäft und über externe Finanzierungen nicht möglich sein, so könnte dies ggf. die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens zur Folge haben.

Finanzielle Restrukturierung und Sanierungskonzept

Aufgrund der erheblichen negativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2013/2014 und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsleitung am 10. März 2015 zusammen mit der Gesellschafterin eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen.

Am 06. Mai 2015 fand in Walldorf die zweite Gläubigerversammlung statt, nachdem die sog. erste Gläubigerversammlung (Abstimmung ohne Versammlung) aufgrund des verfehlten Quorums nicht beschlussfähig war. In der zweiten Gläubigerversammlung stimmte die notwendige Mehrheit der Anleihegläubiger den Eckpunkten der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft zu. Der Ablauf dieser Restrukturierung beinhaltet folgende Schritte:

- Kapitalherabsetzung des Stammkapitals im Verhältnis 25:1. Das heißt, das Stammkapital wird von TEUR 2.025 auf TEUR 81 herabgesetzt.
- Umwandlung des Nominalbetrags der Unternehmensanleihe sowie der aufgelaufenen Zinsen in Eigenkapital. In diesem Zuge wird das Stammkapital durch Einbringung der Unternehmensanleihe als Sacheinlage um TEUR 1.539 auf TEUR 1.620 erhöht.

- Anschließend erfolgt eine Barkapitalerhöhung um TEUR 1.520 auf TEUR 3.140. Die Barkapitalerhöhung wird von der Ekotechnika Holding GmbH durchgeführt, die hierfür TEUR 3.040 in die Gesellschaft einbringt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft für die Ekotechnika GmbH sowie für die gesamte Gruppe die Voraussetzungen, um aufbauend auf einer soliden Bilanz die weitere Unternehmensentwicklung voran zu bringen, indem Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiterer fällig werdender Zinszahlungen sowie zur am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fällig werdenden Rückzahlung der Anleihe nicht mehr benötigt werden.

Absicherung des Sanierungskonzepts

Um die Umsetzung des Sanierungskonzepts abzusichern, hat die Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 zudem eine Stundung der am 10. Mai 2015 fälligen Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten beschlossen.

Vollziehung des Sanierungskonzepts

Die Umsetzung und das Wirksamwerden der vorbeschriebenen Maßnahmen hängen davon ab, dass verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen eintreten. Die Grundvoraussetzung, dass die Anleihegläubiger die vorgehend beschriebenen Maßnahmen beschließen, ist seit der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 erfüllt.

Bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist für die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung am 11. Juni 2015 sind beim Landgericht Heidelberg drei Klagen eingegangen, die sich gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 richten.

Die Gesellschaft plant, beim OLG Karlsruhe einen Antrag nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i. V. m. § 246a AktG einzureichen, und zwar mit dem Begehren festzustellen, dass die Erhebung der Klagen dem Vollzug der angefochtenen Beschlüsse nicht entgegensteht und Mängel dieser Beschlüsse die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen ("Freigabeantrag").

Die Geschäftsführer haben die Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB beauftragt, die Erfolgsaussichten eines solchen Freigabeantrags zu prüfen. Das entsprechende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Freigabeantrag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (>50 %) Erfolg haben wird. Die Geschäftsführer kommen zu dem gleichen Ergebnis und halten die Erfolgsaussichten für einen positiven Freigabebeschluss durch das zuständige OLG Karlsruhe für überwiegend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsführung für überwiegend wahrscheinlich, dass die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 alsbald, voraussichtlich Anfang des Geschäftsjahres 2015/2016, vollziehbar werden mit der Folge, dass die dabei beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden können.

Die Alleingesellschafterin, Ekotechnika Holding GmbH, hat bereits angekündigt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse (Kapitalmaßnahmen und Formwechsel) zu fassen, sobald die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vollziehbar werden. Danach wird die Geschäftsführung die Beschlüsse der Anleihegläubiger und der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben so schnell wie möglich umsetzen.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die erfolgreiche Umsetzung der Anleiherestrukturierung wie von der Anleihegläubigerversammlung der Ekotechnika-Anleihe am 6. Mai 2015 beschlossen für überwiegend wahrscheinlich (>50 %).“

2.4 EINSICHTNAHME IN DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also für den Zeitraum von zwölf Monaten nach Billigung dieses Prospekts, in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Johann-Jakob-Astor-Straße 49, 69190 Walldorf, eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- der Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin zum 30. September 2014 samt Bestätigungsvermerk;
- der Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin zum 30. September 2013 samt Bestätigungsvermerk;
- der Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin zum 30. September 2012 samt Bestätigungsvermerk;
- der Konzernzwischenabschluss (IFRS) der Emittentin zum 31. März 2015;
- der Einzelabschluss (HGB) der Emittentin zum 30. September 2014 samt Bestätigungsvermerk.

Künftige Geschäfts- und Zwischenberichte der Emittentin werden (i) bei der Emittentin in Papierform erhältlich sein und (ii) auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.ekotechnika.de/investor-relations> veröffentlicht werden.

2.5 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die potenziellen Anleger unbedingt die Prospektkapitel „ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“, „1. RISIKOFAKTOREN“ und „2. ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER DIE EMITTENTIN“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Vorstandsmitglieder können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

2.6 INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABE VON QUELLEN

Dieser Prospekt enthält aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten, Analystenberichte und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Branche, in der die Emittentin tätig ist, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Sofern Schätzungen der Emittentin nicht auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhen, ist die Emittentin der Auffassung, dass sie diese Schätzungen sorgfältig erstellt hat und die Schätzungen die jeweiligen Informationen neutral wiedergeben. Gleichwohl kann die Emittentin nicht ausschließen, dass andere Quellen zu anderen Ergebnissen kommen. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den öffentlichen Quellen oder anderweitig von einer dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Fakten ausgelassen, die die in diesem Prospekt wiedergegebenen Angaben falsch oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten jedoch berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und häufig von Natur aus vorausschauend und spekulativ sind.

Anleger sollten außerdem berücksichtigen, dass die Emittentin die in öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft hat und keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernimmt.

2.7 HINWEIS ZU WÄHRUNGS- UND FINANZANGABEN, RUNDUNGSDIFFERENZEN

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „Euro“ oder „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Europäischen Währungsunion. Die „TEUR“ steht in diesem Zusammenhang für tausend Euro. Die Bezeichnung „USD“ steht für „US-Dollar“ bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Die Bezeichnung „Rubel“ steht für die gesetzliche Währung der Russischen Föderation.

Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurde dagegen nicht von kaufmännisch gerundeten, sondern von den tatsächlichen Werten ausgegangen. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentangaben im Text von den Prozentsätzen abweichen, die sich auf der Basis von gerundeten Werten ergeben.

3. DAS ANGEBOT

3.1 GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Gegenstand des Angebots sind die Neuen Aktien Serie A. Die Neuen Aktien Serie A sind ab dem 1. Oktober 2015 gewinnberechtigt und werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben.

Die Neuen Aktien Serie A stammen aus der am 23. Oktober 2015 von der Gesellschafterversammlung der Emittentin (zu diesem Zeitpunkt noch in der Rechtsform einer GmbH) beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Gemäß diesem Beschluss wurde das aufgrund einer vorangegangenen vereinfachten Herabsetzung des Stammkapitals von EUR 2.025.000,00 um EUR 1.944.000,00 auf EUR 81.000,00 reduzierte Stammkapital der Emittentin im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen erhöht. Die Umtauschkapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen der Serie A mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00. Das gesetzliche Bezugsrecht der Gesellschafter der Emittentin war ausgeschlossen. Im Zuge des Rechtsformwechsels der Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft wurden die bisherigen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A an der Emittentin zu den auf den Inhaber lautenden Neuen Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Die WGZ BANK wurde zur Übernahme der im Zuge der Umtauschkapitalerhöhung geschaffenen neuen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A zugelassen. Die WGZ BANK ist verpflichtet, nach dem Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung der Emittentin die Neuen Aktien Serie A den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe als Gegenleistung für die Einbringung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin zum Erwerb anzubieten, und, soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien Serie A nicht ausüben, diese Aktien zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten.

Die Abwicklungsstelle hat die Hauptforderung der Ekotechnika-Anleihe im Nennwert von insgesamt EUR 60.000.000,00 (in Worten: Euro sechzig Millionen) sowie die aufgelaufenen Zinsen im Wege eines Erlasses gemäß § 397 BGB in die Emittentin eingebracht.

Die Emittentin hat im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung 1.539.000 neue Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00 geschaffen, zu deren Übernahme die WGZ BANK als Abwicklungsstelle zugelassen worden ist. Die neuen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A waren ab Beginn des Jahres gewinnberechtigt, in dem sie geschaffen wurden. Die bereits vor der Umtauschkapitalerhöhung bestehenden und von der bisherigen Alleingeschafterin der Emittentin, der Ekotechnika Holding GmbH, gehaltenen Geschäftsanteile an der Emittentin im Nennbetrag von EUR 81.000,00 nach der vereinfachten Kapitalherabsetzung wurden zu Geschäftsanteilen der Serie B.

Im Zuge des Formwechsels der Emittentin von der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft wurden die bisherigen Geschäftsanteile der Emittentin zu auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00. Die neuen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A wurden zu den Neuen Aktien Serie A, die Geschäftsanteile der Serie B zu Aktien Serie B.

Die vorgenannte Übernahme der neuen Geschäftsanteile durch die Abwicklungsstelle erfolgte als Gegenleistung für die Einbringung der Hauptforderung und der aufgelaufenen Zinsen aus der Ekotechnika-Anleihe in die Emittentin.

Die Anleihegläubiger erhalten für jede Schuldverschreibung das Recht, Neue Aktien zu erwerben (das „**Aktienerwerbsrecht**“). Das Aktienerwerbsrecht gewährt den Anleihegläubigern einen Anspruch gegen die Abwicklungsstelle, für eine Schuldverschreibung entweder

- (i) 25,65 Neue Aktien Serie A an der Emittentin zu erwerben, wenn die Anleihegläubiger ihre Aktienerwerbsrechte ausüben,

oder

- (ii) den Aktienbarausgleich (wie nachfolgend erläutert)

zu erhalten.

Der „**Aktienbarausgleich**“ ist der auf eine Schuldverschreibung entfallende Anteil an dem Gesamtbetrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der Neuen Aktien Serie A erlöst hat, wenn sich ein Anleihegläubiger im Rahmen des Aktienerwerbsrechts nicht für den Erwerb der Neuen Aktien Serie A entschieden hat. Die Ekotechnika Holding GmbH hat sich – unter der Bedingung, dass die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen beschlossen und vollziehbar werden – verpflichtet, der Abwicklungsstelle bis zu 626.959 Neue Aktien Serie A (die „**Garantierte Abnahme**“) zu einem Preis von EUR 3,19 pro Aktie abzukaufen, somit EUR 81,82 je 25,65 Neue Aktien Serie A (der „**Garantierte Kaufpreis**“). Der Garantierte Kaufpreis entspricht dem auf der Grundlage eines Gutachtens über die Ermittlung einer Insolvenzquote in einem hypothetischen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft zum 31. Januar 2015 ermittelten Betrag. Dem liegt die Erwägung zugrunde, dass nach einer Anfang März 2015 erstellten überschlagsmäßigen Schätzung im Falle einer Insolvenz der Emittentin zum Stichtag 31. Januar 2015 mit einer Insolvenzquote von ca. 8,18 Prozent zu rechnen wäre. Die Abwicklungsstelle wird Verwertungsaktien nur dann im Rahmen der Garantierten Abnahme an die Ekotechnika Holding GmbH veräußern, wenn bzw. soweit zuvor alle Angebote aus dem Überbezug und dem Drittbezug berücksichtigt wurden.

Die Anleihegläubiger können ihre Aktienerwerbsrechte zwischen dem 23. November 2015 und dem 9. Dezember 2015 (jeweils einschließlich) ausüben.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin am 23. Oktober 2015 beschloss ferner, zusätzlich zu der Umtauschkapitalerhöhung eine Barkapitalerhöhung durchzuführen. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurden 1.520.000 neue Geschäftsanteile der Serie B im Gesamtnennbetrag von EUR 1.520.000,00 ausgegeben, wobei etwaige gesetzliche Bezugsrechte für die Abwicklungsstelle ausgeschlossen waren und zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile allein die bisherige Alleingesellschafterin der Emittentin, die Ekotechnika Holding GmbH, zugelassen war. Diese im Rahmen der Barkapitalerhöhung geschaffenen Geschäftsanteile waren solche der Serie B und nach Formwechsel der Emittentin in eine Aktiengesellschaft Aktien der Serie B. Durch die Ausgabe der neuen Geschäftsanteile Serie B im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde das Stammkapital somit von EUR 1.620.000,00 um EUR 1.520.000,00 auf EUR 3.140.000,00 erhöht. Hierdurch wurden der Emittentin Eigenmittel in Höhe von insgesamt EUR 3.040.000,00 zugeführt.

3.2 ZEITPLAN

Für das Angebot der Angebotsaktien und die Zulassung der Neuen Aktien Serie A ist folgender Zeitplan vorgesehen:

18. November 2015	Billigung des Prospekts
18. November 2015	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin
20. November 2015	Veröffentlichung des Erwerbsangebots im Bundesanzeiger
23. November 2015	Beginn der Erwerbsfrist / Beginn des öffentlichen Angebots
9. Dezember 2015	Ende der Erwerbsfrist / Ende des öffentlichen Angebots
16. Dezember 2015	Veröffentlichung der Angebotsergebnisse auf der Internetseite der Emittentin

3.3 ERWERBSANGEBOT

Die Emittentin wird voraussichtlich am 20. November 2015 das nachfolgende Erwerbsangebot bezüglich der Neuen Aktien Serie A der Emittentin im Bundesanzeiger veröffentlichen:

**„Ekotechnika AG
Walldorf
(ISIN DE000A1R1A18 / WKN A1R1A1)**

Erwerbsangebot

*Die Gesellschafterversammlung der Ekotechnika GmbH – nach formwechselnder Umwandlung nunmehr: Ekotechnika AG –, Walldorf, (die „**Gesellschaft**“) hat am 23. Oktober 2015 beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 81.000,00 um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen (die „**Umtauschkapitalerhöhung**“). Die Umtauschkapitalerhöhung erfolgte durch die Ausgabe von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen der Serie A an der Gesellschaft im Nennbetrag von je EUR 1,00. Im Zuge des Formwechsels der Gesellschaft gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft wurden die bisherigen 1.539.000 Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A an der Gesellschaft zu 1.539.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 (die „**Neuen Aktien Serie A**“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Gesellschafter war ausgeschlossen.*

*Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (die „**WGZ BANK**“ oder die „**Abwicklungsstelle**“) wurde zur Übernahme von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen Serie A mit der Verpflichtung zugelassen, nach dem Formwechsel der Gesellschaft die Neuen Aktien Serie A den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) der EUR 60.000.000,00 9,75 % Inhaberschuldverschreibungen 2013/2018 (ISIN: DE000A1R1A18) der Gesellschaft (jeweils eine „**Schuldverschreibung**“, insgesamt die „**Ekotechnika-Anleihe**“) als Gegenleistung für die Einbringung der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen in die Gesellschaft zum Erwerb anzubieten, und, soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien nicht ausüben, diese Aktien zugunsten dieser Anleihegläubiger zu verwerten.*

*Die Anleihegläubiger haben bereits mit Beschluss der Gläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 beschlossen, dass sie die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die Abwicklungsstelle übertragen und im Gegenzug je Schuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (zzgl. aufgelaufener Zinsen) das Recht erhalten, nach dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft Neue Aktien Serie A zu erwerben (das „**Aktienenerwerbsrecht**“).*

*Das Aktienenerwerbsrecht gewährt den Anleihegläubigern einen Anspruch gegen die Abwicklungsstelle, für eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 nach der Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung und des Formwechsels entweder (i) 25,65 Neue Aktien Serie A an der Gesellschaft zu erwerben, wenn die Anleihegläubiger ihre Aktienenerwerbsrechte ausüben, oder (ii) den Aktienbarausgleich zu erhalten. Der „**Aktienbarausgleich**“ ist der auf eine Schuldverschreibung entfallende Anteil an dem Gesamtbetrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der durch die Umtauschkapitalerhöhung und den nachfolgenden Formwechsel erworbenen Neuen Aktien Serie A Erlöst hat, wenn sich ein Anleihegläubiger im Rahmen des Aktienenerwerbsrechts nicht für den Erwerb der Neuen Aktien Serie A entschieden hat.*

Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Anleihegläubiger einen Anspruch auf Teilrechte hat, sollen sich die Depotbanken, durch Zu- und Verkäufe von Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Verbleibende Aktienspitzen sollen nach Zusammenlegung der Teilrechte als Vollrechte durch die Abwicklungsstelle für Rechnung der jeweiligen Anleihegläubiger veräußert werden.

Außerdem wird den Anleihegläubigern und Dritten die Möglichkeit gegeben, über ihr Aktienerwerbsrecht hinaus weitere Neue Aktien Serie A, für die Aktienerwerbsrechte in der Erwerbsfrist (wie unten definiert) nicht ausgeübt wurden, (die „**Verwertungsaktien**“) zu beziehen.

Nach dem Ablauf der Erwerbsfrist wird die Abwicklungsstelle die Neuen Aktien Serie A unverzüglich an die Anleihegläubiger übertragen, die ihre Aktienerwerbsrechte ausgeübt haben.

Die Abwicklungsstelle hat sich auf der Grundlage einer Umtausch- und Abwicklungsvereinbarung vom 16. Oktober 2015 verpflichtet, gegen die Einbringung der Ansprüche aus der Ekotechnika-Anleihe die neuen Geschäftsanteile Serie A zu übernehmen, die nach Durchführung des Rechtsformwechsels der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft zu Neuen Aktien Serie A wurden.

Die Anleihegläubiger werden aufgefordert, ihre Aktienerwerbsrechte in dem Zeitraum vom

**23. November 2015 bis zum 9. Dezember 2015 (jeweils einschließlich)
(die „Erwerbsfrist“)**

während der üblichen Geschäftszeiten über ihre jeweilige Depotbank bei der WGZ BANK in ihrer Funktion als Abwicklungsstelle auszuüben. Die Ausübung des Aktienerwerbsrechts (WKN A169RS / ISIN DE000A169RS9) ist nur dann fristgemäß, wenn die Umbuchung der Aktienerwerbsrechte in die ISIN der ausgeübten Aktienerwerbsrechte DE000A169RT7 bis zum Ablauf der Erwerbsfrist erfolgt ist. Die Anleihegläubiger, die Aktienerwerbsrechte nicht oder nicht fristgemäß ausgeübt haben, haben nach Ablauf der Erwerbsfrist Anspruch auf einen Aktienbarausgleich.

Zur Ausübung des Aktienerwerbsrechts bitten wir die Anleihegläubiger, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Vordrucke zu erteilen.

Ferner werden die Anleihegläubiger aufgefordert, während der Erwerbsfrist der WGZ BANK Angebote für den Kauf und den Erwerb von Verwertungsaktien über ihre jeweilige Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten zu unterbreiten.

Kein börslicher Aktienerwerbsrechtshandel

Ein Handel der Aktienerwerbsrechte wird weder von der Emittentin noch von der Abwicklungsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Aktienerwerbsrechte ist ebenfalls nicht beantragt. Die Aktienerwerbsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar.

Verwertung der Neuen Aktien Serie A aus den nicht ausgeübten Aktienerwerbsrechten

Die Verwertungsaktien werden von der Abwicklungsstelle wie folgt verwertet:

Die Anleihegläubiger erhalten die Möglichkeit, während der Erwerbsfrist innerhalb der Preisspanne von EUR 3,19 bis EUR 6,00 (die „**Preisspanne**“) Angebote zum Kauf und Erwerb von Verwertungsaktien abzugeben, wobei die Anleihegläubiger Angebote am unterem Ende der Preisspanne oder zu EUR 3,50 oder in 50 Cent-Schritten über EUR 3,50 (die „**Preisschritte**“) abgeben können (der „**Überbezug**“). Die Angebote von Anleihegläubigern zum Kauf und Erwerb von Verwertungsaktien können nur Berücksichtigung finden, wenn sie einen Mindestbezug von 100 Verwertungsaktien oder ein ganzes Vielfaches hiervon vorsehen.

Dritte, die nicht in ihrer Eigenschaft als Anleihegläubiger handeln, können ebenfalls während der Erwerbsfrist innerhalb der Preisspanne in den Preisschritten Angebote für die Verwertungsaktien der Abwicklungsstelle unterbreiten. Die Angebote von Dritten zum Kauf und Erwerb von Verwertungsaktien können nur Berücksichtigung finden, wenn sie (i) den Erwerb von Verwertungsaktien für einen Mindestkaufpreis in Höhe von insgesamt EUR 100.000,00 vorsehen, (ii) innerhalb der Preisspanne in den Preisschritten liegen und (iii) innerhalb der Erwerbsfrist der Abwicklungsstelle zugehen (der „**Drittbezug**“). Ein Formular für die Abgabe von Angeboten kann bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888, mit dem Betreff „Ekotechnika Erwerbsangebot“ angefordert werden.

Übernahmeverpflichtung

Die bisherige Alleingesellschafterin der Gesellschaft, die Ekotechnika Holding GmbH, hat sich verpflichtet, der Abwicklungsstelle bis zu 626.959 Neue Aktien Serie A (die „**Garantierte Abnahme**“) zu einem Preis von EUR 3,19 pro Aktie abzukufen, somit EUR 81,82 je 25,65 Neue Aktien Serie A (der „**Garantierte Kaufpreis**“). Der Garantierte Kaufpreis entspricht dem auf der Grundlage eines Gutachtens über die Ermittlung einer Insolvenzquote in einem hypothetischen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft zum 31. Januar 2015 ermittelten Betrag. Dem liegt die Erwägung zugrunde, dass nach einer Anfang März 2015 erstellten überschlagsmäßigen Schätzung im Falle einer Insolvenz der Emittentin zum Stichtag 31. Januar 2015 mit einer Insolvenzquote von ca. 8,18 Prozent zu rechnen wäre. Die Abwicklungsstelle wird Verwertungsaktien nur dann im Rahmen der Garantierten Abnahme an die Ekotechnika Holding GmbH veräußern, wenn bzw. soweit zuvor alle Angebote aus dem Überbezug und dem Drittbezug berücksichtigt wurden.

Preisbildung

Der Preis für die Verwertungsaktien wird unter Berücksichtigung der Angebote der Anleihegläubiger aus dem Überbezug, den Angeboten Dritter aus dem Drittbezug und der Garantierten Abnahme bestimmt. Die Zuteilung der Verwertungsaktien erfolgt innerhalb der festgelegten Preisspanne zu dem höchsten Preis, der (entsprechend der Preisschritte) eine Vollplatzierung ermöglicht bzw., wenn eine Vollplatzierung nicht erreicht wird, zum niedrigsten gebotenen Preis, in keinem Fall jedoch zu einem Preis unterhalb der Preisspanne.

Zuteilung der Verwertungsaktien und der nach dieser Zuteilung verbleibenden Neuen Aktien Serie A

Reicht die zur Verfügung stehende Zahl an Verwertungsaktien nicht aus, um sämtliche Angebote aus dem Überbezug und dem Drittbezug zu dem festgelegten Preis zu bedienen, wird der Überbezug bevorzugt berücksichtigt. Ist die Zahl der Verwertungsaktien zu gering, um sämtliche Verwertungsangebote aus dem Überbezug zu dem festgelegten Preis zu befriedigen, werden die Verwertungsangebote aus dem Überbezug möglichst quotall nach der Höhe der abgegebenen Verwertungsangebote berücksichtigt und erfüllt. Einzelheiten werden von der WGZ BANK nach freiem Ermessen festgelegt. Eventuelle Spitzen aus einer Teilzuteilung werden durch die WGZ BANK nach freiem Ermessen zugeteilt.

Die Angebote aus dem Drittbezug werden erst nach den Angeboten aus dem Überbezug im zweiten Rang berücksichtigt. Reicht die zur Verfügung stehende Zahl an Verwertungsaktien zwar aus, sämtliche Angebote aus dem Überbezug, nicht aber sämtliche Angebote aus dem Drittbezug zu erfüllen, werden die Angebote aus dem Drittbezug möglichst quotall nach der Höhe der abgegebenen Kaufangebote berücksichtigt und erfüllt. Einzelheiten werden von der WGZ BANK nach freiem Ermessen festgelegt. Eventuelle Spitzen aus einer Teilzuteilung werden durch die WGZ BANK nach freiem Ermessen zugeteilt.

Werden nicht sämtliche Verwertungsaktien an Anleihegläubiger oder Dritte oder im Rahmen der Garantieren Abnahme platziert, werden die verbleibenden Verwertungsaktien in einer Verwertungsfrist von 15 Bankgeschäftstagen – voraussichtlich von 17. Dezember 2015 bis 12. Januar 2016 – die auf die Erwerbsfrist folgt (die „**Verwertungsfrist**“) in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Vertreter, der One Square Advisory Services GmbH (der „**Gemeinsame Vertreter**“), entweder börslich oder außerbörslich im Wege der Privatplatzierung verwertet. Der Gemeinsame Vertreter kann insbesondere eine Preisuntergrenze festlegen.

Werden die verbleibenden Verwertungsaktien nicht innerhalb der Verwertungsfrist platziert, werden diese innerhalb einer weiteren Verwertungsfrist von 10 Bankgeschäftstagen (die „**zweite Verwertungsfrist**“) durch die Abwicklungsstelle nach Weisung des Gemeinsamen Vertreters entweder börslich oder außerbörslich im Wege der Privatplatzierung verwertet. Die Abwicklungsstelle kann mit Zustimmung des Gemeinsamen Vertreters die Verwertungsfrist nochmals verlängern.

Eine vollständige und marktschonende Verwertung kann nicht gewährleistet werden, insbesondere im Falle einer fehlenden Marktliquidität der Neuen Aktien Serie A. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht sichergestellt werden kann, ob und in welchem Umfang die Verwertungsaktien nach dem zuvor beschriebenen Verfahren verwertet werden können.

Form und Verbriefung

Die Neuen Aktien Serie A (WKN A16123 / ISIN DE000A161234) werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien Serie A werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien Serie A

Die Abbuchung der Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung (Einbuchung) der entsprechenden Zahl von Aktienerwerbsrechten. Die Lieferung der Neuen Aktien Serie A für die ausgeübten Aktienerwerbsrechte erfolgt unverzüglich, voraussichtlich innerhalb von 5 Bankgeschäftstagen, nach Ende der Erwerbsfrist (der „**Liefertag**“). Die Zahlung des anteiligen Aktienbarausgleichs erfolgt 2 Bankgeschäftstage nach Ablauf der (ggf. verlängerten) Verwertungsfristen (der „**Zahltag**“). Die Gesellschaft wird den voraussichtlichen Liefer- und Zahltag gemäß Ziffer 10 der Anleihebedingungen der Ekotechnika-Anleihe bekanntmachen.

Provision von Depotbanken

Für den Erwerb von Neuen Aktien Serie A wird von den Depotbanken die bankübliche Effektenprovision berechnet.

Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien Serie A

Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung der Börse Düsseldorf erfolgt die Einbeziehung der Neuen Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt voraussichtlich einen Bankgeschäftstag nach dem Liefertag.

Weitere Erklärungen der annehmenden Anleihegläubiger

Mit der Ausübung des Aktienerwerbsrechts nehmen die jeweiligen Anleihegläubiger das Erwerbsangebot an und

- a) weisen ihre depotführende Bank an, unverzüglich die Umbuchung ihrer jeweiligen Aktienerwerbsrechte in die WKN A169RT / ISIN DE000A169RT7 zu veranlassen, und diese zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen;
- b) weisen ihre depotführende Bank an, ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass Clearstream angewiesen und ermächtigt wird, die Anzahl der in die WKN A169RT / ISIN DE000A169RT7 umgebuchten „ausgeübten Erwerbsrechte“ börsentäglich an die WGZ BANK zu übermitteln und
- c) beauftragen und bevollmächtigen ihr jeweiliges depotführendes Institut sowie die Abwicklungsstelle – unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB – alle zur Abwicklung dieses Erwerbsangebotes erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben sowie entgegenzunehmen.

Die in den obigen lit. a) bis lit. c) aufgeführten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten, Ermächtigungen, Erklärungen und Zusicherungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieser Kapitalmaßnahme unwiderruflich erteilt und abgegeben.

Wichtige Hinweise

Anleihegläubigern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung ihrer Aktienerwerbsrechte den Wertpapierprospekt vom 16. November 2015 aufmerksam zu lesen und insbesondere die dort im Kapitel „1. Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Es wird Anlegern ferner empfohlen, für die Anlageentscheidung Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Aktienerwerbsrechte und die Neuen Aktien Serie A sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Sie dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Erhältlichkeit des Wertpapierprospekts

Das Erwerbsangebot erfolgt auf Grundlage des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der Informationen gebilligten Prospekts. Der Wertpapierprospekt wurde am 18. November 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ekotechnika.de veröffentlicht. Etwaige künftige Nachträge zum Prospekt werden ebenfalls dort veröffentlicht. Der Prospekt und etwaige künftige Nachträge zum Prospekt sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Ekotechnika AG, Investor Relations, Johann-Jakob-Astor-Straße 49, 69190 Walldorf, Fax: +49 (0) 6227 / 35 85 928, in gedruckter Form kostenlos erhältlich.

Walldorf, im November 2015

**Ekotechnika AG
- Der Vorstand -“**

3.4 ANGABEN ÜBER DIE NEUEN AKTIEN SERIE A

3.4.1. Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien Serie A

Alle Aktien der Emittentin, einschließlich der Neuen Aktien Serie A, werden nach der derzeit gültigen Satzung der Emittentin als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 ausgegeben. Alle zukünftig bestehenden und neu zu schaffenden Aktien der Emittentin unterliegen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

3.4.2. Form und Verbriefung der Aktien

Das Grundkapital der Emittentin wird in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt werden. Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung seines Anteils ist gemäß § 5 Abs. 2 der derzeit gültigen Satzung der Emittentin ausgeschlossen. Alle Aktien der Emittentin, d.h. die Neuen Aktien Serie A und die Aktien Serie B, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet, mit Ausnahme der bevorrechtigten Beteiligung der Neuen Aktien Serie A am Gewinn und einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin (siehe hierzu die Prospektabschnitte „3.4.4. Gewinnberechtigung“ und „3.4.5. Anteil am Liquidationserlös“).

3.4.3. Stimmrecht

Jede Aktie der Emittentin, einschließlich der Neuen Aktien Serie A, gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Emittentin.

3.4.4. Gewinnberechtigung

Die Neuen Aktien Serie A sind ab dem 1. Oktober 2015, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2015/2016 und für sämtliche Folgejahre, in voller Höhe gewinnberechtigt. Die Neuen Aktien Serie A sind zudem nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bevorzugt am Gewinn beteiligt:

Abweichend von § 60 Abs. 1 AktG gilt für die Gewinnverteilung die folgende Regelung: Soweit die Hauptversammlung beschließt, den ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn ganz oder teilweise unter die Aktionäre zu verteilen, werden 26,47 Prozent des auszuschüttenden Bilanzgewinns vorab auf die Inhaber der Neuen Aktien Serie A verteilt. Dabei bestimmt sich die Beteiligung der Inhaber der Neuen Aktien Serie A am Gewinn untereinander nach den Anteilen am Grundkapital zueinander. Der verbleibende auszuschüttende Bilanzgewinn wird auf alle Aktionäre entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital verteilt.

Die Gewinnbevorrechtigung der Neuen Aktien Serie A ist zeitlich begrenzt bis zu dem Geschäftsjahr (ausschließlich), in dem erstmals eines der drei nachfolgenden Ereignisse eintritt (jeweils ein „**Wertaufholendes Ereignis**“):

- (a) Die Summe aus (i) der seit Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung an die Inhaber der Neuen Aktien Serie A ausgeschütteten kumulierten geschäftsjahresübergreifenden Bruttodividende und (ii) dem gesamten Börsenwert sämtlicher Neuen Aktien Serie A erreicht oder überschreitet an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Betrag von EUR 45.000.000,00;

oder

- (b) seit Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung wurde an alle Aktionäre der Emittentin (also einschließlich der Inhaber Aktien Serie B) eine kumulierte geschäftsjahresübergreifende Bruttodividende von EUR 34.000.000,00 oder mehr ausgeschüttet und (i) nach dem Erreichen des kumulierten Ausschüttungsvolumens von EUR 34.000.000,00 erreicht oder überschreitet der Börsenpreis der Neuen Aktien Serie A an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Preis von EUR 10,00 je Aktie oder (ii) seit dem Erreichen der kumulierten Bruttodividende ist eine Frist von zwölf Monaten verstrichen;

oder

- (c) die Emittentin schüttet eine Sonderdividende in Höhe von mindestens EUR 6.000.000,00 an die Inhaber der Neuen Aktien Serie A aus und (i) nach der Ausschüttung der Sonderdividende erreicht oder überschreitet der Börsenpreis der Neuen Aktien an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Preis von EUR 20,00 je Aktie oder (ii) nach der Ausschüttung der Sonderdividende ist eine Frist von zwölf Monaten verstrichen.

Für die unter den vorstehenden Buchstaben (a) bis (c) genannten Börsenpreise ist die jeweils letzte Preisfeststellung der Neuen Aktien Serie A der Emittentin im XETRA-Handel (oder einem etwaigen elektronischen Nachfolgehandelssystem) maßgeblich.

Ab dem Geschäftsjahr (einschließlich), in dem erstmals ein Wertaufholendes Ereignis eingetreten ist, sind die Neuen Aktien Serie A und die Aktien Serie B gleichermaßen am Bilanzgewinn beteiligt. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich dann ausschließlich nach ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin.

3.4.5. Anteil am Liquidationserlös

Im Hinblick auf die Neuen Aktien Serie A gilt im Falle der Liquidation abweichend von § 271 Abs. 2 AktG für die Verteilung des nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens (der „**Liquidationsüberschuss**“) die folgende Regelung: 26,47 Prozent des Liquidationsüberschusses werden vorab auf die Inhaber der Neuen Aktien Serie A verteilt. Dabei bestimmt sich die Beteiligung der Inhaber der Neuen Aktien am Liquidationsüberschuss untereinander nach den Anteilen am Grundkapital zueinander. Der verbleibende Liquidationsüberschuss wird auf alle Aktionäre entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital verteilt.

Die Bevorrechtigung der Neuen Aktien Serie A bei der Verteilung des Liquidationsüberschusses ist zeitlich begrenzt auf einen etwaigen Liquidationsüberschuss, der auf der Grundlage eines Liquidationsbeschlusses verteilt wird, der vor dem erstmaligen Eintritt eines Wertaufholenden Ereignisses (siehe hierzu den Prospektabschnitt „3.4.4. Gewinnberechtigung“) erzielt wird.

3.4.6. Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin

Die Aktien der Emittentin können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Es bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin.

3.4.7. Einschränkung der Handelbarkeit der Aktien der Emittentin (Lock-up-Vereinbarungen)

Eine Einschränkung der Handelbarkeit der Neuen Aktien Serie A liegt nicht vor, insbesondere gibt es keine Halteverpflichtungen bzw. Lock-up-Vereinbarungen.

3.4.8. ISIN und WKN

	ISIN	WKN
Aktienerserbsrecht	DE000A169RS9	A169RS
ausgeübtes Aktienerserbsrecht	DE000A169RT7	A169RT
Teilrechte Neue Aktien Serie A	DE000A169RU5	A169RU
Neue Aktien Serie A	DE000A161234	A16123

3.4.9. Zahl- und Hinterlegungsstelle

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die WGZ BANK mit Sitz in Düsseldorf, geschäftsansässig: Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf.

3.4.10. Einbeziehung und Handelsaufnahme

Die Einbeziehung der Neuen Aktien Serie A der Emittentin zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkteiner deutschen Wertpapierbörse wurde beantragt. Die Notierungsaufnahme wird voraussichtlich am 17. Dezember 2015 erfolgen.

Für die Aktien der Serie B ist derzeit keine Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant.

3.5 DESIGNATED SPONSOR

Die Emittentin beabsichtigt derzeit nicht, einen sog. Designated Sponsor zu beauftragen.

3.6 INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN AN DEM ANGEBOT

Die Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe, die als Gegenleistung für die Einbringung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin ein Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien Serie A erhalten und Neue Aktien der Serie A oder den Aktienbarausgleich beanspruchen können, haben ein Interesse an dem öffentlichen Angebot.

Die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien Serie A haben aufgrund der Einbeziehung dieser Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt ein Interesse am prospektpflichtigen Angebot der Neuen Aktien Serie A.

3.7 VERWÄSSERUNG

Nach Eintragung der Kapitalherabsetzung betrug das Stammkapital der Emittentin EUR 81.000,00. Mit der Eintragung der Durchführung der Umtauschkapitalerhöhung betrug das Stammkapital der Emittentin EUR 1.620.000,00. Der prozentuale Anteil der bisherigen Alleingesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH vor Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin am stimmberechtigten Kapital der Emittentin wurde mit Eintragung der Durchführung der Umtauschkapitalerhöhung um 95,0 % verwässert.

Auf der Basis des Konzernzwischenabschlusses der Emittentin zum 31. März 2015 und damit vor der Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin, betrug je Geschäftsanteil im Nennbetrag

von EUR 1,00 das bilanzielle Eigenkapital EUR (624,49). Hierbei wurde der Quotient aus bilanziertem Eigenkapital zum 31. März 2015 in Höhe von TEUR (50.584) und Anzahl der Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 1,00 nach Eintragung der Kapitalherabsetzung (81.000 Stück) berechnet.

Nach Erhöhung des Stammkapitals um EUR 1.539.000,00 im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung liegt der Buchwert des Eigenkapitals bei rund TEUR 15.416. Der Quotient aus Buchwert des Eigenkapitals und des Stammkapitals (EUR 1.620.000,00) beträgt EUR 9,52 je Geschäftsanteil Serie A im Nennbetrag von EUR 1,00. Dies entspricht einer Erhöhung des Buchwerts des Eigenkapitals je Geschäftsanteil Serie A im Nennbetrag von EUR 1,00 um EUR 634,01. Die im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung ausgegebenen Geschäftsanteile Serie A führen damit zu keiner Verwässerung hinsichtlich des anteiligen Buchwerts des Eigenkapitals, sondern zu einer Wertsteigerung.

Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde das Stammkapital um EUR 1.520.000,00 erhöht. Dabei hat die Emittentin einen Nettoerlös von ca. TEUR 3.035 erzielt. Der Buchwert des Eigenkapitals liegt dann bei ca. TEUR 18.451. Der Quotient aus dem Buchwert des Eigenkapitals und des Stammkapitals im Nennbetrag von EUR 3.140.000,00 beträgt EUR 5,88 je Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1,00. Dies entspricht einer Verwässerung des Eigenkapitals je Geschäftsanteil Serie A im Nennbetrag von EUR 1,00 um EUR 3,64 oder ca. 38,3 %.

3.8 ÜBERNAHME DER NEUEN AKTIEN SERIE A

Abwicklungsstelle ist die WGZ BANK mit Sitz in Düsseldorf, geschäftsansässig: Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf. Die WGZ BANK hat die 1.539.000 neuen Geschäftsanteile der Serie A übernommen, die durch den Rechtsformwechsel der Emittentin in eine Aktiengesellschaft zu den 1.539.000 Neuen Aktien Serie A wurden.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT; EMISSIONSKOSTEN

4.1 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Die Gläubigerversammlung der Inhaber der Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe hat am 6. Mai 2015 einen Umtausch der Ekotechnika-Anleihe in ein Recht zum Erwerb neuer Aktien der Emittentin beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 23. Oktober 2015 hat beschlossen, das auf EUR 81.000,00 herabgesetzte Stammkapital der Emittentin um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe 1.539.000 neuer Geschäftsanteile der Serie A im jeweiligen Nennbetrag von EUR 1,00, die im Zuge des Formwechsels der Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft zu den auf den Inhaber lautenden Neuen Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 wurden. Sacheinlagegegenstand waren die Ansprüche aus der Ekotechnika-Anleihe.

Durch die Einbringung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe werden die Finanzverbindlichkeiten der Emittentin um einen Betrag in Höhe von ca. EUR 66 Mio. reduziert. Damit wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Emittentin entlastet und die Eigenkapitalsituation der Emittentin wesentlich gestärkt.

4.2 EMISSIONSERLÖS UND EMISSIONSKOSTEN

Im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung erhält die Emittentin keine liquiden Mittel, da es sich hierbei um Sacheinlagen und keine Bareinlagen handelt. Die von der Emittentin zu tragenden Kosten des Angebots einschließlich der Bankenvergütung werden voraussichtlich bis zu TEUR 300 betragen. Im Rahmen der Sacheinlage werden der Emittentin Finanzverbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 66 Mio. erlassen.

5. DIVIDENDENPOLITIK

5.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR GEWINNVERWENDUNG UND ZU DIVIDENDENZAHLUNGEN

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und damit auch die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr, über deren Höhe sowie den Zeitpunkt der Zahlung obliegt bei einer Aktiengesellschaft der sog. ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebunden, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Die Hauptversammlung entscheidet grundsätzlich aufgrund eines gemeinsamen Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Dividenden dürfen grundsätzlich nur aus dem Bilanzgewinn ausgeschüttet werden. Dieser Bilanzgewinn ergibt sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft, der vom Vorstand aufgestellt und grundsätzlich vom Aufsichtsrat gebilligt wird, sofern der Vorstand und der Aufsichtsrat nicht die Feststellung der Hauptversammlung überlassen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Vor Auflösung der Gesellschaft darf unter den Aktionären nur der jeweilige Bilanzgewinn verteilt werden.

Auf der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach dieser Hauptversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Da die Neuen Aktien Serie A der Emittentin zukünftig in einem Clearingsystem verwahrt werden, werden Dividenden gemäß den Regeln des Clearingsystems der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ausgezahlt. In der Regel wird eine Dividendenzahlung dem Inhaber einer Neuen Aktie Serie A über das Verrechnungskonto seines Wertpapierdepots gutgeschrieben. Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden und die von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt entsprechend den gesetzlichen Verjährungsvorschriften drei Jahre nach dem Schluss des Jahres, in dem die Hauptversammlung den entsprechenden Dividendenbeschluss gefasst hat und der Aktionär hiervon Kenntnis erlangt bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB). Nach Ablauf dieser Verjährungsfrist kann die Emittentin die Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre verweigern; die nicht ausgezahlten Dividenden verbleiben bei der Emittentin.

Die Neuen Aktien Serie A sind ab dem 1. Oktober 2015, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2015/2016 und für sämtliche Folgejahre, in voller Höhe gewinnberechtigt.

5.2 GEWINNBEVORRECHTIGUNG DER NEUEN AKTIEN SERIE A

Die Neuen Aktien Serie A sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bevorrechtigt am Gewinn beteiligt:

Abweichend von § 60 Abs. 1 AktG gilt für die Gewinnverteilung die folgende Regelung: Soweit die Hauptversammlung beschließt, den ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn ganz oder teilweise unter die Aktionäre zu verteilen, werden 26,47 Prozent des auszuschüttenden Bilanzgewinns vorab auf die Inhaber der Neuen Aktien Serie A verteilt. Dabei bestimmt sich die Beteiligung der Inhaber der Neuen Aktien Serie A am Gewinn untereinander nach den Anteilen am Grundkapital zueinander. Der verbleibende auszuschüttende Bilanzgewinn wird auf alle Aktionäre entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital verteilt.

Die Gewinnbevorrechtigung der Neuen Aktien Serie A ist zeitlich begrenzt bis zu dem Geschäftsjahr (ausschließlich), in dem erstmals eines der drei nachfolgenden Ereignisse eintritt (jeweils ein „**Wertaufholendes Ereignis**“):

- (a) Die Summe aus (i) der seit Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung an die Inhaber der Neuen Aktien Serie A ausgeschütteten kumulierten geschäftsjahresübergreifenden Bruttodividende und (ii) dem gesamten Börsenwert sämtlicher Neuen Aktien Serie A erreicht oder überschreitet an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Betrag von EUR 45.000.000,00;

oder

- (b) seit Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung wurde an alle Aktionäre der Emittentin (also einschließlich der Inhaber der Serie B-Aktien) eine kumulierte geschäftsjahresübergreifende Bruttodividende von EUR 34.000.000,00 oder mehr ausgeschüttet und (i) nach dem Erreichen des kumulierten Ausschüttungsvolumens von EUR 34.000.000,00 erreicht oder überschreitet der Börsenpreis der Neuen Aktien Serie A an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Preis von EUR 10,00 je Aktie oder (ii) seit dem Erreichen der kumulierten Bruttodividende ist eine Frist von zwölf Monaten verstrichen;

oder

- (c) die Emittentin schüttet eine Sonderdividende in Höhe von mindestens EUR 6.000.000,00 an die Inhaber der Neuen Aktien Serie A aus und (i) nach der Ausschüttung der Sonderdividende erreicht oder überschreitet der Börsenpreis der Neuen Aktien Serie A an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Preis von EUR 20,00 je Aktie oder (ii) nach der Ausschüttung der Sonderdividende ist eine Frist von zwölf Monaten verstrichen.

Für die unter den vorstehenden Buchstaben (a) bis (c) genannten Börsenpreise ist die jeweils letzte Preisfeststellung der Neuen Aktien Serie A der Emittentin im XETRA-Handel (oder einem etwaigen elektronischen Nachfolgehandelssystem) maßgeblich.

Ab dem Geschäftsjahr (einschließlich), in dem erstmals ein Wertaufholendes Ereignis eingetreten ist, sind die Neuen Aktien Serie A und die Aktien Serie B gleichermaßen am Bilanzgewinn beteiligt. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich dann ausschließlich nach ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

An die Aktionäre zahlbare Dividenden unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag nach deutschem Recht (s. hierzu die Ausführungen in dem Prospektkapitel „16. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“, S. 86 ff.).

5.3 DIVIDENDENPOLITIK UND ERGEBNIS JE AKTIE

Wenn die Hauptversammlung über die Ausschüttung einer Dividende beschließt, wird der verbleibende Bilanzgewinn der Emittentin in die Gewinnrücklage eingestellt. Darüber wird die Eigenkapitalbasis der Ekotechnika-Gruppe zur Finanzierung weiterer Investitionsvorhaben gesichert.

Die Emittentin hat in den Geschäftsjahren 2013/2014, 2012/2013 und 2011/2012 keine Gewinnausschüttungen vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis je Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1,00 der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 wie in dem jeweiligen Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen:

Geschäftsjahr	Anzahl der Geschäftsanteile der Emittentin im Nennbetrag von EUR 1,00 (jeweils zum 30. September)	Ergebnis je Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1,00 der Emittentin (in EUR)
2011/2012	25.000	206,88
2012/2013	2.025.000	-0,36
2013/2014	2.025.000	-5,12

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den künftigen Gewinnen der Emittentin, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Emittentin, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung und die steuerlichen, gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Emittentin in den letzten Geschäftsjahren nur jeweils einen geringen Jahresüberschuss bzw. einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat, kann sie keine Aussage zur Höhe zukünftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob zukünftig überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Die Emittentin geht zurzeit davon aus, dass sie auch in absehbarer Zukunft keine Dividenden zahlen wird. Langfristig strebt die Emittentin an, bei einem entsprechenden Bilanzgewinn und unter Abwägung der Entwicklung der Nettoverschuldung/Nettoliquidität sowie der erforderlichen Investitionen Dividenden auszuschütten.

6. KAPITALAUSSTATTUNG UND NETTOVERSCHULDUNG; ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Soweit nicht anders vermerkt, wurden die in den folgenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen dem internen Buchungssystem der Emittentin entnommen und sie sind ungeprüft.

6.1 KAPITALAUSSTATTUNG

	<u>31. August 2015</u> (ungeprüft) in TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile	44.811
langfristiger Finanzschulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22.553
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ⁽¹⁾	14.132
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	81.496
davon: durch Dritte garantiert ⁽²⁾	20.993
davon: durch Dritte besichert	-
davon: nicht garantiert/unbesichert	60.476
Langfristige Verbindlichkeiten	
Langfristige Finanzschulden	58.662
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	-
Übrige Verbindlichkeiten ⁽³⁾	418
Summe langfristige Verbindlichkeiten	59.080
davon: durch Dritte garantiert	-
davon: durch Dritte besichert	-
davon: nicht garantiert/unbesichert	59.080
Eigenkapital	
davon: gezeichnetes Kapital	2.025
davon: gesetzliche Rücklagen	
davon: sonstige Rücklagen.....	(56.561)
Summe Eigenkapital	(54.536)
Summe Passiva (Kapitalausstattung)	86.040

⁽¹⁾ Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus zu zahlender Umsatzsteuer (TEUR 5.877), erhaltenen Anzahlungen (TEUR 3.473), sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 3.340), kurzfristigen Rückstellungen (TEUR 1.198) und Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie zugehörigen Steuern und Abgaben (TEUR 145) sowie weiteren Verbindlichkeiten (TEUR 99).

⁽²⁾ Die Beträge sind garantiert durch persönliche Bürgschaften von Herrn Stefan Dürr, Frau Elena Levina sowie der Ekosem-Agrar GmbH.

⁽³⁾ Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus latenten Steuerverbindlichkeiten (TEUR 236) sowie langfristigen Leasing-Verbindlichkeiten (TEUR 182).

6.2 NETTOFINANZVERSCHULDUNG

	<u>31. August</u> <u>2015</u> (ungeprüft) in Mio. EUR
A. Zahlungsmittel.....	1.371
B. Zahlungsmitteläquivalente	-
C. Wertpapiere des Handelsbestands	-
D. Liquidität (A)+(B)+(C).....	1.371
E. Kurzfristige finanzielle Forderungen⁽¹⁾	23.152
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.150
G. Kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden (Zinsen aus der Anleihe).....	7.661
H. Sonstige kurzfristige Finanzschulden.....	-
I. Kurzfristige Finanzschulden (F)+(G)+(H)	44.811
J. Kurzfristige Netto-Finanzschulden (I)-(E)-(D).....	20.288
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-
L. Begebene Anleihen	58.662
M. Sonstige langfristige Darlehen	-
N. Langfristige Finanzschulden (K)+(L)+(M)	58.662
O. Netto-Finanzverschuldung (J)+(N).....	78.950

⁽¹⁾ Die kurzfristigen finanziellen Forderungen setzten sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 20.233), kurzfristig ausgereichten Darlehen (TEUR 2.319), Steuerforderungen (TEUR 286) sowie sonstigen finanziellen Forderungen (TEUR 314).

6.3 ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die Emittentin ist der Auffassung, dass die Ekotechnika-Gruppe aus heutiger Sicht in der Lage ist, mindestens in den nächsten zwölf Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

6.4 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin (zu diesem Zeitpunkt noch in der Rechtsform einer GmbH) hat am 23. Oktober 2015 beschlossen, das aufgrund einer vorangegangenen vereinfachten Herabsetzung des Stammkapitals auf EUR 81.000,00 reduzierte Stammkapital der Emittentin im Rahmen der Umtauschkapitalerhöhung um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die WGZ BANK wurde zur Übernahme der im Zuge der Umtauschkapitalerhöhung geschaffenen neuen Vorzugsgeschäftsanteile der Serie A zugelassen. Die WGZ BANK ist verpflichtet, nach dem Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung der Emittentin die Neuen Aktien Serie A den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe als Gegenleistung für die Einbringung der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin zum Erwerb anzubieten, und, soweit Anleihegläubiger ihr Aktienerwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien Serie A nicht ausüben, diese Aktien zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten. Die Abwicklungsstelle hat die Hauptforderung der Ekotechnika-Anleihe im Nennwert von insgesamt EUR 60.000.000,00 sowie die aufgelaufenen Zinsen im Wege eines Erlasses gemäß § 397 BGB in die Emittentin eingebracht.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin am 23. Oktober 2015 beschloss ferner, zusätzlich zu der Umtauschkapitalerhöhung eine Barkapitalerhöhung durchzuführen. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurden 1.520.000 neue Geschäftsanteile der Serie B im Gesamtnennbetrag von EUR 1.520.000,00 ausgegeben, wobei etwaige gesetzliche Bezugsrechte für die Abwicklungsstelle ausgeschlossen waren und zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile allein die bisherige Alleingesellschafterin der Emittentin, die Ekotechnika Holding GmbH, zugelassen war. Diese im Rahmen der Barkapitalerhöhung geschaffenen Geschäftsanteile waren solche der Serie B und nach Formwechsel der Emittentin in eine Aktiengesellschaft Aktien der Serie B. Durch die Barkapitalerhöhung wurde das Stammkapital der Emittentin somit von EUR 1.620.000,00 um EUR 1.520.000,00 auf EUR 3.140.000,00 erhöht. Hierdurch wurden der Emittentin Eigenmittel in Höhe von ca. EUR 3.040.000,00 (vor Abzug von Kosten) zugeführt. Der den Nominalbetrag der Barkapitalerhöhung übersteigende Anteils des Nettoemissionserlöses ist der Kapitalrücklage zugeführt worden.

Die formwechselnde Umwandlung der Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG in die Ekotechnika AG wurde am 13. November 2015 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte sind in der Zeit vom 31. März 2015 bis zum Datum dieses Prospekts weder bei der Emittentin noch bei der Ekotechnika-Gruppe wesentliche Veränderungen der Finanzlage und/oder der Handelsposition eingetreten.

7. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die Emittentin hat ihre Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2013/2014, 2012/2013 und 2011/2012 jeweils zum 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß den von der EU verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zusätzlichen Bestimmungen des deutschen Handelsrechts nach § 315a Abs. 1 HGB erstellt. Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 31. März 2015 wurden gemäß der IFRS für Zwischenfinanzinformationen erstellt (IAS 34).

Alle als „geprüft“ gekennzeichneten Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden den genannten geprüften Konzernabschlüssen (IFRS) entnommen. Alle als „ungeprüft“ gekennzeichneten Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden nicht den geprüften Konzernabschlüssen entnommen, sondern dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 31. März 2015 oder dem internen Buchungssystem der Emittentin entnommen oder beruhen auf Berechnungen aus den genannten Quellen. Die vorgenannten Konzernabschlüsse und der Konzernzwischenabschluss der Emittentin werden im Prospekt ab Seite F-1 wiedergegeben.

7.1 AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN DER EKOTECHNIKA-GRUPPE

	Geschäftsjahr zum 30. September			Sechs Monate bis 31. März	
	2014	2013	2012	2015	2014
	(geprüft) in TEUR			(ungeprüft) in TEUR	
Umsatzerlöse	171.042	209.317⁽¹⁾	169.597⁽¹⁾	45.781	65.108
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	(2)	3.074	(2)	(2)	1.453
Materialaufwand	(131.676)	(166.197)	(138.007) ⁽¹⁾	(34.066)	(51.144)
Rohrertrag	39.366	46.194	⁽³⁾	11.715	13.964
Sonstige betriebliche Erträge.....	2.809	4.273 ⁽¹⁾	15.752 ⁽¹⁾	2.178	2.131
Personalaufwand	(13.774)	(14.476)	(12.960) ⁽¹⁾	(4.328)	(7.536)
Abschreibungen	(13.767)	(2.511)	(1.819) ⁽¹⁾	(1.176)	(1.532)
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	(12.740)	(16.572) ⁽¹⁾	(17.174) ⁽¹⁾	(9.500)	(8.113)
Betriebsergebnis	1.894	16.908	⁽⁴⁾	(1.111)	(1.086)
Finanzerträge	1.773	700	8.162 ⁽¹⁾	1.750	827
Finanzaufwendungen	(27.837)	(18.299)	(17.581) ⁽¹⁾	(17.111)	(12.720)
Ergebnis vor Steuern	(24.133)	(691)	5.970⁽¹⁾	(16.533)	(12.979)
Ertragssteueraufwand	(2.910)	(42)	(1.636) ⁽¹⁾⁽⁵⁾	(296) ⁽⁵⁾	2.405
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	(27.043)	(733)	4.334⁽¹⁾	(16.829)	(10.574)
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.....	(5.443)	(5.004)	251 ⁽¹⁾	(7.749)	(5.311)
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	(32.486)	(5.737)	4.585⁽¹⁾	(24.578)	(15.885)

⁽¹⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Der in dieser Tabelle angegebene Wert wurde dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen.

⁽²⁾ Diese Position wird in den Konzernabschlüssen (IFRS) zum 30. September 2012, zum 30. September 2014 und im ungeprüften Konzernzwischenabschluss (IFRS) zum 31. März 2015 nicht separat ausgewiesen.

⁽³⁾ Diese Position wird im Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 nicht separat ausgewiesen.

⁽⁴⁾ Diese Position wird im Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 nicht separat ausgewiesen.

⁽⁵⁾ Im Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 sowie im ungeprüften Konzernzwischenabschluss (IFRS) zum 31. März 2015 wird diese Position „Ertragssteuern“ genannt.

7.2 AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN BILANZEN DER EKOTECHNIKA-GRUPPE

	Geschäftsjahr zum 30. September			Sechs Monate bis 31. März	
	2014	2013	2012	2015	2014
	(geprüft) in TEUR			(ungeprüft) in TEUR	
AKTIVA					
Langfristige Vermögenswerte	32.663	48.383	37.460 ⁽¹⁾	31.286	47.612
Immaterielle Vermögenswerte	38	11.427	12.636	62	10.150
Sachanlagen	30.977	32.989	22.767 ⁽¹⁾	23.517	31.111
Langfristige finanzielle Vermögenswerte.....	762	1.135	116	7.698	1.174
Kurzfristige Vermögenswerte	115.005	154.279	130.398 ⁽¹⁾	77.335	159.142
Vorräte	57.800	65.775	76.914 ⁽¹⁾	49.543	82.408
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.189	47.423	29.092 ⁽¹⁾	18.119	33.484
Laufende Ertragssteuerforderungen	408	134	179 ⁽¹⁾	409	446
Geleistete Anzahlungen.....	2.778	3.765	4.648 ⁽¹⁾	1.947	3.410
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte.....	4.308	7.538	11.171 ⁽¹⁾	2.071	10.152
Barmittel und Bankguthaben.....	2.342	4.712	2.613	2.067	7.583
PASSIVA					
Konzerneigenkapital	(26.007)	479	5.357 ⁽¹⁾	(50.585)	(15.406)
Gezeichnetes Kapital.....	2.025	2.025	25	2.025	2.025
Kapitalrücklagen	6.000			6.000	
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung....	(10.350)	(4.907)	87 ⁽²⁾	(18.099)	(10.218)
Gewinn-/ Verlustvortrag.....	3.361	4.094	(964) ⁽¹⁾	(23.681)	3.361
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag.....	(27.042)	(733)	4.332 ⁽¹⁾	(16.829)	(10.574)
Langfristige Schulden	59.539	58.682	61.839 ⁽¹⁾	58.767	59.234
Langfristige Finanzverbindlichkeiten.....	58.284	57.911	60.676	58.494	58.089
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	744	652	633 ⁽¹⁾	273	1.093
Kurzfristige Schulden	114.136	143.501	100.662 ⁽¹⁾	100.439	162.926
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	64.962	102.614	68.533 ⁽¹⁾	50.692	89.643
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.844	20.891	17.197	35.494	53.963

⁽¹⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Der in dieser Tabelle angegebene Wert wurde dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen.

⁽²⁾ Im Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 wird diese Position unter „Gewinnrücklagen“ abgebildet.

7.3 AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN KAPITALFLUSSRECHNUNGEN DER EKOTECHNIKA-GRUPPE

	2014	Geschäftsjahr zum 30. September 2013 (geprüft) in TEUR	2012	Sechs Monate bis 31. März 2015 (ungeprüft) in TEUR	2014
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen.....	13.647	17.532	18.337 ⁽¹⁾	(313)	(527)
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16.569	3.310	(46.327) ⁽¹⁾	18.867	20.152
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	(6.588)	(35.208)	(2.129) ⁽¹⁾⁽²⁾	(3.402)	(5.687)
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	(9.911)	35.363	46.680 ⁽¹⁾	(13.716)	(15.768)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	4.712	2.613	4.110	2.342	4.712
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	2.342	4.712	2.613	2.067	7.583

⁽¹⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Der in dieser Tabelle angegebene Wert wurde dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen.

⁽²⁾ Der Konzernabschluss (IFRS) zum 30. September 2012 berücksichtigt in dieser Summe noch Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen in Höhe von TEUR (1) sowie Zugang liquider Mittel aus Unternehmenszusammenschlüssen min Höhe von TEUR 111.

Erläuterung zu den ausgewählten Daten aus den Kapitalflussrechnungen

Geschäftsjahr 2012/2013:

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen belief sich im Geschäftsjahr 2012/2013 auf TEUR 17.532 und somit nur unwesentlich niedriger als im Geschäftsjahr 2011/2012 (TEUR 18.337). Die Veränderungen im Nettoumlaufvermögen hatten in Summe einen deutlich geringeren Kapitalabfluss zur Folge als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Dies im Wesentlichen auf den Abbau von Vorräten und sonstigen Forderungen zurückzuführen; der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wirkte dagegen negativ. Die Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten wirkte ebenso Cash-Flow positiv.

Für Investitionen in Sachanlagen sowie die Ausreichung von Darlehen flossen EUR 35,2 Mio. ab, die durch Zuflüsse aus Finanzierungstätigkeit ausgeglichen wurden.

Geschäftsjahr 2013/2014:

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen war im Geschäftsjahr 2013/2014 mit TEUR 13.647 weiterhin positiv – wenngleich niedriger, als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen ergab sich ein Kapitalzufluss in Höhe von TEUR 16.569. Hier machte sich der Abbau von Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen positiv bemerkbar.

Für Investitionen flossen TEUR 6.588 ab. Auch aus Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Abfluss, das heißt, es konnte ein Betrag in Höhe von TEUR 9.911 zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten verwendet werden.

Sechs Monate vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen in Höhe von TEUR (313) war im genannten Zeitraum ebenso wie in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014 (TEUR (527)) leicht negativ. Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen belief sich der Zahlungsmittelzufluss auf TEUR 18.867 im Vergleich zu TEUR 20.152 in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014. Ursächlich hierfür ist der Saisonverlauf – im ersten Geschäftshalbjahr erfolgt regelmäßig der Bestandsaufbau, der allerdings gegen Lieferanten- oder Bankfinanzierung erfolgt.

Aus Investitionstätigkeit erfolgte ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 3.402 (in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014: TEUR 5.687). Im Finanzierungsbereich betrug der Mittelabfluss TEUR 13.716 (in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014: TEUR 15.768).

8. SANIERUNG UND RESTRUKTURIERUNG DER EMITTENTIN

8.1 ÜBERBLICK

Die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe sind ausschließlich im Gebiet der Russischen Föderation operativ tätig. Aufgrund der krisenhaften politischen und wirtschaftlichen Situation in diesem Markt hat sich auch die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Ekotechnika-Gruppe in den letzten Monaten deutlich verschlechtert.

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften haben daher bereits verschiedene Maßnahmen zur operativen Sanierung eingeleitet. Das operative Restrukturierungsprogramm dient der Stabilisierung und Steigerung der Profitabilität im Hinblick auf die operativen Ergebnisse der Tochtergesellschaften.

Zur Überwindung der Krisensituation war eine Anpassung der Finanzierung der Emittentin notwendig, und zwar im Hinblick auf die Renditefähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit im Sinne einer Wiederherstellung einer branchenüblichen Bilanzstruktur mit angemessener Eigenkapitalausstattung und die Absicherung der Liquiditätsslage. Der Umtausch der Ekotechnika-Anleihe in Anteile hat für die Emittentin zu einem Wegfall ihrer Finanzverbindlichkeiten und damit einhergehend zu einer deutlichen Entlastung der Ergebnis- und Liquiditätssituation sowie zu einer signifikanten Wiederherstellung und Stärkung des Eigenkapitals geführt.

Das Sanierungsprogramm der Emittentin besteht aus folgenden operativen und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen:

8.2 OPERATIVE SANIERUNG

Das operative Sanierungsprogramm der Emittentin umfasst ein Paket aus Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen.

Ein wichtiger Aspekt der operativen Sanierung ist die Reduzierung der Personalkosten. Die Emittentin hat bereits im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2013/14 begonnen, Mitarbeiter zu entlassen. Vor Beginn dieser Maßnahmen hatte die Ekotechnika-Gruppe 751 Mitarbeiter, heute noch 522 Mitarbeiter. Die auf ein Jahr hochgerechneten Einsparungen für die insgesamt entlassenen bzw. noch zu entlassenden Mitarbeiter belaufen sich auf ca. EUR 1,9 Mio.

Über den Personalabbau hinaus wurde das Umlaufvermögen erheblich reduziert. Die Vorräte (Maschinen und Ersatzteile) beliefen sich zum 30. September 2013 noch auf rund EUR 57,8 Mio. und wurden bis zum 31. August 2015^(*) auf rund EUR 30,1 Mio. reduziert. Dies entspricht einem Rückgang um ca. 47,9 % (darin enthalten ein währungsbedingter Rückgang von rund 33 %).

Ebenfalls gesenkt werden konnten die Forderungen gegen Kunden. Ausgehend von Forderungen in Höhe von rund EUR 47,4 Mio. zum 30. September 2013 beliefen sich diese zum 31. August 2015^(*) noch auf rund EUR 20,2 Mio., was einer Reduktion um rund 57,4 % entspricht (darin enthalten ein währungsbedingter Rückgang von rund 33 %).

Über die Verringerung des Umlaufvermögens konnte mit Hilfe des positiven operativen Cash-Flows der letzten beiden Geschäftsjahre auch eine Reduzierung der Verbindlichkeiten erreicht werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten an Banken und Lieferanten wurden zwischen dem 30. September 2013 und dem 31. August 2015^(*) von ca. EUR 123,5 Mio. um ca. 51,7 % auf ca. EUR 59,7 Mio. gesenkt.

Die Emittentin ist weiterhin dabei, funktionslos gewordene Gesellschaften zu liquidieren, um den administrativen Aufwand zu verringern. Im März 2015 wurde zudem die OOO „NivaStroj“ verkauft. All diese Maßnahmen dienen der Konzentration auf das Kerngeschäft und der Reduktion des Verwaltungsaufwandes sowie des Mitarbeiteraufwandes.

^(*) Die Angaben zum 31. August 2015 wurden dem internen Buchungssystem der Emittentin entnommen. Sie sind jeweils ungeprüft.

8.3 FINANZIELLE SANIERUNG

Zu dem Restrukturierungskonzept gehört neben den operativen Schritten eine Restrukturierung der Passivseite der Bilanz der Emittentin. Aufgrund der hohen Gesamtverschuldung im Verhältnis zu den Erträgen der Emittentin und des erheblichen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags wurden die Forderungen der Anleihegläubiger aus der Ekotechnika-Anleihe in die Emittentin eingebracht. Darüber hinaus wurde die liquiditätswirksame Zins- und Tilgungslast der Gesellschaft reduziert.

Im Wesentlichen sind bislang die folgenden Maßnahmen zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten der Ekotechnika umgesetzt worden:

Die bilanzielle Sanierung wurde durch eine Kapitalherabsetzung und einen anschließenden vollständigen Umtausch der Schuldverschreibungen in Anteile der Emittentin erreicht. Durch den Umtausch der Ekotechnika-Anleihe in Anteile an der Emittentin haben die Anleihegläubiger zum einen eine Kompensation für den Wegfall ihrer Forderungen aus den Schuldverschreibungen der Ekotechnika-Anleihe erhalten und können zum anderen nun an einer künftigen Steigerung des Unternehmenswerts der Emittentin unmittelbar als Eigenkapitalgeber partizipieren:

- Die Anleihegläubiger haben nach einer vorausgehenden Kapitalherabsetzung im Verhältnis 25:1 die Möglichkeit erhalten, für den Verzicht auf ihre Forderungen aus der Anleihe durch Einbringung ihrer Forderungen als Sacheinlage im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung neue Anteile an der Emittentin zu erwerben (der „**Debt-Equity-Swap**“).
- Sämtlichen Anleihegläubigern wurde nach Wirksamwerden der vorbeschriebenen Maßnahmen eine Beteiligung von insgesamt 95 Prozent des Grundkapitals der Emittentin zugeordnet. Die Altgesellschafterin hielt nach diesen Maßnahmen somit noch 5 Prozent des Stammkapitals.
- Um eine Handelbarkeit der Anteile zu erreichen, wurde die Emittentin in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Aktien der Emittentin sollen zum Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt einbezogen werden.

Weiterer Bestandteil der finanziellen Restrukturierung war eine Stärkung der Liquidität der Emittentin durch eine Erhöhung des Stammkapitals der Emittentin von EUR 1.620.000,00 um EUR 1.520.000,00 auf EUR 3.140.000,00. Hierdurch wurden der Emittentin Eigenmittel in Höhe von insgesamt EUR 3.040.000,00 zugeführt. Die frühere Alleingesellschafterin der Emittentin, die Ekotechnika Holding GmbH, hat im Zuge einer Barkapitalerhöhung die neuen Geschäftsanteile der Serie B an der Emittentin übernommen.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Restrukturierung der Emittentin ist der Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH, Herr Stefan Dürr, zunächst zum Geschäftsführer der Emittentin und nach dem Rechtsformwechsel der Emittentin in eine Aktiengesellschaft zum Mitglied des Vorstands der Emittentin bestellt worden. Herr Stefan Dürr verfügt über die wesentlichen persönlichen Kontakte, die für das operative Geschäft der Ekotechnika-Gruppe in der Russischen Föderation von Bedeutung sind. Weitere Gesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH sind u.a. Frau Elena Levina und Herr Nikolai Buravlev, beide stellvertretende Generaldirektoren der russischen Zwischenholding OOO „EkoNiva Technika-Holding“, Herr Gennady Nepomnyashchiy, der für die Regionen der OOO EkoNiva Technika verantwortlich ist, das Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, Herr Rolf Zürn, der als großer John-Deere-Händler in Deutschland über ausgewiesene Branchenerfahrung verfügt, und das weitere Vorstandsmitglied der Emittentin, Herr Wolfgang Bläsi.

Die Barkapitalerhöhung und die damit verbundene Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Ekotechnika Holding GmbH dienen damit – neben der Zuführung liquider Mittel – zugleich dem Ziel, die für das operative Geschäft in der Russischen Föderation maßgeblichen Personen mittel- und langfristig an die Emittentin zu binden. Die Ausgabe neuer Geschäftsanteile an die Ekotechnika Holding GmbH (und damit mittelbar an die genannten Personen) hatte mithin aus Sicht der Emittentin zugleich den Charakter eines Management-Incentive-Programms.

8.3.1. Kapitalherabsetzung

Im Rahmen einer vereinfachten Kapitalherabsetzung wurde das Stammkapital der Emittentin noch vor deren Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft von EUR 2.025.000,00 um EUR 1.944.000,00 auf EUR 81.000,00 herabgesetzt, um in dieser Höhe Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste der Emittentin zu decken. Die Kapitalherabsetzung erfolgte im Verhältnis 25:1.

8.3.2. Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage im Wege der Einbringung der Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen in die Emittentin

Die Entschuldung der Emittentin erfolgte durch die Umwandlung der Forderungen der Anleihegläubiger im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen:

Die Anleihegläubiger übertrugen die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die WGZ BANK als Abwicklungsstelle. Als Gegenleistung für die Übertragung der Schuldverschreibungen erhielten die Anleihegläubiger das Recht, nach der vereinfachten Herabsetzung des Stammkapitals von EUR 2.025.000,00 um EUR 1.944.000,00 auf EUR 81.000,00 und Erhöhung des Stammkapitals der Emittentin von EUR 81.000,00 um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlagen sowie einem Formwechsel der Emittentin in eine Aktiengesellschaft insgesamt 1.539.000 Neuen Aktien Serie A, die zunächst von der Abwicklungsstelle übernommen worden sind, zu erwerben.

Die Abwicklungsstelle hat die Hauptforderung der Ekotechnika-Anleihe im Nennwert von insgesamt EUR 60.000.000,00 (in Worten: Euro sechzig Millionen) sowie die aufgelaufenen Zinsen im Wege eines Erlasses gemäß § 397 BGB in die Emittentin eingebracht. Als Gegenleistung hat die Abwicklungsstelle mit Eintragung des Sachkapitalerhöhungsbeschlusses zunächst 1.539.000 neue Geschäftsanteile der Serie A im Nennbetrag zu je EUR 1,00 aus der Umtauschkapitalerhöhung übernommen. Die neuen Geschäftsanteile sind ab dem 1. Oktober 2015 gewinnberechtigt. Im Zuge des Formwechsels der Emittentin in eine Aktiengesellschaft wurden die bisherigen Geschäftsanteile der Serie A der Emittentin zu den Neuen Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00.

Die Anleihegläubiger haben für jede Schuldverschreibung das Recht erhalten, nach dem Rechtsformwechsel der Emittentin in eine Aktiengesellschaft Neue Aktien Serie A zu erwerben (Aktienerwerbsrecht). Das Aktienerwerbsrecht gewährt den Anleihegläubigern einen Anspruch gegen die Abwicklungsstelle, für eine Schuldverschreibung entweder (i) 25,65 Neue Aktien Serie A an der Emittentin zu erwerben, wenn die Anleihegläubiger ihre Aktienerwerbsrechte ausüben, oder (ii) den Aktienbarausgleich zu erhalten.

Der „**Aktienbarausgleich**“ ist der auf eine Schuldverschreibung entfallende Anteil an dem Gesamtbetrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der durch die Umtauschkapitalerhöhung und den nachfolgenden Formwechsel erworbenen 1.539.000 Neuen Aktien Serie A Erlöst hat, wenn sich ein Anleihegläubiger im Rahmen des Aktienerwerbsrechts nicht für den Erwerb der Neuen Aktien Serie A entschieden hat.

Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Anleihegläubiger einen Anspruch auf Teilrechte hat, sollen sich die Depotbanken, durch Zu- und Verkäufe von Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Verbleibende Aktienspitzen sollen nach Zusammenlegung der Teilrechte als Vollrechte durch die Abwicklungsstelle für Rechnung der jeweiligen Anleihegläubiger veräußert werden. Außerdem wird den Anleihegläubigern und Dritten die Möglichkeit gegeben, über ihr Aktienerwerbsrecht hinaus weitere Neue Aktien Serie A, für die Aktienerwerbsrechte in der Erwerbsfrist (wie unten definiert) nicht ausgeübt wurden, (die „**Verwertungsaktien**“) zu beziehen.

Die Ekotechnika Holding GmbH hat sich verpflichtet, der Abwicklungsstelle bis zu 626.959 Neue Aktien Serie A zu einem Preis von EUR 3,19 pro Aktie abzukaufen, also EUR 81,82 je 25,65 Neue Aktien Serie A (der „**Garantierte Kaufpreis**“).

Der Garantierte Kaufpreis entspricht dem auf der Grundlage eines Gutachtens über die Ermittlung einer Insolvenzquote in einem hypothetischen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft zum 31. Januar

2015 ermittelten Betrag. Dem liegt die Erwägung zugrunde, dass nach einer Anfang März 2015 erstellten überschlagsmäßigen Schätzung im Falle einer Insolvenz der Emittentin zum Stichtag 31. Januar 2015 mit einer Insolvenzquote von ca. 8,18 Prozent zu rechnen wäre. Die Abwicklungsstelle wird Verwertungsaktien nur dann im Rahmen der Garantierten Abnahme an die Ekotechnika Holding GmbH veräußern, wenn bzw. soweit zuvor alle Angebote aus dem Überbezug und dem Drittbezug berücksichtigt wurden.

8.3.3. Barkapitalerhöhung

Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurden neue Geschäftsanteile der Serie B mit einem Nennbetrag in Höhe von insgesamt EUR 1.520.000,00 ausgegeben. Zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile war allein die bisherige Alleingesellschafterin der Emittentin, die Ekotechnika Holding GmbH, zugelassen. Nach der Sachkapitalerhöhung betrug das Stammkapital der Emittentin vor deren Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft EUR 1.620.000,00. Durch die Ausgabe neuer Geschäftsanteile der Serie B im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde das Stammkapitalkapital somit von EUR 1.620.000,00 um EUR 1.520.000,00 auf EUR 3.140.000,00 erhöht. Hierdurch wurden der Emittentin Eigenmittel in Höhe von insgesamt EUR 3.040.000,00 zugeführt.

8.3.4. Aufbringung der Mittel zum Kauf Neuer Aktien durch die Ekotechnika Holding GmbH im Rahmen der Garantierten Abnahme

Der Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH, Herr Stefan Dürr, hat sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Ekotechnika Holding GmbH Mittel in Höhe von bis zu EUR 2.000.000,00 zur Verfügung gestellt werden, damit diese die Verpflichtungen im Rahmen der Garantierten Abnahme zum Kauf von bis zu 626.959 Neuen Aktien Serie A zu einem Preis von EUR 3,19 pro Aktie erfüllen kann.

8.3.5. Absicherung des Sanierungskonzepts

Um die Umsetzung des Sanierungskonzepts abzusichern, hat die Gläubigerversammlung der Ekotechnika-Anleihe eine Stundung der am 10. Mai 2015 fälligen Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten beschlossen.

9. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Im Folgenden handelt es sich um eine Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen (IFRS) für die am 30. September 2014, 30. September 2013 und 30. September 2012 endenden Geschäftsjahre, dem geprüften Einzelabschluss (HGB) für das am 30. September 2014 endende Geschäftsjahr, dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss (IFRS) der Emittentin zum 31. März 2015 und dem internen Buchungssystem. Alle als „geprüft“ gekennzeichneten Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden den genannten geprüften Konzernabschlüssen (IFRS) oder dem geprüften Einzelabschluss (HGB) der Emittentin entnommen. Alle als „ungeprüft“ gekennzeichneten Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden nicht jenen geprüften Konzernabschlüssen oder dem Einzelabschluss entnommen, sondern dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 31. März 2015, dem internen Buchungssystem der Emittentin oder beruhen auf Berechnungen aus den genannten Quellen. Die vorgenannten Konzernabschlüsse, der Einzelabschluss und der Konzernzwischenabschluss der Emittentin werden im Prospekt ab Seite F-1 wiedergegeben.

Investoren sollten diese Erörterungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Konzernzwischenabschlüssen, dem Einzelabschluss und dem Konzernzwischenabschluss den jeweiligen ab Seite F-1 im Prospekt enthaltenen begleitenden Anmerkungen lesen. Für eine Erörterung der Risiken und Unsicherheiten, den die Emittentin aufgrund verschiedenen Faktoren ausgesetzt ist, vgl. Ziff. 2.5 „Zukunftsgerichtete Aussagen“ und Ziff. 1. „Risikofaktoren“. Die Beträge in der nachfolgenden Darstellung und Analyse sind gerundet.

9.1 VERMÖGENSLAGE DER EKOTECHNIKA-GRUPPE

	Geschäftsjahr zum 30. September			Sechs Monate zum 31. März	
	2014	2013	2012	2015	2014
Vermögen	(geprüft) in TEUR			(ungeprüft) in TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	32.663	48.383⁽²⁾	37.460⁽²⁾	31.286	47.612
davon immaterielle Vermögenswerte	38	11.427	12.636	62	10.150
davon Sachanlagen	30.977	32.989 ⁽²⁾	22.767 ⁽²⁾	23.517	31.111
Kurzfristige Vermögenswerte	115.005	154.279⁽²⁾	130.398⁽²⁾	77.335	159.142
davon Vorräte Maschinen ⁽¹⁾	42.758	46.865	57.236 ⁽²⁾	35.430	63.573
davon Vorräte Ersatzteile ⁽¹⁾	14.252	17.057	19.007 ⁽²⁾	13.299	17.900
davon sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	13.183	24.932	5.781 ⁽²⁾	2.793	21.659
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.189	47.423	29.092 ⁽²⁾	18.119	33.484
Bilanzsumme	147.668	202.662⁽²⁾	167.858⁽²⁾	108.621	206.754

⁽¹⁾ Die Werte für die Geschäftsjahre zum 30. September 2012, 2013 und 2014 entstammen dem Anhang des jeweiligen geprüften Konzernabschlusses (IFRS), in dem die Werte der Bilanz zum besseren Verständnis weiter aufgegliedert werden. Die ungeprüften Werte für die sechs Monate zum 31. März 2014 und 2015 entstammen dem internen Rechnungswesen.

⁽²⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Der in dieser Tabelle angegebene Wert wurde dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen.

9.1.1. Geschäftsjahr 2012/2013

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum 30. September 2012 von TEUR 167.858 um 20,7 % auf TEUR 202.662. Einerseits basiert dies auf einem Anstieg der Sachanlagen im Zuge von Investitionen in Service-Zentren. Außerdem stiegen die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte durch Ausreichung von Darlehen sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich an. Dies konnte durch den Abbau des Maschinenbestandes nur teilweise kompensiert werden.

Von der Bilanzsumme entfallen ca. 23,9 % (TEUR 48.383; 30. September 2012: TEUR 37.460, ca. 22,3 %) auf langfristige Vermögenswerte. Diese beinhalten im Wesentlichen die Sachanlagen (TEUR 32.989; 30. September 2012: TEUR 22.767) und immaterielle Vermögenswerte (TEUR 11.427; 30. September 2012: TEUR 12.636).

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten nahezu ausschließlich den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 11.380 (30. September 2012: TEUR 12.437); die Veränderung resultiert ausschließlich aus Währungsumrechnung. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der im Geschäftsjahr 2010/2011 erfolgten Gründung der Unternehmensgruppe durch Akquisition der EkoNivaTechnika-Holding-Gruppe.

Bei den Sachanlagen dominieren Gebäude (inkl. Anlagen im Bau) sowie die zugehörigen Grundstücke. Die Summe dieser Positionen beläuft sich auf TEUR 27.084 (30. September 2012: TEUR 19.651). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Servicezentrum in Detchino (Kaluga) sowie in geringerem Umfang auch aus den im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Servicezentrum in Ryazan.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 154.279 (30. September 2012: TEUR 130.398) bestehen zu ca. 41,4 % (TEUR 63.922; 30. September 2012: TEUR 76.243, 58,5 %) aus Vorräten an Maschinen und Ersatzteilen für den Verkauf an Kunden. Der leichte Rückgang, der hier zu verzeichnen war, zeigt die Anstrengungen des Managements, Bestände zu reduzieren. Allerdings war der Rückgang nicht stark genug. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 47.423 (30. September 2012: TEUR 29.092) bilden eine weitere wichtige Position. Sie sind im Jahresverlauf deutlich und überproportional gestiegen. Die beginnende Abschwächung der russischen Wirtschaft zeigte sich hier bereits in einer rückläufigen Zahlungsmoral der Kunden.

9.1.2. Geschäftsjahr 2013/2014

Bei der Betrachtung der Vermögenslage zum 30. September 2014 muss der Einfluss der Wechselkursveränderung mit berücksichtigt werden. Der Rubel-Euro Kurs am 30. September 2014 beträgt 49,954 RUB/EUR und lag damit um 14,4 % unter dem Kurs vom 30. September 2013 in Höhe von 43,6497. Das heißt, dass bei einem konstanten Rubel-Wert der Euro Wert in der Konzernbilanz um 11 % geringer ausfallen würde.

Die Bilanzsumme ging zum 30. September 2014 um 27,1 % auf TEUR 147.668 zurück. Von dieser Bilanzsumme entfallen ca. 22,1 % (TEUR 32.663) auf langfristige Vermögenswerte. Diese beinhalten im Wesentlichen die Sachanlagen (TEUR 30.977). Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung und -aussichten wurde der Geschäfts- oder Firmenwert komplett abgeschrieben. Danach spielen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 38 keine wesentliche Rolle mehr.

Bei den Sachanlagen dominieren Gebäude (inkl. Anlagen im Bau) sowie die zugehörigen Grundstücke. Die Summe dieser Positionen beläuft sich auf TEUR 26.792. Trotz weiterer Investitionen führte der negative Währungseffekt in Summe zu einem leichten Rückgang.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Laufe des Geschäftsjahres deutlich auf TEUR 115.005 zurückgegangen. Die Vorräte an Maschinen und Ersatzteilen, die auf TEUR 57.010 zurückgegangen sind, bilden weiterhin den Hauptanteil. Der Rückgang ist nahezu ausschließlich auf die genannte Veränderung des Wechselkurses zurückzuführen. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte konnten ebenso wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr wieder deutlich reduziert werden. Ersteres resultierte aus der planmäßigen Rückführung eines ausgereichten Darlehens. Zum Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen trug im Wesentlichen eine deutliche Verbesserung des Forderungsmanagements bei.

9.1.3. Sechs Monate vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015

Im Vergleich zum 30. September 2014 ist der Wert des russischen Rubel nochmals deutlich gesunken. Der Wechselkurs zum Euro fiel von 49,954 RUB/EUR auf 63,37 RUB/EUR – ein Wertverlust von ca. 26,9 %. Dies

bedeutet, dass bei konstanten Werten in der Rubel-Bilanz russischer Einzelgesellschaften der entsprechende Euro-Wert um 26,9 % niedriger ausfällt. Hieraus resultiert ein großer Teil des Rückgangs der Bilanzwerte.

Aufgrund der ausgeprägten Saisonalität des Geschäfts der Ekotechnika-Gruppe werden für die Bilanz zum 31. März 2015 Vergleiche mit dem 31. März 2014 dargestellt.

Die Bilanzsumme sank auf TEUR 108.621 (31. März 2014: TEUR 206.754) – ein Rückgang um 47,5 %. Neben dem währungsbedingten Rückgang spielen hierbei insbesondere die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts, der Abbau von Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte eine Rolle.

Die langfristigen Vermögenswerte nehmen mit TEUR 31.286 einen Anteil von 28,8 % ein (31. März 2014: TEUR 47.612; 23,0 %). Wesentlichen Anteil haben mit TEUR 23.517 (31. März 2014: TEUR 31.111) nach wie vor die oben genannten Sachanlagen, während die immateriellen Vermögenswerte aufgrund der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes in der zweiten Jahreshälfte 2013/14 ohne Bedeutung sind.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind auf TEUR 77.335 zurückgegangen (31. März 2014: TEUR 159.142). Die Vorräte an Maschinen und Ersatzteilen bilden mit TEUR 48.729 (31. März 2014: TEUR 81.473) weiterhin den Hauptanteil, konnten aber im Vorjahresvergleich deutlich reduziert werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten ebenfalls nochmals deutlich auf TEUR 18.119 reduziert werden (31. März 2014: TEUR 33.484). Gezielte Verkäufe von Maschinen im Vorratsvermögen sowie aktives Forderungsmanagement haben diese Resultate ermöglicht.

9.2 FINANZLAGE DER EKOTECHNIKA-GRUPPE

	Geschäftsjahr zum 30. September			Sechs Monate zum 31. März	
	2014	2013	2012	2015	2014
Kapital	(geprüft) in TEUR			(ungeprüft) in TEUR	
Eigenkapital	(26.007)	479	5.357⁽¹⁾	(50.585)	(15.406)
Langfristige Schulden	59.539	58.682⁽¹⁾	61.839⁽¹⁾	58.767	59.234
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	58.284	57.911	60.676	58.494	58.089
Kurzfristige Schulden	114.136	143.501	100.662⁽¹⁾	100.439	162.926
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	64.962	102.614	68.533 ⁽¹⁾	50.692	89.643
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.844	20.891	17.197	35.494	53.963

⁽¹⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Der in dieser Tabelle angegebene Wert wurde dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen.

9.2.1. Geschäftsjahr 2012/2013

Das Eigenkapital der Gruppe ging zum 30. September 2013 auf TEUR 479 zurück. Dieser Rückgang um TEUR 4.878 (30. September 2012: TEUR 5.357) resultiert im Wesentlichen aus den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen negativen Währungseinflüssen: Darlehensforderungen zwischen der deutschen Mutter und den russischen Konzerngesellschaften müssen zum Bilanzstichtag bewertet werden, daraus resultieren nicht realisierte Währungsdifferenzen, die direkt ins Eigenkapital gebucht werden. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) beträgt am 30. September 2013 nur noch 0,2 % im Vergleich zu 3,2 % am 30. September 2012.

Das gesamte Fremdkapital der Gruppe beträgt TEUR 202.183 (30. September 2012: TEUR 162.501); der Anstieg resultiert vollständig aus den kurzfristigen Schulden, die am Bilanzstichtag 70,8 % des Fremdkapitals ausmachen (30. September 2012: 60,0 %).

Die langfristigen Schulden der Gruppe belaufen sich auf TEUR 58.682 (30. September 2012: TEUR 61.839) und bestanden am 30. September 2013 praktisch ausschließlich aus der Unternehmensanleihe. Im Vorjahr war hier eine Bankfinanzierung ausgewiesen, die mit den Mitteln aus der im Mai 2013 emittierten Unternehmensanleihe getilgt wurde.

Kurzfristiges Fremdkapital in der Gesamthöhe von TEUR 143.501 (30. September 2012: TEUR 100.662) besteht im Wesentlichen aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 102.614 (30. September 2012: TEUR 68.533) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 20.891 (30. September 2012: TEUR 17.197). Der deutliche Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gründet auf der Finanzierung der deutlich gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte.

9.2.2. Geschäftsjahr 2013/2014

Das Eigenkapital der Gruppe ist am 30. September 2014 mit TEUR (26.007) deutlich negativ. Ursächlich hierfür ist sowohl das mit über EUR 27 Mio. negative Jahresergebnis als auch weitere EUR 5,4 Mio. negatives sonstiges Ergebnis. Eigenkapitalerhöhend wirkt eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6 Mio.

Das gesamte Fremdkapital ist mit TEUR 173.675 rückläufig – auch hier spielt allerdings die o.g. Währungsentwicklung eine Rolle. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind nahezu unverändert bei

TEUR 58.284 und beinhalten nach wie vor im Wesentlichen die Unternehmensanleihe; da diese in Euro valutiert, gab es keine Wechselkursbedingte Veränderung.

Die kurzfristigen Schulden sind auf TEUR 114.136 zurückgegangen – ein Rückgang um 20,5 %. Wesentliche Positionen sind nach wie vor die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Erstere konnten deutlich auf TEUR 64.962 reduziert werden – einerseits, weil auch die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte um ca. TEUR 11.749 reduziert wurden, andererseits auch, weil die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 20.891 auf TEUR 31.844 aufgebaut wurden. Damit konnten die Lieferanten stärker als zuvor an der Finanzierung des Lagers beteiligt werden.

9.2.3. Sechs Monate vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015

Das Eigenkapital der Gruppe hat sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2014/15 weiter deutlich negativ entwickelt. Neben dem negativen Periodenergebnis in Höhe von TEUR 16.829 fielen im Sonstigen Ergebnis nochmals negative Währungseinflüsse wie bereits oben beschrieben in Höhe von TEUR 7.749 an. Somit beläuft sich der Eigenkapitalfehlbetrag zum 31. März 2015 auf TEUR 50.585 – im Vergleich zum 30. September 2014 entspricht dies einem Rückgang in Höhe von TEUR 24.578.

Das gesamte Fremdkapital beträgt TEUR 159.206 im Vergleich zu TEUR 173.675 am 30. September 2014 bzw. TEUR 222.160 am 31. März 2014. Ursächlich hierfür sind die im übernächsten Absatz näher erläuterten Entwicklungen.

Die langfristigen Schulden sind nahezu unverändert, betragen am 31. März 2015 TEUR 58.767 und bestehen nach wie vor im Wesentlichen aus der Unternehmensanleihe.

Die kurzfristigen Schulden sind mit TEUR 100.439 insbesondere im Vergleich zum 31. März 2014 deutlich rückläufig – ein Vergleich, der aufgrund der Saisonalität aussagekräftiger ist, als der Vergleich mit der Bilanz vom 30. September 2014. Wichtig ist dabei zu beachten, dass allein aufgrund der Abschwächung des Rubelkurses ein Rückgang der kurzfristigen Schulden um ca. 26,9 % oder TEUR 43.827 zwischen dem 31. März 2014 und dem 31. März 2015 erfolgte. Das zeigt aber auch, dass auch währungsbereinigt ein Abbau stattgefunden hat, da der tatsächliche Rückgang TEUR 62.487 beträgt. Dieser ist im Wesentlichen das Spiegelbild des unter Ziffer 9.1.3. geschilderten Abbaus von Vorräten und Forderungen.

9.3 ERTRAGSLAGE DER EKOTECHNIKA-GRUPPE

	Geschäftsjahr zum 30. September			Sechs Monate zum 31. März	
	2014	2013	2012 ⁽⁴⁾	2015	2014
	(geprüft) in TEUR			(ungeprüft) in TEUR	
Umsatzerlöse	171.042	209.317⁽⁴⁾	169.597	45.781	65.108
davon Verkauf von Maschinen ⁽¹⁾	127.074	169.285	140.837	28.650	48.185
davon Verkauf von Ersatzteilen ⁽¹⁾	34.844	34.257	25.465	13.073	13.376
Sonstige betriebliche Erträge	2.809	4.273 ⁴	15.752	2.178	2.131
davon Währungseinflüsse ⁽¹⁾	467	54	6.567	604	336
Materialaufwand	(131.676)	(166.197)	(138.007)	(34.066)	(51.144)
davon Maschinen ⁽¹⁾	(100.854)	(138.174)	(117.595)	(23.154)	(39.590)
davon Ersatzteile ⁽¹⁾	(27.358)	(23.654)	(17.551)	(8.792)	(10.212)
Personalaufwand	(13.774)	(14.476)	(12.960)	(4.328)	(7.536)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.740)	(16.572) ⁴	(17.174)	(9.500)	(8.113)
davon Währungseinflüsse ⁽¹⁾	(2.070)	(2.534)	(5.464)	(4.571)	(2.432)
EBITDA⁽²⁾	15.661	19.419	17.208	(65)	446
Abschreibungen	(13.767)	(2.511)	(1.819)	(1.176)	(1.532)
EBIT⁽³⁾	1.894	16.908	15.389	(1.111)	(1.086)
Finanzergebnis	(26.027)	(17.599)	(9.419)	(15.422)	(11.893)
davon Zinsaufwand ⁽¹⁾	(14.157)	(13.664)	(10.298)	(6.384)	(7.651)
davon Währungseinflüsse ⁽¹⁾	(7.907)	(2.691)	1.452	(9.172)	(4.104)
Ergebnis vor Steuern	(24.133)	(691)	5.970	(16.533)	(12.979)
Steueraufwand	(2.910)	(42)	(1.636)	(296)	2.405
davon effektive Steuern ⁽¹⁾	(626)	(1.075)	(2.039)	72	(294)
davon latente Steuern ⁽¹⁾	(2.284)	1.033	403	(368)	2.699
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	(27.043)	(733)	4.334	(16.829)	(10.574)

⁽¹⁾ Die Werte für die Geschäftsjahre zum 30. September 2012, 2013 und 2014 entstammen dem Anhang des jeweiligen geprüften Konzernabschlusses (IFRS), in dem die Werte der Bilanz zum besseren Verständnis weiter aufgegliedert werden. Die ungeprüften Werte für die sechs Monate zum 31. März 2014 und 2015 entstammen dem internen Rechnungswesen.

⁽²⁾ EBITDA: Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern; rechnerisch ermittelt; ungeprüft.

⁽³⁾ EBIT: Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern; rechnerisch ermittelt; ungeprüft. Entspricht in den Konzernabschlüssen (IFRS) zum 30. September 2013 und 2014 jeweils dem in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen „Betriebsergebnis“.

⁽⁴⁾ Die gekennzeichneten Werte wurden im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres angepasst, sodass der Vorjahresausweis im Konzernabschluss (IFRS) des Folgejahres von den Angaben im testierten Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres abweicht. Die in dieser Tabelle angegebenen Werte wurden jeweils dem testierten originären Konzernabschluss (IFRS) entnommen.

9.3.1. Geschäftsjahr 2012/2013

Der Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe belief sich im Geschäftsjahr 2012/2013 auf TEUR 212.391 (2011/2012: TEUR 169.597), wovon 79,7 % bzw. TEUR 169.285 (2011/2012: TEUR 140.837; 83,0 %) auf den Verkauf von Landmaschinen entfielen. Ein Anteil von 16,1 % bzw. TEUR 34.257 (2011/2012: TEUR 25.465; 15,0 %) wurde mit dem Verkauf von Ersatzteilen erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 4.273 (2011/2012: TEUR 15.752) resultieren im Wesentlichen aus Garantierstattungen, Erträgen aus Vertragsstrafen sowie Erstattungen von Marketingkosten. Positive Währungseinflüsse, die in 2011/2012 noch TEUR 6.567 betrugen, waren in Höhe von TEUR 54 nicht mehr nennenswert.

Der wesentliche Anteil der Aufwendungen entfällt auf die verkauften Maschinen (TEUR 138.174; 2011/2012: TEUR 117.595) sowie Ersatzteile (TEUR 23.654; 2011/2012: TEUR 17.551). Die Rohgewinnmarge für Maschinen (Umsatz mit Maschinen abzüglich Kosten für die Maschinen dividiert durch diesen Umsatz; ungeprüft) lag mit 18,4 % über dem Vorjahr (2011/2012: 16,5 %), eine Entwicklung, die im Wesentlichen auf einem etwas veränderten Maschinenmix basierte. Die entsprechende Marge für Ersatzteile (Umsatz mit

Ersatzteilen abzüglich Kosten für die Maschinen dividiert durch diesen Umsatz; ungeprüft) war mit 31,1 % stabil (2011/2012: 31,0 %).

Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 14.476 (2011/2012: TEUR 12.960) beinhalten neben Löhnen und Gehältern auch Beiträge zur Sozialversicherung und vergleichbare Beiträge. Dieser Anstieg um 11,7 % spiegelt den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 582 um 18,7 % auf 692 wider. Dieser Entwicklung wurde bereits Ende des ersten Geschäftshalbjahres mit einem Personalabbau entgegengewirkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 16.572 (2011/2012: TEUR 17.174) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Währungsdifferenzen, Transportkosten sowie Werbung- und Marketing-, Reisekosten sowie Reparatur- und Wartungsaufwendungen. Der leichte Rückgang basiert insbesondere auf deutlich rückläufigen Währungsdifferenzen (von TEUR 5.464 auf TEUR 2.534). Dagegen sind Transportkosten (von TEUR 1.314 auf TEUR 1.704), Werbung/Marketing (von TEUR 1.128 auf TEUR 1.536), Reisekosten (von TEUR 666 auf TEUR 1.160) und Reparatur- und Wartungskosten (von TEUR 697 auf TEUR 1.118) mit dem Umsatzanstieg gewachsen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) stieg um 12,8 % auf TEUR 19.419 (2011/2012: TEUR 17.208). Bezogen auf den Gesamtumsatz beträgt die EBITDA-Marge (EBITDA dividiert durch Gesamtumsatz) im Jahr 2012/2013 9,1 % und war damit leicht rückläufig (2011/2012: 10,1 %).

Die Abschreibungen sind aufgrund der Inbetriebnahme eines neuen großen Servicezentrums in der Region Kaluga gestiegen und betragen TEUR 2.511 (2011/2012: TEUR 1.819).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) beläuft sich auf TEUR 16.908 bzw. 8,0 % (2011/2012: TEUR 15.389; 9,1 %) vom Gesamtumsatz.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR (17.599) (2011/2012: TEUR (9.419)) resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 13.664 (2011/2012: TEUR 10.298) und Währungseinflüssen in Höhe von TEUR (2.691) (2011/2012: TEUR 1.452). Der Anstieg der Zinsen basiert unter anderem auf dem gestiegenen Umlaufvermögen (hier insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie dem gestiegenen Geschäftsvolumen, das mehr Handelsfinanzierung erfordert. Die Währungseinflüsse haben sich aufgrund der negativen Rubelentwicklung um TEUR 4.143 verschlechtert.

Das Ergebnis vor Steuern ist aufgrund des gestiegenen negativen Finanzergebnisses negativ in Höhe von TEUR (691) (2011/2012: TEUR 5.970). Nach einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 42 (2011/2012: TEUR 1.636) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 733 (2011/2012: Jahresüberschuss TEUR 4.334).

9.3.2. Geschäftsjahr 2013/2014

Im Geschäftsjahr 2013/2014 war die Umsatzentwicklung deutlich rückläufig. Der Gesamtumsatz betrug nur noch TEUR 171.042 (2012/2013: TEUR 212.391), wovon 74,3 % bzw. TEUR 127.074 (2012/2013: TEUR 169.285; 79,7 %) auf den Verkauf von Landmaschinen entfielen. Ein deutlich gesteigener Anteil von rund 20,4 % bzw. TEUR 34.844 (2012/2013: TEUR 34.257; 16,1 %) wurde mit dem Verkauf von Ersatzteilen erzielt. Der Rückgang bei den Maschinen folgt der generellen Marktentwicklung; bereits im Jahr davor war der russische Landtechnikmarkt rückläufig, was sich in 2014 aufgrund der Rahmenbedingungen noch verstärkte. Die Ersatzteilverkäufe blieben stabil.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.809 (2012/2013: TEUR 4.273) resultieren auch in diesem Jahr im Wesentlichen aus Erträgen aus Vertragsstrafen, Garantierstattungen sowie Währungsdifferenzen; letztere fielen mit TEUR 467 deutlich höher aus, als im Vorjahr mit TEUR 54.

Der wesentliche Anteil der Aufwendungen entfällt naturgemäß auf die verkauften Maschinen (TEUR 100.854; 2012/2013: TEUR 138.174) sowie Ersatzteile (TEUR 27.358; 2012/2013: TEUR 23.654). Der Rückgang bei den

Maschinen folgt hier der Umsatzentwicklung. Bei den Ersatzteilen machen sich unter anderem notwendige Wertberichtigungen auf ältere Ersatzteile negativ bemerkbar.

Der Rohgewinn (Umsatz abzüglich Kosten der verkauften Maschinen/Ersatzteile; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) beträgt für Maschinen TEUR 26.220 (2012/2013: TEUR 31.111); die entsprechende Rohgewinnmarge (Rohgewinn dividiert durch Umsatz; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) beträgt 20,6 % im Vergleich zu 18,4 % in der Vergleichsperiode. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch die Währungseinflüsse begründet. Bei Ersatzteilen betrug der Rohgewinn TEUR 7.486, was einer Marge von 21,5 % entspricht (2012/2013: TEUR 10.603; 31,0 %).

Die Personalaufwendungen betragen TEUR 13.774 (2012/2013: TEUR 14.476). Der Rückgang ist einerseits auf die Rubelschwäche zurückzuführen, andererseits wurden im Rahmen von Kostensenkungsprogrammen im Laufe des Geschäftsjahres rund 10 % der Mitarbeiter entlassen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.740 (2012/2013: TEUR 16.572) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Währungsdifferenzen, Transportkosten, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Werbung- und Marketingkosten. Diese Kosten konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 23 % reduziert werden – 16 % hiervon entfallen allerdings auch hier auf die Währungsumrechnung.

Das EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) ging auf TEUR 15.661 zurück (2012/2013: TEUR 19.419). Bezogen auf den Gesamtumsatz beträgt die EBITDA-Marge im Jahr 2012/2013 9,2 % und war damit etwas höher als im Vorjahr (2012/2013: 9,1 %).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.767 (2012/2013: TEUR 2.511) beinhalten neben den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 3.172 (2012/2013: TEUR 2.441) auch eine Wertberichtigung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 10.540 (2012/2013: TEUR 0). Der Anstieg der Abschreibungen auf Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme des Service Centers in der Region Kaluga.

Das Betriebsergebnis (EBIT, Ergebnis vor Zinsen und Steuern) beläuft sich auf TEUR 1.894 bzw. 1,1 % (2012/2013: TEUR 16.908; 8,0 %) vom Gesamtumsatz. Der rückläufige Rohgewinn einerseits sowie die – aufgrund der Wertberichtigung des Firmenwertes – erhöhten Abschreibungen sind ursächlich hierfür.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR (26.027) (2012/2013: TEUR (17.599)) resultiert einerseits aus leicht gestiegenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 14.157 (2012/2013: TEUR 13.664). Hinzu kommt ein deutlich verschlechtertes Währungsergebnis in Höhe von TEUR (7.907) (2012/2013: TEUR (2.691)).

In Summe resultiert hieraus ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR (24.133) (2012/2013: TEUR (691)). Nach einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 2.910 (2012/2013: TEUR 42) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 27.043 (2012/2013: Jahresfehlbetrag TEUR 733). Der Steueraufwand setzt sich aus einem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von TEUR 626 (2012/2013: TEUR 1.075) sowie im Wesentlichen aus der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.284 (2012/2013: Steuerertrag TEUR 1.033) zusammen.

9.3.3. Sechs Monate vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015

Bei der Betrachtung der Ertragslage muss wiederum auf den Wechselkurseinfluss hingewiesen werden. Die Daten der russischen Konzerngesellschaften (also nahezu alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung) werden in russischen Rubel gebucht und zum Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet. Der maßgebliche Durchschnittskurs für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 31. März 2015 betrug 64,76 Rubel/Euro; in der Vergleichsperiode vom 1. Oktober 2013 bis 31. März 2014 waren es 46,76 Rubel/Euro. Das bedeutet, dass ein identischer Rubel-Umsatz einen um 27,8 % reduzierten Euro-Umsatz ergeben würde – gleiches gilt für eine Kostenposition.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass das Geschäft der Ekotechnika-Gruppe einer ausgeprägten Saisonalität unterliegt. In den Monaten Oktober bis März werden deutlich weniger Landmaschinen verkauft, als im zweiten Geschäftshalbjahr. Die wesentlichen Verkäufe finden zwischen April und Juni statt.

Die Umsatzentwicklung im ersten Geschäftshalbjahr 2014/2015 war deutlich rückläufig. Der Umsatz aus dem Verkauf von Landmaschinen betrug TEUR 28.650 und lag damit um 40,5 % unter dem Vorjahr (2013/2014: TEUR 48.185). Der Verkauf von Ersatzteilen entwickelte sich deutlich positiver. Hier ist nur ein Rückgang von 2,3 % zu verzeichnen – wenn man die oben geschilderte Währungsentwicklung berücksichtigt, bedeutet dies einen Anstieg des Rubel-Umsatzes. Der Umsatz betrug TEUR 13.073 im Vergleich zu TEUR 13.376 in der Vergleichsperiode.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.178 (2013/2014 TEUR 2.131) sind weiterhin von untergeordneter Bedeutung und beinhalten Währungseinflüsse in Höhe von TEUR 604 (2013/2014 TEUR 336).

Der Materialaufwand für die verkauften Maschinen beläuft sich auf TEUR 23.154 (2013/2014 TEUR 39.590). Daraus resultiert ein Rohgewinn für Maschinen (Umsatz abzüglich Kosten der verkauften Maschinen/Ersatzteile; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) in Höhe von TEUR 5.496; eine Rohgewinnmarge (Rohgewinn dividiert durch Umsatz; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) von 19,2 % (2013/2014 TEUR 8.595, 17,8 %). Für Ersatzteile beträgt der Rohgewinn TEUR 4.281, was einer Marge von 32,7 % entspricht (2013/2014 TEUR 3.164, 23,7 %).

Der Personalaufwand ist deutlich rückläufig – über die Währungseinflüsse hinaus macht sich hier der Personalabbau bemerkbar. Von TEUR 7.536 in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014 ging der Personalaufwand um 42,6 % auf TEUR 4.328 zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 9.500 und liegen damit um 17,1 % über dem Vergleichszeitraum (2013/14 TEUR 8.113). Darin enthalten sind allerdings um 88 % gestiegene Fremdwährungseinflüsse in Höhe von TEUR 4.571 (2013/2014 TEUR 2.432), so dass die übrigen Positionen hier um 16,1 % rückläufig sind.

Aus diesen Zahlen resultiert ein EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern; rechnerisch ermittelt; ungeprüft) in Höhe von TEUR 65 (2013/2014 TEUR 446).

Die Abschreibungen sind stabil, beinhalten einen währungsbedingten Rückgang auf TEUR 1.176 (2013/2014 TEUR 1.532).

Das Betriebsergebnis (EBIT, Ergebnis vor Zinsen und Steuern) beläuft sich auf TEUR (1.111) und liegt damit auf Höhe des Vorjahres (2013/2014 TEUR (1.086)).

Trotz eines um 16,6 % niedrigeren Zinsaufwands in Höhe von TEUR 6.384 (2013/2014 TEUR 7.651) hat sich das Finanzergebnis von TEUR (11.893) auf TEUR (15.422) verschlechtert. Ursache hierfür sind die auf TEUR 9.172 angestiegenen negativen Währungseinflüsse (2013/2014 TEUR 4.104).

Das Vorsteuerergebnis hat sich auf dieser Basis weiter verschlechtert und beträgt TEUR (16.533) (2013/2014 TEUR (12.979)). Nach einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 296 (2013/2014 Steuerertrag TEUR 2.405) beträgt das Periodenergebnis TEUR (16.829) (2013/2014 TEUR (10.574)).

10. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

10.1 ÜBERBLICK

Die Ekotechnika-Gruppe handelt mit Landmaschinen des Premiumsegments. Sie zählt nach Einschätzung der Emittentin zu den größten Landmaschinenhändlern in Russland. Weitere Geschäftsfelder sind der Verkauf von Ersatzteilen sowie die Erbringung von Serviceleistungen.

Der Markt der Ekotechnika-Gruppe liegt in Russland. Dort sind die OOO „EkoNiva Technika-Holding“ und ihre Tochtergesellschaften („**EkoNiva-Gruppe**“) seit über 15 Jahren tätig. Die Ekotechnika-Gruppe ist nach Einschätzung der Emittentin seit Jahren einer der größten europäischen Vertriebspartner der John Deere Agricultural Holdings, Inc. (USA) („**John Deere**“), dem größten Landmaschinenhersteller weltweit, dessen Produkte die Ekotechnika-Gruppe seit 2004 vertreibt.

Die Ekotechnika-Gruppe ist in drei Regionen in Russland exklusiver Vertriebspartner von John Deere: (i) Zentralregion (zahlreiche Gebiete rund um Moskau), (ii) Schwarzerde-Region und (iii) Sibirien.

Die Ekotechnika-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2013/2014 einen Gesamtumsatz von ca. EUR 171,0 Mio. erwirtschaftet, wobei EUR 127,1 Mio. (ca. 74,3 %) auf den Verkauf von Landmaschinen, EUR 34,8 Mio. (20,4 %) auf den Handel mit Ersatzteilen und EUR 4,2 (ca. 2,5 %) auf Serviceleistungen entfielen.

10.2 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Der Gründer der Ekotechnika-Gruppe, Herr Stefan Dürr, ist seit Anfang der 1990er Jahre in der russischen Agrarwirtschaft aktiv und hat deren Modernisierung in den vergangenen Jahren entscheidend mitgeprägt.

10.2.1. Entwicklung der EkoNiva-Gruppe

1996 nahmen Unternehmen der EkoNiva-Gruppe erste Handelsaktivitäten mit gebrauchten Landmaschinen auf. Im Jahr 1998 begannen sie mit dem Import von neuen Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteilen nach Russland.

2004 schloss die EkoNiva-Gruppe einen Händlervertrag mit dem amerikanischen Landmaschinenhersteller John Deere ab. Herr Stefan Dürr erhielt im gleichen Jahr für seinen Beitrag zur Entwicklung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors Russlands die Silbermedaille des Russischen Landwirtschaftsministeriums.

2006 wurde ein Händlervertrag mit dem schwedischen Landmaschinenhersteller Väderstad-Verken AB abgeschlossen.

2007 schloss die EkoNiva-Gruppe einen Händlervertrag mit dem britischen Hersteller von Bau-, Industrie- und Landmaschinen Joseph Cyril Bamford (kurz: JCB), ab. Ferner wurden Servicecenter in Woronesch und Novosibirsk eröffnet. An Herrn Stefan Dürr wurde als ersten Unternehmer aus Deutschland in diesem Jahr der Pjotr-Stolypin-Nationalpreis „Die Agrarelite Russlands“ verliehen.

2008 wurde die EkoNiva-Gruppe zu einem der größten Händler von Technik der Marke John Deere in Russland. Die Gruppe eröffnete Servicecenter in Tula, Rjazan, Kaluga, Vladimir und Kostroma. Das Unternehmen nahm zum ersten Mal an der internationalen Fachmesse für Agrartechnik und moderne Landwirtschaft AGROSALON 2008 in Moskau (Russland) teil.

2009 erhielt Herr Stefan Dürr für die herausragenden Verdienste bei der Gestaltung und Festigung der deutsch-russischen Beziehungen im Bereich der Landwirtschaft das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

2010 eröffnete die EkoNiva-Gruppengesellschaft EkoNiva Kostroma ein Wartungszentrum.

10.2.2. Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe

2011 wurde die Emittentin gegründet und erwarb 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ von der Ekosem-Agrar-Gruppe. Die nunmehr bestehende Ekotechnika-Gruppe nahm erstmals als Aussteller an der Agritechnika in Hannover (weltgrößte Ausstellung für Landmaschinen) teil – als eines von ganz wenigen Handelsunternehmen.

2012 wurde mit dem Bau von neuen Servicecentern in Woronesch, Rjazan und Kirov begonnen und in Novosibirsk ein weiteres Servicecenter fertiggestellt. Für den Vertrieb und die technische Wartung rund um die Milchproduktion wurde die OOO „EkoNiva Farm“ als neue Gesellschaft gegründet.

2013 eröffnete die OOO Ekoniva-Technika im russischen Detchino (Kaluga-Region) das größte Landmaschinen-Service-Zentrum Europas mit einer Gesamtnutzfläche von über 7.000 m². Der Standort wurde zudem neuer Sitz der Hauptverwaltung der Ekoniva-Gruppe. Die Emittentin begab die Ekotechnika-Anleihe im Gesamtnennwert von EUR 60 Mio. Bereits in der zweiten Jahreshälfte waren in Russland erste Hinweise auf eine Abschwächung der Wirtschaft zu erkennen. Der Wert des russischen Rubels begann im Verhältnis zum Euro und US-Dollar zu fallen.

Im Frühjahr 2014 eskalierten die Krimkrise und die Kampfhandlungen im Osten der Ukraine. Insbesondere die Europäische Union und die Vereinigten Staaten verhängten in diesem Zusammenhang Sanktionen gegen Russland. In der zweiten Jahreshälfte fiel der Ölpreis um ca. die Hälfte. In diesem Zuge kam es zu einer weiteren erheblichen Abwertung des russischen Rubels. Der Zinssatz der russischen Zentralbank stieg im Verlauf des Jahres von 5,5 % auf 17 %. Diese Einflüsse führten zu einer erheblichen Verringerung des Konzernumsatzes und des Ergebnisses der Ekotechnika-Gruppe.

2015 beschloss die Emittentin die finanzielle Restrukturierung (siehe hierzu die Ausführungen in dem Prospektkapitel „8. Sanierung und Restrukturierung der Emittentin“, S. 43 ff.). Die wirtschaftliche Situation der Ekotechnika-Gruppe hatte sich infolge des Kursverfalls des russischen Rubels sowie des massiven Anstiegs der Finanzierungskosten für den Erwerb von Landmaschinen in Russland deutlich verschlechtert. Wesentliche Ursachen waren die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Russland, die Sanktionen infolge der Ukraine-Krise und der Ölpreisverfall. Im Zuge der Restrukturierung wechselte die Emittentin gemäß §§ 190 ff. UmwG die Rechtsform von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft. Der Rechtsformwechsel wurde am 13. November 2015 im Handelsregister eingetragen.

10.3 STRATEGIE

Die Ekotechnika-Gruppe verfolgt das Ziel, ihre führende Position im Markt für hochwertige Landmaschinen in der Russischen Föderation weiter auszubauen. Die Versorgung moderner Agrarbetriebe mit innovativen Gesamtlösungen steht dabei im Vordergrund. Im Einzelnen werden dabei folgende Ziele verfolgt:

10.3.1. Erhöhung der Marktdurchdringung in den bestehenden Regionen

Die Ekotechnika-Gruppe beabsichtigt, die Marktdurchdringung in den Verkaufsregionen noch zu steigern: einerseits durch die Verdrängung von technisch ineffizienten Maschinen und andererseits durch die Erhöhung des Marktanteils von John Deere an den modernen Importmaschinen. Gleichzeitig ist das Management darauf bedacht, nicht um jeden Preis Marktanteile auszubauen – die Verkäufe müssen auch für sich betrachtet profitabel sein.

10.3.2. Höchstes Niveau im Service

Ein wesentliches Anliegen der Kunden der Ekotechnika-Gruppe ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Landmaschinen. Die Ekotechnika-Gruppe strebt einen hochwertigen Service und eine hohe Verfügbarkeit von Ersatzteilen an und versucht, dies durch kontinuierliche Personalentwicklung und den Neubau von Servicestützpunkten zu erreichen. Hier ist der Spagat zwischen hoher Qualität und Wirtschaftlichkeit besonders ausgeprägt. Das Vorhalten nicht genutzter Ressourcen ist sehr teuer – aus diesem Grund wird ein wirtschaftlich vernünftiges hohes Niveau angestrebt.

10.3.3. Erweiterung der Produktpalette

Die Ekotechnika-Gruppe prüft ständig Möglichkeiten, zusätzlich zu den Bestandsprodukten interessante neue Geschäftsfelder zu erschließen, wie z.B. die Melktechnik oder die Getreidelagerung. Nach der Einschätzung der Geschäftsführung der Emittentin werden intelligente, satellitengestützte Steuerungssysteme eine immer größere Rolle spielen, die bereits heute aktiv vermarktet werden. Außerdem könnte der Bereich der Bewässerung zunehmend im Interesse der Kunden stehen.

10.4 PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Ekotechnika-Gruppe verkauft Landmaschinen sowie Ersatzteile und bietet zudem Serviceleistungen an. Der mit Abstand größte Geschäftsbereich ist der Handel mit Landmaschinen. Wirtschaftlich sind der Verkauf von Ersatzteilen sowie das Erbringen von Serviceleistungen aufgrund der höheren Margen und der Kundenbindung von großer Bedeutung.

Dabei nehmen die Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe die folgenden Aufgaben wahr:

- Ekotechnika AG – Konzernmutter, im Wesentlichen mit Finanzierungsfunktion; keine eigenen Arbeitnehmer.
- OOO "EkoNiva Technika-Holding" – Zwischenholding in Russland ohne operativen Geschäftsbetrieb; die Gesellschaft übt die Funktion des Generaldirektors für die operativen Einheiten aus.
- OOO "EkoNiva-Technika", OOO "EkoNiva-Chernozemje" (Schwarzerde) und OOO "EkoNivaSibir" – operative russische Gesellschaften, die in den drei Vertriebsregionen tätig sind und Serviceleistungen erbringen.
- OOO "EkoNiva-Farm" – operative russische Gesellschaft, die überregional für den Vertrieb von Melktechnik etc. verantwortlich ist
- Niva Control GmbH und OOO "Niva Projekt" – Beteiligungen, die im Bereich der Projektentwicklung und Entwicklung von Software für die Landwirtschaft tätig sind.

10.4.1. Handel mit Landmaschinen

Im Bereich Landmaschinenhandel waren im Geschäftsjahr 2013/2014 die wichtigsten Produktgruppen Traktoren (EUR 42,1 Mio., 24,4 % des Gesamtumsatzes), sonstige Anhängertechnik (EUR 55,5 Mio., 32,3 % des Gesamtumsatzes), Mähdrescher (EUR 17,3 Mio., 10 % des Gesamtumsatzes) sowie sonstige selbstfahrende Maschinen (EUR 12,8 Mio., 7,4 % des Gesamtumsatzes).

Bei Traktoren und Mähdreschern/Feldhäckslern sowie selbstfahrenden Spritzen arbeitet die Ekotechnika-Gruppe exklusiv mit John Deere zusammen. Der Umsatz mit Produkten von John Deere machte im Geschäftsjahr 2013/2014 ca. 62 % des Gesamtumsatzes aus. Die Ekotechnika-Gruppe hat in ihren Gebieten weitgehende Vertriebsexklusivität, d.h. John Deere beliefert in den Gebieten keine weiteren Händler. Die Ekotechnika-Gruppe hat einen besonderen Fokus auf Traktoren (mit einer Leistung von 70 bis 560 PS), dabei vor allem auf Großtraktoren der Serie 8 (mit einer Leistung von 265 bis 345 PS), die auch für den Präzisionsackerbau (*precision farming*) geeignet sind.

Zudem bietet die Ekotechnika-Gruppe Landmaschinentechnik verschiedener Hersteller an. Ca. 9 % des Gesamtumsatzes des letzten Geschäftsjahrs erwirtschaftete die Ekotechnika-Gruppe mit Produkten von J.C. Bamford Excavators Limited (Großbritannien). Sie verkaufte in erster Linie deren Teleskoplader, Teleskopradlader und Geländestapler. Ähnliche Bedeutung hat das Geschäft mit den Produkten (sog. Grubbern, (Acker-)Walzen und Saatmaschinen) der Väderstad-Verken AB (Schweden). Diese machten im Geschäftsjahr 2013/2014 insgesamt ca. 8 % des Gesamtumsatzes aus. Der Umsatzanteil von Anhängertechnik der LEMKEN GmbH & Co. KG (Deutschland) betrug im Geschäftsjahr 2013/2014 ca. 4 %. Darüber hinaus hat die

Ekotechnika-Gruppe sonstige Anhängertechnik (z.B. Schwader, Sämaschinen und Eggen), Melktechnik (z.B. Melkmaschinen und Kühltanks) sowie Getreidespeicher-Silos von verschiedenen Herstellern im Angebot.

Der Vertrieb der Landmaschinen erfolgt in erster Linie durch die zwölf Servicefilialen der Ekotechnika-Gruppe. In den Servicefilialen können Kunden Neumaschinen besichtigen und testen. Zudem werden sie individuell zu den Modellen, Einsatzmöglichkeiten und Besonderheiten der Maschinen beraten. Die Ekotechnika-Gruppe veranstaltet darüber hinaus regelmäßig sogenannte „Feldtage“. Bei diesen Veranstaltungen werden die Maschinen in ihrer praktischen Anwendung auf dem Feld vorgeführt und verschiedene Produkte und Verarbeitungsvarianten verglichen. Ferner organisiert die Ekotechnika-Gruppe für die Leiter und technischen Verantwortlichen von Agrarbetrieben regelmäßig Reisen nach Westeuropa sowie Nordamerika. Die Teilnehmer besuchen Landtechnik-Messen und besichtigen Betriebe, die moderne Maschinen einsetzen. Zunehmend sind auch fortschrittliche Betriebe in Russland das Ziel der Reisen.

In den letzten Jahren haben die meisten Landmaschinenhersteller Produktionsstätten in der Russischen Föderation eröffnet, unter anderem John Deere und Väderstad im Jahr 2010. Die Ekotechnika bestellt die Landmaschinen überwiegend vor der Saison direkt beim Hersteller. Die Beschaffung erfolgt überwiegend in Russland, im Übrigen in Westeuropa oder Nordamerika. Hintergrund hierfür ist insbesondere, dass die russische Regierung vor einigen Jahren die Investitionsförderung für Landmaschinen an deren lokale Produktion knüpfte. Mittlerweile sind die Anforderungen an das sogenannte „made in Russia“ deutlich gestiegen, sodass die meisten ausländischen Hersteller nicht mehr hierunter fallen.

10.4.2. Handel mit Ersatzteilen

Die Ekotechnika-Gruppe hat durch den Handel mit Ersatzteilen im Geschäftsjahr 2013/2014 insgesamt ca. 22,5 % ihres Gesamtumsatzes erwirtschaftet. Im Ersatzteilgeschäft können deutlich höhere Margen als im Verkauf von Landmaschinen erzielt werden.

Die Ekotechnika-Gruppe passt ihren Ersatzteilservice stetig an die Bedürfnisse ihrer Kunden an. Für große, modern ausgestattete Agrarbetriebe ist in den Saisonzeiten (Aussaat, Dünger- und Pflanzenschutzausbringung, Ernte, Bodenbearbeitung) von entscheidender Bedeutung, dass der Maschinenpark rund um die Uhr zur Verfügung steht. In diesen Phasen sollen Traktoren und andere Maschinen 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen in der Woche einsetzbar sein. Ersatzteile müssen daher kurzfristig verfügbar sein, um Ausfälle zu vermeiden. Die Ekotechnika-Gruppe verkauft Ersatzteile vor allem im Bedarfsfall, d.h. wenn eine Reparatur oder eine Service-Leistung notwendig wird. Mit zunehmender Maschinenzahl und steigendem Organisationsgrad der landwirtschaftlichen Betriebe werden vermehrt routinemäßige Wartungen auch außerhalb der Saison vorgenommen. Teilweise lagern große Betriebe Ersatzteile vor Ort und kaufen regelmäßig größere Mengen vor Beginn der Saison ein, um so im Bedarfsfall schneller handlungsfähig zu sein.

Regelmäßig ist die Ekotechnika-Gruppe in dem ihr zugewiesenen Vertragsgebiet für den Verkauf von Landmaschinen, die Wartung und Ersatzteilversorgung dieser Maschinen zuständig. Die Lieferantenstruktur entspricht im Wesentlichen der im Bereich der Landmaschinen.

10.4.3. Serviceleistungen

Die Serviceleistungen der Ekotechnika-Gruppe umfassen (i) die planmäßige Wartung und Pflege von Maschinen und (ii) die Reparatur im Falle von Defekten. Die Ekotechnika-Gruppe unterhält technisch umfassend ausgestattete Werkstätten an allen Standorten. Regelmäßig werden dort planbare aufwändigere Arbeiten außerhalb der Saison durchgeführt. Zusätzlich bietet die Ekotechnika-Gruppe mobile Lösungen an, da der Transport der Landmaschinen aufgrund der großen Distanzen im Flächenstaat Russland – vor allem während der Saisonzeiten – unwirtschaftlich ist. Die Gruppe verfügt daher in ihren Servicecentern über ca. 115 mit den erforderlichen Werkzeugsätzen ausgestattete Servicefahrzeuge, um Arbeiten beim Kunden oder auf dem Feld durchzuführen. Die Mitarbeiter werden laufend geschult, u.a. mittels Weiterbildungsmaßnahmen durch die Maschinenhersteller und interne Schulungen der Ekotechnika-Gruppe.

10.5 SACHANLAGEN

Die Sachanlagen der Ekotechnika-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus den Service-Zentren (einschließlich im Bau befindlicher) sowie den zugehörigen Grundstücken. Die Service-Zentren inklusive Grundstücken wurden zum 31. März 2015 mit TEUR 21.254 bilanziert, davon TEUR 6.476 im Bau befindlich. Die wesentliche Position bildet das Zentrum in Detchino, Kaluga-Region, mit einem Bilanzwert von TEUR 9.198. Danach folgt das Service-Zentrum in Rjazan mit ca. TEUR 3.900. Die weiteren wesentlichen Vermögenswerte sind mit TEUR 1.446 geleaste Fahrzeuge (Firmen-Pkw und -Lkw).

10.6 MITARBEITER

Die Emittentin hat keine Mitarbeiter. Sämtliche Mitarbeiter der Ekotechnika-Gruppe sind bei den operativen Konzerngesellschaften in Russland tätig.

Durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter der Ekotechnika-Gruppe

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	01.10.2014- 31.03.2015
Verwaltung	252	272	272	223
Kundendienst	181	218	235	220
Maschinenhandel / Vertrieb	150	202	201	166
Gesamt:	583	692	708	609

Zum Datum des Prospekts hat die Ekotechnika-Gruppe 522 Mitarbeiter.

10.7 VERSICHERUNGEN

Die Ekotechnika-Gruppe hat im üblichen Rahmen Versicherungen abgeschlossen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Haftpflichtversicherung für Firmenwagen sowohl der Servicetechniker als auch der Vertriebsmitarbeiter. Darüber hinaus gibt es freiwillige Krankenversicherungen für die Mitarbeiter sowie Transportversicherungen.

10.8 RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Die Emittentin arbeitet fortlaufend daran, Risiken, denen die Ekotechnika-Gruppe ausgesetzt ist, zu minimieren. Dazu zählt auch das Risiko, dass Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit unerlaubte Geschäftspraktiken anwenden. Ziel des Risikomanagements und der Compliance ist es, die Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Regelungen durch unser Risikomanagement und die funktionalen Unternehmensabteilungen zu gewährleisten. Dazu hat die Emittentin organisatorische sowie informationstechnologische und personelle Strategien entwickelt. Diese werden ständig überwacht, weiterentwickelt und verbessert.

10.9 RECHTSSTREITIGKEITEN

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Rechtsstreitigkeiten umfassen sämtliche Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Ekotechnika-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben:

10.9.1. Klageverfahren gegen verschiedene Kunden

Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe klagen bzw. klagten gegen Kunden auf Begleichung von Forderungen. Die OOO „EkoNiva Sibir“ klagt Forderungen in Höhe von TEUR 226 sowie TRUB 101 ein. Der Kunde ist zahlungsunfähig und es wird verhandelt, ob ggf. noch Maschinen vorhanden sind, die verwertet werden können. Die OOO „EkoNiva Technika“ klagt in mehreren Verfahren gegen einen Kunden, gegen den Forderungen in Höhe von TEUR 935 sowie TUSD 1.181 bestehen. Ein weiteres Verfahren über Forderungen gegen Kunden in Höhe von TEUR 60 sowie TUSD 116 ist anhängig. Zwei Verfahren der OOO „EkoNiva Technika“ gegen zwei Kunden über TUSD 137 und TRUB 13.630 wurden im vierten Quartal 2014 nach vollständiger Bezahlung beendet.

10.9.2. Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015

Ein Anleihegläubiger erhob vor dem Landgericht Heidelberg (Az. 3 O 164/15) Anfechtungsklage gegen die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 der Anleihegläubigerversammlung der Anleihegläubiger der Ekotechnika-Anleihe vom 6. Mai 2015. Zwei weitere Anleihegläubiger erhoben vor dem Landgericht Heidelberg (Az. 12 O 27/15 und 12 O 28/15) Anfechtungsklagen lediglich gegen die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015. Die Emittentin leitete daraufhin ein Freigabeverfahren nach Maßgabe des § 246a AktG i.V.m. § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe ein. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat mit Beschluss vom 30. September 2015 (Az. 7 AktG 1/15) festgestellt, dass die Klagen dem Vollzug der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten 1 bis 4 der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 nicht entgegenstehen und etwaige Mängel dieser Beschlüsse die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen. Hinsichtlich der angegriffenen Beschlussfassung zu sämtlichen Tagesordnungspunkten der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 wurde die Freigabe somit erteilt.

10.10 WESENTLICHE VERTRÄGE

Die Emittentin ist nicht Partei wesentlicher Verträge. Vertragspartei(en) der wesentlichen Verträge der Ekotechnika-Gruppe sind jeweils operative Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe.

10.10.1. Verträge mit John Deere

Für die drei Vertriebsregionen (Zentralregion, Schwarzerde und Sibirien) haben die OOO EkoNiva Technika, der OOO EkoNiva Chernozemje bzw. die OOO EkoNiva Sibir jeweils eine Vereinbarung mit John Deere abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarungen ist jeweils die Belieferung der Gruppengesellschaften mit Produkten des Herstellers John Deere. Die Vereinbarungen mit der OOO EkoNiva Technika sowie der OOO EkoNiva Chernozemje haben eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2015, diejenige mit der OOO EkoNiva Sibir bis zum 31. Oktober 2016. Die Verträge sind bisher regelmäßig verlängert worden.

Zusätzlich sind die vorgenannten Gesellschaften Parteien des Floor Plan, dem Händlerfinanzierungsprogramm von John Deere. Den drei Vertriebsgesellschaften der Ekotechnika-Gruppe steht ein gemeinsamer Rahmen von USD 40 Mio. zur Finanzierung des Kaufs von Maschinen zur Verfügung. Die Forderungen von John Deere sind neben einem Eigentumsvorbehalt hinsichtlich der finanzierten Maschinen auch durch Bürgschaften von Gesellschaftern der Ekotechnika Holding GmbH besichert. Der Floor Plan hat eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2015 und befindet sich aktuell in der Verlängerung mit John Deere. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf eine Anpassung an die aktuelle Geschäftsentwicklung in Russland und beinhalten eine größere Flexibilität für die Ekotechnika-Gruppe bei der Bestellung von Maschinen. John Deere hat ein jederzeitiges Recht zur fristlosen Kündigung. Derzeit nutzen die genannten Gesellschaften EUR 2,1 Mio. aus.

Ferner besteht ein Rahmenvertrag für den Bezug von Ersatzteilen und Schmierstoffen im Volumen von EUR 3,5 Mio., der ebenfalls durch Eigentumsvorbehalte und durch Bürgschaften von Gesellschaftern der Ekotechnika Holding GmbH besichert ist. Die Laufzeit dieses Rahmenvertrags endet ebenfalls am 31. Oktober 2015. Für John Deere besteht ein jederzeitiges Kündigungsrecht.

10.10.2. Finanzierungsverträge

Die Ekotechnika-Gruppe hat zur Handelsfinanzierung Finanzierungsverträge mit im Wesentlichen sieben russischen Banken abgeschlossen. Aufgrund der Finanzierungsverträge stehen der Ekotechnika-Gruppe insbesondere Akkreditive, Garantien und revolvingende Darlehen in einer Gesamthöhe von bis zu ca. EUR 135 Mio. zur Verfügung. Derzeit nutzt die Ekotechnika-Gruppe hiervon ca. EUR 50 Mio. aus. Die Finanzierungsverträge haben regelmäßig eine Laufzeit von einem Jahr bis 18 Monaten. Die Finanzierungsverträge sehen unterschiedliche Kündigungsmöglichkeiten der Banken vor, insbesondere im Falle von Verstößen der Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe gegen Informationspflichten und Pflicht zur Zahlung von Zinsen aus anderen Finanzierungsverträgen (*Cross Default*).

10.11 INVESTITIONEN

Die Investitionen der Ekotechnika-Gruppe werden von den operativen Konzerngesellschaften der Ekotechnika-Gruppe getätigt. Die Investitionen wurden und werden sowohl durch den operativen Cashflow als auch durch Fremdkapitalaufnahmen finanziert.

10.11.1. Getätigte Investitionen

Die Investitionen der Ekotechnika-Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 betrafen im Wesentlichen den Ausbau der Infrastruktur der Ekotechnika-Gruppe in Russland, insbesondere den Ausbau der Service-Zentren. Dabei wurden über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg in der Regel komplette Neubauten erstellt. Es wurden vom Rohbau bis zum Innenausbau und der Ausstattung umfangreiche Investitionen durchgeführt. In Ausnahmefällen wurden auch lediglich bestehende Gebäude dem Nutzungszweck entsprechend umgebaut. Darüber hinaus hat die Ekotechnika-Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 vor allem in den Ausbau des Fuhrparks investiert.

Investitionen in Servicezentren

Geschäftsjahr 2011/2012

Investierende Gesellschaft der Ekotechnika-Gruppe	Servicezentrum	Region	Investitionen (in TEUR)
ООО „EkoNiva-Technika“	Detchino	Zentralrussland	5.353
ООО „EkoNiva-Chernozemje“	Liski	Schwarzerde	290
ООО „EkoNivaSibir“	Ob	Sibirien	153
ООО „EkoNiva-Technika“	Ryazan	Zentralrussland	2.266
ООО „EkoNiva-Technika“	Tula	Zentralrussland	29
ООО „EkoNiva-Technika“	Kirov	Zentralrussland	460

Geschäftsjahr 2012/2013

Investierende Gesellschaft der Ekotechnika-Gruppe	Servicezentrum	Region	Investitionen (in TEUR)
ООО „EkoNiva-Technika“	Detchino	Zentralrussland	6.419
ООО „EkoNiva-Chernozemje“	Liski	Schwarzerde	560
ООО „EkoNivaSibir“	Ob	Sibirien	69
ООО „EkoNiva-Technika“	Ryazan	Zentralrussland	1.833
ООО „EkoNiva-Chernozemje“	Verhniy mamon	Schwarzerde	738
ООО „EkoNiva-Technika“	Tula	Zentralrussland	101
ООО „EkoNiva-Technika“	Kirov	Zentralrussland	229

Geschäftsjahr 2013/2014

Investierende Gesellschaft der Ekotechnika-Gruppe	Servicezentrum	Region	Investitionen (in TEUR)
OOO „EkoNiva-Technika“	Detchino	Zentralrussland	119
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Liski	Schwarzerde	309
OOO „EkoNiva-Technika“	Ryazan	Zentralrussland	1.550
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Verhniy mamon	Schwarzerde	317
OOO „EkoNiva-Technika“	Kirov	Zentralrussland	2.201

Sechsmonats-Zeitraum von 1. Oktober 2014 bis 31. März 2015

Investierende Gesellschaft der Ekotechnika-Gruppe	Servicezentrum	Region	Investitionen (in TEUR)
OOO „EkoNiva-Technika“	Detchino	Zentralrussland	15
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Liski	Schwarzerde	50
OOO „EkoNiva-Technika“	Kirov	Zentralrussland	449

Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum Datum des Prospekts

Investierende Gesellschaft der Ekotechnika-Gruppe	Servicezentrum	Region	Investitionen (in TEUR)
OOO „EkoNiva-Technika“	Kirov	Zentralrussland	64
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Liski	Schwarzerde	26
OOO „EkoNiva-Technika“	Ryazan	Zentralrussland	93

Investitionen in den Fuhrpark

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fuhrparks wurde insbesondere in Servicefahrzeuge investiert, die jeweils mit einem kompletten Werkzeugsatz ausgestattet sind. Mit diesen Fahrzeugen werden von den operativen Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe Servicetätigkeiten direkt vor Ort bei den jeweiligen Kunden ausgeführt. Die Investitionen in Bezug auf den Ausbau des Fuhrparks beliefen sich im Geschäftsjahr 2011/12 auf TEUR 1.623, im Geschäftsjahr 2012/13 auf TEUR 1.892 und im Geschäftsjahr 2013/14 auf TEUR 1.265.

10.11.2. Laufende Investitionen

Derzeit werden über die genannten Investitionen in Servicecenter hinaus keine Investitionen getätigt.

10.11.3. Künftige Investitionen

Zum Datum des Prospekts hat die Ekotechnika-Gruppe keine neuen Investitionen verbindlich beschlossen.

11. MARKT UND WETTBEWERB; REGULATORISCHES UMFELD

11.1 MARKT

Die Ekotechnika-Gruppe ist in der russischen Föderation, namentlich in drei Vertriebsregionen tätig:

- **Zentralrussland**: Tula, Kaluga, Ryazan, Vladimir, Ivanovo, Kostroma, Kirov, Tver, Yaroslavl, Smolensk, Zacharovo.
- **Schwarzerde**: Voronezh.
- **Sibirien**: Novosibirsk, Krasnozerskoe, Tomsk, Kemerovo.

Hauptabsatzmarkt für Landmaschinen sowie Ersatzteile und Services für diese Maschinen im Geschäftsjahr 2013/2014 war die Vertriebsregion Zentralrussland (ca. 45,9 % des Gesamtumsatzes), gefolgt von Schwarzerde (ca. 35,4 % des Gesamtumsatzes) und Sibirien (ca. 12,8% des Gesamtumsatzes). Weitere Umsätze wurden – regionenunabhängig – mit Technik für die Milchproduktion und Getreidelagerung erzielt.

11.1.1. Russisches Marktumfeld

Nachdem bereits zum Jahresende 2013 in Russland eine deutliche konjunkturelle Abkühlung zu beobachten war, beeinträchtigte in 2014 auch die Ukraine Krise die Wirtschaftsentwicklung. Der private Konsum zeigte sich zwar robust, die Investitionstätigkeit nahm jedoch ab. Die von der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten gegenüber dem russischen Bankensektor verhängten Finanzierungsbeschränkungen und die straffere Geldpolitik führten zu einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen und belasten damit das Investitionsklima. In der zweiten Jahreshälfte 2014 kam zu der ohnehin angespannten Lage noch der drastische Verfall des Ölpreises. Der russische Staatshaushalt basiert zu einem großen Teil auf den Einnahmen aus dem Verkauf von Öl und Gas. Die Kombination aus wirtschaftlicher Schwäche, Sanktionen infolge der Ukraine-Krise und Ölpreisverfall haben in den letzten Wochen des Jahres 2014 zu teilweise drastischen wirtschaftlichen Einbrüchen geführt.

Der Leitzinssatz für wöchentliches Zentralbankgeld, der bis März 2014 bei 5,5 Prozent lag, wurde am 16. Dezember 2014 auf 17 % angehoben – und liegt damit um über 200 Prozent höher als zu Beginn des Kalenderjahres. Zwischen Januar 2015 und Juni 2015 wurde der Zinssatz wieder auf 11,5 % gesenkt – er befindet sich aber noch immer deutlich über dem Ausgangsniveau von Anfang 2014.

Der deutliche Verfall des Rubel Wechselkurses zum Euro und zum US-Dollar, insbesondere bedingt durch die Ukraine-Krise und den Verfall des Ölpreises, hielt an. Anfang Oktober 2013 lag der Wechselkurs bei rund 44 Rubel/Euro, am 31. Dezember 2014 bei ca. 68 Rubel/Euro. Im letzten Jahresviertel 2014 war der Wechselkurs äußerst volatil und lag zeitweise bei nahezu 100 Rubel/Euro. Bis Ende Mai 2015 legte der Rubel wieder zu auf Werte von unter 55 Rubel/Euro, Anfang Juni 2015 fielen die Werte aber wieder auf ca. 63 Rubel/Euro.

11.1.2. Branchenumfeld

Nach der Finanzkrise war der russische Landmaschinenmarkt im Jahr 2009 um ca. 50 % eingebrochen. Der Gesamtumsatz betrug lediglich noch ca. EUR 1,64 Mrd. In den Folgejahren erholte sich der Markt zügig und erreichte im Jahr 2012 annähernd das Niveau von 2008 (ca. EUR 3,24 Mrd.). Im Jahr 2013 ging der Landmaschinenmarkt auf einen Gesamtumsatz von EUR 2,79 Mrd. zurück. Im Jahr 2014 ist der Markt nach Einschätzung der Emittentin weiter geschrumpft.

Die Traktorenverkäufe in Russland steigerten sich in den Jahren von 2009 (ca. 15.200 Stück) bis 2012 (ca. 41.700 Stück). 2013 verringerte sich die Anzahl auf ca. 40.200. Im Jahr 2014 wurden in Russland nach Einschätzung der Emittentin rund 37.300 Traktoren verkauft. Die Traktoren von John Deere sind in erster Linie der oberen Leistungsklasse (mindestens 100 PS und Allradantrieb) zuzuordnen. Während nach Einschätzung der Emittentin im Jahr 2012 ca. 10.000 Traktoren verkauft wurden, lag die Zahl nach Einschätzung der Emittentin im Jahr 2013 bei ca. 7.500 und im Jahr 2014 bei ca. 8.000. Am stärksten gewachsen ist der Teilmarkt der

Traktoren unter 40 PS. Die Kunden haben im Zuge der Krise ab 2013 eher zu kleinen, günstigeren Traktoren gewechselt.

Die Marktpreise für importierte Traktoren liegen nach Einschätzung der Emittentin 2,5-mal so hoch wie die russischer Traktoren. Russische Traktoren werden zudem mit 15 % des Kaufpreises vom russischen Staat subventioniert. Ferner stiegen die russischen Einfuhrzölle für ausländische Traktoren seit 2012 von 5 % auf 15 %.

Die Ekotechnika-Gruppe bedient im Wesentlichen drei Kundengruppen, die sich unter anderem nach der bearbeiteten Fläche und ihrem Einkaufsverhalten unterscheiden: (i) Große Agrarholdings (Fläche: 100.000,00 bis 500.000 ha), (ii) Großbetriebe (Fläche: 10.000 bis 100.000 ha) und (iii) landwirtschaftliche Familienbetriebe (Fläche: 500 bis 10.000 ha). Vor allem die Agrarholdings und Großbetriebe zeigen ein aggressives Preisverhalten und drängen auf Rabatte. Der Preis ist nach Einschätzung der Emittentin das wichtigste Kaufentscheidungskriterium. Zudem ist auch der Service, vor allem die zügige Versorgung mit Ersatzteilen, wichtig. Die Kunden bestellen die Waren kurzfristig, d.h. mit einem Vorlauf von bis zu einem Monat. Es besteht eine geringe Kundentreue.

Hohe Finanzierungskosten (bis zu 25 % Zinsen) schränken die Investitionsmöglichkeiten der russischen Landwirte derzeit ein. Hinzu kommt, dass die russische Exportsteuer auf Weizen den Zugang der russischen Landwirtschaft zu US-Dollar verringert.

11.1.3. Entwicklung des Umsatzvolumens nach Segmenten

(TEUR)	2011/2012	2012/2013	2013/2014	01.10.2014 – 31.03.2015
Landmaschinen	140.837	169.285	127.074	28.650
Ersatzteile	25.465	34.257	34.844	13.073
Service	3.295	3.074	4.224	1.215

11.2 WETTBEWERB

Zu den Hauptwettbewerbern der Ekotechnika-Gruppe zählen die Händler anderer westlicher Herstellermarken. Hierzu gehören in erster Linie die Marken der Claas-, der AGCO- sowie der CNH Global-Gruppe (Marken Case und New Holland). Die russischen Hersteller verfügen mit Ausnahme der Rostselmash-Gruppe über keine konkurrenzfähigen Modelle. Die Rostselmash-Gruppe verfügt über eine wichtige Mähdrescher-Marke und zählt zu den Hauptkonkurrenten der Ekotechnika-Gruppe für diese Landmaschinen. Die von der OAG Minsker Traktorenwerk produzierten Traktoren der Marke „Belarus“ sind günstige Massenware.

Zu den wesentlichen Wettbewerbern in den Vertriebsregionen der Ekotechnika-Gruppe zählen die folgenden:

Marke	Zentralrussland	Schwarzerde	Sibirien
Claas	• Ltd. TPA Avtotehimport • JSC Landmaschinen	• Händler zu CNH gewechselt	• Agrosoyuz Ltd.
AGCO	• Agrozentrum • ATC Gruppe LLC	• Agrozentrum	• Agro Machinery

CNH	• LLC Prime Machinery	• Agronova	• JSC AgroFlagman
	• Agronova	• Agroton	
	• BM Technics	• BM Technics	

12. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

12.1 GRÜNDUNG, FIRMA, SITZ UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Die Emittentin wurde mit Gründungsvertrag vom 28. Februar 2011 (UR-Nr. J 106 der Urkundenrolle Jahrgang 2011 des Notars Karlhermann Jung mit Amtssitz in Neckarsteinach) mit Sitz in Walldorf unter der Firma Ekotechnika GmbH gegründet. Die Emittentin wurde am 17. März 2011 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 711511 eingetragen.

Der Rechtsformwechsel der Emittentin in eine Aktiengesellschaft wurde am 13. November 2015 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Die Firma der Emittentin lautet seit dem Rechtsformwechsel „Ekotechnika AG“. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Emittentin auch die kommerzielle Bezeichnung „Ekotechnika“.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Emittentin sind Gegenstand des Unternehmens

- die Produktion von und der Handel mit Landmaschinen, Maschinen der Nahrungsmittelverarbeitung, weiteren Waren des vor- und nachgelagerten Bereichs und
- die Erbringung von Serviceleistungen für solche Produkte sowie
- der Handel mit Getreide und Saatgut.

Die Emittentin ist gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung berechtigt, Zweigniederlassungen zu gründen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland. Die Emittentin ist telefonisch erreichbar unter der Nummer +49 (0) 6227-3 58 59-60.

12.2 DAUER DER GESELLSCHAFT UND GESCHÄFTSJAHR

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

12.3 BEKANNTMACHUNGEN

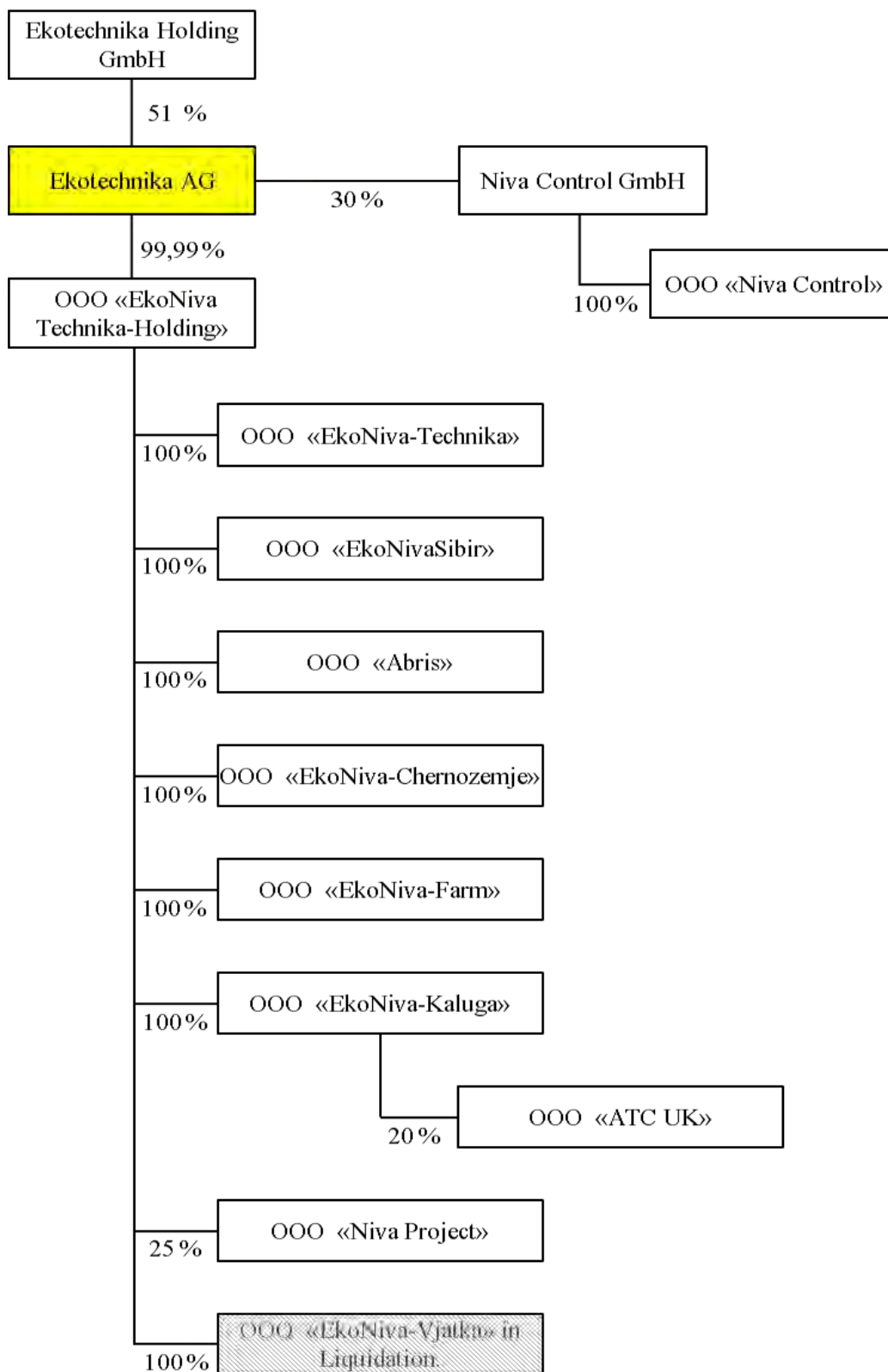
Bekanntmachungen der Emittentin sind nach § 3 der Satzung ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des WpPG durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.ekotechnika.de/investor-relations> sowie dadurch, dass den Anlegern von der Emittentin eine Papierversion des deutschsprachigen Prospekts bzw. der Nachträge zu diesem Prospekt nach Billigung durch die BaFin auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

12.4 KONZERNSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

Derzeit besteht die Ekotechnika-Gruppe aus der Emittentin als Muttergesellschaft, der OOO „EkoNiva Technika-Holding“ als sog. Zwischen-Holding in Russland und acht voll konsolidierten Konzerngesellschaften.

Organigramm der Ekotechnika Gruppe



12.5 GESELLSCHAFTERSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFTER

12.5.1. Aktionärsstruktur der Emittentin

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Grundkapital (gerundet)	Anmerkung
Ekotechnika Holding GmbH	1.601.000	50,99 %	• sämtliche Aktien werden direkt gehalten
WGZ BANK AG (als Abwicklungsstelle für die Anleihegläubiger)	1.539.000	49,01 %	
Gesamt	3.140.000	100 %	

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Vereinbarungen irgendeiner Art, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte. Die Emittentin hat die Leitung ihres Unternehmens keinem anderen Unternehmen bzw. keiner anderen Person unterstellt, etwa auf Basis eines Beherrschungsvertrages.

Jede Aktie der Emittentin gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin.

12.5.2. Gesellschafterstruktur der Ekotechnika Holding GmbH

Aktionär	Stammeinlage (in EUR)	Beteiligung am Stammkapital (gerundet)
Stefan Dürr	13.075,00	51,25 %
Rolf Zürn	4.375,00	17,15 %
Gennady Nepomnyashchiy	2.750,00	10,78 %
Elena Levina	2.500,00	9,80 %
Olga Ohly	1.500,00	5,88 %
Wolfgang Bläsi	510,00	2,00 %
Nikolai Buravlev	500,00	1,96 %
Sergey Zykov	300,00	1,18 %
Gesamt	25.510,00	100 %

Eine rechtliche Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe aufgrund eines Beherrschungsvertrags (§ 291 Abs. 1 Satz 1 1. Alt. AktG) und/oder eines Gewinnabführungsvertrags (§ 291 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. AktG) besteht nicht.

Es besteht indes bezüglich der Emittentin ein faktisches Beherrschungsverhältnis seitens der Ekotechnika Holding GmbH, die wiederum faktisch durch ihren Mehrheitsgesellschafter Stefan Dürr beherrscht wird. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle oder eines Missbrauchs derselben bestehen nicht.

Wirtschaftlich ist die Emittentin davon abhängig, dass von den Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe Gewinne erwirtschaftet werden, die an die Emittentin ausgeschüttet werden können.

13. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN

13.1 GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

Das Grundkapital der Emittentin beträgt gegenwärtig EUR 3.140.000,00 und ist eingeteilt in 3.140.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Emittentin hält keine eigenen Aktien. Die Aktien sind nach deutschem Recht begeben worden. Die Aktien an der Emittentin sind eingeteilt in 1.539.000 Neue Aktien Serie A und 1.601.000 Aktien Serie B.

13.2 ENTWICKLUNG DES STAMM-/GRUNDKAPITALS SEIT DER GRÜNDUNG

Die Emittentin wurde am 28. Februar 2011 gegründet und am 17. März 2011 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 ins Handelsregister eingetragen.

Das Stamm-/Grundkapital der Emittentin entwickelte sich seit der Gründung wie folgt:

13.2.1. Ordentliche Barkapitalerhöhung

Am 19. September 2012 hat die Gesellschafterversammlung der Ekotechnika GmbH eine Erhöhung des Stammkapitals von EUR 25.000,00 um EUR 2.000.000,00 auf EUR 2.025.000,00 gegen Bareinlagen beschlossen. Die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen wurde am 8. Oktober 2012 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.

13.2.2. Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2015

Am 23. Oktober 2015 hat die Gesellschafterversammlung der Ekotechnika GmbH (i) eine vereinfachte Kapitalherabsetzung, (ii) eine ordentliche Sachkapitalerhöhung, (iii) eine ordentliche Barkapitalerhöhung und (iv) die formwechselnde Umwandlung in die Rechtsform der Aktiengesellschaft beschlossen:

13.2.2.1. Vereinfachte Kapitalherabsetzung

Es wurde beschlossen, das Stammkapital der Ekotechnika GmbH im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß §§ 58a ff. GmbHG von ursprünglich EUR 2.025.000,00 um EUR 1.944.000,00 auf EUR 81.000,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 30. Oktober 2015 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen und damit wirksam.

13.2.2.2. Ordentliche Sachkapitalerhöhung

Es wurde ferner beschlossen, das auf EUR 81.000,00 herabgesetzte Stammkapital der Ekotechnika GmbH um EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 gegen Sacheinlage zu erhöhen, und zwar durch Bildung von 1.539.000 neuen Vorzugsgeschäftsanteilen der Serie A im Nennbetrag von je EUR 1,00, die bevorrechtigt am Gewinn und Liquidationserlös der Emittentin beteiligt waren. Die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wurde am 30. Oktober 2015 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen und damit wirksam.

13.2.2.3. Ordentliche Barkapitalerhöhung

Es wurde zudem beschlossen, das im Rahmen der Sachkapitalerhöhung auf EUR 1.620.000,00 erhöhte Stammkapital der Ekotechnika GmbH gegen Bareinlage um weitere EUR 1.520.000,00 auf insgesamt EUR 3.140.000,00 zu erhöhen, und zwar durch Bildung von 1.520.000,00 neuen Geschäftsanteile der Serie B im Nennbetrag von je EUR 1,00. Zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile der Serie B wurde die Ekotechnika Holding GmbH zugelassen. Die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen wurde am 11. November 2015 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen und damit wirksam.

13.2.2.4. Formwechsel in die Rechtsform der Aktiengesellschaft

Es wurde ferner beschlossen, die Ekotechnika GmbH durch einen Formwechsel gemäß §§ 190 ff. UmwG von der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft umzuwandeln. Das Grundkapital in Höhe von insgesamt EUR 3.140.000,00 wurde entsprechend dem bisherigen Stammkapital in 1.539.000 Neue Aktien Serie A mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und 1.601.000 Aktien Serie B mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Der Formwechsel der Ekotechnika GmbH in die Ekotechnika AG wurde am 13. November 2015 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen und damit wirksam.

13.3 GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand der Emittentin ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Emittentin bis zum 22. September 2020 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.570.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand der Emittentin ist auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien zu bestimmen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- für Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände;
- zur erstmaligen oder weiteren Beteiligung strategischer Investoren.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung zu bestimmen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach dem Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital anzupassen.

13.4 BEDINGTES KAPITAL

Die Emittentin verfügt derzeit über kein bedingtes Kapital.

13.5 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN ZUR ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

Nach dem AktG kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einfacher Stimmenmehrheit und einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

Außerdem können die Aktionäre genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Die Entscheidung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Das genehmigte Kapital ist erst mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister wirksam.

Weiterhin können die Aktionäre (i) zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, (ii) zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen und (iii) zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin oder eines verbundenen Unternehmens im Wege des Zustimmungs- oder Ermächtigungsbeschlusses bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

13.6 GESETZLICHES BEZUGSRECHT

Nach dem AktG hat jeder Aktionär einer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Hauptversammlung kann jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss erläutert werden und in dem dargelegt werden muss, dass das Interesse der Aktiengesellschaft an dem Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Wahrung des Bezugsrechts überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist insbesondere bei der Ausgabe neuer Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gerechtfertigt, wenn (i) eine Aktiengesellschaft eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen beschließt, (ii) die Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals der betreffenden Gesellschaft nicht überschreitet und (iii) der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der betreffenden Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet.

13.7 ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUR LIQUIDATION DER EMITTENTIN

Neben dem Fall der Auflösung aufgrund (i) der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, (ii) der Ablehnung eines Insolvenzverfahrens mangels Maße, (iii) der Feststellung eines Mangels der Satzung gemäß § 399 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (das „**FamFG**“) sowie (iv) der Löschung der Gesellschaft wegen Vermögenslosigkeit nach § 394 FamFG kann die Emittentin durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden. Ein solcher Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. In diesem Fall wird das nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten der Emittentin verbleibende Vermögen grundsätzlich entsprechend den Vorgaben des AktG unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Dabei sind insbesondere die Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

Im Hinblick auf die Neuen Aktien Serie A gilt im Falle der Liquidation abweichend von § 271 Abs. 2 AktG für die Verteilung des nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens (der „**Liquidationsüberschuss**“) die folgende Regelung: 26,47 Prozent des Liquidationsüberschusses werden vorab auf die Inhaber der Neuen Aktien Serie A verteilt. Dabei bestimmt sich die Beteiligung der Inhaber der Neuen Aktien Serie A am Liquidationsüberschuss untereinander nach den Anteilen am Grundkapital zueinander. Der verbleibende Liquidationsüberschuss wird auf alle Aktionäre entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital verteilt.

Die Bevorrechtigung der Neuen Aktien Serie A bei der Verteilung des Liquidationsüberschusses ist zeitlich begrenzt auf einen etwaigen Liquidationsüberschuss, der auf der Grundlage eines Liquidationsbeschlusses verteilt wird, der vor dem erstmaligen Eintritt eines der drei nachfolgenden Ereignisse eintritt (jeweils ein „**Wertaufholendes Ereignis**“):

- (a) Die Summe aus (i) der seit Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung an die Inhaber der Neuen Aktien Serie A ausgeschütteten kumulierten geschäftsjahresübergreifenden Bruttodividende und (ii) dem gesamten Börsenwert sämtlicher Neuen Aktien Serie A erreicht oder überschreitet an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Betrag von EUR 45.000.000,00;

oder

- (b) seit Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung wurde an alle Aktionäre der Emittentin (also einschließlich der Inhaber der Serie B-Aktien) eine kumulierte geschäftsjahresübergreifende Bruttodividende von EUR 34.000.000,00 oder mehr ausgeschüttet und (i) nach dem Erreichen des kumulierten Ausschüttungsvolumens von EUR 34.000.000,00 erreicht oder überschreitet der Börsenpreis der Neuen Aktien Serie A an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Preis von EUR 10,00 je Aktie oder (ii) seit dem Erreichen der kumulierten Bruttodividende ist eine Frist von zwölf Monaten verstrichen;

oder

- (c) die Emittentin schüttet eine Sonderdividende in Höhe von mindestens EUR 6.000.000,00 an die Inhaber der Neuen Aktien Serie A aus und (i) nach der Ausschüttung der Sonderdividende erreicht oder überschreitet der Börsenpreis der Neuen Aktien Serie A an zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen den Preis von EUR 20,00 je Aktie oder (ii) nach der Ausschüttung der Sonderdividende ist eine Frist von zwölf Monaten verstrichen.

Für die unter den vorstehenden Buchstaben (a) bis (c) genannten Börsenpreise ist die jeweils letzte Preisfeststellung der Neuen Aktien Serie A der Emittentin im XETRA-Handel (oder einem etwaigen elektronischen Nachfolgehandelssystem) maßgeblich.

13.8 AUSSCHLUSS VON MINDERHEITSAKTIONÄREN

13.8.1. Aktienrechtlicher Squeeze Out

Die Hauptversammlung kann gemäß § 327a Abs. 1 AktG auf Antrag eines Mehrheitsaktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals der Emittentin gehören, beschließen, die Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Mehrheitsaktionär zu übertragen (sog. aktienrechtlicher Squeeze Out).

13.8.2. Verschmelzungsrechtlicher Squeeze out

Gemäß § 62 Abs. 1 und Abs. 4 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer übertragenden Aktiengesellschaft auf Verlangen einer übernehmenden Aktiengesellschaft, der Aktien der Gesellschaft in Höhe von 90 % des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrages die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze out).

13.8.3. Eingliederung

Nach §§ 319 ff. AktG (Eingliederung) kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung der Gesellschaft in eine andere Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland (Hauptgesellschaft) beschließen, wenn sich alle Aktien der betreffenden Gesellschaft oder Aktien der Gesellschaft, auf die zusammen 95 % des Grundkapitals entfallen, in der Hand der zukünftigen Hauptgesellschaft befinden. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung. Als Abfindung sind ihnen grundsätzlich eigene Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren. Werden als Abfindung Aktien der

Hauptgesellschaft gewährt, so ist die Abfindung grundsätzlich als angemessen anzusehen, wenn die Aktien in dem Verhältnis gewährt werden, in dem bei einer Verschmelzung auf eine Aktie der Gesellschaft Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren wären, wobei Spitzenbeträge durch bare Zuzahlungen ausgeglichen werden können.

Die Satzung enthält keine Regelungen über den Ausschluss von Minderheitsaktionären, die über die hierzu bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgehen.

13.9 ANZEIGEPFLICHTEN FÜR ANTEILSBESITZ UND PFLICHTANGEBOT

13.9.1. Anzeigepflichten

Da die Aktien der Emittentin nicht im regulierten Markt gehandelt werden, sind bestimmte Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (das „**WpHG**“) für die Aktionäre und die Emittentin nicht anwendbar. Insbesondere gelten nicht die Vorschriften des WpHG in Bezug auf (i) Mitteilungspflichten für das Erreichen, die Überschreitung oder das Unterschreiten bestimmter Stimmrechtsschwellen, (ii) die Verpflichtung der Emittentin zur Veröffentlichung von ad-hoc Mitteilungen sowie (iii) die Pflichten zur Mitteilung von Aktiengeschäften von Personen mit Führungsaufgaben

Dessen ungeachtet sind die Vorschriften in Bezug auf Insiderhandel und Marktmanipulationen uneingeschränkt anwendbar. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission wird die Emittentin vom 3. Juli 2016 an verpflichtet sein, ad-hoc Mitteilungen und Aktiengeschäfte von Personen mit Führungsaufgaben entsprechend bekanntzumachen.

Darüber hinaus ist die Emittentin nach den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf verpflichtet, (i) die Börse Düsseldorf AG über alle Umstände zu unterrichten, die für die Beurteilung der Aktien oder die Emittentin selbst wesentlich sind, und (ii) diese Informationen auf der Internetseite der Emittentin und über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen.

Nach den Regelungen des § 20 AktG ist ein Unternehmen verpflichtet, sobald ihm mehr als ein Viertel der Aktien einer Aktiengesellschaft gehören oder sobald ihm eine Mehrheitsbeteiligung an einer Aktiengesellschaft gehört, dies unverzüglich der Aktiengesellschaft schriftlich mitzuteilen. Die Gesellschaft hat dies sodann unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen. Neben diesem Erfordernis enthält das Aktiengesetz verschiedene Regeln, nach denen der Aktienbesitz der Person zuzurechnen ist, die tatsächlich die Rechte aus den Aktien kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem dritten Unternehmen gehören, zugerechnet, wenn es sich bei diesem Unternehmen um ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG handelt. Ebenso werden Aktien zugerechnet, die von einem dritten Unternehmen für Rechnung des ersten gehalten werden. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und dem Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Werden die oben dargestellten Beteiligungsschwellen unterschritten, ist auch dies der Gesellschaft mitzuteilen und in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

13.9.2. Pflichtangebot

Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (das „**WpÜG**“) ist auf die Emittentin nicht anwendbar. Daher muss ein Aktionär, der mindestens 30 % der Stimmrechte der Emittentin hält, diesen Umstand nicht veröffentlichen und kein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot unterbreiten.

13.10 KONTROLLWECHSEL

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Emittentin enthalten keine Bestimmungen, die unter Umständen eine Verzögerung, einen Aufschub oder gar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin

bewirken können. Konkrete Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrollverhältnisse bei der Emittentin führen können, sind der Emittentin nicht bekannt.

14. ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER EMITTENTIN

14.1 ÜBERBLICK

Die gesetzlichen Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Befugnisse dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung, in der Geschäftsordnung des Vorstands und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Emittentin nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand vertritt die Emittentin nach außen.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Emittentin ein angemessenes Risikomanagement und ein angemessenes Risikokontrollsystem eingerichtet sind, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Darüber hinaus ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig über die geplante Geschäftsstrategie und andere grundlegende Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) Bericht zu erstatten. Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über Geschäfte oder Ereignisse zu unterrichten, die für die Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist nicht zulässig.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Sowohl die Vorstands- als auch die Aufsichtsratsmitglieder müssen in dieser Hinsicht ein breites Spektrum von Interessen berücksichtigen, insbesondere jene der Emittentin, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger. Zusätzlich muss der Vorstand das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information beachten. Sofern die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, haften alle Mitglieder des betreffenden Organs gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

14.2 VORSTAND

14.2.1. Allgemeines

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzogen hat.

Nach der Satzung der Gesellschaft erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Wie gesetzlich vorgesehen, sind in der Geschäftsordnung insbesondere bestimmte grundsätzliche, geschäftspolitisch wichtige oder wirtschaftlich wesentliche Geschäfte und Maßnahmen festgelegt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand bedarf gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Vorstand zu folgenden Geschäften der Zustimmung des Aufsichtsrats:

- (1) Änderung der Unternehmenskonzeption, insbesondere Aufnahme neuer oder Aufgabe bisheriger Geschäftsbereiche der Emittentin,
- (2) Verabschiedung und Änderung des Budgets der Emittentin sowie der Ekotechnika-Gruppe einschließlich des jährlichen Investitions- und Finanzierungsplans für das jeweilige sowie das bevorstehende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung,

- (3) Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten der Emittentin,
- (4) Gründung, Erwerb, Veräußerung oder Belastung von verbundenen Unternehmen, wenn die Verpflichtung im Einzelfall einen Wert von 10 % der Bilanzsumme der Ekotechnika-Gruppe nach Maßgabe des letzten geprüften Konzernabschlusses übersteigt,
- (5) Verschmelzungen, Umwandlungen sowie sonstige Maßnahmen nach dem UmwG bei verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, wenn die Bilanzsumme der betroffenen verbundenen Unternehmen 10 % der Bilanzsumme der Ekotechnika-Gruppe nach Maßgabe des letzten geprüften Konzernabschlusses übersteigt,
- (6) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern die Gegenleistung oder die zu sichernden Forderungen 10 % der Bilanzsumme der Ekotechnika-Gruppe nach Maßgabe des letzten geprüften Konzernabschlusses übersteigen,
- (7) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Finanzierungsverträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sofern diese ein Volumen von 10 % der Bilanzsumme der Ekotechnika-Gruppe nach Maßgabe des letzten geprüften Konzernabschlusses übersteigen,
- (8) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Finanzierungsverträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern diese ein Volumen von 10 % der Bilanzsumme der Ekotechnika-Gruppe nach Maßgabe des letzten geprüften Konzernabschlusses übersteigen,
- (9) Aufnahme, Erhöhung oder Gewährung von Darlehen, sofern diese nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören und die Darlehenssumme im Einzelfall EUR 20.000.000,00 übersteigt,
- (10) Ausgabe von Schuldverschreibungen,
- (11) Übernahme von Bürgschaften oder ähnlichen Haftungen zugunsten nicht verbundener Unternehmen im Sinne des § 15 AktG außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, wenn der Wert im Einzelfall EUR 20.000.000,00 übersteigt,
- (12) Vornahme von Börsentermingeschäften, Devisen- oder Derivathandel oder ähnlichen Finanztransaktionen, soweit diese nicht der Absicherung von im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb eingegangenen Verbindlichkeiten oder Forderungen dienen,
- (13) Gewährung von Darlehen an Aktionäre sowie von Darlehen an Mitarbeiter der Emittentin, soweit sie im Einzelfall den Betrag von EUR 1.000.000,00 übersteigen,
- (14) Investitionsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionswert von mehr als EUR 5.000.000,00, soweit sie nicht in der Jahresplanung enthalten sind,
- (15) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, welche Veränderungen im Hinblick auf die Einbeziehung oder Zulassung der Aktien der Emittentin an eine Wertpapierbörse zum Gegenstand haben,
- (16) alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen zwischen der Emittentin oder verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen wirtschaftlich zuzurechnende Unternehmungen im Sinne des § 15 AktG andererseits, soweit diese nicht im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb erfolgen; § 112 AktG bleibt unberührt,
- (17) Abschluss, Aufhebung oder Abänderung von Unternehmensverträgen, insbesondere Ergebnisabführungsverträge und Beherrschungsverträge, sowie von anderen Verträgen, die zu einer Einschränkung der geschäftlichen Betätigungsmöglichkeit der Emittentin führen (z.B. Vereinbarungen über Wettbewerbsverbote),

(18) sämtliche Rechtsgeschäfte und Handlungen, zu deren Vornahme das Gesetz, die Satzung oder ein Beschluss der Hauptversammlung die Zustimmung des Aufsichtsrates fordern.

Die unter den vorstehenden Ziffern (4) bis (18) aufgeführten Zustimmungspflichten gelten entsprechend für Rechtsgeschäfte der Emittentin in Bezug auf abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG.

Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist vor der Vornahme des Geschäfts oder der Maßnahme einzuholen. Etwas anderes gilt nur, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann und der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen davon ausgehen kann, dass der Aufsichtsrat das Geschäft oder die Maßnahme genehmigen wird. In diesem Falle ist die Genehmigung des Aufsichtsrats unverzüglich nachzuholen.

Der Aufsichtsrat kann durch Beschluss die Vornahme weiterer Arten von Geschäften von seiner Zustimmung abhängig machen. Der Aufsichtsrat kann Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Handlungen und Maßnahmen auch allgemein, befristet oder unbefristet erteilen, auch an einzelne Mitglieder des Vorstands, insbesondere an den Vorsitzenden des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann die Geschäftsordnung für den Vorstand jederzeit abändern.

14.2.2. Derzeitige Mitglieder des Vorstands

In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sowie (i) das Datum der erstmaligen Bestellung, (ii) das Ende des laufenden Bestellungszeitraums, (iii) der Verantwortungsbereich und (iv) die Mitgliedschaften als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner bei anderen in- und ausländischen Gesellschaften innerhalb der letzten fünf Jahre aufgeführt (soweit nicht anders angegeben bestehen die Mitgliedschaften fort):

<u>Name</u>	<u>Datum der ersten Bestellung</u>	<u>Ablauf der Amtsperiode</u>	<u>Verantwortungsbereich</u>	<u>Sonstige Mandate</u>
Stefan Dürr	23. Oktober 2015	22. Oktober 2019	Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer (CEO) Verantwortlich für die strategische Entwicklung, Ein- und Verkauf, Personal	• Ekosem-Agrar GmbH, Walldorf, Geschäftsführer. • Ekosem Beratung GmbH, Berlin, Geschäftsführer. • Black Soil Agro GmbH, Walldorf, Geschäftsführer. • EKOLAND GmbH, Walldorf, Geschäftsführer. • OOO „EkoNiva-APK Holding“, Voronesh, Schuchje/ Russland, Generaldirektor. • OOO „EkoNiva-APK Chernozemie“, Voronesh, Schuchje/ Russland, Generaldirektor. • OOO „EkoNiva Technika-Holding“, Voronesh, Schuchje/ Russland,

				Generaldirektor.
				• Ekotechnika Holding GmbH, Walldorf, Geschäftsführer (bis April 2011).
Wolfgang Bläsi	23. Oktober 2015	22. Oktober 2019	Vorstandsmitglied / Chief Financial Officer (CFO) Verantwortlich für die IFRS-Abschlusserstellung, die Unternehmensfinanzierung und die finanzielle Restrukturierung.	• Ekosem-Agrar GmbH, Walldorf, Geschäftsführer. • Niva Control GmbH, Walldorf, Geschäftsführer. • Agrotechnika GmbH, Berlin, Geschäftsführer (bis Jan. 2012) • Black Soil Agro GmbH, Walldorf, Geschäftsführer (bis April 2011). • Ekotechnika Holding GmbH, Walldorf, Geschäftsführer (bis April 2011). • ACS Landwirtschafts AG, Stadthagen, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Dürr, Jahrgang 1964, wurde in Eberbach geboren. Er studierte Geoökologie an der Universität Bayreuth und ging im Alter von 25 Jahren als erster westeuropäischer Trainee nach Russland. 1994 rief er begleitet durch das Bundeslandwirtschaftsministerium den deutsch-russischen agrarpolitischen Dialog ins Leben, dessen Projektkoordinator er heute noch ist. Zudem fungierte er als Berater für Agrarausschüsse des Föderationsrates und der Staatsduma der Russischen Föderation. 1998 stieg er in den Handel mit Landmaschinen ein und baute die EkonivaTechnika zum Marktführer der Branche aus. Darüber hinaus ist Stefan Dürr u.a. geschäftsführender Gesellschafter und CEO der Ekosem-Agrar GmbH sowie Präsident der russischen Tochtergesellschaft Ekoniva. Mit der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2009 wurden die Verdienste von Stefan Dürr bei der Gestaltung und Festigung der deutsch-russischen Beziehungen im Bereich der Landwirtschaft gewürdigt. Seit dem 23. Oktober 2015 ist Stefan Dürr Vorstandsvorsitzender/ Chief Executive Officer (CEO) der Emittentin; vor dem Formwechsel der Emittentin in die Rechtsform der Aktiengesellschaft war er bereits von Februar bis April 2011 und wieder seit März 2015 Geschäftsführer der Emittentin.

Wolfgang Bläsi, Jahrgang 1968, wurde in Offenburg geboren. Er absolvierte eine Ausbildung im Bereich Finanzverwaltung und anschließend ein Studium der technischen Betriebswirtschaft, welches er als Dipl.-Betriebswirt (FH) mit Auszeichnung abgeschlossen hat. Seine berufliche Karriere startete er als Trainee bei Hubert Burda Media. Anschließend wechselte er zur Novasoft AG, deren Börsengang er vorbereitet hat und wo er rund acht Jahre als Leiter der Bereiche Rechnungswesen und Kommunikation sowie später als Finanzvorstand tätig war. Danach war Wolfgang Bläsi geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensberatung ProClion GmbH, deren Schwerpunkt auf der Projektentwicklung für erneuerbare Energien lag. Bis zum Jahr 2009 war er als Finanzvorstand der börsennotierten KTG Agrar AG tätig. Seit dem 23. Oktober 2015 ist Wolfgang Bläsi

Vorstand für Finanzen / Chief Financial Officer (CFO) der Emittentin; vor dem Rechtsformwechsel der Emittentin in die Rechtsform der Aktiengesellschaft war er bereits von Februar bis April 2011 und wieder seit Februar 2013 Geschäftsführer der Emittentin.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. In den letzten fünf Jahren war kein Mitglied des Vorstands im Rahmen einer Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Ebenso wenig kam es in den letzten fünf Jahren zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Vorstands von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Vorstands ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) als untauglich angesehen worden.

Verwandschaftliche Beziehungen bestehen weder zwischen den Vorstandsmitgliedern noch zwischen den Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar (Ekotechnika AG, Johann-Jakob-Astor-Straße 49, 69190 Walldorf).

14.2.3. Vergütung der Vorstandsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle ist die Vergütung des derzeitigen Vorstandsmitglieds Wolfgang Bläsi für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013/2014 vor dem Formwechsel der Emittentin in die Rechtsform der Aktiengesellschaft in seiner Funktion als Geschäftsführer dargestellt:

Angaben in (EUR)	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung (variabel)	Gesamtvergütung
	Fixum	Sonstige Vergütung		
Wolfgang Bläsi	42.000,00	5.927,52	55.000,00	102.927,52
Gesamtsumme Geschäftsjahr 2013/2014	42.000,00	5.927,52	55.000,00	102.927,52

14.2.4. Vergütungssystem

Die jährliche, in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der Emittentin festgelegte und mit den Vorstandsmitgliedern entsprechend vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an § 87 AktG, wonach die Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und zur Lage der Gesellschaft stehen müssen.

Die Jahresfestvergütung ist an die Vorstandsmitglieder zahlbar in zwölf Monatsbeträgen zum jeweiligen Monatsende. Darüber hinaus erhält – soweit die Voraussetzungen vorliegen – jedes Vorstandsmitglied eine erfolgsabhängige, variable Sondervergütung.

14.2.5. Keine Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine Abfindungszusagen. Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern des Vorstands und der Emittentin geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen, bestehen nicht.

14.2.6.Keine gesonderten Pensionsanwartschaften

Rückstellungen, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Renten- oder altersbezogene Vergünstigungen zugunsten der Vorstandsmitglieder auszahlen zu können, wurden nicht gebildet. Es bestehen insbesondere keine gesonderten Pensionsanwartschaften; den Vorständen ist es daher gestattet, Vergütungsteile in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln.

14.2.7.Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Datum des Prospekts von Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien und Aktienoptionen der Emittentin dargestellt:

Vorstandsmitglied	Zum Datum des Prospekts gehaltene Aktien
Stefan Dürr	-
Wolfgang Bläsi	-

Die Vorstandsmitglieder der Emittentin verfügen über keine Aktienoptionen der Emittentin.

14.3 AUFSICHTSRAT

14.3.1. Allgemeines

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern.

Die Wahl aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Satzung der Emittentin für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung kann jedoch bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließen. Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 30. September 2020 endende Geschäftsjahr beschließt. Mitglieder des Aufsichtsrats können für weitere Amtszeiten wiedergewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen nach Maßgabe der Satzung der Gesellschaft aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann diese aus wichtigem Grund abberufen. er überwacht das Handeln des Vorstands. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

14.3.2. Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats

In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie (i) das Datum der erstmaligen Bestellung, (ii) das Ende der laufenden Amtszeit und (iv) die Mitgliedschaften als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner bei anderen in- und ausländischen Gesellschaften innerhalb der letzten fünf Jahre aufgeführt (soweit nicht anders angegeben bestehen die Mitgliedschaften fort):

<u>Name / Position</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Mitglied bis</u>	<u>Haupttätigkeit</u>	<u>Sonstige Mandate</u>
Rolf Zürn Vorsitzender des Aufsichtsrats	23. Oktober 2015	Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsführer der Zürn Verwaltungs-GmbH, die wiederum Komplementärin der Zürn GmbH & Co. KG ist, sowie Geschäftsführer der Zürn Harvesting Beteiligungs GmbH, die wiederum Komplementärin der Zürn Harvesting GmbH & Co. KG ist.	• Zürn Verwaltungs-GmbH, Schöntal, Geschäftsführer. • Zürn Harvesting Beteiligungs GmbH, Schöntal, Geschäftsführer.
Olga Ohly Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	23. Oktober 2015	Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsführerin der Ekotechnika Holding GmbH	• Ekotechnika Holding GmbH, Walldorf, Geschäftsführerin. • Ekotechnika GmbH, Walldorf, Geschäftsführerin (bis März 2015).
Marius Hoerner Mitglied des Aufsichtsrats	23. Oktober 2015	Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020/2021	Fondmanager der HINKEL & CIE. Vermögensverwaltung AG	-

Rolf Zürn, Jahrgang 1968, wurde in Bad Mergentheim geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim (Abschluss: Dipl. Kfm.) und der Kellogg Graduate School of Management in Chicago (Abschluss: MBA). Er ist Eigentümer und Geschäftsführer der Zürn GmbH & Co. KG, die auf den Vertrieb landwirtschaftlicher Maschinen der Marke John Deere spezialisiert ist, sowie der Zürn Harvesting GmbH & Co. KG, einem Hersteller von Schneidwerken für Mähdrescher und Feldhäcksler. Die Zürn Harvesting GmbH & Co. KG fertigt außerdem Spezialmaschinen, insbesondere Parzellenmähdrescher, für die Saatgutindustrie.

Olga Ohly, Jahrgang 1973, wurde in Kasachstan geboren. Frau Olga Ohly ist Mitgründerin der Ekosem-Agrar-Gruppe, aus der die Emittentin im Jahr 2011 hervorging. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Agrarbranche. Nach ihrem Studium der Germanistik und Agrarökonomie in Moskau und Berlin promovierte Olga Ohly am Institut für Ökonomie, Arbeit und Verwaltung in der Landwirtschaft an der Russischen Akademie der Agrarwissenschaften. Neben Praktika und Studienaufenthalten in Europa und den USA war sie 1993 die erste russische Praktikantin im John Deere European Office in Mannheim. Es folgten ein Praktikum bei John Deere in England und der Aufbau der deutsch-russischen Unternehmensgruppe EkoNiva in Russland gemeinsam mit dem Hauptgesellschafter Stefan Dürr. Sie begleitete die Entwicklung des Landmaschinengeschäfts, die Gründung und den Ausbau regionaler Handels- und Serviceunternehmen für Landtechnik sowie den Aufbau des Agrargeschäfts. Frau Ohly war von April 2011 bis März 2015 Geschäftsführerin der Emittentin und ist weiterhin Geschäftsführerin der Ekotechnika Holding GmbH, die Mehrheitsgesellschafterin der Emittentin ist. Darüber hinaus koordiniert Olga Ohly seit über 20 Jahren das Kooperationsprojekt „Deutsch-Russischer Agrarpolitischer Dialog“ in Berlin. Hauptaufgabe ist die Beratung des russischen Parlaments und des Landwirtschaftsministeriums bei der Ausarbeitung gesetzlicher Rahmenbedingungen für den Agrarsektor sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland im Agrar- und Nahrungsmittelbereich. 2009 wurde sie mit der Stolypin-Medaille „Für den Beitrag zur Entwicklung des russischen Agrarsektors“ ausgezeichnet. Außerhalb der Ekotechnika-Gruppe übt Frau Ohly keine Mandate in Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsratsorganen aus.

Marius Hoerner, Jahrgang 1964, wurde in Düsseldorf geboren. Er absolvierte eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei Merck, Finck & Co. in Düsseldorf und verfügt über mittlerweile 20 Jahre Erfahrung im internationalen Aktien- und Rentengeschäft sowie der Betreuung privater und institutioneller Kunden. Herr Marius Hoerner ist derzeit Prokurist der HINKEL & CIE. Vermögensverwaltung AG, für die er als Kundenbetreuer und Fondsmanager sog. Mittelstands-Renten HI Fonds tätig ist.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Aufsichtsrats einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. In den letzten fünf Jahren war kein Mitglied des Aufsichtsrats im Rahmen einer Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Ebenso wenig kam es in den letzten fünf Jahren zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Aufsichtsrats ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) als untauglich angesehen worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind weder untereinander noch mit irgendwelchen Mitgliedern des Vorstands verwandt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar (Ekotechnika AG, Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland).

14.3.3. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden erst im Zuge des Formwechsels der Emittentin von der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Rechtsform der Aktiengesellschaft im Oktober 2015 bestellt. Bisher wurde keine Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgezahlt.

14.3.4. Vergütungssystem

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin erhalten eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00. Zusätzlich steht ihnen der Ersatz ihrer Auslagen zu. Bestand die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitgliedes nicht ununterbrochen über das gesamte Geschäftsjahr, so bemisst sich die Aufsichtsratsvergütung zeitanteilig. Die Hauptversammlung ist berechtigt, durch Beschluss die Höhe der Vergütung anzupassen oder eine andere Vergütung festzulegen.

Die Aufsichtsratsvergütung versteht sich netto, sodass die Umsatzsteuer hinzukommt, soweit ein Aufsichtsratsmitglied umsatzsteuerpflichtig ist. Die Jahresfestvergütung wird rückwirkend für das abgeschlossene Geschäftsjahr gezahlt.

14.3.5. Keine Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Emittentin und Mitgliedern des Aufsichtsrats, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

14.3.6. Keine gesonderten Pensionsanwartschaften

Rückstellungen, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Renten- oder altersbezogene Vergünstigungen zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats auszahlen zu können, wurden nicht gebildet.

14.3.7. Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Datum des Prospekts von Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen Aktien und Aktienoptionen der Emittentin dargestellt:

Aufsichtsratsmitglied	derzeit gehaltene Aktien nach der Kapitalherabsetzung
Rolf Zürn	-
Olga Ohly	-
Marius Hoerner	-

Die Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin verfügen über keine Aktienoptionen der Emittentin.

14.4 INTERESSENKONFLIKTE

Herr Stefan Dürr und Herr Wolfgang Bläsi sind Mitglieder des Vorstands der Emittentin und zugleich Geschäftsführer der Ekosem-Agrar GmbH. Die Ekosem-Agrar GmbH ist einer der größten Kunden der Emittentin. Die Interessen der Emittentin und der Ekosem-Agrar GmbH sind nicht notwendig stets gleich gelagert. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Mitglieder des Vorstands der Emittentin bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie aus Sicht der Emittentin treffen würden, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde.

Herr Stefan Dürr ist zudem Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH, welche die Mehrheit der Aktien an der Emittentin hält. Herr Wolfgang Bläsi ist ebenfalls an der Ekotechnika Holding GmbH beteiligt. Herr Stefan Dürr hat zudem persönlich Bürgschaften für Finanzverbindlichkeiten der Ekotechnika-Gruppe in Höhe von ca. EUR 93 Mio. übernommen. Hieraus können Interessenskonflikte zwischen ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Vorstands und ihren persönlichen Interessen entstehen.

Herr Rolf Zürn ist Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin und zugleich geschäftsführender Gesellschafter eines Herstellers bestimmter landmaschinentechnischer Produkte, die von der Emittentin in Russland vertrieben werden. Darüber hinaus hält Herr Zürn rund 17,15 % der Geschäftsanteile an der Ekotechnika Holding GmbH,

der Mehrheitsgesellschafterin der Emittentin. Aufgrund der Rechtsbeziehungen der Emittentin zu Herrn Rolf Zürn und damit einhergehenden Abhängigkeiten können Interessenkonflikte in Bezug auf die Verpflichtungen als Mitglied des Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin und seinen persönlichen Interessen entstehen.

Frau Olga Ohly ist Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin und zugleich Geschäftsführerin der Ekotechnika Holding GmbH, welche die Mehrheit der Aktien an der Emittentin hält. Ferner hält Frau Ohly rund 5,88 % der Geschäftsanteile an der Ekotechnika Holding GmbH. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass das Aufsichtsratsmitglied Olga Ohly bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangt, die sie treffen würde, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde.

Darüber hinaus stehen weder die Mitglieder des Vorstands noch die Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen in einem potenziellen Interessenkonflikt.

14.5 HAUPTVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, erfolgen. Sofern das Wohl der Emittentin es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Emittentin statt. Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung sind insbesondere:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats;
- Verwendung des Bilanzgewinns;
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- Wahl des Abschlussprüfers.

Jede auf den Inhaber lautende Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des AktG oder die Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das AktG zur Beschlussfassung zusätzlich eine Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Emittentin sehen eine Mindestbeteiligung von Aktionären für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht und anderen Gesetzen erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Satzungsänderungen;
- Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Umwandlungen nach § 1 UmwG (Verschmelzungen, Spaltungen, Vermögensübertragungen und Formwechsel) sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge);

- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Der Ort wird in der Einberufung bestimmt.

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen vom Aufsichtsrat einberufen. Die Einberufung der Hauptversammlung muss, soweit das Gesetz keine kürzere Frist vorsieht, mindestens dreißig Tage vor dem Tag erfolgen, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Hauptversammlung gemäß § 19 Abs. 1 anzumelden haben und im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden; dabei werden der Tag der Bekanntmachung und der letzte Anmeldetag nicht mitgerechnet. § 121 Abs. 4 AktG bleibt unberührt.

Die Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Gewinnverwendung und – soweit erforderlich – über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des sechsten Tages vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse angemeldet haben. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens am sechsten Tag vor der Hauptversammlung zugehen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre. Übernimmt kein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz, so eröffnet der zur Beurkundung zugezogene Notar die Hauptversammlung und lässt den Leiter der Versammlung durch diese wählen. Der Vorsitzende leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Art der Abstimmung. Er kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere den zeitlichen Rahmen des Versammlungsablaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Rede- und Fragebeitrags angemessen festsetzen.

14.6 CORPORATE GOVERNANCE

Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung vom 5. Mai 2015 (der „**DCGK**“) beinhaltet für börsennotierte Unternehmen Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft in § 161 AktG lediglich, jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im DCGK enthaltenen Anregungen kann nicht ohne Offenlegung abgewichen werden.

Die Emittentin ist weder vor noch nach der Einbeziehung ihrer Aktien zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf im Börsensegment Primärmarkt verpflichtet, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Falls die Emittentin für ihre Aktien die Einbeziehung in den Handel an einem regulierten Markt beantragen sollte, wird sie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Entsprechenserklärung zum DCGK abgeben.

15. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der Emittentin nahestehenden Personen zählen die Geschäftsführer der Emittentin einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen, sowie diejenigen Unternehmen, auf welche die Geschäftsführer der Emittentin bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahestehenden Personen unter anderem die Gesellschafter der Emittentin sowie generell diejenigen Unternehmen, mit denen die Emittentin einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht. Die Emittentin und die Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe sind in den Geschäftsjahren 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 Geschäfte der nachfolgend dargestellten Art mit verbundenen oder nahestehenden Personen eingegangen:

15.1 GESCHÄFTSJAHR 2011/2012

Im Geschäftsjahr 2011/12 gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und/oder Personen vor.

15.2 GESCHÄFTSJAHR 2012/2013

Im Geschäftsjahr 2012/2013 lagen folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen und/oder Unternehmen vor:

- An die Tochtergesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in verschiedenen Regionen Russlands haben landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen in einem Gesamtvolumen von TEUR 8.623 veräußert.
- An die Tochtergesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in verschiedenen Regionen Russlands wurden Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen in einem Gesamtvolumen von TEUR 6.901 veräußert.
- An die Tochtergesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in Kaluga (Russland) wurden Baudienstleistungen in einem Gesamtvolumen von TEUR 1.830 erbracht.
- Gegenüber den Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte in einem Gesamtvolumen von TEUR 20.369 zum 30. September 2013.
- Gegenüber den Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in einem Gesamtvolumen von TEUR 1.699.
- Die Emittentin hat der Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe im Geschäftsjahr 2012/13 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 11.034 gewährt. In diesem Zusammenhang sind Zinserträge in Höhe von TEUR 299 angefallen.
- Gegenüber den Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden Zinsforderungen in einem Gesamtvolumen von TEUR 289.

15.3 GESCHÄFTSJAHR 2013/2014

Im Geschäftsjahr 2013/14 lagen folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und/oder Personen vor:

- An Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in verschiedenen Regionen Russlands wurden landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen in einem Gesamtvolumen von TEUR 10.053 veräußert.

- An Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in verschiedenen Regionen Russlands wurden Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen in einem Gesamtvolumen von TEUR 2.942 veräußert.
- An Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in Kaluga und Tjumen (Russland) wurden Baudienstleistungen in einem Gesamtvolumen von TEUR 1.628 erbracht.
- Gegenüber Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden zum 30. September 2014 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte in einem Gesamtvolumen von TEUR 3.034.
- Gegenüber Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in einem Gesamtvolumen von TEUR 2.635.
- Die Emittentin hat Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe im Geschäftsjahr 2013/14 Darlehen in einem Volumen von insgesamt TEUR 8.655 gewährt. In diesem Zusammenhang sind Zinserträge in Höhe von TEUR 514 angefallen.

15.4 SECHS MONATE VOM 1. OKTOBER 2014 BIS ZUM 31. MÄRZ 2015

In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2014/15 lagen folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und/oder Personen vor:

- Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in verschiedenen Regionen Russlands haben landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen in einem Gesamtvolumen von TEUR 975 zurückgegeben.
- An Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in verschiedenen Regionen Russlands wurden Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen in einem Gesamtvolumen von TEUR 2.707 veräußert.
- An die Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in Kaluga, Novosibirsk und Tjumen (Russland) wurden Baudienstleistungen in einem Gesamtvolumen von TEUR 1.714 erbracht.
- Gegenüber Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden zum 31. März 2015 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte in einem Gesamtvolumen von TEUR 2.561.
- Gegenüber Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in einem Gesamtvolumen von TEUR 2.247.
- Die Emittentin hat Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe im ersten Halbjahr 2014/15 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 9.905 gewährt. In diesem Zusammenhang sind Zinserträge in Höhe von TEUR 793 angefallen.

15.5 ZEITRAUM VOM 1. APRIL 2015 BIS ZUM DATUM DES PROSPEKTS

Im Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum Datum des Prospekts lagen folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und/oder Personen vor:

- An Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe mit Sitz in verschiedenen Regionen Russlands wurden landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen in einem Gesamtvolumen von TEUR 6.206 sowie Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen in einem Gesamtvolumen von TEUR 3.036 veräußert.
- Gegenüber Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden zum Datum des Prospekts Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte in einem Gesamtvolumen von TEUR 5.745.

- Gegenüber Gesellschaften der Ekosem-Agrar-Gruppe bestanden zum Datum des Prospekts Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in einem Gesamtvolumen von TEUR 1.666.

Alle angeführten Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen aus den Geschäftsjahren 2011/2012 bis zum Datum des Prospekts halten nach Auffassung der Emittentin einem Drittvergleich stand.

16. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

16.1 BESTEUERUNG DER EMITTENTIN

Der folgende Abschnitt „BESTEUERUNG DER EMITTENTIN“ beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die für die Besteuerung der Emittentin typischerweise von Bedeutung sein können. Dieser Abschnitt beinhaltet keine umfassende oder abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte und enthält keine abschließende Erläuterung aller denkbaren steuerlichen Aspekte der Emittentin, sondern verschafft einen allgemeinen Überblick über bestimmte deutsche Besteuerungsgrundsätze. Er gibt keine umfassende oder abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die relevant sein können. Die Zusammenfassung basiert auf dem zum Datum dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht. Steuerliche Vorschriften können sich – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

16.1.1. Besteuerung des Gewinns der Emittentin mit Körperschaft- und Gewerbesteuer

Ein steuerlicher Gewinn der Emittentin unterliegt der Körperschaftsteuer in Höhe eines Steuersatzes von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf (insgesamt 15,825 %). Bei der Bestimmung der Höhe des steuerlichen Gewinns sind bestimmte Aufwendungen der Emittentin nicht oder nur beschränkt abziehbar (z.B. sind Zinsaufwendungen nach den Regelungen zur sog. Zinsschranke nur beschränkt abziehbar).

Dividenden, die die Emittentin von in- oder ausländischen Tochter-Kapitalgesellschaften bezieht, erhöhen den steuerlichen Gewinn der Emittentin im Ergebnis nur in Höhe von 5 % der Dividende, wenn die Emittentin zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar zu mindestens 10 % am Grund- oder Stammkapital der jeweiligen Tochter-Kapitalgesellschaft beteiligt war. Ansonsten erhöht die Dividende den steuerlichen Gewinn in Höhe von 100 %.

Der steuerliche Gewinn der Emittentin unterliegt zusätzlich der Gewerbesteuer. Bemessungsgrundlage ist der körperschaftsteuerpflichtige Gewinn der Emittentin modifiziert um bestimmte Hinzurechnungsbeträge (z.B. anteilige Entgelte für Schulden) und Kürzungsbeträge. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde, in denen die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Emittentin unterhält nur eine Betriebsstätte in Walldorf.

Zwischen der Emittentin und den anderen Konzerngesellschaften bestehen keine Gewinnabführungsverträge und keine körperschaft- oder gewerbesteuerliche Organschaften.

16.1.2. Körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge

Nicht ausgeglichene steuerliche Verluste der Emittentin können in den folgenden körperschaftsteuerlichen Veranlagungszeiträumen oder gewerbesteuerlichen Erhebungszeiträumen zum Ausgleich mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. Dabei ist ein Ausgleich der steuerlichen Gewinne mit nicht genutzten Verlusten in einem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum nach den Bestimmungen zur Mindestbesteuerung der Höhe nach beschränkt. Neben einem Sockelbetrag von EUR 1 Mio. können die Gewinne nur in Höhe von 60 % mit Verlustvorträgen verrechnet werden. Im Ergebnis unterliegen steuerliche Gewinne somit (bei Außerachtlassen des Sockelbetrags) in Höhe von 40 % einer (Mindest-)Besteuerung.

Nicht genutzte steuerliche Verluste der Emittentin können in den folgenden Veranlagungs- und Erhebungszeiträumen nicht mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden, wenn innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ein Erwerber (und/oder eine diesem nahestehenden Person) oder eine Erwerbergruppe Aktien der Emittentin in Höhe von mehr als 50 % des Grundkapitals erwirbt. Ein solcher schädlicher Beteiligungserwerb hat den vollständigen Untergang der nicht genutzten Verluste zur Folge. Die nicht genutzten Verluste gehen anteilig unter, wenn innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ein Erwerber (und/oder eine diesem nahestehenden Person) oder eine Erwerbergruppe Aktien der Emittentin in Höhe von mehr als 25 % (aber nicht mehr als 50 %) des Grundkapitals erwirbt. Ein Sachverhalt, der mit einem schädlichen Beteiligungserwerb vergleichbar ist, kann gleichfalls einen vollständigen oder anteiligen Untergang nicht genutzter Verluste zur Folge haben.

16.1.3. Kapitalertragsteuer

Die Emittentin hat grundsätzlich für Rechnung ihrer Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt also 26,375%) sowie ggf. Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich unabhängig davon einzubehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig oder steuerbefreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der sog. Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden, wird auf Antrag und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen keine Kapitalertragsteuer einbehalten (Freistellung im Steuerabzugsverfahren). Bei Dividenden, die an sonstige im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre ausgeschüttet werden und mit deren Ansässigkeitsstaat Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, kann der Kapitalertragssteuersatz auf Antrag unter bestimmten weiteren Voraussetzungen und nach Maßgabe des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt werden.

Die Inanspruchnahme der vorgenannten Möglichkeiten zur Freistellung oder Erstattung hängt u.a. davon ab, dass sog. Substanzerfordernisse erfüllt werden. Antragsformulare sind u.a. beim Bundeszentralamt für Steuern sowie bei den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

16.2 BESTEUERUNG DER AKTIONÄRE

Der Abschnitt „16.2 BESTEUERUNG DER AKTIONÄRE“ beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung der Aktien für einen Aktionär (eine natürliche Person, Personengesellschaft oder Körperschaft), der in Deutschland steuerlich ansässig ist (d.h. dessen Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Satzungssitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) oder für einen Aktionär, der nicht in Deutschland steuerlich ansässig ist, typischerweise relevant sind oder sein können. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthalten keine abschließende Erläuterung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die für Aktionäre relevant sind oder sein können, sondern verschaffen einen allgemeinen Überblick über bestimmte deutsche Besteuerungsgrundsätze. Der Abschnitt beschreibt nicht die besonderen steuerlichen Regelungen, die insbesondere für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds gelten. Er gibt keine umfassende oder abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die für künftige Aktionäre relevant sein können. Die Zusammenfassung basiert auf dem zum Datum dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht (einschließlich der Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie Deutschland derzeit typischerweise mit anderen Staaten abgeschlossen hat) und dessen Auslegung durch Gerichte und Verwaltungsanweisungen. Es ist möglich, dass die Finanzverwaltung oder Gerichte eine von den Ausführungen in diesem Prospekt abweichende Beurteilung für zutreffend halten. Steuerliche Vorschriften können sich – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

Dieser Abschnitt kann nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. An einem Aktienerwerb Interessierte sollten ihren Steuerberater zu den individuellen steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder der Vererbung von Aktien konsultieren. Ausschließlich diese sind in der Lage, die steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) geltenden Regeln. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs in ausreichender Weise berücksichtigt werden.

Bei der Besteuerung der Aktionäre der Emittentin ist zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien („Besteuerung von Dividenden“) und der Veräußerung von Aktien („Besteuerung von Veräußerungsgewinnen“) zu unterscheiden.

16.2.1. Besteuerung von Dividenden

16.2.1.1. Kapitalertragsteuer

Die Emittentin hat grundsätzlich für Rechnung ihrer Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzubehalten und abzuführen (siehe oben „16.1 BESTEUERUNG DER EMITTENTIN“ – „16.1.3. Kapitalertragsteuer“).

16.2.1.2. Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären

Aktien im Privatvermögen natürlicher Personen

Dividenden, die ein Aktionär bezieht, der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Aktien im Privatvermögen hält, *werden* grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen besteuert. Sie unterliegen einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % darauf, also insgesamt 26,375 % (Abgeltungsteuer), und ggf. der Kirchensteuer. Mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist die Einkommensteuer des Aktionärs hinsichtlich der Dividenden grundsätzlich abgegolten. Ausnahmen von der Abgeltungsteuer bestehen auf Antrag bei Aktionären, die an der Emittentin zu mindestens 25 % beteiligt sind und bei Aktionären, die zu mindestens 1 % an der Emittentin beteiligt und für sie beruflich tätig sind. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die durch die Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, können jedoch beantragen, dass ihre Kapitalerträge statt mit dem für die Abgeltungsteuer maßgeblichen Steuersatz mit dem nach ihren persönlichen Verhältnissen ermittelten Steuersatz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für sie zu einer günstigeren Steuerbelastung führt (sog. Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer *auf* die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein eventueller Überhang erstattet. Werbungskosten können auch in diesen Fällen nicht abgezogen werden.

Aktien im Betriebsvermögen

Für Dividenden *aus* Aktien im Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionärs gilt die Abgeltungsteuer nicht. Gehören die Aktien zu einem inländischen Betriebsvermögen, ist danach zu unterscheiden, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist. Die Dividenden unterliegen unabhängig von der Rechtsform des Aktionärs grundsätzlich dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % darauf (insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaiger Kirchensteuer für natürliche Personen. Die Kapitalertragsteuer wird unter bestimmten Voraussetzungen auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs angerechnet. Soweit die einbehaltenen Beträge die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs übersteigen, werden sie unter bestimmten Voraussetzungen erstattet.

Körperschaften: Bei im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften sind die Dividenden – vorbehaltlich von Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors und Pensionsfonds – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) befreit. Jedoch wird ein Betrag von 5 % der Dividende als nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt und als solche der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags unterworfen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Aktionär zu Beginn des Kalenderjahrs eine Streubesitzbeteiligung (weniger als 10 %) an der Emittentin hält. Unterjährige Erwerbe von mindestens 10 % gelten als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft sind dem Aktionär als Mitunternehmer anteilig zuzurechnen.

Die Dividenden unterliegen außerdem (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt (sog. gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Im zuletzt genannten Fall unterliegen die Dividenden nicht der Gewerbesteuer; auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag in Höhe von 5 % der Dividende fällt allerdings Gewerbesteuer an.

Im Übrigen sind Betriebsausgaben, die mit den Dividendeneinnahmen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, grundsätzlich für Zwecke der Körperschaftsteuer und – unter bestimmten Voraussetzungen – auch für Zwecke der Gewerbesteuer steuerlich abziehbar.

Einzelunternehmer: Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Aktien im Betriebsvermögen ihres Einzelunternehmens halten, unterliegen 60 % der Dividende der Einkommensteuer nach dem individuellen Einkommensteuertarif zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf (sog. Teileinkünfteverfahren) zuzüglich etwaiger Kirchensteuer. Betriebsausgaben, die mit den Dividenden im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich nur zu 60 % abzugsfähig.

Gehören die Aktien zu einer deutschen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs, unterliegen die Dividenden (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) außerdem in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Im zuletzt genannten Fall ist der Nettobetrag der Dividenden, d.h. nach Abzug der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufwendungen, von der Gewerbesteuer ausgenommen. Betriebsausgaben sind grundsätzlich für gewerbesteuerliche Zwecke abzugsfähig, wobei gewisse Beschränkungen Anwendung finden können. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Verfahrens – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Personengesellschaften: Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), wird die Einkommen- oder Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Demnach wird die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer nur auf Ebene des Gesellschafters festgesetzt und erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Dividenden entsprechend den für Körperschaften geltenden Grundsätzen besteuert, d.h. Dividenden sind grundsätzlich im Ergebnis zu 95% steuerfrei (vgl. „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, entspricht die Besteuerung den für Einzelunternehmer dargestellten Grundsätzen, d.h. für die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Dividenden gilt das Teileinkünfteverfahren (siehe oben „Einzelunternehmer“).

Gehören die Aktien einer inländischen Betriebsstätte des Gewerbebetriebs der Personengesellschaft, wird auf Ebene der Personengesellschaft Gewerbesteuer festgesetzt und erhoben; dies gilt unabhängig davon, ob die Dividenden einem Gesellschafter zuzurechnen sind, der eine natürliche Person oder eine Körperschaft ist. War die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt, unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Die von der Personengesellschaft gezahlte und den jeweiligen Gewinnanteilen der natürlichen Personen zuzurechnende Gewerbesteuer wird nach einem pauschalierten Verfahren – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer dieser Gesellschafters angerechnet.

16.2.1.3. Besteuerung von Dividenden bei im Ausland steuerlich ansässigen Aktionären

Im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre, deren Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder zu einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehören, werden mit ihren Dividendeneinkünften in Deutschland steuerlich veranlagt. Insoweit gelten die obigen Ausführungen zu in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären, deren Aktien Betriebsvermögen sind, entsprechend (siehe oben „16.2.1.2. Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären“ – „Aktien im Betriebsvermögen“).

16.2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

16.2.2.1. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären

Aktien im Privatvermögen natürlicher Personen

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Aktien unterliegen der Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % darauf, also insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer. Verluste aus der Veräußerung von Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus Kapitalvermögen verrechnet werden, die aus der Veräußerung von Aktien der Emittentin oder anderer Aktien im gleichen Veranlagungszeitraum oder in zukünftigen Veranlagungszeiträumen entstehen.

Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen (a) dem Veräußerungserlös und (b) den Anschaffungskosten der Aktien und den Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) möglich. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist grundsätzlich nicht zulässig.

Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Veräußerungsgewinne) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften nicht dem besonderen Steuersatz für Kapitaleinkünfte, sondern dem tariflichen progressiven Steuersatz der Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein eventueller Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Beschränkungen der Verlustverrechnung gelten auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Wenn ein Aktionär oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Emittentin beteiligt war („Qualifizierte Beteiligung“), unterliegt der Veräußerungsgewinn nicht der Abgeltungsteuer; der Veräußerungsgewinn ist stattdessen zu 60 % als Einkünfte aus Gewerbebetrieb steuerpflichtig und wird in Höhe des jeweiligen persönlichen Steuersatzes des Aktionärs zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % darauf sowie etwaiger Kirchensteuer besteuert. Umgekehrt ist ein Veräußerungsverlust grundsätzlich zu 60 % abzugsfähig.

Aktien im Betriebsvermögen

Für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, gilt die Abgeltungsteuer grundsätzlich nicht. Die Besteuerung der Veräußerungsgewinne richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Für Veräußerungsgewinne, die von Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors oder von Pensionsfonds erzielt werden, gelten Sonderregelungen.

Körperschaften: Bei Körperschaften sind die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – grundsätzlich und unabhängig von einer Mindesthaltedauer oder einer Mindestbeteiligungsquote – von der Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind für körperschaft- oder gewerbesteuerliche Zwecke nicht abziehbar.

Einzelunternehmer: Gehören die Aktien zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers, so unterliegen 60 % der Gewinne aus der Veräußerung der Aktien dem progressiven Einkommensteuertarif zuzüglich Solidaritätszuschlags darauf (sowie etwaiger Kirchensteuer). Veräußerungsverluste und mit solchen Veräußerungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind für Zwecke der

Einkommensteuer lediglich zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Nur 60 % der Veräußerungsgewinne unterliegen der Gewerbesteuer.

Personengesellschaften: Für einkommen- und körperschaftsteuerliche Zwecke werden Personengesellschaften grundsätzlich als transparent behandelt. Daher wird die Einkommen- oder Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der jeweilige Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Veräußerungsgewinne aus Aktien entsprechend den auf Körperschaften anzuwendenden Grundsätzen besteuert (siehe oben unter „Körperschaften“). Für Veräußerungsgewinne im Gewinnanteil eines Gesellschafters, der eine natürliche Person ist, finden die für den Einzelunternehmer anzuwendenden Grundsätze entsprechende Anwendung (Teileinkünfteverfahren, siehe oben unter „Einzelunternehmer“).

Gewerbesteuer wird hingegen auf der Ebene der Personengesellschaft erhoben, wenn die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes der Personengesellschaft gehören. Grundsätzlich unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne, die einer natürlichen Person als Gesellschafter zuzurechnen sind, und 5 % der Veräußerungsgewinne, die einer Körperschaft als Gesellschafter zuzurechnen sind, der Besteuerung. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf den Gewinnanteil einer Körperschaft entfallen, und werden im Rahmen allgemeiner Beschränkungen zu 60 % berücksichtigt, wenn sie auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person entfallen. Wenn der Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Gewinnanteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

16.2.2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland steuerlich ansässigen Aktionären

Veräußerungsgewinne, die von nicht in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären erzielt werden, unterliegen der deutschen Steuer nur, wenn der veräußernde Aktionär eine Qualifizierte Beteiligung an der Emittentin hält oder die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. In diesem Fall sind die Bestimmungen eines (möglicherweise) anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens zu berücksichtigen.

16.3 ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung kann der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen.

16.4 SONSTIGE STEUERN

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Ein Unternehmer kann jedoch zur Umsatzsteuerpflicht der grundsätzlich umsatzsteuerbefreiten Umsätze im Geschäft mit Wertpapieren optieren, wenn der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

16.5 DEBT-EQUITY-SWAP

Die Emittentin befindet sich in einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Krise. Um die Zahlungsfähigkeit der Emittentin aufrecht zu erhalten, sollen tiefgreifende strukturelle Veränderungen der Emittentin durchgeführt werden, in deren Zusammenhang neben operativen Sanierungsmaßnahmen insbesondere ein Schuldenerlass mit dem Ziel einer signifikanten Reduzierung der künftigen Zins- und Tilgungsbelastung erfolgen soll.

16.5.1. Sanierungsgewinn

Der Schuldenerlass hat die Entstehung eines Sanierungsgewinns bei der Emittentin zu Folge, der im Grundsatz eine Steuerbelastung auslösen könnte. Die Emittentin vertritt die Rechtsauffassung, dass die Voraussetzungen des sog. Sanierungserlasses vorliegen (BMF-Schreiben vom 27. März 2003, IV A 6 – S 2140 – 8/03, BStBl. I 2003, 240) und deshalb auf den (nach Verlustverrechnung verbleibenden) Sanierungsgewinn entfallende Steuer von der Finanzverwaltung (Körperschaftsteuer) und den zuständigen Kommunen (Gewerbsteuer) zu erlassen ist. Die Frage, ob die Finanzverwaltung und die zuständigen Kommunen diese Rechtsauffassung teilen, war Gegenstand von Anträgen auf Erteilung verbindlicher Auskünfte.

Das Finanzamt Heidelberg hat mit Bescheid vom 30. April 2015 die verbindliche Auskunft erteilt, dass die auf den Sanierungsgewinn entfallende Körperschaftsteuer erlassen wird. Die Stadt Walldorf hat mit Bescheid vom 29. April 2015 die verbindliche Auskunft erteilt, dass die auf den Sanierungsgewinn entfallende Gewerbesteuer erlassen wird.

Sollte der Sanierungserlass nicht anwendbar sein, unterläge ein sich in Folge des Schuldenerlasses ergebender Gewinn nach allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer.

16.5.2. Untergang nicht genutzter Verluste

Im Rahmen der geplanten Transaktion werden im Zuge der Anwendung des Sanierungserlasses bestehende nicht genutzte Verluste aufgebraucht, d.h. die Verluste stehen nicht mehr für eine Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen zur Verfügung.

17. FINANZTEIL

17.1	KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 31. MÄRZ 2015	F-2
	VERKÜRZTE KONZERNBILANZ	F-3
	VERKÜRZTE KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	F-4
	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	F-5
	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	F-6
	KONZERNANHANG	F-8
17.2	KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 30. SEPTEMBER 2014	F-20
	KONZERNBILANZ	F-21
	KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	F-22
	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	F-23
	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	F-24
	KONZERNANHANG	F-25
	BESTÄTIGUNGSVERMERK	F-82
	AUSZUG AUS DEM KONZERNLAGEBERICHT ÜBER BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN	F-85
17.3	KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 30. SEPTEMBER 2013	F-88
	KONZERNBILANZ	F-89
	KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	F-90
	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	F-91
	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	F-92
	KONZERNANHANG	F-93
	BESTÄTIGUNGSVERMERK	F-145
	AUSZÜGE AUS DEM KONZERNLAGEBERICHT UND DEM KONZERNANHANG ÜBER BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN	F-147
17.4	KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 30. SEPTEMBER 2012	F-148
	KONZERNBILANZ	F-149
	KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	F-150
	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	F-151
	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	F-152
	KONZERNANHANG	F-153
	BESTÄTIGUNGSVERMERK	F-192
17.5	EINZELABSCHLUSS DER EMITTENTIN (HGB) ZUM 30. SEPTEMBER 2014	F-193
	BILANZ	F-194
	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	F-195
	ANHANG	F-196
	BESTÄTIGUNGSVERMERK	F-204

17.1 KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 31. MÄRZ 2015

KONZERNBILANZ
ZUM 31. MÄRZ 2015 (UNGEPRÜFT)

AKTIVA

		31.03.2015	30.09.2014
	(Anhang)	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		62	38
Sachanlagen	5	23.517	30.977
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	7	7.698	762
Anteile an assoziierten Unternehmen		9	72
Latente Ertragssteuerforderungen		0	814
		31.286	32.663
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6	49.543	57.800
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	7	2.793	13.183
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	18.119	33.189
Laufende Ertragssteuerforderungen	7	409	408
Geleistete Anzahlungen	7	1.947	2.778
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7	386	997
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	2.071	4.308
Barmittel und Bankguthaben	8	2.067	2.342
		77.335	115.005
		108.621	147.668
PASSIVA			
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		2.025	2.025
Kapitalrücklage		6.000	6.000
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung		(18.099)	(10.350)
Gewinn- / Verlustvortrag		(23.681)	3.361
Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss		(16.829)	(27.042)
		(50.584)	(26.006)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		(1)	(1)
	9	(50.585)	(26.007)
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10	58.494	58.284
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		273	744
Latente Ertragssteuerschulden		0	511
		58.767	59.539
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen		1.007	1.243
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	50.692	64.962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	35.494	31.844
Laufende Ertragsteuerschulden		0	204
Erhaltene Anzahlungen	10	6.183	5.784
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		2.399	2.921
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	4.664	7.178
		100.439	114.136
		108.621	147.668

**KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. OKTOBER 2014 BIS 31. MÄRZ 2015 (ungeprüft)**

		01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	(Anhang)	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	11	45.781	65.108
Materialaufwand	13	(34.066)	(51.144)
Rohhertrag		11.715	13.964
Sonstige betriebliche Erträge	12	2.178	2.131
Personalaufwand	14	(4.328)	(7.536)
Abschreibungen		(1.176)	(1.532)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	(9.500)	(8.113)
		(12.826)	(15.050)
Betriebsergebnis		(1.111)	(1.086)
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		(61)	0
Finanzerträge	16	1.750	827
Finanzaufwendungen	16	(17.111)	(12.720)
		(15.422)	(11.893)
Ergebnis vor Steuern		(16.533)	(12.979)
Ertragsteuern	17	(296)	2.405
Konzernjahresfehlbetrag		(16.829)	(10.574)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(16.829)	(10.573)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	(1)
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die erfolgswirksam umgegliedert werden können			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		(7.749)	(5.311)
		(7.749)	(5.311)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(7.749)	(5.311)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		(24.578)	(15.885)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(24.578)	(15.884)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	(1)

**KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2014 BIS ZUM 31. MÄRZ 2015 (ungeprüft)**

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Rücklage aus Fremdwährungs-umrechnung	Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand zum 30.09.2013	2.025	-	(4.907)	4.094	(733)	479	-	479
Umgliederungen	-	-	-	(733)	733	-	-	-
Periodenergebnis	-	-	-	-	(10.574)	(10.574)	-	(10.574)
Sonstiges Ergebnis	-	-	(5.311)	-	-	(5.311)	-	(5.311)
Gesamtergebnis	-	-	(5.311)	(733)	(9.841)	(15.885)	0	(15.885)
Stand zum 31.03.2014	2.025	-	(10.218)	3.361	(10.574)	(15.406)	0	(15.406)
Stand zum 30.09.2014	2.025	6.000	(10.350)	3.361	(27.043)	(26.006)	(1)	(26.007)
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	(27.043)	27.043	-	-	-
Periodenergebnis	-	-	-	-	(16.829)	(16.829)	-	(16.829)
Sonstiges Ergebnis	-	-	(7.749)	-	-	(7.749)	-	(7.749)
Gesamtergebnis	-	-	(7.749)	(27.043)	10.214	(24.578)	-	(24.578)
Stand zum 31.03.2015	2.025	6.000	(18.099)	(23.682)	(16.829)	(50.584)	(1)	(50.585)

**KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2014 BIS ZUM 31. MÄRZ 2015 (ungeprüft)**

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Betriebliche Tätigkeit		
Jahresergebnis	(16.829)	(10.574)
Abschreibungen	1.176	1.545
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	(245)	(37)
Effekte aus Währungsumrechnung	9.172	4.104
Verlust der assoziierten Unternehmen	61	0
Rückstellungen aus den an nahe stehenden Unternehmen und Personen ausgegebenen Darlehen	548	0
Zinsaufwendungen	6.384	7.651
Zinserträge	(876)	(811)
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	296	(2.405)
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	(313)	(527)
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		
Zunahme der Vorräte	(3.894)	(25.410)
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	10.813	9.245
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und Aktiva	2.465	(239)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen	12.030	46.257
Abnahme der sonstigen Schulden	(314)	(4.022)
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	20.787	25.304
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	18.867	20.152
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	534	1.343
Erwerb von Sachanlagen	(999)	(4.318)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(76)	0
Mittelabfluss aus der Ausgabe von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	(12.173)	(10.864)
Mittelzufluss aus der Verrechnung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	9.312	8.152
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(3.402)	(5.687)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	51.266	78.494
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	(64.932)	(93.727)
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing	(50)	(535)
Nettozahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	(13.716)	(15.768)

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.749	(1.303)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	2.342	4.712
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand	(2.024)	4.174
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	2.067	7.583

KONZERNANHANG ZUM KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2014 BIS ZUM 31. MÄRZ 2015

1. Informationen zum Unternehmen

Der Konzern-Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015 wurde am 30. Juni 2015 durch den Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Ekotechnika GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen genannt) erstellt freiwillig einen IFRS-Konzernabschluss auf Basis der Regelungen des § 315a HGB. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochtergesellschaften und wird nachfolgend auch Gruppe genannt.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sind in Deutschland und der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49.

Die Gruppe hat eine führende Position auf dem Landmaschinen- und Servicemarkt und ist einer der größten Händler von John Deere in der Russischen Föderation und insgesamt in Europa. Die Gruppe ist auch offizieller Vertreter von anderen Landtechnikherstellern wie Väderstad, JCB, Lemken, Pöttinger, Kverneland, GEA und AGI.

2. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses und Änderung von Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2015 wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 *Zwischenberichtserstattung* aufgestellt.

Der Abschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss zum Geschäftsjahresende erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem geprüften Konzernabschluss zum 30. September 2014 zu lesen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2015 wurde keiner Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die zur Erstellung des Konzern-Zwischenabschlusses angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen ausnahmslos den im letzten Konzernabschluss zum 30. September 2014 angewandten Methoden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bildeten die zum 1. Oktober 2014 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Zusätzlich zu den am 30. September 2014 berücksichtigten Standards und Interpretationen werden die folgenden Standards und Interpretationen erstmalig angewandt, die keine Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss hatten.

IAS 19 Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeträge (Änderung)

IFRS 19 verlangt, dass ein Unternehmen Beiträge der Arbeitnehmer oder der Dritten im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungspläne berücksichtigt. Wenn die Beiträge mit Versorgungsleistungen verbunden sind, müssen sie den Berichtsperioden als negative Versorgungsleistung zugeordnet werden. Die vorgenommenen Anpassungen stellen klar, dass wenn die Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre sind, ist dem Unternehmen erstattet, Arbeitnehmerbeiträge in der Periode ihrer Fälligkeit als Reduktion des Dienstzeitaufwands zu erfassen, anstatt dieser als negative Versorgungsleistung zuzuordnen. Die Änderungen sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1.7.2014 beginnen. Es ist nicht

zu erwarten, dass diese Änderungen für den Konzern relevant sein werden, da der Konzern keine leistungsorientierten Pläne von Arbeitnehmer oder Dritten hat.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2010-2012)

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, und werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Dazu zählen:

IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung

Diese Verbesserung ist prospektiv anzuwenden und beantwortet mehrere Bestimmungen bezüglich der Definition von Ausübungsbedingungen mit gesonderter Definition von Dienst- und Leistungsbedingungen, einschließlich:

- Eine Leistungsbedingung muss eine Servicebedingung beinhalten,
- Ein Erfolgsziel muss erreicht sein, wenn die Gegenpartei die Leistungen erbringt,
- Ein Erfolgsziel kann sich auf die Leistungen und Tätigkeiten des Unternehmens beziehen, oder zu solchen eines anderen Unternehmens innerhalb der Gruppe,
- Eine Leistungsbedingung kann eine Markt- oder Nicht-Markt-Bedingung sein,
- Wenn die Gegenpartei, gleich aus welchem Grund, ihre Dienstleistungen während des Erdienungszeitraums eingestellt hat, ist die Servicebedingung nicht erfüllt.

Diese Änderung ist nicht relevant für die Gruppe, da keine Gesellschaft innerhalb der Gruppe anteilsbasierte Vergütung hat.

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Diese Verbesserung ist prospektiv anzuwenden und stellt klar, dass alle bedingten Gegenleistungen, die als Schuld (oder Vermögenswert) aus einem Unternehmenszusammenschluss klassifiziert werden, zu jedem Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, ob diese in den Bereich von IFRS 9 (oder IAS 39, wo anwendbar) fallen oder nicht. Dies steht im Einklang mit den aktuellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe und damit wirkt sich diese Änderung nicht auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe.

IFRS 8 Geschäftssegmente

Diese Verbesserung ist prospektiv anzuwenden und stellt klar, dass:

- ein Unternehmen die Ermessenentscheidungen offenzulegen hat, die von der Unternehmensleitung bei der Anwendung der Zusammenfassungskriterien im Paragraph 12 des IFRS 8 auf Geschäftssegmente getroffen hat; einschließlich einer kurzen Beschreibung der Geschäftssegmente, wenn diese aggregiert wurden und die wirtschaftlichen Merkmale (z.B. Umsatzerlöse und Bruttogewinnmarge) wurden bewertet, wenn Geschäftssegmente ähnlich sind;
- dass ein Unternehmen nur Überleitungen der Summe der zu berichtenden Vermögenswerte auf die Vermögenswerte des Unternehmens zur Verfügung stellen muss, wenn die Vermögenswerte des Segments regelmäßig berichtet werden; ähnlich wie bei den verlangten Angaben für die Verbindlichkeiten des Segments.

Der Konzern hat die Aggregationskriterien des IFRS 8.12 nicht angewandt. Die Konsolidierung wird dem Hauptentscheidungsträger nicht berichtet, so dass diese Änderung ist nicht relevant für die Gruppe.

IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte

Diese Verbesserung ist prospektiv anzuwenden und stellt klar, dass bei einer Neubewertung ein Vermögenswert der Bruttobuchwert auf eine Art und Weise angepasst wird, die im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht. Darüber hinaus entsprechen die akkumulierten Abschreibungen der Differenz zwischen dem Brutto- und Buchwert eines Vermögenswertes. Während der aktuellen Zwischenberichtsperiode hat der Konzern keine Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte neu bewertet.

IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Diese Verbesserung ist prospektiv anzuwenden und stellt klar, dass ein Unternehmen, das Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensführung für die Berichtseinheit oder das Mutterunternehmen der Berichtseinheit erbringt, ein nahe stehendes Unternehmen der Berichtseinheit ist. Darüber hinaus ist eine Gesellschaft, die eine Managementeinheit verwendet, verpflichtet, für die Managementleistungen entstandenen Aufwendungen offen zu legen. Diese Änderung ist für den Konzern nicht relevant, da der Konzern keine Managementleistungen von anderen Unternehmen erhält.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2011-2013)

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Gruppe hat diese Änderungen zum ersten Mal im vorliegenden Halbjahreskonzernzwischenabschluss angenommen:

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Diese Verbesserung ist prospektiv anzuwenden und stellt klar, dass vom Anwendungsbereich von IFRS 3 die Bilanzierung der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen im Abschluss der gemeinsamen Vereinbarung selbst ausgeschlossen ist. Diese Ausnahme gilt nur für die Bilanzierung der gemeinsamen Vermögenswerte oder einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 Finanzinstrumente: Ausweis erfüllen. Ekotechnika GmbH stellt keine gemeinsame Vereinbarung dar. Aus diesem Grund ist diese Änderung für die Gruppe und ihre Tochtergesellschaft nicht relevant.

IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Diese Verbesserung ist prospektiv anzuwenden und stellt klar, dass die Ausnahme für Portfolien in Paragraf 52 von IFRS 13 alle Verträge beinhaltet, die nach IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert werden; dies gilt unabhängig davon, ob sie die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 Finanzinstrumente: Ausweis erfüllen. Die Ausnahme für Portfolien von IFRS 13 wird von der Gruppe nicht angewandt.

IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Beschreibung einer Nebenleistung im Rahmen des IAS 40 unterscheidet Immobilien als Finanzinvestitionen und vom Eigentümer selbst genutzte Immobilien (z.B. Grundstücke oder Gebäude - oder Teile von Gebäuden - oder beides). Diese Verbesserung ist prospektiv anzuwenden und stellt klar, dass IFRS 3 – und nicht die Beschreibung einer Nebenleistung im Rahmen des IAS 40 – bestimmt, ob die Transaktion der Kauf eines Vermögenswerts oder Unternehmenszusammenschlusses darstellt. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe.

3. Saisoneinflüsse auf die Geschäftstätigkeit

Aufgrund des saisonalen Charakters der Unternehmenstätigkeit sind die einzelnen Quartale eines Geschäftsjahres sehr unterschiedlich geprägt. Unter normalen Umständen werden zwischen 65 und 70 % der Erlöse in den Monaten April bis September erzielt. Diese Saisonalität kann zu stärkeren Schwankungen des Ergebnisses von einem Quartal zum anderen führen.

4. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. März 2015 – neben dem Mutterunternehmen – 9 ausländische Unternehmen, an denen die Ekotechnika GmbH über die Mehrheit des Kapitals und der Stimmrechte verfügt.

Am 23. März 2015 hat die OOO EkoNiva-Technika Holding, eine 100%-Tochtergesellschaft der Ekotechnika GmbH, 100 % der Anteile an der OOO NivaStroy für einen Preis von TRUR 10 verkauft.

5. Anlagevermögen

Der Rückgang von Sachanlagen um TEUR 7.460 resultiert überwiegend aus den Wechselkursschwankungen des Russischen Rubel zu Euro, der 49,95 Rubel zum 30. September 2014 und 63,37 Rubel zum 31. März 2015 kostete.

6. Vorräte

Trotz der Saisonalität gingen die Vorräte von TEUR 57.800 auf TEUR 49.543 zurück – aufgrund der Rubelabwertung und der Managementarbeit an der Lagerbestände im Hinblick auf die Hauptverkaufssaison.

7. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Geschäftsjahresanfang um TEUR 15.070 fast um die Hälfte gesunken. Der Rückgang resultiert aus saisonalen Schwankungen, Rubelabwertung sowie den Bemühungen der Geschäftsleitung, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schneller einzutreiben.

Die Lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um TEUR 3.454 auf TEUR 10.491 zurückgegangen. Ausgegebene Darlehen sind vor allem langfristige Darlehen an nahe stehende Personen und Unternehmen.

Die sonstigen Vermögenswerte sind gegenüber dem 30. September 2014 um TEUR 3.678 zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Arbeit des Managements zur Verbesserung des Working Capital zurückzuführen.

8. Barmittel und Bankguthaben

Die Position enthält unverändert Barmittel und kurzfristig fällige Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von nicht mehr als drei Monaten.

9. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital ist unverändert. Die negativen Rücklagen aus Fremdwährungsrechnung haben sich durch direkt im Eigenkapital auszuweisende Währungseffekte verschlechtert. Unter Berücksichtigung des negativen Periodenergebnisses ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 50.585 (Vj: - TEUR 26.007).

10. Verbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2015	30.09.2014
	TEUR	TEUR
Restlaufzeit bis 1 Jahr	50.692	64.962
davon besicherte Bankdarlehen	45.483	62.569
davon Unternehmensanleihe	5.209	2.292
davon Darlehen von Nicht-Banken	0	101
Restlaufzeit 1-5 Jahre	58.494	58.284
davon Unternehmensanleihe	58.494	58.284
	109.186	123.246

Zum 30. März 2015 betrugen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten TEUR 50.692. Sie liegen damit um TEUR 14.270 unter dem Wert am 30. September 2014. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen leicht um TEUR 210 auf TEUR 58.494.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 3.650 auf TEUR 35.494 erhöht. Dies ist durch saisonale Schwankungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Vorräte begründet. Eine gegenläufige Entwicklung resultiert aus der Rubelabwertung.

Die erhaltenen Anzahlungen sind saisonal bedingt von TEUR 5.784 auf TEUR 6.183 leicht gestiegen.

Innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind größtenteils Umsatzsteuern in Höhe von TEUR 4.275 (Vj. TEUR 6.682) ausgewiesen; der Rückgang ist ebenfalls saisonal bedingt.

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse - Landwirtschaftsmaschinen	28.650	48.185
Umsatzerlöse - Ersatzteile	13.073	13.376
Umsatzerlöse - Treib- und Schmierstoffe	1.116	1.192
Umsatzerlöse - Baudienstleistungen	1.727	902
Umsatzerlöse - After-Sales-Services	1.215	1.453
	45.781	65.108

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	604	336
Erstattung von Garantiekosten	277	618
Erträge aus Vertragsstrafen	154	524
Erstattung von Marketingkosten	68	145
Sonstige Erträge	1.075	508
	2.178	2.131

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich um Provisionen und Agentenvergütungen, Transport und Lagerdienstleistungen sowie Mieteinnahmen.

13. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	23.154	39.590
Ersatzteile	8.792	10.212
Treib- und Schmierstoffe	812	941
Sonstige Kosten	-	21
Baudienstleistungen	1.308	380
	34.066	51.144

14. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	2.391	4.332
Boni	1.038	1.765
Sozialabgaben	899	1.439
	4.328	7.536

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	4.571	2.432
Rechts- und Beratungskosten	945	247
Werbung/ Marketing	384	765
Sonstige Steuern	341	274
Wertberichtigung auf Forderungen	281	43
Mietkosten	273	391
Treibstoffkosten	253	392
Materialien für Gewährleistung	253	433
Reparatur- und Wartungskosten	220	437
Transportkosten	214	393
Reisekosten	191	506
Strom, Wasser, Gas	180	205
Werkstattkosten	151	191
Bankgebühren	120	185
Versicherungsaufwendungen	115	201
Kommunikationskosten	99	190
Lagerkosten	4	102
Sonstige	905	726
	9.500	8.113

16. Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	258	-
Zinserträge	876	811
Sonstige	616	16
Finanzerträge	1.750	827

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 876 (Vj. TEUR 811) resultieren ausschließlich aus ausgereichten Krediten.

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	6.384	7.651
Währungsverluste	9.430	4.104
Bankgebühren	727	844
Sonstige	570	121
Finanzaufwendungen	17.111	12.720

17. Steuern auf Einkommen und Ertrag

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Laufende Steuern		
Laufendes Jahr (Steuerertrag; i.Vj. -aufwand)	(72)	294
Latente Steuern		
Erfassung und Auflösung temporärer Differenzen (Steueraufwand; i.Vj. -ertrag)	368	(2.699)
Gesamtsumme (Steueraufwand; i.Vj. -ertrag)	296	(2.405)

Für russische Tochtergesellschaften gilt ein Steuersatz von 20 %. Der Steuersatz wurde bei der Berechnung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt. Für die deutschen Gesellschaften wurde ein Steuersatz von 25 % angewandt.

18. Segmentinformationen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Umsatz- und Gewinninformationen für die Geschäftssegmente des Konzerns zum 31. März 2015 und 2014:

31. März 2015	Zentral- region	Region Woronesch	Region Sibir	Übrige	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamtergebnis- rechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	17.593	22.526	3.541	4.028	(1.907)	45.781
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	16.132	21.309	4.291	1.108	-	42.840
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	1.055	835	(1.170)	1.187	(1.907)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau- dienstleistungen</i>	-	-	-	1.726	-	1.726

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	406	382	420	7	-	1.215
Materialaufwand	(12.599)	(16.243)	(3.435)	(2.972)	1.183	(34.066)
<i>Materialaufwand aus Verkauf von Maschinen und ET</i>	<i>(12.599)</i>	<i>(16.243)</i>	<i>(3.435)</i>	<i>(1.192)</i>	711	<i>(32.758)</i>
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen</i>	-	-	-	<i>(1.780)</i>	472	<i>(1.308)</i>
Rohrertrag	4.994	6.283	106	1.056	(724)	11.715
Sonstige Erträge	600	167	28	1.852	(469)	2.178
Personalaufwand	(1.812)	(1.148)	(509)	(859)	-	(4.328)
Abschreibungen	(662)	(254)	(134)	(142)	16	(1.176)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.135)	(3.887)	(447)	(3.232)	2.201	(9.500)
Betriebsergebnis	(1.015)	1.161	(956)	(1.325)	1.024	(1.111)

31. März 2014	Zentral-region	Region Woronesch	Region Sibir	Übrige	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamtergebnis- rechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	31.762	25.412	10.787	6.238	(9.091)	65.108
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	27.662	25.950	7.156	1.985	-	62.753
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	3.495	(1.030)	3.293	3.333	(9.091)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen</i>	-	-	-	902	-	902
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	605	492	338	18	-	1.453
Materialaufwand	(26.045)	(19.926)	(8.987)	(5.480)	9.294	(51.144)
<i>Materialaufwand aus Verkauf von Maschinen und ET</i>	(26.045)	(19.926)	(8.987)	(3.709)	7.903	<i>(50.764)</i>
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen</i>	-	-	-	<i>(1.771)</i>	1.391	<i>(380)</i>
Rohrertrag	5.717	5.486	1.800	758	203	13.964
Sonstige Erträge	1.263	616	227	1.626	(1.601)	2.131

Personalaufwand	(3.367)	(1.398)	(1.046)	(1.725)	-	(7.536)
Abschreibungen	(916)	(283)	(151)	(224)	42	(1.532)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.029)	(3.108)	(1.075)	(1.558)	1.657	(8.113)
Betriebsergebnis	(1.332)	1.313	(245)	(1.123)	301	(1.086)

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2015
	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis	(1.111)	(1.086)
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	(61)	-
Finanzerträge	1.750	827
Finanzaufwendungen	(17.111)	(12.720)
	(16.533)	(12.979)
Laufende Steuern	(296)	2.405
Konzernjahresfehlbetrag	(16.829)	(10.574)

19. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Ab dem 1. März 2013 kann die Ekosem-Agrar GmbH durch ihren Hauptanteilseigner Herrn Stefan Dürr maßgeblichen Einfluss ausüben, so dass die Ekosem-Agrar GmbH die größte nahestehende Partei der Ekotechnika GmbH ist.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind die Geschäftsführer der Ekotechnika GmbH.

Handelsgeschäfte

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die zur Gruppe nicht gehören, durch.

	01.10.2014 - 31.03.2015	01.10.2013 - 31.03.2014
	TEUR	TEUR
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen	(975)	3.618
Verkauf von Ersatzteilen	2.707	562
Erbringung von Baudienstleistungen	1.714	864
Verkauf von Treib- und Schmierstoffen	88	165
Erbringung von Servicedienstleistungen	11	86
Kauf von Waren und Dienstleistungen	169	80
Sonstige Erträge	25	177

Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	31.03.15	30.09.14
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.561	3.034
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.750	3.041

Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Finanztransaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

	31.03.2015	01.10.2014
	EUR'000	EUR'000
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.584	705
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.321	12.303
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.905	13.008

	01.10.2014 – 31.03.2015	01.10.2013 – 31.03.2014
	EUR'000	EUR'000
Zinzerträge	793	531
Zinsaufwendungen	3	0

Zum 31. März 2015 hatten Gesellschaften der Gruppe Garantien im Wert von TEUR 106 (30.09.2014: TEUR 172) ausstehend. Die Garantien wurden zugunsten der Gesellschaften der Ekosem-Agrar Gruppe ausgestellt, um den Rückkauf von Landmaschinen aus der Gruppe zu unterstützen. Zum Datum der Fertigstellung dieses Abschlusses erwartet das Management nicht, dass aus diesen Garantien Anspruch genommen wird, denn die Ekosem-Agrar Gruppe befindet sich wirtschaftlich in einer guten Situation und ein Zahlungsausfall wird nicht erwartet.

20. Sonstige Angaben

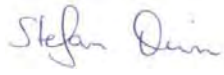
Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns lag in der Berichtsperiode bei 586 Mitarbeitern (Vj. 749 Mitarbeiter).

Von den Mitarbeitern sind 201 Personen (Vj. 289) in der Verwaltung, 219 Personen (Vj. 238) im Kundendienst und 166 Personen (Vj. 222) im Vertrieb beschäftigt.

21. Freigabe

Der Konzern-Zwischenabschluss der Ekotechnika GmbH für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015 wurde am 30. Juni 2015 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Walldorf, 30. Juni 2015

Handwritten signature of Stefan Dürr in blue ink.

Stefan Dürr
Geschäftsführer

Handwritten signature of Wolfgang Bläsi in blue ink.

Wolfgang Bläsi
Geschäftsführer

17.2 KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 30. SEPTEMBER 2014

AKTIVA

	(Anhang)	30.09.2014 TEUR	30.09.2013* TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	16	38	11.427
Sachanlagen	17	30.977	32.596
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	762	1.109
Anteile an assoziierten Unternehmen	8, 18	72	26
Latente Ertragsteuerforderungen	15	814	2.944
		32.663	48.102
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	19	57.800	65.775
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	13.183	24.932
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	33.189	47.423
Laufende Ertragsteuerforderungen		408	134
Geleistete Anzahlungen	21	2.778	3.765
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		997	2.315
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22	4.308	5.616
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23	2.342	4.712
		115.005	154.672
		147.668	202.774

PASSIVA

Konzerneigenkapital

Gezeichnetes Kapital	24	2.025	2.025
Kapitalrücklage	24	6.000	0
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung		(10.350)	(4.907)
Gewinnvortrag		3.361	4.094
Auf die Anteilseigner entfallender Konzernjahresfehlbetrag		(27.042)	(733)
Eigenkapital Anteilseigner des Mutterunternehmens		(26.006)	479
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		(1)	0
Gesamtsumme Konzerneigenkapital		(26.007)	479

Langfristige Schulden

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	58.284	57.911
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29	744	652
Latente Ertragsteuerschulden	15	511	231
		59.539	58.794

Kurzfristige Schulden

Kurzfristige Rückstellungen	25	1.243	2.203
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26	64.962	102.614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	31.844	20.891
Laufende Ertragsteuerschulden		204	552
Erhaltene Anzahlungen	28	5.784	4.605
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	2.921	3.159
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30	7.178	9.477
		114.136	143.501
		147.668	202.774

* Zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden Umgliederungen zwischen den Posten "Sachanlagen", "Sonstige kurzfristige Vermögenswerte", "Latente Ertragsteuerforderungen" und "Latente Ertragsteuerschulden" vorgenommen.

**Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014**

	(Anhang)	2014 TEUR	2013* TEUR
Umsatzerlöse	9	171.042	212.391
Materialaufwand	11	(131.676)	(166.197)
Rohertrag		39.366	46.194
Sonstige betriebliche Erträge	10	2.809	3.819
Personalaufwand	12	(13.774)	(14.476)
Abschreibungen	16, 17	(13.767)	(2.511)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	(12.740)	(16.118)
		(37.472)	(29.286)
Betriebsergebnis		1.894	16.908
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	8	37	0
Finanzerträge	14	1.773	700
Finanzaufwendungen	14	(27.837)	(18.299)
		(26.027)	(17.599)
Ergebnis vor Steuern		(24.133)	(691)
Ertragssteueraufwand	15	(2.910)	(42)
Konzernjahresfehlbetrag		(27.043)	(733)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(27.042)	(733)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		(1)	0
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die erfolgswirksam umgegliedert werden können			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		(5.443)	(5.004)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(5.443)	(5.004)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		(32.486)	(5.737)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(32.485)	(5.737)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		(1)	0

* Zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden Umgliederungen zwischen den Posten "Sonstige betriebliche Erträge" und "Sonstige betriebliche Aufwendungen" vorgenommen.

Ekotechnika GmbH, Walldorf

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

TEUR

Einstellung in Gewinn- / Verlustvortrag	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Kapitalrücklage	Rücklage aus Fremdwährungs- umrechnung	Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Auf die Anteilseigner entfallender Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Konzerneigenkapital
Stand zum 30.09.2012	25	2.000	0	0	(1.078)	5.172	0	6.216
Kapitalerhöhung	2.000	(2.000)	0	0	0	0	0	0
Ungliederungen	0	0	0	0	5.172	(5.172)	0	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	(733)	0	(733)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	(5.004)	0	0	0	(5.004)
Gesamtergebnis	2.000	(2.000)	0	(5.004)	5.172	(5.905)	0	(5.737)
Stand zum 30.09.2013	2.025	0	0	(4.907)	4.094	(733)	0	479
Kapitalerhöhung	0	0	6.000	0	0	0	0	6.000
Ungliederungen	0	0	0	0	(733)	733	0	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	(27.042)	(1)	(27.043)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	(5.443)	0	0	0	(5.443)
Gesamtergebnis	0	0	0	(5.443)	0	(27.042)	(1)	(32.486)
Stand zum 30.09.2014	2.025	0	6.000	(10.350)	3.361	(27.042)	(1)	(26.007)

Ekotechnika GmbH, Walldorf
**Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014**

		2014	2013
		TEUR	TEUR
	(Anhang)		
Betriebliche Tätigkeit			
Konzernjahresfehlbetrag		(27.043)	(733)
Abschreibungen	16,17	13.794	2.566
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens		(83)	2
Effekte aus Währungsumrechnung		7.907	2.691
Abschreibungen auf sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14,37	3.612	0
Zinsaufwendungen	14	14.157	13.664
Zinserträge	14	(1.607)	(700)
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	15	2.910	42
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor der Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		13.647	17.532
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte		(346)	6.118
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		10.160	(22.027)
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und Aktiva		1.725	2.343
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen		8.488	6.260
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden		(2.361)	6.255
Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		31.313	16.481
Gezahlte Ertragssteuern		(1.182)	(898)
Gezahlte Zinsen		(14.017)	(12.339)
Erhaltene Zinsen		455	66
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		16.569	3.310
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		855	845
Erwerb von Sachanlagen		(5.805)	(14.125)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16	(51)	(65)
Mittelabfluss aus der Ausgabe von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	37	(22.711)	(26.714)
Mittelzufluss aus der Abrechnung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	37	21.124	4.851
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit		(6.588)	(35.208)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		6.000	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		184.624	303.133
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen		(199.770)	(266.834)
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing		(765)	(936)
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit		(9.911)	35.363
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		70	3.465
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		4.712	2.613
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand		(2.440)	(1.366)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		2.342	4.712

**KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. OKTOBER 2013 BIS 30. SEPTEMBER 2014**

1. ALLGEMEINE INFORMATION

Die Ekotechnika GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen genannt) erstellt freiwillig einen IFRS-Konzernabschluss auf Basis der Regelungen des § 315a HGB. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochtergesellschaften und wird nachfolgend auch Gruppe genannt.

Die Gesellschaft ist in Deutschland und die Tochtergesellschaften sind in der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49. Das Mutterunternehmen ist in das deutsche Handelsregister Mannheim unter der Nr. HRB 711511 eingetragen.

Die Gruppe hat eine führende Position auf dem Landmaschinen- und Servicemarkt und ist einer der größten Händler von John Deere in der Russischen Föderation und insgesamt in Europa. Die Gruppe ist auch offizieller Vertreter von anderen Landtechnikherstellern wie Väderstad, JCB, Lemken, Pöttlinger, Kverneland, GEA und AGI.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu bestandsgefährdenden Risiken, die dieser Annahme entgegensprechen könnten, wird auf Tz. 6 verwiesen.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

Im Konzernabschluss werden Vergleichsinformationen für die vorherige Berichtsperiode dargestellt.

2.2 Grundsätze der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens und ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2014.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“, die auf Anteile entfallen, die nicht vom Konzern gehalten werden. Minderheitsanteile werden in der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Aus rechtlichen Gründen entspricht das Geschäftsjahr aller russischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen die ausländischen Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag. Bei der deutschen Muttergesellschaft beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

2.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Konzern die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Es wurde gefolgert, dass die funktionale Währung der Tochtergesellschaften in Russland Rubel ist.

2.4.1 Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei deren Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

2.4.2 Konzernunternehmen

Im Rahmen der Konsolidierung werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs und deren Gesamtergebnisrechnungen zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert.

2.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Die Gesamtergebnisrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens.

Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an dem assoziierten Unternehmen dar.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust als „Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am

assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.6 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- ✓ auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- ✓ vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihren besten wirtschaftlichen Interessen handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

2.7 Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als wirtschaftlich Berechtigter oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als wirtschaftlich Berechtigter handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

2.7.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Gruppe hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Die Gruppe behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Güter.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

2.7.2 Erbringung von Servicedienstleistungen

Erträge aus der Erbringung von Servicedienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Kann das Ergebnis eines Auftrages nicht verlässlich geschätzt werden, werden Erträge nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

2.7.3 Erträge aus der Erbringung von Baudienstleistungen

Der Konzern beteiligt sich am Bauprozess eines Gebäudes für seine nahe stehende Unternehmen und Personen. Erträge aus Fertigungsaufträgen werden nach Fertigstellungsgrad des Auftrags erfasst, wenn es zuverlässig geschätzt werden kann. Ein erwarteter Verlust durch den Fertigungsauftrag ist sofort als Aufwand zu erfassen. Der Fertigstellungsgrad des Auftrags wird durch die Vollendung eines physischen Teils des Auftragswerks bestimmt.

2.7.4 Zinserträge

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten werden Zinserträge anhand des Effektivzinssatzes erfasst; dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

2.8 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

2.8.1 Konzern als Leasingnehmer

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Operating-Leasingverhältnisse sind Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert trägt. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand für Operating-Leasingverhältnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.9 Steuern

2.9.1 Tatsächliche Ertragssteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

2.9.2 Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalls entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen mit tatsächlichen Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und aus Umständen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt.

2.9.3 Unsichere Steuerpositionen

Unsichere Steuerposition ist ein Posten, dessen steuerliche Behandlung entweder unklar ist oder bei der Unstimmigkeit zwischen dem Konzern und der zuständigen Steuerbehörde besteht. Die Gruppe hat eine Zwei-Stufen-Prüfung zur Bewertung von unsicheren Steuerpositionen angewendet, für welche eine „wahrscheinliche“ (mit mehr als 50%) Anerkennungsschwelle für eine Verbindlichkeit gilt.

2.9.4 Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.10 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte der Gruppe (mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert) sind ausschließlich solche mit begrenzter Nutzungsdauer. Dabei geht es um Software mit einer Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

2.11 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Gebäude	5 bis 30 Jahre
Transportmittel	3 bis 10 Jahre
Sonstige Maschinen	3 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 7 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 bis 7 Jahre

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird mindestens am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.12 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme vom Fremdkapital entstehen.

2.13 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich (zum 30. September) überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.14 Finanzielle Vermögenswerte

2.14.1 Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

2.14.2 Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden bei Krediten unter Finanzaufwendungen und bei Forderungen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind;

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

2.15 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

2.16 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Landwirtschaftsmaschinen an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Die Bewertung von Landwirtschaftsmaschinen erfolgt auf individueller Basis zu den Anschaffungskosten für jede spezifische Maschine,
- Ersatzteile werden zum gewichteten Durchschnittswert bewertet und
- Treibstoffe und andere Vorräte werden zum gewichteten Durchschnittswert bewertet

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Veräußerungskosten.

2.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

2.18 Finanzielle Verbindlichkeiten

2.18.1 Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen.

2.18.2 Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

2.18.2.1 Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Vertragsabschluss sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

2.18.2.2 Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.19 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, sodass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.20 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Gewährleistungsrückstellung

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

3. ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Gruppe hat ihren Ansatz zur Darstellung von sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten (Verbindlichkeiten) geändert und teilte sie in 2 Gruppen auf: sonstige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (Verbindlichkeiten). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Ausnahme bilden neue Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Oktober 2013 anzuwenden sind.

Die Auswirkungen aus den erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen sind wie folgt:

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)

Der IASB hat den IAS 19 umfassend überarbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. betreffend Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und Aufhebung der Korridormethode, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Da der Konzern keine leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat, hatte die Anwendung des geänderten Standards keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf den Geldfluss des Konzerns sowie die Angaben im Konzernanhang.

IFRS 7 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Gemäß dieser Änderung muss ein Unternehmen Informationen zu Aufrechnungsrechten und damit verbundenen Vereinbarungen (z. B. Sicherungsvereinbarungen) offenlegen. Auf diese Weise würden Abschlussadressaten Informationen erhalten, mit deren Hilfe die Auswirkung der Verrechnungsverträge auf die Finanzlage von Unternehmen beurteilt werden können. Die neuen Angaben sind für alle bilanzierten Finanzinstrumente erforderlich, die im Rahmen von IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* saldiert wurden. Die Angaben gelten ebenso für angesetzte Finanzinstrumente, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie gemäß IAS 32 saldiert werden. Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie die Angaben im Konzernanhang.

IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Standard legt einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest. IFRS 13 gibt vielmehr Leitlinien, wie der beizulegende Zeitwert unter IFRS sachgerecht zu ermitteln ist, wenn dieser gefordert oder erlaubt ist. Da der Konzern keine Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten hat, hat der Standard keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Nach IFRS 13 sind zusätzliche Anhangangaben vorzunehmen.

Zusätzlich erforderliche Angaben werden in den einzelnen Anhängen des Konzernabschlusses in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden, deren Marktwerte bestimmt sind, dargestellt. Die Fair Value Stufen sind im Anhang in Tz. 35 zu finden.

IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten – Anhangangaben des erzielbaren Betrages von nicht-finanziellen Vermögenswerten (Änderung)

Diese Änderung beseitigt unbeabsichtigte Konsequenzen des IFRS 13 auf die unter IAS 36 geforderten Angaben. Danach wäre der erzielbare Betrag bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (auch ohne Vorliegen einer Wertminderung in der laufenden Berichtsperiode) anzugeben. Die Änderung hat nur Auswirkung auf die Darstellung.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2009-2011)

Im Mai 2012 veröffentlichte der IASB im Rahmen des vierten AIP-Zyklus 2009–2011 einen Änderungsstandard, um vor allem die Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Es gibt getrennte Übergangsbestimmungen für jeden Standard. Diese Änderungen treten für Abschlüsse des Konzerns in Kraft. Die Natur und die Auswirkungen jeder Änderung werden im Folgenden beschrieben:

- **IAS 1 Darstellung des Abschlusses - Klarstellung der Vorschriften für Vergleichsinformationen**

Die Änderungen an IAS 1 enthalten Klarstellungen zu Angabepflichten für Vergleichsinformationen bei verpflichtender oder freiwilliger Erstellung einer dritten Bilanz. Im Allgemeinen ist der erforderliche Mindestvergleichszeitraum die Vorperiode. Ein Unternehmen muss Vergleichsinformationen in den Erläuterungen im Konzernanhang angeben. Zusätzliche Vergleichsinformationen müssen nicht alle für den Abschluss eines Geschäftsjahres vorgeschriebene Informationen enthalten. Bei rückwirkender Änderung von Rechnungslegungsmethoden (bei rückwirkender Anpassung oder Umgliederung von Abschlussposten) und bei wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Konzern ist die Eröffnungsbilanz zu Beginn der Vorjahresperiode verpflichtend zu erstellen. Im Gegensatz zu den freiwilligen Vergleichsinformationen können die dazugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang ohne Vergleichsinformationen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angegeben werden. Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden. Die Änderung betrifft nur die Darstellung des Abschlusses und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- **IAS 16 Sachanlagen - Klassifizierung von Wartungsgeräten**

Die Änderung an IAS 16 stellt klar, dass bedeutende Ersatzteile und Wartungsgeräte, die die Definition der Sachanlagen erfüllen, keine Vorräte sind. In der Praxis zählen bedeutende nach IAS 16 (vor der Änderung) Ersatzteile, z.B. zu den Sachanlagen, während kleinere Ersatzteile als Vorräte zu behandeln sind, und aus praktischen Gründen haben viele Unternehmen einen Mindestwert für die Aktivierung von Vermögenswerten. Wenn eine Gruppe von Ersatzteilen nur im Zusammenhang mit einer Sachanlage genutzt werden können, werden diese Ersatzteile als Sachanlagen ausgewiesen. Durch Abänderung wird die Anforderung gestrichen, nach der Ersatzteile und Wartungsgeräte „im Zusammenhang mit einer Sachanlage“ genutzt werden müssen, bevor sie als Sachanlage angesetzt werden. Ersatzteile, Bereitschaftsausrüstung und Wartungsgeräte werden als Vorräte behandelt, sofern sie nicht der Definition von Sachanlagen gemäß IAS 16 entsprechen. Die Standardänderung hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Erläuterungen im Konzernanhang.

- **IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung - Ertragssteuerwirkung von Ausschüttungen an den Inhaber eines Eigenkapitalinstruments**

Nach dieser Änderung werden die vorhandenen Ertragssteueranforderungen von IAS 32 gestrichen. Die Unternehmen müssen die Anforderungen in Übereinstimmung mit IAS 12 in Bezug auf Ertragsteuern aus Dividendenzahlungen sowie Transaktionskosten aus der Ausgabe bzw. dem Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten erfüllen. Das bedeutet, dass alle Steuereffekte von Eigenkapitaltransaktionen nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen des IAS 12 bilanziert werden müssen. Die bisherige Bilanzierungspolitik hinsichtlich der Steuerabzüge für Eigenkapitaltransaktionen wird dadurch nicht geändert. Einzige Ausnahme bildet die Möglichkeit des Bruttoausweises dieser Steuereffekte im Vergleich zum bisher von IAS 32 geforderten saldierten Ausweis. Die Änderung betrifft nur die Darstellung des Abschlusses und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4. VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald sie in Kraft treten.

IAS 32 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Die Änderung stellt die Formulierung „hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf Verrechnung“ klar. Des Weiteren präzisiert sie die Anwendung der Saldierungskriterien des IAS 32 auf Abwicklungssysteme (wie z. B. zentrale Clearingstellen), die einen Bruttoausgleich vornehmen, bei dem die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht gleichzeitig stattfinden. Nach IAS 32 Paragraph 42(a) wird eine Aufrechnung von „finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dann vorgenommen, und nur dann, wenn die Gesellschaft eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzen kann“. Die Änderungen stellen klar, dass Aufrechnungsansprüche nicht nur im normalen Geschäftsablauf, aber auch bei Ausfall, Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit für alle Vertragskontrahenten rechtlich wirksam sein müssen, einschließlich des berichtspflichtigen Unternehmens. Die Änderungen klären darüber hinaus, dass dieser Anspruch nicht von einem Ereignis in der Zukunft abhängig sein darf. Den Saldierungskriterien nach IAS 32 zufolge muss das berichtspflichtige Unternehmen den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen. Es wird auch klargestellt, dass Bruttoaufrechnungsmechanismen, die unwesentliche Kredit- und Liquiditätsrisiken eliminieren und Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Abrechnungsprozess verarbeiten, der Nettoaufrechnung gleichzusetzen sind; sie würden demzufolge das IAS 32-Kriterium erfüllen. Der überarbeitete Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung der Standardänderung keine Auswirkungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie auf die Anhangsangaben im Konzernabschluss haben wird.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

Im Juli 2014 hat der IASB die finale Version des IFRS 9 *Finanzinstrumente* veröffentlicht, die alle Phasen des IASB-Projektes widerspiegelt und IAS 39 *Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung* ersetzt. Der Standard führt neue Bestimmungen in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Sicherungsabsicherung. Der Standard IFRS 9 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden, wobei eine frühzeitige Anwendung erlaubt ist. Eine retrospektive Anwendung ist erforderlich. Die Vergleichsinformation ist nicht verbindlich vorzunehmen. Jede Anwendung von früheren Versionen des Standards IFRS 9 (2009, 2010 und 2013) ist erlaubt, wenn der Erstanwendungszeitpunkt vor dem 1. Februar 2015 liegt. Die Anwendung von IFRS 9 wird eine Auswirkung auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns haben.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse* zur Konzernrechnungslegung und beinhaltet Fragestellungen, die bislang in SIC-12 *Konsolidierung – Zweckgesellschaften* geregelt wurden. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind, im Vergleich zu den Anforderungen des IAS 27. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung der Standardänderung keine Auswirkungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie auf die Anhangangaben im Konzernabschluss haben wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

IFRS 11 ersetzt IAS 31 *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen* und SIC-13 *Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen*. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung der Standardänderung keine Auswirkungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Eine Reihe von neuen Angaben kann im Konzernanhang gefordert sein. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Mit der Verabschiedung von IFRS 11 *Gemeinschaftliche Vereinbarungen* und IFRS 12 *Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen* wurde IAS 28 in *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen* umbenannt und der Regelungsbereich, der sich bislang auf die assoziierten Unternehmen beschränkte, auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet.

Interpretation zu IFRIC 21 Abgaben

Die Interpretation deckt die Bilanzierung von Abgaben ab, die Unternehmen von Regierungen (einschließlich Regierungsbehörden und ähnlichen Organen) im Rahmen von Gesetzen und Vorschriften auferlegt werden. Sie deckt allerdings nicht Steuern (s. IAS 12 *Ertragsteuern*), Strafzahlungen und andere Strafen, Schulden, die aus Emissionshandelsprogrammen entstehen, und andere Abflüsse, die unter den Anwendungsbereich anderer Standards fallen, ab. Die Interpretation stellt klar, dass das Unternehmen eine Verpflichtung für eine Abgabe ansetzt, wenn und soweit die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Für eine Abgabe, die beim Erreichen einer festgelegten Schwelle eines bestimmten Messwertes fällig wird, stellt die Interpretation klar, dass vor Erreichen dieser Schwelle keine (auch nicht teilweise) Verbindlichkeit angesetzt werden soll. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung dieser Interpretation keine Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die rückwirkende Anwendung dieser Interpretation ist erforderlich.

IAS 39 Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften – Änderungen zu IAS 39

Die Änderungen befreien von der Diskontierung der Sicherungsgeschäfte bei der Novation eines Derivates, wenn ein Sicherungsgeschäft bestimmte Kriterien erfüllt. Die Änderungen gelten für Perioden ab 1. Januar 2014. Da der Konzern keine Derivate als Sicherungsgeschäfte innerhalb der Berichts- oder Vorperiode in Anspruch genommen hat, haben diese Änderungen keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns..

IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Mit IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden. Außerdem sind bestimmte Angaben vorgeschrieben.

IFRS 14 wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In IFRS 15 wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

IFRS 15 wurde im Mai 2014 herausgegeben und ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Das Unternehmen prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2010-2012)

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010-2012 stellen eine Reihe von Änderungen an den verschiedenen IFRS dar und wurden im Dezember 2013 veröffentlicht. Die meisten Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Gruppe hat die folgenden Änderungen noch nicht angenommen:

IFRS 2: Klarstellung der Definition von Ausübungs- und Marktbedingungen sowie Hinzufügung eigener Definitionen für Leistungs- und Dienstbedingungen. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Konzerns haben, da der Konzern keine anteilsbasierten Vergütungen hat.

IFRS 3: Klarstellung, dass als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistungen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Von den Regelungen des IAS 32.11 hängt ab, ob die Verpflichtung, bedingte Gegenleistungen zu zahlen, als Vermögenswert oder Schuld klassifiziert wird. Bedingte Gegenleistungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemessen. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern keine bedingten Gegenleistungen hat, die als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eingestuft sind.

IFRS 8: Klarstellung der erforderlichen Anhangangaben bei Aggregation von Geschäftssegmenten sowie zur Notwendigkeit der Überleitung der Summe der Vermögenswerte der Geschäftssegmente auf die Konzernvermögenswerte. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern Einschätzungen des Managements bei der Anwendung der Zusammenfassungskriterien zu Geschäftssegmenten offenlegt und die Überleitungsrechnung für den Gesamtbetrag der Vermögenswerte der berichtspflichtigen Segmente und der Vermögenswerte des Unternehmens bereitstellt.

IFRS 13: Erklärung zur Änderung von IFRS 9 im Hinblick auf die Bewertung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten infolge der Veröffentlichung von IFRS 13. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da die Änderung nur die Bewertungsvorschriften von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bei Unwesentlichkeit klarstellt.

IAS 16, IAS 38: Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern die Sachanlagen nach der Kostenmethode bewertet.

IAS 24: Klarstellung, dass Unternehmen, welche entscheidende Planungs-, Leitungs- und Überwachungsfunktionen (externes Management in Schlüsselpositionen) an ein Unternehmen erbringen, werden als nahe stehend zu dem berichtenden Unternehmen im Sinne des IAS 24 betrachtet, und Aufnahmen einer Erleichterungsregelung für Angaben über die für diese Geschäftsführungsleistungen durch das externe Unternehmen an seine Mitarbeiter gezahlte Vergütung. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern keine solchen Management-Einheiten hat.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2011-2013)

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011-2013 stellen eine Reihe von Änderungen an den verschiedenen IFRS dar und wurden im Dezember 2013 veröffentlicht. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Gruppe hat die folgenden Änderungen noch nicht angenommen:

IFRS 1: Klarstellung, welche Fassung des Standards und Interpretationen ein IFRS-Erstanwender anwenden kann oder muss. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern nicht Erstanwender ist.

IFRS 3: Klarstellung zum Ausschluss der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen aus dem Anwendungsbereich von IFRS 3. Die Gruppe hat keine gemeinsamen Vereinbarungen, daher wird diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe haben.

IFRS 13: Klarstellung zum Anwendungsbereich der Bewertung auf Portfoliobasis gemäß IFRS 13.48. Die Gruppe hat sich entschieden, die Bewertung auf Portfoliobasis gemäß IFRS 13.48 nicht anzuwenden. Wenn ein Unternehmen die Entscheidung trifft, auf Portfoliobasis zu bilanzieren, muss dies laut IFRS 13.96 offen gelegt werden.

IAS 40: Klarstellung zur Anwendung von IFRS 3 und IAS 40 bei der Klassifizierung von Immobilien als Finanzinvestitionen oder als vom Eigentümer selbst genutzte Vermögenswerte. Infolge der Änderungsanwendung erwartet der Konzern keine Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Wertminderungsindikatoren von nicht-finanziellen Vermögenswerten und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Bei Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Sachverhalte auf eine eventuelle Wertminderung hindeuten. Zu den Faktoren, die die Gruppe für bedeutsam hält und die zu einer Werthaltigkeitsprüfung führen können, gehören ein signifikanter Rückgang der Marktwerte, ein signifikant schlechteres Geschäftsergebnis im Vergleich zu den vergangenen oder prognostizierten operativen Ergebnissen, wesentliche Änderungen in der Art der Nutzung der erworbenen Vermögensgegenstände oder in der Strategie bezüglich des Gesamtgeschäfts der Gesellschaft, einschließlich Vermögensgegenstände, die abgeschafft oder ersetzt werden, sowie Vermögensgegenstände, die beschädigt oder außer Betrieb genommen werden, stark negative Branchen- oder Wirtschaftstrends und andere Faktoren. Zum 30. September 2014 lagen nach Auffassung der Geschäftsführung der Gruppe aufgrund des wirtschaftlichen und politischen Umfelds Anzeichen vor, die die Durchführung einer Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern.

Ist eine Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Da die Mehrheit der Vermögenswerte der Gruppe nicht über individuelle Zahlungsströme verfügen, wird die Gruppe in drei zahlungsmittelgenerierende Einheiten unterteilt. Die Gruppe der Vermögenswerte, die zusammen zu prüfen sind, ist so klein, soweit es angemessen und durchführbar ist. Allerdings soll die Aufteilung nicht über das Niveau, zu welchem ein Ertrag getrennt beobachtet wird, sowie nicht über das Niveau, zu welchem es notwendig ist, Kosten den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen, hinausgehen.

Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes

Die Werthaltigkeitstests des Konzerns für den Geschäfts- oder Firmenwert basieren auf den Berechnungen des Nutzungswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Weitere Details sind im Anhang in Tz. 16 zu finden.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Wertberichtigung von Vorräten

Wertberichtigung für Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit wird für alle Gruppen von Vorräten außer landwirtschaftlichen Maschinen wie folgt berechnet:

- weniger als 1 Jahr - 0 % der Kosten
- 1-2 Jahre – 20 % der Kosten
- 2-3 Jahre – 50 % der Kosten
- mehr als 3 Jahre – 100 % der Kosten

Da der Konzern die vertragliche Möglichkeit hat, die von John Deere bezogenen und unbenutzten Ersatzteile mit einem Preisabschlag von 15 % auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zurückzugeben, wird die Wertberichtigung auf solche Ersatzteile lediglich in Höhe dieses Abschlages angesetzt.

Eine Bewertung des Nettoveräußerungswertes für landwirtschaftliche Maschinen basiert auf der Analyse der zukünftigen Verkaufspreise. Die Änderungen bei der Wertberichtigung von Vorräten werden als Materialaufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Für weitere Details wird hier auf die Tz. 19 verwiesen.

Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen

Die Gruppe ermittelt Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Ende der Berichtsperiode. Die Gruppe stellt zuerst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen bedeutsam sind oder für die gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, besteht. Die Gruppe erfasst einen Wertminderungsaufwand für eine einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder für die Gruppe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn sich die Verlusterwartung seit erstmaligem Ansatz der Forderungen geändert hat und zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit, als Verluste nach dem erstmaligen Ansatz eingetreten sind. In einigen Fällen kann es passieren, dass es nicht möglich ist, ein einzelnes, singuläres Ereignis als Grund für die Wertminderung zu identifizieren. Vielmehr könnte ein Zusammentreffen mehrerer Ereignisse die Wertminderung verursacht haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen, dürfen allerdings ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst werden. Die Gruppe erfasst auch Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,5 % des Buchwertes. Weitere Details sind im Anhang in Tz. 20 zu finden.

Steuern

Eine Reihe von Bestimmungen des russischen Steuer-, Währungs- und Zollrechts ist ungenau formuliert und unterliegt wechselnder Auslegung (die auch rückwirkend angewendet werden könnten), selektiver und nicht einheitlicher Anwendung, häufigen und oft nicht vorhersehbaren Änderungen. Demnach kann die Auslegung solcher Gesetzgebungen hinsichtlich der Transaktionen und Aktivitäten des Konzerns von den zuständigen regionalen oder föderalen Behörden jederzeit angefochten werden. Jüngere Ereignisse in Russland haben gezeigt, dass in der Praxis Steuerbehörden eine stärkere Position in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von verschiedenen Normen und Vorschriften, Durchführung von Steuerprüfungen und Auferlegung zusätzlicher steuerlicher Anforderungen einnehmen können. Eine mögliche Folge könnte sein, dass Transaktionen und Aktivitäten des Konzerns, die in der Vergangenheit nicht angefochten wurden, künftig nicht akzeptiert werden. Dadurch könnten erhebliche zusätzliche Steuern, Strafen und Zinsen von den jeweiligen Behörden gefordert werden.

Steuerprüfungen durch russische Steuerbehörden können sich auf die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Jahr, in dem die Entscheidung bezüglich der Durchführung von Steuerprüfungen getroffen wurde, erstrecken. Unter bestimmten Umständen können auch weiter zurückliegende Zeiträume geprüft werden.

Am 1. Januar 2012 ist in Russland eine neue Transferpreisrichtlinie in Kraft getreten. Diese Richtlinie stellt zusätzliche signifikante Anforderungen an die konzerninterne Preisgestaltung sowie die Dokumentation von Transaktionen zwischen Unternehmen, die nach den Bestimmungen des russischen Steuergesetzbuches miteinander verbunden sind. Der Konzern wurde den Transferpreisrichtlinien im Jahr 2012 nicht unterworfen, denn er erfüllte die Kriterien nicht. Allerdings 2014 und in den nachfolgenden Jahren können die internationalen und nationalen konzerninternen Umsätze der russischen Konzerngesellschaften den Einschränkungen und Anforderungen gemäß dem Steuergesetzbuch unterliegen. Der Konzern entwickelt seine Transferpreispolitik und erstellt entsprechende Dokumentation, die gesetzlich vorgeschrieben ist, um konzerninterne Preise im Jahr 2014 und in den nachfolgenden Jahren zu begründen.

Die Steuerpositionen, die vom Management am Ende des Geschäftsjahres 2014 als solche identifiziert wurden, die unterschiedlicher Interpretation der Steuergesetze und anderer Vorschriften unterliegen könnten, belaufen sich auf TEUR 1.406 (2013: TEUR 1.917). Das sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen; diese Verpflichtungen werden nicht als Verbindlichkeiten der Gruppe erfasst.

Gewährleistungsrückstellungen

Gemäß den Handelsverträgen mit den Landtechnikherstellern bietet die Gruppe ihren Kunden Garantien, die regelmäßig auf ein Jahr begrenzt sind. Nach den Handelsverträgen müssen die Qualitätsmängel, die unter die Gewährleistung fallen, ohne Zuzahlung durch Kunden beseitigt werden. Die Landtechnikhersteller müssen Kosten der Gruppe, die aufgrund der Mängelbeseitigung innerhalb der Garantiezeit entstanden sind, in der beim Vertragsabschluss festgelegten Höhe und zu den beim Vertragsabschluss festgelegten Raten erstatten. Basierend darauf ist die Gruppe in erster Linie Schuldner hinsichtlich einer Gewährleistung und bildet eine Gewährleistungsrückstellung für verkaufte Landmaschinen, deren Garantie noch nicht abgelaufen ist. Darüber hinaus erfasst die Gruppe die Erstattungsansprüche gegen Landtechnikhersteller als separaten Vermögenswert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Die Gewährleistungsrückstellung basiert auf historischen Erfahrungswerten, einschließlich der Saisonalität der Umsätze und der Gewährleistungs- und Garantiekosten in den letzten Jahren. Die Kostenerstattungsansprüche basieren auf den Pflichten des Herstellers entsprechend der Vereinbarung und historischen Erfahrungen hinsichtlich der Annahme oder der Ablehnung einer Erstattung.

Die Gruppe hat entschieden, die Kosten und die damit zusammenhängenden Erstattungen auf Bruttobasis zu präsentieren. Als Ergebnis werden die mit den Gewährleistungen zusammenhängenden Kosten, die in erster Linie durch Ersatzteile und Personalaufwand entstehen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und im Personalaufwand dargestellt, wenn zutreffend. Garantieerstattungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen (s. Tz. 10) inbegriffen.

Zum 30. September 2014 beliefen sich Gewährleistungsrückstellungen auf TEUR 892 (2013: TEUR 1.437). Zum 30. September 2014 betrugen Eventualforderungen in Bezug auf die Erstattung von Gewährleistungskosten, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten sind, TEUR 815 (2013: TEUR 1.340).

6. UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, die die Verwertung von Sachanlagen, Erfüllung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungszusagen im normalen Geschäftsverlauf vorsieht. Dies trotz der Tatsache, dass der Konzern im Geschäftsjahr 2013/14 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 27.043 ausweist, nach einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 733 in der Vorperiode. Das Eigenkapital der Gruppe war zum 30. September 2014 negativ und betrug TEUR - 26.007 (2012/13: positiv, TEUR 479). Die Gründe für den Verlust in der Berichtsperiode liegen in der Reduzierung des Geschäftsvolumens, der Abschreibung von aktiven latenten Steuerforderungen und des Geschäfts- und Firmenwertes sowie der Abwertung des russischen Rubels. Der Umsatz im Berichtsjahr wurde um 19,5 % im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Dies geht sowohl auf die Verringerung der Umsatzerlöse als auch auf die Abwertung des Rubels zurück,

was zu niedrigeren Umsätzen führt, wenn diese in Euro umgerechnet werden. Aufgrund der erheblichen Änderungen im wirtschaftlichen und politischen Umfeld traf das Management die Entscheidung, aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvträge in Höhe von TEUR 789 sowie andere aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4.074 abzuschreiben. Als Folge der Werthaltigkeitsprüfung wurde der Geschäfts- und Firmenwert in voller Höhe ebenfalls abgeschrieben (s. Tz. 16). Während der Währungskurs zum 1. Oktober 2013 43,8143 Rubel für einen Euro betragen hatte, betrug der Währungskurs zum 30. September 2014 49,954 Rubel für einen Euro. Dies führte zu einem Nettoaufwand aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 9.510 (2013: Nettoaufwand TEUR 5.171).

Aufgrund der beschriebenen erheblichen negativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2013/2014 und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsführung am 10. März 2015 zusammen mit der Gesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen. Ziel dieser Restrukturierung ist eine nachhaltige Verbesserung der Bilanzsituation – im Wesentlichen durch eine Einbringung der EUR 60 Mio. Anleihe zuzüglich aufgelaufener Zinsen als Sacheinlage zur Stärkung des Eigenkapitals. Für weitere Informationen zum Stand des Verfahrens wird auf Ziffer 3 des Konzernlageberichts zu diesem Abschluss verwiesen.

Zum 30. September 2014 hatte die Gruppe kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 64.962, in diesem Saldo sind Zinsverbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 2.292 enthalten. Eine wichtige Voraussetzung zur Erstellung des Konzernabschlusses unter der Prämisse der Unternehmensfortführung – abgesehen von der Restrukturierung der Unternehmensanleihe – ist die Sicherstellung der Verlängerung der kurzfristigen Bankfinanzierungen. Diese kurzfristige Finanzierung ist der übliche Weg der Bankfinanzierung in Russland – Verträge, die nicht länger als ein Jahr laufen und bei Fälligkeit neu verhandelt werden müssen. Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses hat der Konzern seine Kreditverpflichtungen zeitgerecht und ohne Verletzung von Vertragsbedingungen mit den in der Tz. 26 beschriebenen Ausnahmen erfüllt. Fällige Kredite im Volumen von TEUR 85.367 wurden zurückgezahlt sowie bestimmte neue Finanzierungen im Volumen von TEUR 69.725 gewonnen. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung beliefen sich auf rund 59 Mio. Euro.

Die Geschäftsleitung arbeitet unverändert an der Reduzierung des Nettoumlaufvermögens. Zum Bilanzstichtag wurden Vorräte abgebaut. Die Bestellungen für die neue Saison wurden vorsichtig getätigt, um kein unnötig hohes Risiko einzugehen. Gleichzeitig arbeiten wir weiter an der Reduzierung von ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die letztendliche Auswirkung dieser Maßnahmen ist schwer vorherzusagen, da sie auch vom Kundenverhalten, der Währungsentwicklung und den Zinssätzen abhängt. Das Ziel des Managements ist jedoch, die Lagerbestände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rund ein Drittel im Vergleich zum Bilanzstichtag zu reduzieren.

Darüber hinaus haben wir weiter an der Optimierung aller Verwaltungsbereiche gearbeitet, um den Personalbestand zu verringern und die Kosten zu senken. Dies soll zu einer jährlichen Reduzierung des Personalaufwandes von etwa EUR 1,7 Mio. führen.

Der Cashflow wird ebenso durch den Rückgang der Investitionen verbessert. Nachdem mehr als EUR 14 Mio. in der Vorperiode und fast EUR 6 Mio. in der Berichtsperiode in die Service-Zentren und dazugehörige Infrastruktur investiert wurden, werden die Investitionen im Geschäftsjahr 2014/15 auf etwa EUR 3 Mio. gekürzt.

Insgesamt würde die Reduzierung der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um etwa 30 % zur Reduzierung der Finanzierungskosten in Höhe von ca. EUR 4,4 Mio. und damit auch zur Reduzierung der Notwendigkeit neuer Finanzierungen führen, wenn kurzfristige Kredite fällig sind. Dennoch gibt es einen Teil von kurzfristigen Krediten, die verlängert werden müssen, sobald sie fällig sind. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die Verlängerung dieser Kredite auch unter den aktuell gegebenen Marktumständen möglich sein wird. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass die wesentlichen operativen Gesellschaften in Russland Zahlungsmittelzuflüsse in lokaler Währung erwirtschaften, welche für den Kapitaldienst der kurzfristigen Finanzierung ausreichen. Allerdings wird es bei der aktuellen operativen Entwicklung sehr herausfordernd sein.

7. TOCHTERUNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer nachfolgend bezeichneten Tochterunternehmen, deren Beteiligungsanteile am Stammkapital und Stimmrechte wie folgt sind:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2014 in %	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2013 in %
ООО „ЕкоNива-Техника Holding“	Moskau, Russland	Holding	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Черноземье“	Woronesch, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Сибирь“	Novosibirsk, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Вятка“	Kirov, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Рязань“	Rjazan, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Владимир“	Vladimir, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Фарм“	Tula, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Калуга“	Kaluga, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Техника“	Moskau, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „ЕкоNива-Кострома“	Kostroma, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
ООО „Аbris“	Woronesch, Russland	Sonstige	99,99	99,99
ООО „NиваСтрой“	Kaluga, Russland	Baudienstleistungen	99,99	99,99

Die oben genannten Anteile am Stammkapital sind Anteile der Muttergesellschaft am jeweiligen Stammkapital sämtlicher Tochtergesellschaften.

8. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Am 13. September 2013 wurde die Niva Control GmbH durch die Einzahlung von gleichen Teilbeträgen durch Ekotechnika GmbH und Ekosem-Agrar GmbH in das Eigenkapital der Niva Control GmbH gegründet. Im November 2013 haben beide Gesellschafter 40 % der Anteile (20 % jeweils) an der Niva Control GmbH an die Agrotechnika GmbH verkauft. Die Niva Control GmbH ist ein privates und nicht börsennotiertes Unternehmen, das spezielle Software für Steuerung und Kontrolle von Landmaschinen entwickelt, designt und verkauft sowie Landmaschinendaten erfasst. Der Konzern bilanziert seinen Anteil an der Niva Control GmbH im Konzernabschluss nach der Equity-Methode. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der Niva Control GmbH, an der OOO NivaProjekt, das ein assoziiertes Unternehmen (50:50) der OOO „EkoNiva-APK Holding“ und der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ ist, und an der OOO „ATC UK“, das ein assoziiertes Unternehmen (20% der Anteile) der OOO „EkoNiva-Kaluga“ ist:

	30. September 2014			
	Niva Control GmbH EUR'000	OOO Niva Project EUR'000	OOO ATC UK EUR'000	Total EUR'000
Langfrist. Vermögenswerte	11	46	75	132
Kurzfrist. Vermögenswerte	64	64	43	171
Langfristige Schulden	(42)	-	-	(42)
Kurzfristige Schulden	(44)	(287)	(37)	(368)
Anteil am Stammkapital	30%	50%	20%	
Anteil am Nettovermögen	(3)	(89)	16	(76)

	2014			
	NivaControl GmbH EUR'000	OOO NivaProject EUR'000	OOO ATC UK EUR'000	Total EUR'000
Umsatzerlöse	40		13	53
Materialaufwand	(25)		(37)	(62)
Rohhertrag	15	-	(24)	(9)
Sonstige betriebliche Erträge		231		231
Personalaufwand	(45)			(45)
Abschreibungen				-
Sonstige betriebliche Aufträge	(30)	(61)		(91)
Betriebsergebnis	(60)	170	(24)	86
Finanzerträge			-	-
Finanzaufwendungen	(3)	(9)	(1)	(13)
Ergebnis vor Steuern	(63)	161	(25)	73
Ertragssteueraufwand	-	(44)	5	(39)
Jahresfehlbetrag	(63)	117	(20)	34
Anteil des Konzerns	(19)	59	(4)	36

	Niva Control GmbH TEUR	OOO "NivaProjekt" TEUR	OOO "ATC UK" TEUR	Summe TEUR
Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zum 01.10.2013	-	-	26	26
Erwerb von Anteilen	15	0	0	15
Nettoanteil am Gewinn oder Verlust in der Periode	(15)	59	(4)	40
Währungsumrechnung	0	(3)	(6)	(9)
Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zum 30.09.2014	0	56	16	72

Der Konzern hat mit seinen assoziierten Unternehmen vereinbart, dass die Gewinne der assoziierten Unternehmen erst dann ausgeschüttet werden, wenn der Konzern hierzu seine Zustimmung gibt. Zum Abschlussstichtag beabsichtigt das Mutterunternehmen nicht, eine solche Zustimmung zu erteilen.

Das assoziierte Unternehmen hatte zum 30. September 2014 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

9. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse – Landwirtschaftsmaschinen	127.074	169.285
Umsatzerlöse – Ersatzteile	34.844	34.257
Umsatzerlöse – Treib- und Schmierstoffe	3.122	3.095
Umsatzerlöse – After-Sales-Service	4.224	3.074
Umsatzerlöse – Baudienstleistungen	1.778	2.680
	171.042	212.391

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erträge aus Vertragsstrafen	898	783
Erstattung von Garantiekosten	650	1.927
Währungsdifferenzen	467	54
Erstattung von Marketingkosten	296	237
Sonstige	498	818
	2.809	3.819

11. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	100.854	138.174
Ersatzteile	27.358	23.654
Treib- und Schmierstoffe	2.428	2.095
Baudienstleistungen	1.036	2.274
	131.676	166.197

12. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	11.395	11.830
Sozialabgaben	2.379	2.646
	13.774	14.476

Die Gesamtbezüge sowie Sozialleistungen des Managementpersonals der Gruppe beliefen sich in der Berichtsperiode auf TEUR 445 (2013: TEUR 547) und TEUR 45 (2013: TEUR 74).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2014 bei 708 Mitarbeitern (2013: 692 Mitarbeiter). Von diesen waren 272 Mitarbeiter (2013: 272) in der Verwaltung, 235 Mitarbeiter (2013: 218) im Kundenservice und 201 Mitarbeiter (2013: 202) im Vertrieb beschäftigt.

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	2.070	2.534
Wertberichtigung auf Forderungen	1.092	542
Transportkosten	1.082	1.704
Werbung/ Marketing	972	1.082
Treibstoffkosten	852	789
Reparatur- und Wartungskosten	850	1.118
Rechts- und Beratungskosten	781	657
Materialien für Gewährleistung	771	849
Reisekosten	745	1.160
Mietkosten	705	818
Betriebskosten	625	591
Sonstige Steuern	492	677
Versicherungsaufwendungen	394	286
Kommunikationskosten	353	416
Lagerung	283	287
Versorgungskosten	264	225
Bankgebühren	158	347
Veränderung der Garantierückstellungen	(386)	590
Sonstige	637	1.446
	12.740	16.118

14. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	-	-
Zinserträge	1.607	700
Sonstige	166	-
Finanzerträge	1.773	700

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	14.157	13.664
Währungsverluste	7.907	2.691
Bankgebühren	1.948	1.656
Sonstige finanzielle Aufwendungen	3.825	288
Finanzaufwendungen	27.837	18.299

15. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

15.1 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
<i>Laufende Steuern</i>		
Laufendes Jahr (Steueraufwand)	626	1.075
<i>Latente Steuern</i>		
Erfassung und Auflösung temporäre Differenzen (Steueraufwand; Vj. Steuerertrag)	2.284	(1.033)
Gesamtsumme (Steueraufwand)	2.910	42

In Übereinstimmung mit den Gesetzen der Russischen Föderation gilt für russische Tochtergesellschaften ein Steuersatz von 20 %. Der Steuersatz wurde bei der Berechnung der latenten Steuern angewandt. Für die deutsche Gesellschaft wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß den deutschen Steuergesetzen angewandt.

15.2 Steuerüberleitungsrechnung

	2014 TEUR	2013 TEUR
Vorsteuerergebnis	(24.133)	(691)
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	6.033	173
Auswirkung der Steuersatzunterschiede der verschiedenen Länder	(429)	(108)
Aktivierung der im Vorjahr entstandenen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	-	348
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(1.665)	(455)
Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert	(1.986)	-
Abschreibung auf aktive latente Steuern	(4.863)	-
Ertragssteueraufwand	(2.910)	(42)
Laufende Steuern für Vorjahre	-	-
	(2.910)	(42)

15.3 Bestand latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten

	Anfangs- bestand 01.10.2013	Zugänge	Erfolgswirksam in der Gesamt- ergebnisrechnung vereinnahmt	Währungs- differenzen	Endbestand 30.09.2014
Temporäre Differenzen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	1	-	-	-	1
Sachanlagen	(154)	-	378	36	260
Vorräte	4.223	-	(2.556)	(355)	1.312
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	875	-	(866)	(9)	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4.619)	-	2.604	431	(1.584)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(170)	-	133	14	(23)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	807	-	(806)	(42)	(41)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9	-	31	(3)	37
Rückstellungen	320	-	(157)	(44)	119
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(418)	-	418	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	729	-	(625)	(56)	48
Erhaltene Anzahlungen	125	-	(424)	9	(290)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	137	-	(97)	(12)	28
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	60	-	313	(32)	341
Geleistete Anzahlungen	4	-	13	(1)	16
Verlustvorträge	784	-	(643)	(62)	79
	2.713	-	(2.284)	(126)	303
			Latente Ertragssteuerforderungen		814
			Latente Ertragssteuerschulden		511
			Saldo aktiver latenter Steuern		303

30.09.2013	Anfangs- bestand 30.09.2012	Zugänge	Erfolgswirksam in der Gesamt- ergebnisrechnung vereinnahmt	Währungs- differenzen	Endbestand 30.09.2013
Temporäre Differenzen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	-	20	1	1
Sachanlagen	(334)	-	142	38	(154)
Vorräte	3.655	-	880	(312)	4.223
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	925	(50)	875
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.382)	-	(1.606)	369	(4.619)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(131)	-	(53)	14	(170)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	49	-	805	(47)	807
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	33	-	(22)	(2)	9
Rückstellungen	220	-	125	(25)	320
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(32)	-	(411)	25	(418)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576	-	213	(60)	729
Erhaltene Anzahlungen	-	-	132	(7)	125
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	97	-	51	(11)	137
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	368	-	(293)	(15)	60
Vorauszahlungen	235	-	(223)	(8)	4
Verlustvorträge	496	-	348	(60)	784
	1.830	-	1.033	(150)	2.713

Latente Ertragssteuerforderungen	2.944
Latente Ertragssteuerschulden	231
Saldo aktiver latenter Steuern	2.713

In den aktiven latenten Steuern sind TEUR 79 (2013: TEUR 784) enthalten, die für steuerliche Verlustvorträge von Gesellschaften angesetzt sind, die in der Berichtsperiode steuerliche Verluste erwirtschaftet haben. Die Realisierung dieser aktiven latenten Steuern hängt von künftigen zu versteuernden Ergebnissen ab, die höher als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind, und kann bis 2021 erfolgen. Die Geschäftsleitung erwartet, dass diese aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge realisiert werden, bevor sie verfallen (innerhalb von 2 Jahren). Dies soll erfolgen durch zukünftige Gewinne, die durch Geschäftsaktivitäten und konzerninterne Transaktionen der Gesellschaften erzielt werden.

Die Gesellschaft verfügt über Verlustvorträge in Höhe von TEUR 789, für die keine aktiven latenten Steuer angesetzt wurden. Diese Verlustvorträge können bis 2021 genutzt werden.

Zum 30. September 2014 waren keine passiven latenten Steuern (2013: Null) für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen des Konzerns erfasst. Der Konzern hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt EUR 0 (2013: EUR 0).

16. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand am 01.10.2012	324	12.437	12.761
Zugänge	65	0	65
Abgänge	(231)	0	(231)
Währungsumrechnung	(21)	(1.057)	(1.078)
Stand am 30.09.2013	137	11.380	11.517
Zugänge	51	0	51
Abgänge	(74)	0	(74)
Wertminderung	0	(10.540)	(10.540)
Währungsumrechnung	(15)	(840)	(855)
Stand am 30.09.2014	99	0	99
Abschreibungen			
Stand am 01.10.2012	(125)	-	(125)
Abgänge	147	-	147
Abschreibung	(125)	-	(125)
Währungsumrechnung	13	-	13
Stand am 30.09.2013	(90)	-	(90)
Abgänge	96	-	96
Abschreibung	(82)	-	(82)
Währungsumrechnung	15	-	15
Stand am 30.09.2014	(61)	-	(61)
Nettobuchwert			
30.09.2013	47	11.380	11.427
30.09.2014	38	-	38

Zum 30. September 2013 und 2014 bestanden keine Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Geschäfts- und Firmenwert resultierte aus der Übernahme von 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ und ihrer Tochtergesellschaften im Jahr 2011 für einen Kaufpreis von RUB 497 Mio. Zum Zwecke des Wertminderungstests wurde der Geschäfts- und Firmenwert den separaten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

	30.09.2014	30.09.2013	Geschäfts- und Firmenwert zum Zeitpunkt des Erwerb
	TEUR	TEUR	TRUB
Zentralregion	0	4.068	177.567
Region Sibir	0	2.266	98.910
Region Woronesch	0	5.046	220.256
Gesamt	0	11.380	496.733

Für die Überprüfung einer Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts wurde der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen wie folgt ermittelt:

- Cashflow-Prognosen basierten auf den tatsächlichen Ergebnissen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Berichtsperiode und auf dem von der Geschäftsleitung genehmigten Businessplan für das nächste Jahr;
- Zahlungsströme wurden anhand von an die Inflation angeglichenen Preisen in russischen Rubel gemessen;
- In der Cashflowplanung wurden stabile Rohgewinnmargen in folgender Höhe angenommen:
 - Zentralregion – 18 %;
 - Region Sibir – 16 %;
 - Region Woronesch – 19 %.
- Folgende Wachstumsraten für das Geschäftsjahr 2015 wurden angewandt:
 - Zentralregion – Nullwachstum;
 - Region Sibir – Anstieg der Umsatzerlöse um 16 %;
 - Region Woronesch – Rückgang der Umsatzerlöse um 20 %.
- Übrige Zahlungsströme für das Geschäftsjahr zum 30. September 2015 basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management;
- Jährliche Wachstumsrate von 7 % wurde für die Geschäftsjahre zum 30. September 2016-2018 und jährliche Wachstumsrate von 5 % für das Geschäftsjahr zum 30. September 2019 angenommen;
- Ewige Wachstumsrate von 3 % wurde angewandt;
- Der für die Abzinsung der geplanten Zahlungsströme verwendete Vor-Steuer-Diskontierungssatz betrug zum 30. September 2014 15,5 %

Auf Basis des Ergebnisses der Werthaltigkeitsprüfung war es erforderlich, 100 % des Geschäfts- und Firmenwertes aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abzuschreiben. Nach der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes betragen die Buchwerte der Zentralregion TEUR 9.673, der Region Sibir TEUR 5.652, der Region Woronesch TEUR 14.915. Die oben beschriebenen Planungsprämissen wurden kurz nach dem 30. September 2014 festgelegt. Im Laufe der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres hat sich die wirtschaftliche Situation in Russland deutlich verschlechtert. Der Plan, der derzeit gültig ist, wurde im Vergleich zu den Ausgangswerten erheblich reduziert. Auf der Grundlage dieser Werte wurde eine 100 % Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Eine darüberhinausgehende Wertminderung von Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist nicht eingetreten.

Die dargestellten verwendeten Planannahmen wurden zu einem Zeitpunkt kurz nach dem 30. September 2014 aufgestellt. Im Laufe der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres hat sich die wirtschaftliche Situation in Russland massiv verschlechtert, so dass die aktuell vorliegende Planung teilweise unter diesen Werten liegt. Aufgrund der Tatsache, dass bereits mit diesen Werten eine vollständige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes erfolgte, wurde keine Änderung der Planannahmen vorgenommen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- und Firmenwertes zum 30. September 2013 wurde der erzielbare Betrag basierend auf den Nutzwertberechnungen unter Verwendung folgender Cashflow-Prognosen bestimmt:

- Cashflow-Prognosen basierten auf den tatsächlichen Ergebnissen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Berichtszeitraum und auf dem von der Geschäftsleitung genehmigten Business-Plan für die nächsten fünf Jahre;
- Cashflow-Prognosen wurden in Euro auf der Basis von konstanten Preisen errechnet, d.h. die Inflation wurde ausgeschlossen;
- in den künftigen Zahlungsströmen wurden stabile operative Margen angenommen;
- in den Projektionen war kein Wachstum enthalten, das Modell wurde unter tatsächlichen Bedingungen vorbereitet;
- der für die Abzinsung der Cashflows verwendete Vor-Steuer-Diskontierungssatz betrug zum 30. September 2013 10,6 %;
- die Cashflows im Zeitraum nach den fünf Planjahren sind identisch mit dem Cashflow im letzten Planjahr.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests der Vergleichsperiode überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert, weshalb kein Wertminderungsaufwand erfasst wurde.

Bezüglich der Kalkulation der Nutzwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 30. September 2013 war das Management der Meinung, dass keine relevanten Änderungen der damals getroffenen Annahmen dazu führen würden, dass die Buchwerte die erzielbaren Werte übersteigen, mit Ausnahme von folgenden Änderungen:

- Sollte die Absatzmenge in 2014 und den vier darauf folgenden Jahren jährlich um 15 % schrumpfen, - unter der Annahme, dass keine Änderungen in anderen Annahmen erfolgen - hätte der Konzern einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 652 in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir erfasst.
- Sollte der Abzinsungssatz um 1,5 % auf 12,1 % steigen, - unter der Annahme, dass keine Änderungen in anderen Annahmen erfolgen - hätte der Konzern einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.085 in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir erfasst.
- Würde der Verlust aus der Währungsumrechnung in 2014 und den vier darauf folgenden Jahren jeweils TEUR 500 in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir betragen – unter der Annahme, dass keine Änderungen in anderen Annahmen erfolgen - würde der Konzern einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 2.183 erfassen.

17. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Grund- stücke	Gebäude	Anzah- lungen für den Bau	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Maschinen	Büro- und Geschäfts- ausst.	Son-stige Sachan- lagen	Gesamt
TEUR									
Anschaffungskosten									
Stand am 01.10.2012	1.843	8.624	500	10.117	2.539	1.453	863	129	26.068
Zuführungen	-	4.114	549	5.899	1.892	2.046	495	42	15.037
Abgänge	-	(20)	(340)	(209)	(112)	(240)	(96)	(17)	(1.034)
Umbuchung	-	9.662	-	(9.931)	-	-	215	54	-
Währungs-umrechnung	(155)	(1.477)	(91)	(773)	(433)	(285)	(88)	(65)	(3.367)
Stand am 30.09.2013	1.688	20.903	618	5.103	3.886	2.974	1.389	143	36.704
Zuführungen	181	727	17	3.866	1.265	31	511	16	6.614
Abgänge	-	(6)	(583)	(6)	(494)	(193)	(233)	(4)	(1.519)
Umbuchung	-	645	-	(650)	-	4	1	-	-
Währungs-umrechnung	(224)	(2.798)	(45)	(771)	(823)	(269)	(221)	(26)	(5.177)
Stand am 30.09.2014	1.645	19.471	7	7.542	3.834	2.547	1.447	129	36.622
Abschreibungen									
Stand am 01.10.2012	-	(807)	-	-	(779)	(399)	(357)	(62)	(2.404)
Abgänge	-	135	-	-	45	33	21	1	235
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	(435)	-	-	(1.209)	(407)	(358)	(32)	(2.441)
Währungs-umrechnung	-	105	-	-	235	68	88	6	502
Stand am 30.09.2013	-	(1.002)	-	-	(1.708)	(705)	(606)	(87)	(4.108)
Abgänge	-	1	-	-	370	115	216	24	726
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	(1.092)	-	-	(1.240)	(341)	(454)	(45)	(3.172)
Währungs-umrechnung	-	227	-	-	435	109	147	(9)	909
Stand am 30.09.2014	-	(1.866)	-	-	(2.143)	(822)	(697)	(117)	(5.645)
Nettobuchwert									
30.09.13	1.688	19.901	618	5.103	2.178	2.269	783	56	32.596
30.09.14	1.645	17.605	7	7.542	1.691	1.725	750	12	30.977

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 203 aktiviert (2013: TEUR 1.068).

Es bestanden zum 30. September 2014 und 2013 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Der Buchwert der Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzleasingverhältnisses aktiviert wurden, beträgt TEUR 1.418 zum 30. September 2014 (2013: TEUR 1.341). Die Leasinggegenstände betreffen Transportmittel.

Die auf das Geschäftsjahr entfallende Abschreibung in der Gesamtergebnisrechnung beinhaltet Abschreibungen für Vermögenswerte der OOO „NivaStroj“, die im Materialaufwand in den Baudienstleistungen in Höhe von TEUR 27 zum 30. September 2014 (2013: TEUR 55) dargestellt sind, sowie Abschreibungen, die in Tz. 16 dargestellt sind.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

In der Berichtsperiode sind im Eigentum des Konzerns stehende Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von TEUR 16.447 (2013: TEUR 7.641) zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen zu haben.

18. LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	Effektiv- zinssatz %	Fälligkeit	Stufe	30.09.14		30.09.13	
				TEUR		TEUR	
				Buchwert	Beizulege nder Zeitwert	Buchwert	Beizulege nder Zeitwert
Langfristige Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen [37]	5%-14%	Dez 2015 - Okt 2017	Stufe 2	705	705	1.000	1.000
Investitionen in assoziierte Unternehmen			Stufe 2	72	72	26	26
Langfristige Darlehen an Mitarbeiter			Stufe 2	57	57	109	109
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte				834	834	1.135	1.135
Kurzfristige Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen [37]	5%-14%	Dez 2014 - Sept 2015	Stufe 2	12.303	12.303	24.060	24.060
Kurzfristige Darlehen an Dritte	9%-14%	Nov - Dez 2014	Stufe 2	763	763	672	672
Kurzfristige Darlehen an Mitarbeiter			Stufe 2	117	117	200	200
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				13.183	13.183	24.932	24.932
Gesamt				14.017	14.017	26.067	26.067

Sämtliche ausgegebene Darlehen sind unbesichert.

19. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	42.758	46.865
Ersatzteile	14.252	17.057
Sonstige	507	1.511
Treib- und Schmierstoffe	283	342
	57.800	65.775

In der Berichtsperiode wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 482 für die zum Nettoveräußerungswert (2013: Ertrag TEUR 337) angesetzten Vorräte als Aufwand erfasst. Dieser Aufwand ist unter Materialaufwand ausgewiesen.

Zum 30. September 2014 wurden Handelswaren des Konzerns in Höhe von TEUR 15.247 (2013: TEUR 18.057) zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Wertberichtigung beträgt TEUR 1.403 (2013: TEUR 1.086).

Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteile mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 57.264 (2013: TEUR 63.507) sind zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen zu haben.

20. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.073	48.655
Wertberichtigungen	(1.884)	(1.232)
	33.189	47.423

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
1. Oktober 2012	(1.103)
Aufwandswirksame Zuführung	(234)
Währungsumrechnung	105
Inanspruchnahme	0
Auflösung	0
30. September 2013	(1.232)
Aufwandswirksame Zuführung	(1.049)
Währungsumrechnung	205
Inanspruchnahme	192
Auflösung	-
30. September 2014	(1.884)

Der Wertminderungsverlust in Höhe von TEUR 1.049 (2013: TEUR 234) wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
weder fällig noch wertgemindert	18.455	22.093
wertgemindert	1.884	1.232
nicht wertgemindert, aber fällig	14.734	25.330
weniger als 30 Tage	2.669	6.319
30 bis 90 Tage	4.695	9.273
90 bis 180 Tage	3.630	5.653
180 Tage bis 1 Jahr	2.506	1.577
mehr als 1 Jahr	1.234	2.508
	35.073	48.655

Der Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa deren Buchwert.

21. GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.778 (2013: TEUR 3.765) betreffen Anzahlungen an Lieferanten von Landmaschinen.

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Sonstige Steuerforderungen	2.443	3.574
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.865	2.042
	4.308	5.616

Sonstige Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuer. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen und im Bausektor genutzte Vorräte für Dritte in Höhe von TEUR 936 (2013: TEUR 392) und aktivierte Gewährleistungserstattungen in Höhe von TEUR 883 (2013: TEUR 1.500).

23. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Barmittel und Bankguthaben setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Bankguthaben	2.330	4.700
Kasse	12	12
	2.342	4.712

24. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Mit Gesellschafterbeschlüssen vom 3. und 4. Juni 2014 wurden Zuzahlungen in Höhe von jeweils 3 Mio. Euro in die Kapitalrücklage beschlossen. Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt 2,025 Mio. Euro. Die Zuzahlung von insgesamt 6 Mio. Euro wurde in der Kapitalrücklage der Konzernbilanz ausgewiesen.

25. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gewähr- leistungen	Prüfungs- kosten	Rückstellungen für steuerliche Risiken	Sonstige Eventual- verbindlichkeiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Oktober 2013	1.511	128	499	65	2.203
Zuführung	947	146	221	-	1.314
Fremdwährungs- umrechnung	(164)	(14)	(49)	-	(227)
Inanspruchnahme	(1.402)	(132)	-	-	(1.534)
Auflösung nicht verwendeter Beträge	0	0	(463)	(50)	(513)
30. September 2014	892	128	208	15	1.243
davon kurzfristig	892	128	208	15	1.243
davon langfristig	-	-	-	-	-

26. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

		30.09.2014		30.09.2013	
	Stufe	TEUR		TEUR	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Unternehmensanleihe	Stufe 1	58.284	39.600	57.911	57.060
Kurzfristige Bankdarlehen	Stufe 2	64.861	64.861	102.413	102.413
Kurzfristige Darlehen von Nicht-Banken	Stufe 2	101	101	201	201
		123.246	104.562	160.525	159.674

Die Effektivzinssätze waren zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt:

	Langfristige Verbindlichkeiten		Kurzfristige Verbindlichkeiten	
	30.09.2014	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2013
USD			5,4% - 7%	5,91% - 7%
RUB			9% - 13,59%	9% - 12%
EUR	10,74%	10,74%	6,47% - 7,17%	5,13% - 13,62%

Im Mai 2013 hat das Mutterunternehmen der Gruppe eine 5-jährige Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 60 Mio. Euro und einem Kupon von 9,75 % an der Börse Stuttgart im Börsensegment Bondm begeben. Die aufgenommenen Mittel wurden nahezu ausschließlich zur Rückzahlung von Krediten verwendet. Die Zinsen aus der Anleihe werden jährlich am 10. Mai ausbezahlt, zum ersten Mal am 10. Mai 2014, und immer für den Zeitraum vom 10. Mai bis zum 9. Mai des nachfolgenden Jahres.

Die Covenants aus den Darlehensvereinbarungen der Gruppe sind wie folgt:

- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Finanzverbindlichkeiten und EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten;
- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Niveau von EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten;
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten in der Konzernbilanz nicht zu überschreiten;
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten bei bestimmten Banken nicht zu überschreiten.

Im Falle der Verletzung dieser Covenants sind die jeweiligen Darlehensgeber berechtigt, den Zinssatz zu ändern oder vorzeitige Rückzahlung zu fordern.

Während des Geschäftsjahres 2013/14 und des Vorjahres 2012/13 sowie bis zur Freistellung des vorliegenden Abschlusses hat der Konzern alle Covenants eingehalten, mit Ausnahme von Covenants bei der Gazprombank und der Rosselhozbank. Die bei diesen Banken aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind in der Kategorie „täglich fällig“ in der Tz. 35.4 dargestellt. Bis zur Fertigstellung des vorliegenden Abschlusses haben die Banken eine frühzeitige Tilgung der Darlehen nicht verlangt.

27. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 31.752 (2013: TEUR 20.731) und gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 92 (2013: TEUR 160). Die Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und werden in der Regel innerhalb von 60 Tagen beglichen.

28. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 5.784 (2013: TEUR 4.605) betreffen ausschließlich Anzahlungen von Kunden.

29. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Mitarbeiter	2.241	2.287
Kurzfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	580	678
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	100	194
	2.921	3.159

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienszahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage, zu leistende Beträge zur Renten-, Kranken- und Sozialversicherung.

Zum 30. September 2014 waren langfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 744 (2013: TEUR 652) in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhaltet.

30. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

	30.09.14	30.09.13
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	6.682	9.033
Sonstige Steuer	496	444
	7.178	9.477

31. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Die Finanzierungsleasingverhältnisse der Gruppe bestehen für Firmenfahrzeuge, in der Regel PKW. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln, jedoch Kaufoptionen am Ende der Laufzeit.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und die entsprechenden Barwerte sind wie folgt:

	30.09.2014		30.09.2013	
Fälligkeit	Barwert	Mindestleasing- zahlungen	Barwert	Mindestleasing- zahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	580	673	677	763
Zwischen einem und fünf Jahren	744	777	652	692
	1.324	1.450	1.329	1.455
Künftige Zinszahlungen	126		126	

32. ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGEN AUS OPERATING LEASE

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag „Operating Lease“-Verträge, die zur Zahlung von Leasingraten verpflichten. Diese betreffen nahezu ausschließlich langfristige Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Verpflichtung gliedert sich wie folgt:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	348	240
Fällig innerhalb von einem bis zu fünf Jahren	143	69
Fällig in mehr als fünf Jahren	21	24
	512	333

33. KÜNFTIGE FORDERUNGEN AUS FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Im Geschäftsjahr 2013/14 war der Konzern an verschiedenen Fertigungsaufträgen beteiligt. Zum 30. September 2014 hatte der Konzern künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen gegen sein nahe stehendes Unternehmen OOO „Kaluzhskaya Niva“.

	30.09.2014	30.09.2013
Nach IAS 11 bilanzierter Gesamtertrag und -aufwand aus den laufenden Fertigungsaufträgen in der Berichtsperiode	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten	548	1.814
Erfasste Gewinne	63	433
Auftragserlöse in der Berichtsperiode	611	2.247
Erfasste Verluste	-	-
Angefallene Kosten in Bezug auf künftige Tätigkeit	-	-
	611	2.247
Abzüglich Abschlagszahlungen und Anzahlungen	(611)	(2.247)
Verlustvorträge	-	-
Forderungen an Kunden für Fertigungsaufträge	-	-
Verbindlichkeiten an Kunden für Fertigungsaufträge	-	-
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen, Netto	-	-
Summe der bis zum Stichtag angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich erfasster Verluste)	2.140	1.814
Vermögenserhalt	-	-
Erhaltene Anzahlungen	30	1.746

34. OPERATIVES UMFELD

Russland setzt seine Wirtschaftsreformen sowie Entwicklung seiner rechtlichen, steuerlichen und administrativen Rahmenbedingungen fort, wie sie die Marktwirtschaft erfordert. Die künftige Stabilität der russischen Wirtschaft ist weitgehend abhängig von diesen Reformen und Entwicklungen sowie der Effizienz der von der Regierung ergriffenen wirtschaftlichen, finanziellen und geldpolitischen Maßnahmen.

Die russische Wirtschaft war im Jahr 2014 von einem erheblichen Rückgang der Rohölpreise und einer starken Abwertung des russischen Rubel sowie von den durch zahlreiche Staaten verhängten Sanktionen gegenüber Russland negativ beeinträchtigt. Im Dezember 2014 stiegen die Finanzierungszinssätze stark an, nachdem die Zentralbank Russlands den Leitzins auf 17 % erhöht hat. Die Kombination der genannten Einflüsse führte zu einem reduzierten Zugang zu Krediten, zu höheren Finanzierungskosten, zu einer steigenden Inflation und zu Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftli-

che Entwicklung, die sich auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Geschäftsaussichten der Gesellschaft auswirken können.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, geeignete Maßnahmen getroffen zu haben, um die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung des Konzerns unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen. In diesem Rahmen beschlossen die Geschäftsleitung und die Gesellschafterin, die im Jahr 2013 emittierte Unternehmensanleihe zu restrukturieren. Für weitere Details siehe Lagebericht sowie Tz. 6 des Anhanges.

35. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Management des Konzerns steuert diese Risiken und stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Konzerns identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Das wesentliche Risiko bei den Finanzinstrumenten bezieht sich auf das Währungsrisiko, das im Wesentlichen aus Forderungen in Russischem Rubel sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Euro und US Dollar resultiert. Aufgrund der geringen Reife des Währungsmarktes in der Russischen Föderation wurden im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen folgende Risikotypen: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen, unter anderem, verzinsliche Darlehen und Einlagen.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 30. September 2014 und zum 30. September 2013.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der bestehenden Sicherungsbeziehungen und unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben. Die Sensitivität des relevanten Postens in der Gesamtergebnisrechnung spiegelt den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken wider. Dies basiert auf den finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 30. September 2014 und 30. September 2013.

35.1 Wechselkursrisiko

Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem aus seiner Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der Darstellungswährung des Konzerns abweichende Währung lauten) und den Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Die Gruppe sichert sich nicht gegen Fremdwährungsrisiken.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe in Währungen sind wie folgt:

TEUR	30.09.14					
	Stufe	USD	RUB	GBP	EUR	Summe
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	57	-	705	762
Investitionen in assoziierte Unternehmen	Stufe 2	-	72	-	-	72
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	7.661	-	5.522	13.183
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	7.786	14.650	170	10.583	33.189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	78	840	-	79	997
Barmittel und Bankguthaben	Stufe 1	9	2.324	2	7	2.342
Gesamte monetäre finanzielle Vermögenswerte		7.873	25.604	172	16.896	50.545
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 1	-	-	-	58.284	58.284
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Stufe 2	-	744	-	-	744
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	19.255	36.781	-	8.926	64.962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	9.989	6.243	-	15.612	31.844
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	2	2.902	-	17	2.921
Gesamte monetäre finanzielle Verbindlichkeiten		29.246	46.670	-	82.839	158.755
Nettoposition der monetären Posten		(21.373)	(21.066)	172	(65.943)	(108.210)

TEUR	30.09.2013					
	Stufe	USD	RUB	GBP	EUR	Summe
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	109	-	1.000	1.109
Investitionen in assoziierte Unternehmen	Stufe 2	-	26	-	-	26
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	18	11.606	-	13.308	24.932
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	2.600	38.495	6	6.322	47.423
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	547	1.702	-	186	2.435
Barmittel und Bankguthaben	Stufe 1	18	4.520	-	174	4.712
Gesamte monetäre finanzielle Vermögenswerte		3.183	56.458	6	20.990	80.637
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 1	-	-	-	57.911	57.911
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Stufe 2	-	652	-	-	652
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	25.369	41.143	-	36.102	102.614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	5.227	4.837	-	10.827	20.891
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	1	859	-	12	872
Gesamte monetäre finanzielle Verbindlichkeiten		30.597	47.491	-	104.852	182.940
Nettoposition der monetären Posten		(27.414)	8.967	6	(83.862)	(102.303)

Sensitivität bezüglich der Wechselkursänderungen der Finanzinstrumente

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses von Euro (EUR) zum russischen Rubel (RUB) und amerikanischen Dollar (USD).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar und des Rubels im Verhältnis zu Euro (EUR). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

USD/RUB	Kursentwicklung USD/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2014	40,00%	(8.549)
	-40,00%	8.549
2013	11,04%	(3.027)
	-11,04%	3.027

EUR/RUB	Kursentwicklung RUB/EUR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2014	40,00%	(8.426)
	-40,00%	8.426
2013	9,53%	854
	-9,53%	(854)

Der Konzern hat darüber hinaus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb in Rubel, deren Buchwert wie folgt ist:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	34.871	41.608

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Eigenkapitals gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des Rubels im Verhältnis zu Euro (EUR). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

EUR/RUB	Kursentwicklung RUB/EUR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2014	40,00%	(13.948)
	-40,00%	13.948
2013	9,53%	3.964
	-9,53%	(3.964)

35.2 Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen variabel verzinslichen Darlehen zum 30. September 2014 und 2013:

	30.09.2014	30.09.2013
Variabel verzinsliche Darlehen	TEUR	TEUR
LIBOR	6.364	6.528
EURIBOR	5.315	2.230

Sensitivität bezüglich der Zinssatzänderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze der betroffenen Darlehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Konzernergebnis vor Steuern aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen wie folgt beeinflusst.

	30.09.2014		30.09.2013	
	Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
Verbindlichkeiten in EUR				
Verringerung des LIBOR	0,50%	32	1,00%	65
Erhöhung des LIBOR	-0,50%	(32)	-1,00%	(65)
Verringerung des EURIBOR	0,50%	27	1,00%	22
Erhöhung des EURIBOR	-0,50%	(27)	-1,00%	(22)

35.3 Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Die Bonität des Kunden wird mithilfe einer umfassenden Scorecard der Krediteinstufung bewertet. Die einzelnen Kreditrahmen werden entsprechend dieser Bewertung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden regelmäßig überwacht. Zum 30. September 2014 schuldeten 6 Kunden (2013: 6 Kunden) dem Konzern jeweils mehr als TEUR 1.000 schuldeten, was zusammen ca. 30 % sämtlicher ausstehenden Forderungen (2013: 50 %) ausmachte.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert. Zusätzlich wird eine große Zahl von geringeren Forderungen homogen gruppiert und gemeinsam auf Wertminderung beurteilt. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Tz. 20 ausgewiesenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine Wertpapiere als Sicherheit. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als durchschnittlich, da seine Kunden in verschiedenen Regionen ansässig sind, obwohl ihre Märkte nicht immer unabhängig sind.

Ausgegebene Darlehen

Das Ausfallrisiko aus aus gegebenen Darlehen wird auf der Konzernebene von der Geschäftsleitung gesteuert. Darlehen werden in bestimmten Fällen an bestimmte Kunden oder an nahe stehenden Unternehmen und Personen ausgegeben. Ausstehenden Darlehensgrundlage sowie Zinsforderungen werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag auf Einzelbasis analysiert. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Tz. 18 ausgewiesenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine Wertpapiere als Sicherheit. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der aus gegebenen Darlehen als durchschnittlich.

Barmittel und Finanzeinlagen

Das Ausfallrisiko aus Barmittel und Finanzeinlagen wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien von Konzern-Treasury gesteuert. Investitionen mit Liquiditätsüberschüssen werden nur mit genehmigten Geschäftspartnern vorgenommen und innerhalb des Kreditrahmens, der der jeweiligen Partei zugeteilt wurde. Die Kreditrahmen für Geschäftspartner werden von der Geschäftsleitung überprüft. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2014 und 2013 entspricht den in der Tz. 23 dargestellten Buchwerten.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn eine Reihe von Geschäftspartnern ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale ausweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf die relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

35.4 Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools.

Das Geschäft der Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Maschinen, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von einer Abteilung in der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

	Täglich fällig	Bis zu 3 Monaten	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Gesamt
30.09.2014						
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	14.958	12.011	46.662	5.850	69.376	148.857
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	7.961	23.883	-	-	31.844
Sonstige Verbindlichkeiten	-	2.121	800	744	-	3.665
	14.958	22.093	71.345	6.594	69.376	184.366
30.09.2013						
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	-	17.331	95.604	5.850	75.226	194.011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	858	20.033	-	-	20.891
Sonstige Verbindlichkeiten	-	364	508	652	-	1.524
	-	18.553	116.145	6.502	75.226	216.426

35.5 Fair Value im Vergleich zu den Buchwerten

Zum 30. September 2014 und 2013 entsprachen die Buchwerte von Finanzinstrumenten der Gruppe etwa deren Marktwerten. Folgende Methoden und Annahmen wurden verwendet, um Zeitwerte zu bestimmen:

- Marktwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihren Buchwerten (vor allem wegen der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente und Marktzinssätzen der Gruppe)
- Bei der Beurteilung der Marktwerte von langfristigen Finanzinstrumenten setzt der Konzern diskontierte Werte der künftigen Cashflows fest und macht Annahmen, die auf Marktbedingungen am Bilanzstichtag basieren. Die Nominalwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, abzüglich der vorgenommenen Anpassungen, werden als derer beizulegenden Zeitwert angenommen.

36. SEGMENTINFORMATIONEN

Der Konzern verfügt über drei nachfolgende berichtspflichtige Geschäftssegmente, die strategische Geschäftseinheiten der Gruppe sind. Die strategischen Geschäftseinheiten betreiben den Verkauf und üben andere Tätigkeiten in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation aus. Sie werden separat geführt, weil sie unterschiedliche Marketingstrategien erfordern.

Die nachfolgende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftstätigkeit der einzelnen berichtspflichtigen Segmente der Gruppe:

- Im Segment „Zentralregion“ sind alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Zentralregion der Russischen Föderation inbegriffen;
- Im Segment „Region Woronesch“ sind alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Region Woronesch der Russischen Föderation inbegriffen;
- Das Segment „Region Sibir“ beinhaltet alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Region Sibir der Russischen Föderation.

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden bestimmte Geschäftssegmente mit unterschiedlichen Merkmalen zusammengefasst.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils von der Geschäftsleitung überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses vor Steuern (EBIT) beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden als die um die minimale Marge erhöhten Umsatzkosten definiert. Die Marge hängt von solchen Faktoren wie Saisonalität, Änderung von Wechselkursen, Liefer- und Lagerbedingungen, Finanzierungsbedingungen und -fristen und anderen Faktoren ab.

Informationen zu den berichtspflichtigen Segmenten sowie die Überleitung zur konsolidierten Gesamtergebnisrechnung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

30.September 2014	Zentral- region	Region Woronesch	Region Sibir	Übrige Regionen	Anpassun- gen/ Elimi- nierungen	Konsoli- dierte Ge- samtergeb- nisrech- nung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	87.628	67.504	24.366	11.068	(19.524)	171.042
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	78.279	66.273	17.529	4.061	(1.102)	165.040
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	7.574	149	5.506	5.193	(18.422)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen an Dritte</i>	-	-	-	1.778	-	1.778
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte</i>	1.775	1.082	1.331	36	-	4.224
Materialaufwand	(61.713)	(52.806)	(14.075)	(6.136)	3.054	(131.676)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Serviceleistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Materialaufwand aus dem Verkauf von Handelswaren</i>	(61.697)	(52.806)	(14.075)	(3.338)	1.276	(130.640)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen</i>	(16)	-	-	(2.798)	1.778	(1.036)
Rohertrag	25.915	14.698	10.291	4.932	(16.470)	39.366
Sonstige Erträge	1.425	1.146	412	4.723	(4.897)	2.809
Personalaufwand	(6.191)	(2.599)	(1.864)	(3.120)	-	(13.774)
Abschreibungen	(1.881)	(602)	(387)	(432)	(10.465)	(13.767)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14.463)	(5.836)	(8.024)	(10.373)	25.956	(12.740)
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit	4.805	6.807	428	(4.270)	(5.876)	1.894

30.September 2013	Zentral- region	Region Woronesch	Region Sibir	Übrige Regionen	Anpassun- gen/ Elimi- nierungen	Konsoli- dierte Ge- samtergeb- nisrech- nung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	116.372	70.783	40.975	39.878	(55.617)	212.391
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	92.261	65.896	37.527	10.953	-	206.637
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	22.558	3.979	2.853	17.204	(46.594)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau- dienstleistungen an Dritte</i>	-	-	-	11.703	(9.023)	2.680
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte</i>	1.553	908	595	18	-	3.074
Materialaufwand	(92.209)	(56.833)	(33.113)	(29.347)	45.305	(166.197)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Serviceleistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Materialaufwand aus dem Verkauf von Handelswaren</i>	(92.209)	(56.833)	(33.113)	(18.622)	36.854	(163.923)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau- dienstleistungen</i>	-	-	-	(10.725)	8.451	(2.274)
Rohertrag	24.163	13.950	7.862	10.531	(10.312)	46.194
Sonstige Erträge	1.362	1.481	525	9.427	(8.976)	3.819
Personalaufwand	(6.746)	(2.486)	(2.178)	(3.066)	-	(14.476)
Abschreibungen	(1.285)	(491)	(418)	(331)	14	(2.511)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.576)	(8.210)	(3.206)	(2.709)	6.583	(16.118)
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit	8.918	4.244	2.585	13.852	(12.691)	16.908

		30.09.14	30.09.13
	Anhang	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis		1.894	16.908
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		37	-
Finanzerträge	14	1.773	700
Finanzaufwendungen	14	(27.837)	(18.299)
		(24.133)	(691)
Laufende Steuern	15	(2.910)	(42)
Konzernjahresfehlbetrag		(27.043)	(733)

Im Geschäftsjahr 2013/14 hat die Gruppe im Segment Zentralregion mit 3 Kunden 15 % des Segmentumsatzes (2013: 13 % des Umsatzes mit 3 Kunden), im Segment Region Sibir mit 2 Kunden 17 % des Segmentumsatzes (2013: 15 % des Umsatzes mit einem Kunden) und im Segment Region Woronesch mit 2 Kunden 27 % des Segmentumsatzes erzielt (2013: 22 % des Umsatzes mit 2 Kunden) erwirtschaftet.

37. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für Zwecke dieses Konzernabschlusses gelten Parteien als nahe stehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Ab dem 1. März 2013 kann die Ekosem-Agrar GmbH durch ihren Hauptgesellschafter Herrn Stefan Dürr maßgeblichen Einfluss ausüben, so dass die Ekosem-Agrar GmbH die größte nahestehende Partei der Ekotechnika GmbH ist.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden die Geschäftsführer der Ekotechnika GmbH betrachtet.

Handelsgeschäfte

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Transaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch.

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen	10.104	8.623
Verkauf von Ersatzteilen	2.942	6.901
Erbringung von Baudienstleistungen	1.628	1.830
Verkauf von Treib- und Schmierstoffen	353	255
Erbringung von Servicedienstleistungen	135	113
Kauf von Waren und Dienstleistungen	329	310
Sonstige Erträge	126	290

Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.034	20.369
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.041	1.699

Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Finanztransaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Ausgegebene langfristige Darlehen [18]	705	1.000
Ausgegebene kurzfristige Darlehen [18]	12.303	24.060
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13.008	25.060

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Zinserträge	1.340	531
Zinsaufwendungen	28	3

Ein Betrag in Höhe von TEUR 19.966 (2013: TEUR 23.271) wurde an nahe stehende Unternehmen und Personen in der Berichtsperiode gezahlt, welcher als Teil des Betrages abgebildet ist, der in der Zeile „Mittelabfluss aus der Ausgabe von sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt ist.

Die Zahlungseingänge von nahe stehenden Unternehmen und Personen aus der Finanzierungstätigkeit während der Berichtsperiode betrugen TEUR 10.780 (2013: TEUR 3.342). Dieser Betrag ist in der Zeile „Mittelzufluss aus der Rückführung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

Im Laufe des Geschäftsjahres zum 2013/2014 erfasste die Gruppe die Wertminderung eines an die Ekotechnika-Holding GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehens (Muttergesellschaft der Ekotechnika GmbH) in Höhe von TEUR 3.612. Der Wertminderungsaufwand ist in den Finanzaufwendungen enthalten (Tz. 14).

Am 30.09.2014 hatten Gesellschaften der Gruppe Garantien im Wert von TEUR 172 (30.09.2013 TEUR 317) ausstehend. Die Garantien wurden zu Gunsten von Gesellschaften der Ekosem-Agrar Gruppe ausgestellt, um den Verkauf von Landmaschinen zu unterstützen. Zum Datum der Erstellung dieses Abschlusses erwartet das Management, nicht aus diesen Garantien in Anspruch genommen zu werden, da die Ekosem-Agrar Gruppe sich wirtschaftlich in einer guten Situation befindet und ein Zahlungsausfall nicht erwartet wird.

Die Gesamtbezüge des Managementpersonals der Gruppe sind in der Tz. 12 dargestellt.

38. WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind die Wechselkurse der Fremdwährungen gegenüber Rubel von ca. 50 RUB/EUR (ca. 40 RUB/USD) zum 30. September 2014 auf fast 100 RUB/EUR (ca. 70 RUB/USD) im Dezember 2014 drastisch gestiegen. Mitte Juni 2015 lag der Kurs bei 61 RUB/EUR und bei 54 RUB/USD. Am 16. Dezember 2014 beschloss der Vorstand der russischen Zentralbank den Leitzins auf 17 % p.a. anzuheben. Im Laufe des Jahres 2015 wurde der Leitzins mehrmals – letztmalig Mitte Juni – gesenkt und liegt derzeit bei 11,50 %.

Am 6. März 2015 beschloss die Gruppe, Herrn Stefan Dürr zum Generaldirektor der Ekotechnika GmbH zu ernennen. Am 9. März 2015 tritt Frau Olga Ohly von ihrem Posten zurück.

In 2015 erhielt eine der russischen Konzerngesellschaften eine Klage von der Finanzverwaltung im Hinblick auf angeblich falsche Steuererklärungen. Der strittige Steuerbetrag beläuft sich auf TEUR 484. Das Management bewertet dies als mögliches Risiko und behandelt den Betrag als Eventualverbindlichkeit, die nicht in der Bilanz zurückgestellt wird.

Aufgrund der erheblichen negativen Auswirkungen der oben genannten Finanzkennzahlen und der negativen Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsleitung zusammen mit den Gesellschaftern eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen.

Am 06. Mai 2015 fand in Walldorf die zweite Gläubigerversammlung statt, nachdem die sog. erste Gläubigerversammlung (Abstimmung ohne Versammlung) aufgrund des verfehlten Quorums nicht beschlussfähig war. In der zweiten Gläubigerversammlung stimmte die notwendige Mehrheit der Anleihegläubiger den Eckpunkten der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft zu. Der Ablauf dieser Restrukturierung beinhaltet folgende Schritte:

- Kapitalherabsetzung des Stammkapitals im Verhältnis 25:1. Das heißt, das Stammkapital wird von TEUR 2.025 auf TEUR 81 herabgesetzt.
- Umwandlung des Nominalbetrags der Unternehmensanleihe sowie der aufgelaufenen Zinsen in Eigenkapital. In diesem Zuge wird das Stammkapital durch Einbringung der Unternehmensanleihe als Sacheinlage um TEUR 1.539 auf TEUR 1.620 erhöht.
- Anschließend erfolgt eine Barkapitalerhöhung um TEUR 1.520 auf TEUR 3.140. Die Barkapitalerhöhung wird von der Ekotechnika Holding GmbH durchgeführt, die hierfür TEUR 3.040 in die Gesellschaft einbringt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft für die Ekotechnika GmbH sowie für die gesamte Gruppe die Voraussetzungen, um aufbauend auf einer soliden Bilanz die weitere Unternehmensentwicklung voran zu bringen, indem Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiterer fällig werdender Zinszahlungen sowie zur am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fällig werdenden Rückzahlung der Anleihe nicht mehr benötigt werden.

Absicherung des Sanierungskonzepts

Um die Umsetzung des Sanierungskonzepts abzusichern, hat die Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 zudem eine Stundung der am 10. Mai 2015 fälligen Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten beschlossen.

Vollziehung des Sanierungskonzepts

Die Umsetzung und das Wirksamwerden der vorbeschriebenen Maßnahmen hängen davon ab, dass verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen eintreten. Die Grundvoraussetzung, dass die Anleihegläubiger die vorgehend beschriebenen Maßnahmen beschließen, ist seit der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 erfüllt.

Bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist für die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung am 11. Juni 2015 sind beim Landgericht Heidelberg drei Klagen eingegangen, die sich gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 richten.

Die Gesellschaft plant, beim OLG Karlsruhe einen Antrag nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i. V. m. § 246a AktG einzureichen, und zwar mit dem Begehren festzustellen, dass die Erhebung der Klagen dem Vollzug der angefochtenen Beschlüsse nicht entgegensteht und Mängel dieser Beschlüsse die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen ("Freigabeantrag").

Die Geschäftsführer haben die Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB beauftragt, die Erfolgsaussichten eines solchen Freigabeantrags zu prüfen. Das entsprechende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Freigabeantrag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (>50 %) Erfolg haben wird. Die Geschäftsführer kommen zu dem gleichen Ergebnis und halten die Erfolgsaussichten für einen positiven Freigabebeschluss durch das zuständige OLG Karlsruhe für überwiegend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsführung für überwiegend wahrscheinlich, dass die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 alsbald, voraussichtlich Anfang des Geschäftsjahres 2015/2016, vollziehbar werden mit der Folge, dass die dabei beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden können.

Die Alleingesellschafterin, Ekotechnika Holding GmbH, hat bereits angekündigt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse (Kapitalmaßnahmen und Formwechsel) zu fassen, sobald die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vollziehbar werden. Danach wird die Geschäftsführung die Beschlüsse der Anleihegläubiger und der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben so schnell wie möglich umsetzen.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die erfolgreiche Umsetzung der Anleiherestrukturierung wie von der Anleihegläubigerversammlung der Ekotechnika-Anleihe am 6. Mai 2015 beschlossen für überwiegend wahrscheinlich (>50 %).

39. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung ist im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 ein Gesamthonorar (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 36) berechnet worden.

40. FREIGABE

Der Konzernabschluss der Ekotechnika GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 wurde am 29. Juni 2015 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Walldorf, 29. Juni 2015



Stefan Dürr
Geschäftsführer



Wolfgang Bläsi
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Ekotechnika GmbH, Walldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3 "Nachtragsbericht" sowie in Abschnitt 5.3 "Bestandsgefährdende Risiken" im Konzernlagebericht und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika Gruppe wesentlich davon abhängt, dass die folgenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen:

- Erfolgreiche Umsetzung der im von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("PWC") erstellten Sanierungsgutachten dargestellten Refinanzierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von der Rechtswirksamkeit der am 6. Mai 2015 im Rahmen der Anleihegläubigerversammlung beschlossenen "Umtauschkapitalerhöhung". Die Rechtswirksamkeit tritt mit der Eintragung der "Umtauschkapitalerhöhung" im Handelsregister ein. Diese sieht vor, das gezeichnete Kapital von derzeit EUR 2.025.000,00 in Form einer vereinfachten Herabsetzung auf EUR 81.000,00 zu reduzieren und im Anschluss gegen Sacheinlage ("Umtauschkapitalerhöhung") in Höhe von EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 zu erhöhen. Die Sacheinlage wird dadurch erbracht werden, dass die Anleihegläubiger die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die für die Ekotechnika GmbH fungierende Abwicklungsstelle übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung der Hauptforderung von insgesamt EUR 60,0 Mio. und der bis zum Datum der Eintragung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen aufgelaufenen Anleihezinsen erhalten die Anleihegläubiger das Recht insgesamt 1.539.000 neue Aktien, zu erwerben. Im Anschluss wird die Gesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH eine Barkapitalerhöhung mit einer Bareinlage in Höhe von insgesamt EUR 3.040.000 leisten. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung überwiegend wahrscheinlich ist und die bis zum Ende der Anfechtungsfrist eingereichten Anfechtungsklagen der Eintragung im Handelsregister nicht entgegenstehen, so dass Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiterer fällig werdender Zinszahlungen sowie der am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fällig werdenden Anleihe nicht mehr benötigt werden.

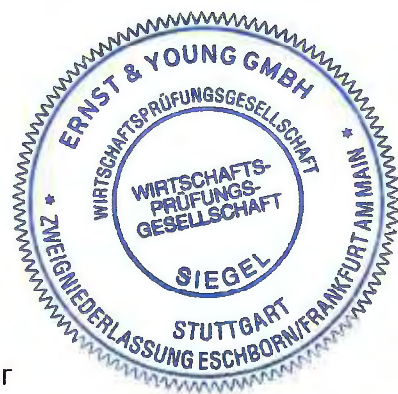
- Fähigkeit der Ekotechnika Gruppe, zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe - ungeachtet der verschlechterten Ertragslage und ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurz- und langfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden - von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden.

Eschborn/Frankfurt am Main, 29. Juni 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer


Titov
Wirtschaftsprüfer



AUSZUG AUS DEM KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2013 BIS 30. SEPTEMBER 2014

Der im Konzernabschluss zum 30. September 2014 enthaltene Konzernlagebericht enthält in Abschnitt 3 „Nachtragsbericht“ sowie in Abschnitt 5.3. „Bestandsgefährdende Risiken“ Hinweise zum Sanierungskonzept und zu bestandsgefährdenden Risiken.

Der Wortlaut von Abschnitt 3 lautet wie folgt:

„3. Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtsjahres hat sich der Wechselkurs des Rubel bis zum Aufstellungszeitpunkt weiter deutlich verschlechtert und ist von 49,95 Rubel/Euro zum 30. September 2014 auf ca. 61 Rubel/Euro am 17.06.2015 gefallen; zwischenzeitlich war ein Verfall auf bis zu rund 100 Rubel/EUR zu verzeichnen. Die wesentlichen Auswirkungen des Rückgangs zum 17.06.2015 im Vergleich zum 30.09.2014 (ca. 22,1 Prozent) wären in folgenden Bilanzpositionen zu verzeichnen:

- *Sachanlagen: Der Bilanzwert von TEUR 30.977 würde um ca. EUR 6,8 Mio. zurückgehen.*
- *Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung im Eigenkapital. Hier wäre ein weiterer Kursverlust von rd. EUR 4,0 Mio. zu verzeichnen.*
- *Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten: Hier sind TEUR 36.781 in Rubel enthalten, die um ca. EUR 8,1 Mio. abnehmen würden.*
- *Konzerneigenkapital: Aus den genannten drei Positionen würde sich ein um rund EUR 2,7 Mio. geringeres Eigenkapital ergeben.*

Alle anderen wesentlichen Vermögenswerte und Schulden (Werte in der Bilanz über Euro 5 Mio.) sind weitestgehend in Hartwährung denominiert, so dass in der Konzernbilanz keine wesentliche Veränderung erfolgen würde.

Am 6. März 2015 beschloss die Gesellschafterin, Herrn Stefan Dürr zum Geschäftsführer der Ekotechnika GmbH zu ernennen. Am 9. März 2015 trat Frau Olga Ohly von ihrem Posten zurück.

Aufgrund der beschriebenen erheblichen negativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2013/2014 und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsleitung am 10. März 2015 zusammen mit der Gesellschafterin eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen.

Am 06. Mai 2015 fand in Walldorf die zweite Gläubigerversammlung statt, nachdem die sog. erste Gläubigerversammlung (Abstimmung ohne Versammlung) aufgrund des verfehlten Quorums nicht beschlussfähig war. In der zweiten Gläubigerversammlung stimmte die notwendige Mehrheit der Anleihegläubiger den Eckpunkten der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft zu. Der Ablauf dieser Restrukturierung beinhaltet folgende Schritte:

- *Kapitalherabsetzung des Stammkapitals im Verhältnis 25:1. Das heißt, das Stammkapital wird von TEUR 2.025 auf TEUR 81 herabgesetzt.*
- *Umwandlung des Nominalbetrags der Unternehmensanleihe sowie der aufgelaufenen Zinsen in Eigenkapital. In diesem Zuge wird das Stammkapital durch Einbringung der Unternehmensanleihe als Sacheinlage um TEUR 1.539 auf TEUR 1.620 erhöht.*
- *Anschließend erfolgt eine Barkapitalerhöhung um TEUR 1.520 auf TEUR 3.140. Die Barkapitalerhöhung wird von der Ekotechnika Holding GmbH durchgeführt, die hierfür TEUR 3.040 in die Gesellschaft einbringt*

Die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft für die Ekotechnika GmbH sowie für die gesamte Gruppe die Voraussetzungen, um aufbauend auf einer soliden Bilanz die weitere Unternehmensentwicklung voran zu bringen.

Absicherung des Sanierungskonzepts

Um die Umsetzung des Sanierungskonzepts abzusichern, hat die Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 zudem eine Stundung der am 10. Mai 2015 fälligen Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten beschlossen.

Vollziehung des Sanierungskonzepts

Die Umsetzung und das Wirksamwerden der vorbeschriebenen Maßnahmen hängen davon ab, dass verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen eintreten. Die Grundvoraussetzung, dass die Anleihegläubiger die vorgehend beschriebenen Maßnahmen beschließen, ist seit der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 erfüllt.

Bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist für die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung am 11. Juni 2015 sind beim Landgericht Heidelberg drei Klagen eingegangen, die sich gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 richten.

Die Gesellschaft plant, beim OLG Karlsruhe einen Antrag nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i. V. m. § 246a AktG einzureichen, und zwar mit dem Begehren festzustellen, dass die Erhebung der Klagen dem Vollzug der angefochtenen Beschlüsse nicht entgegensteht und Mängel dieser Beschlüsse die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen ("**Freigabeantrag**").

Die Geschäftsführer haben die Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB beauftragt, die Erfolgsaussichten eines solchen Freigabeantrags zu prüfen. Das entsprechende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Freigabeantrag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (>50 %) Erfolg haben wird. Die Geschäftsführer kommen zu dem gleichen Ergebnis und halten die Erfolgsaussichten für eine positiven Freigabebeschluss durch das zuständige OLG Karlsruhe für überwiegend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsführung für überwiegend wahrscheinlich, dass die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 alsbald, voraussichtlich Anfang des Geschäftsjahres 2015/2016, vollziehbar werden mit der Folge, dass die dabei beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden können.

Die Alleingesellschafterin, Ekotechnika Holding GmbH, hat bereits angekündigt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse (Kapitalmaßnahmen und Formwechsel) zu fassen, sobald die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vollziehbar werden. Danach wird die Geschäftsführung die Beschlüsse der Anleihegläubiger und der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben so schnell wie möglich umsetzen.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die erfolgreiche Umsetzung der Anleiherestrukturierung wie von der Anleihegläubigerversammlung der Ekotechnika-Anleihe am 6. Mai 2015 beschlossen für überwiegend wahrscheinlich (>50 %).“

Der Wortlaut von Abschnitt 5.3. des Konzernlageberichts lautet wie folgt:

„5.3. Bestandsgefährdende Risiken

Die Abhängigkeit davon, ob es der Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gruppe dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Bankkrediten ein, die in 2015 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Sollte entgegen der Erwartung der Geschäftsleitung die Versorgung mit Zahlungsmitteln aus dem operativen Geschäft und über externe Finanzierungen nicht möglich sein, so könnte dies ggf. die

Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens zur Folge haben. Weitere Informationen hierzu sind in Ziffer 6 im Konzernanhang ersichtlich.

Aufgrund der bilanziellen Entwicklung befindet sich das Unternehmen derzeit in einer Phase der finanziellen Restrukturierung. Der Ausgang dieses Verfahrens wird entscheidend sein für die Weiterführung des Unternehmens. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt 3. Nachtragsbericht.“

17.3 KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 30. SEPTEMBER 2013

Ekotechnika GmbH, Walldorf
Konzernbilanz zum 30. September 2013

AKTIVA

	(Anhang)	30.09.2013 TEUR	30.09.2012 TEUR geändert*	01.10.2011 TEUR geändert*
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	16	11.427	12.636	11.505
Sachanlagen	17	32.989	23.664	13.492
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	1.135	116	7.029
Latente Ertragsteuerforderungen	15	2.832	2.010	1.581
		48.383	38.426	33.607
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	19	65.775	78.136	33.981
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	24.932	5.095	1.539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	47.423	28.275	15.137
Laufende Ertragsteuerforderungen		134	158	232
Geleistete Anzahlungen	21	3.765	4.850	6.552
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22	7.538	10.651	5.009
Barmittel und Bankguthaben	23	4.712	2.613	4.110
		154.279	129.778	66.560
		202.662	168.204	100.167
PASSIVA				
Konzerneigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	24	2.025	25	25
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		0	2.000	0
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung		(4.907)	97	(166)
Gewinn-/ Verlustvortrag		4.094	(1.078)	0
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag		(733)	5.172	(1.078)
		479	6.216	(1.219)
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	57.911	60.676	39.290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		652	634	400
Latente Ertragsteuerschulden	15	119	180	34
		58.682	61.490	39.724
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Rückstellungen		2.203	1.594	983
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	102.614	69.053	36.878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	20.891	17.197	13.708
Laufende Ertragsteuerschulden		552	603	97
Erhaltene Anzahlungen	27	4.605	4.171	6.398
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	28	12.636	7.880	3.598
		143.501	100.498	61.662
		202.662	168.204	100.167

*Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss zum 30. September 2012 ab (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang Tz. 6).

Ekotechnika GmbH, Walldorf
Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013

	(Anhang)	2013 TEUR	2012 TEUR geändert*
Umsatzerlöse	9	209.317	168.074
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen		3.074	3.295
Materialaufwand	11	(166.197)	(133.900)
Rohhertrag		46.194	37.469
Sonstige betriebliche Erträge	10	4.273	4.505
Personalaufwand	12	(14.476)	(12.832)
Abschreibungen	17	(2.511)	(1.948)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	(16.572)	(11.676)
		(29.286)	(21.951)
Betriebsergebnis		16.908	15.518
Finanzerträge	14	700	3.534
Finanzaufwendungen	14	(18.299)	(12.783)
		(17.599)	(9.249)
Ergebnis vor Steuern		(691)	6.269
Ertragssteueraufwand	15	(42)	(1.097)
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		(733)	5.172
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(733)	5.172
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die erfolgswirksam umgliedert werden können			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer			
Geschäftsbetriebe		(5.004)	263
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(5.004)	263
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		(5.737)	5.435
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(5.737)	5.435
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0

*Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss zum 30. September 2012 ab (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang Tz. 6).

Ekotechnika GmbH, Walldorf

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013

TEUR

Einstellung in Gewinn- / Verlustvortrag	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Rücklage aus Fremdwährungs-umrechnung	Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	Summe
Stand zum 01.10.2011 geändert*	25	0	0	(1.078)	0	(1.219)
Periodenergebnis geändert*	0	0	0	0	5.172	5.172
Sonstiges Ergebnis geändert*	0	0	0	263	0	263
Gesamtergebnis geändert*	0	0	0	263	5.172	5.435
Kapitalerhöhung	0	2.000	0	0	0	2.000
Stand zum 30.09.2012 geändert*	25	2.000	97	(1.078)	5.172	6.216
Kapitalerhöhung	2.000	(2.000)	0	0	0	0
Ungliederungen	0	0	0	5.172	(5.172)	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	(733)	(733)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	2.000	(2.000)	(5.004)	5.172	(5.905)	(5.737)
Stand zum 30.09.2013	2.025	0	(4.907)	4.094	(733)	479

*Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss zum 30. September 2012 ab (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang Tz. 6).

Ekotechnika GmbH, Walldorf
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013

		2013	2012
		TEUR	TEUR
	(Anhang)		geändert*
Betriebliche Tätigkeit			
Jahresergebnis		(733)	5.172
Abschreibungen	16,17	2.567	1.983
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens		2	234
Effekte aus Währungsumrechnung		2.691	1.452
Zinsaufwendungen	14	13.664	10.096
Zinserträge	14	(700)	(705)
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	15	41	1.097
		17.532	19.329
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte		6.118	(40.814)
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		(22.027)	(9.480)
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und Aktiva		2.343	(5.159)
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen		6.260	(452)
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden		6.255	3.999
Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		16.481	(32.577)
Gezahlte Ertragssteuern		(898)	(841)
Gezahlte Zinsen		(12.339)	(7.097)
Erhaltene Zinsen		66	929
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		3.310	(39.586)
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	17	845	1.551
Erwerb von Sachanlagen	17	(14.125)	(11.904)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16	(65)	(277)
Mittelabfluss aus der Ausgabe von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	18	(26.714)	(5.568)
Mittelzufluss aus der Abrechnung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	18	4.851	9.391
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit		(35.208)	(6.807)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0	2.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	25	303.133	217.796
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	25	(266.834)	(175.696)
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing		(936)	0
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit		35.363	44.100
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		3.465	(2.293)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		2.613	4.110
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand		(1.366)	796
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		4.712	2.613

*Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss zum 30. September 2012 ab (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang Tz. 6).

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2012 BIS 30. SEPTEMBER 2013

1. ALLGEMEINE INFORMATION

Die Ekotechnika GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen genannt) erstellt freiwillig einen IFRS-Konzernabschluss auf Basis der Regelungen des § 315a HGB. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochtergesellschaften und wird nachfolgend auch Gruppe genannt.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sind in Deutschland und der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49.

Die Gruppe hat eine führende Position auf dem Landmaschinen- und Servicemarkt und ist einer der größten Händler von John Deere in der Russischen Föderation und insgesamt in Europa. Die Gruppe ist auch offizieller Vertreter von anderen Landtechnikherstellern wie Väderstad, JCB, Lemken, Pöttinger, Kverneland, GEA und AGI.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu bestandsgefährdenden Risiken, die dieser Annahme entgegensprechen könnten, wird auf Tz. 7 verwiesen.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

Im Konzernabschluss werden Vergleichsinformationen für die vorherige Berichtsperiode dargestellt. Darüber hinaus präsentiert die Gruppe eine zusätzliche Konzernbilanz zu Beginn der frühesten Vergleichsperiode, wenn es um eine rückwirkende Anwendung einer Rechnungslegungsmethode, eine rückwirkende Anpassung oder eine Umgliederung von Posten im Abschluss geht. Für weitere Informationen wird hier auf Tz. 6 verwiesen.

2.2 Grundsätze der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens und ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2013.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Aus rechtlichen Gründen entspricht das Geschäftsjahr aller russischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen die ausländischen Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag. Bei der deutschen Muttergesellschaft beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

2.3 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Konzern die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die Gruppe erstellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung einer direkten Konsolidierungsmethode.

2.4.1 Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei deren Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

2.4.2 Konzernunternehmen

Im Rahmen der Konsolidierung werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs und deren Gesamtergebnisrechnungen zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

2.5 Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als wirtschaftlich Berechtigter oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als wirtschaftlich Berechtigter handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

2.5.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Gruppe hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Die Gruppe behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Güter.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

2.5.2 Erbringung von Servicedienstleistungen

Erträge aus der Erbringung von Servicedienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Kann das Ergebnis eines Auftrages nicht verlässlich geschätzt werden, werden Erträge nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

2.5.3 Zinserträge

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten werden Zinserträge anhand des Effektivzinssatzes erfasst; dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

2.6 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

2.6.1 Konzern als Leasingnehmer

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Operating-Leasingverhältnisse sind Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert trägt. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand für Operating-Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.6.2 Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst.

2.7 Steuern

2.7.1 Tatsächliche Ertragssteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

2.7.2 Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht.

Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen mit tatsächlichen Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und aus Umständen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt.

2.7.3 Unsichere Steuerpositionen

Unsichere Steuerposition ist ein Posten, dessen steuerliche Behandlung entweder unklar ist oder bei dem Unstimmigkeit zwischen dem Konzern und der zuständigen Steuerbehörde besteht. Die Gruppe hat eine Zwei-Stufen-Prüfung zur Bewertung von unsicheren Steuerpositionen angewendet, für welche eine „wahrscheinliche“ (mit mehr als 50%) Anerkennungsschwelle für eine Verbindlichkeit gilt.

2.7.4 Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.8 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Immaterielle Vermögenswerte der Gruppe (mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert) sind ausschließlich solche mit begrenzter Nutzungsdauer. Dabei geht es um Software mit einer Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die Aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

2.9 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Gebäude	4 bis 30 Jahre
Transportmittel	3 bis 10 Jahre
Sonstige Maschinen	3 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 7 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 bis 7 Jahre

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.10 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme vom Fremdkapital entstehen.

2.11 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich (zum 30. September) überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.12 Finanzielle Vermögenswerte

2.12.1 Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

2.12.2 Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden bei Krediten unter Finanzaufwendungen und bei Forderungen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind;
- der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 (sog. Durchleitungsvereinbarung) erfüllt, übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

2.13 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzelnen untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

2.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Landwirtschaftsmaschinen an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Die Bewertung von Landwirtschaftsmaschinen erfolgt auf individueller Basis zu den Anschaffungskosten für jede spezifische Maschine und
- Ersatzteile werden zum gewichteten Durchschnittswert bewertet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Veräußerungskosten.

2.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

2.16 Finanzielle Verbindlichkeiten

2.16.1 Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen.

2.16.2 Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

2.16.2.1 Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Vertragsabschluss sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

2.16.2.2 Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.17 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, sodass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.18 Rückstellungen

Grundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Gewährleistungsrückstellung

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

3. ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Ausnahme bildet der überarbeitete IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*.

Die Änderung des IAS 1 führt zu einer geänderten Gruppierung der im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten. Dabei sind Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist (sog. Recycling), gesondert von Bestandteilen, die im Eigenkapital verbleiben, darzustellen. Diese Änderung betrifft allein die Darstellungsweise im Abschluss und hat daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4. VERÖFFENTLICHTE, NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald sie in Kraft treten.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)

Der IASB hat den IAS 19 umfassend umgearbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. Betreffend Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und Aufhebung der Korridormethode, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Die Auswirkungen anderer Neuregelungen im IAS 19 werden vom Konzern derzeit untersucht. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Die Gruppe erwartet, dass die Anwendung des neuen Standards keine Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie die Angaben im Konzernanhang haben wird.

IAS 32 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Die Änderung stellt die Formulierung „hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf Verrechnung“ klar. Des Weiteren präzisiert sie die Anwendung der Saldierungskriterien des IAS 32 auf Abwicklungssysteme (wie z. B. zentrale Clearingstellen), die einen Bruttoausgleich vornehmen, bei dem die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht gleichzeitig stattfinden. Die Änderungen behalten das derzeit gemäß IAS 32 geltende Saldierungsmodell bei, wonach ein Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert in der Bilanz nur gegen eine finanzielle Verbindlichkeit aufrechnen darf, wenn gegenwärtig ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung vorliegt und zudem die Absicht besteht, den Vermögenswert und die Verbindlichkeit saldiert zu erfüllen oder beide Bilanzposten simultan abzuwickeln. Die Änderungen stellen klar, dass der Anspruch auf Saldierung gegenwärtig bestehen muss – das heißt, dass dieser Anspruch nicht von einem Ereignis in der Zukunft abhängig sein darf. Außerdem muss der Anspruch für alle Kontrahenten im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, bei Ausfall, Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit rechtlich durchsetzbar sein. Die Änderungen klären darüber hinaus, dass Bruttoaufrechnungsmechanismen (wie beispielsweise über Clearing-Stellen), die sowohl i) Kredit- und Liquiditätsrisiken eliminieren als auch ii) Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Abrechnungsprozess verarbeiten, der Nettoaufrechnung gleichzusetzen sind; sie würden demzufolge das IAS 32-Kriterium erfüllen.

Aufrechnungsvereinbarungen, bei denen der rechtlich durchsetzbare Anspruch vom Eintritt eines Ereignisses in der Zukunft abhängt, wie beispielsweise dem Ausfall der Gegenpartei, erfüllen die Saldierungsvorschriften weiterhin nicht. Der überarbeitete Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 7 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Gemäß dieser Änderung muss ein Unternehmen Informationen zu Aufrechnungsrechten und damit verbundenen Vereinbarungen (z. B. Sicherungsvereinbarungen) offenlegen. Auf diese Weise würden Abschlussadressaten Informationen erhalten, mit deren Hilfe die Auswirkung der Verrechnungsverträge auf die Finanzlage von Unternehmen beurteilt werden können. Die neuen Angaben sind für alle bilanzierten Finanzinstrumente erforderlich, die im Rahmen von IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* saldiert wurden. Die Angaben gelten ebenso für angesetzte Finanzinstrumente, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie gemäß IAS 32 saldiert werden. Die Änderung ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 spiegelt das IASB-Projekt zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt bislang die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Neue Regelungen zu Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten sind noch nicht veröffentlicht. Ein Erstanwendungszeitpunkt wird erst festgelegt, wenn der Standard vollständig vorliegt. Um ein umfassendes Bild potentieller Auswirkungen darzustellen, wird der Konzern die Auswirkung erst in Verbindung mit den anderen Phasen, sobald diese abgeschlossen sind, quantifizieren.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse* zur Konzernrechnungslegung und beinhaltet Fragestellungen, die bislang in SIC-12 *Konsolidierung – Zweckgesellschaften* geregelt wurden. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

IFRS 11 ersetzt IAS 31 *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen* und SIC-13 *Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen*. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Des Weiteren werden neue Angabeerfordernisse formuliert. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Standard legt einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. IFRS 13 gibt vielmehr Leitlinien, wie der beizulegende Zeitwert unter IFRS sachgerecht zu ermitteln ist, wenn dieser gefordert oder erlaubt ist. Der Konzern untersucht derzeit die Auswirkungen, die der neue Standard auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns künftig haben wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten (Änderung)

Die vorangegangene Verabschiedung von IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (2011) hatte zu einer Folgeänderung der Anhangangaben in IAS 36 geführt. Danach wäre der erzielbare Betrag bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (auch ohne Vorliegen einer Wertminderung in der laufenden Berichtsperiode) anzugeben, wenn der Buchwert des Goodwills bzw. der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer an dieser Einheit im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Goodwills bzw. der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wesentlich ist. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Eine frühere Anwendung ist bei gleichzeitiger Anwendung von IFRS 13 zulässig.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2009-2011)

Im Mai 2012 veröffentlichte der IASB im Rahmen des vierten AIP-Zyklus 2009–2011 einen Änderungsstandard, um vor allem die Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Es gibt getrennte Übergangsbestimmungen für jeden Standard. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

- **IAS 1 Darstellung des Abschlusses - Klarstellung der Vorschriften für Vergleichsinformationen**

Die Änderungen an IAS 1 enthalten Klarstellungen zu Angabepflichten für Vergleichsinformationen bei verpflichtender oder freiwilliger Erstellung einer dritten Bilanz. Die gemäß IAS 8 bei rückwirkender Änderung von Rechnungslegungsmethoden bzw. rückwirkender Anpassung oder Umgliederung von Abschlussposten verpflichtend anzugebende dritte Bilanz ist zu Beginn der Vorjahresperiode zu erstellen. Anhangangaben zu dieser Bilanz sind nicht erforderlich. Sofern ein Unternehmen freiwillig, d.h. über eine verpflichtend anzugebende Vergleichsperiode hinaus, einzelne zusätzliche Vergleichsinformationen angibt (z.B. Gesamtergebnisrechnung), sind zwingend auch die zugehörigen Anhangangaben offen zu legen. Die Änderung ist rückwirkend vom 1. Januar 2013 anzuwenden. Die Änderung betrifft nur die Darstellung des Abschlusses und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- **IAS 16 Sachanlagen - Klassifizierung von Wartungsgeräten**

Die Änderungen an IAS 16 stellen klar, dass Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden künftig als Sachanlagevermögen auszuweisen sind. In der Praxis werden nach IAS 16 (vor der Änderung) Ersatzteile mit längerer Nutzungsdauer als Sachanlagen ausgewiesen, während Ersatzteile mit kürzerer Nutzungsdauer – als Vorräte, und aus praktischen Gründen haben viele Unternehmen einen Mindestwert für die Aktivierung von Vermögenswerten. Wenn eine Gruppe von Ersatzteilen nur im Zusammenhang mit einer Sachanlage genutzt werden können, werden diese Ersatzteile als Sachanlagen ausgewiesen. Durch Abänderung wird die Anforderung gestrichen, nach der Ersatzteile und Wartungsgeräte „im Zusammenhang mit einer Sachanlage“ genutzt werden müssen, bevor sie als Sachanlage angesetzt werden. Ersatzteile, Bereitschaftsausrüstung und Wartungsgeräte werden als Vorräte behandelt, sofern sie nicht der Definition von Sachanlagen gemäß IAS 16 entsprechen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen, die diese Änderung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben kann. Diese Änderung ist rückwirkend vom 1. Januar 2013 anzuwenden.

- **IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung - Ertragsteuerwirkung von Ausschüttungen an den Inhaber eines Eigenkapitalinstruments**

Die Änderungen an IAS 32 stellen klar, dass Ertragsteuern aus Dividendenzahlungen sowie Transaktionskosten aus der Ausgabe bzw. dem Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung in Übereinstimmung mit IAS 12 zu bilanzieren sind. Die bisherige Bilanzierungspolitik hinsichtlich der Steuerabzüge für Eigenkapitaltransaktionen wird dadurch nicht geändert. Einzige Ausnahme bildet die Möglichkeit des Bruttoausweises dieser Steuereffekte im Vergleich zum bisher von IAS 32 geforderten saldierten Ausweis. Die Änderung ist rückwirkend vom 1. Januar 2013 anzuwenden. Die Änderung betrifft nur die Darstellung des Abschlusses und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- **Interpretation zu IFRIC 21 Abgaben**

Die Interpretation deckt die Bilanzierung von Abgaben ab, die Unternehmen von Regierungen (einschließlich Regierungsbehörden und ähnlichen Organen) im Rahmen von Gesetzen und Vorschriften auferlegt werden. Sie deckt allerdings nicht Steuern (s. IAS 12 *Ertragsteuern*), Strafzahlungen und andere Strafen, Schulden, die aus Emissionshandelsprogrammen entstehen, und andere Abflüsse, die unter den Anwendungsbereich anderer Standards fallen, ab. Die Interpretation stellt klar, dass das Unternehmen eine Verpflichtung für eine Abgabe ansetzt, wenn und soweit die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Für eine Abgabe, die beim Erreichen einer festgelegten Schwelle eines bestimmten Messwertes fällig wird, stellt die Interpretation klar, dass vor Erreichen dieser Schwelle keine (auch nicht teilweise) Verbindlichkeit angesetzt werden soll. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung dieser Interpretation keine Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die rückwirkende Anwendung dieser Interpretation ist erforderlich.

5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Bei Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Sachverhalte auf eine eventuelle Wertminderung hindeuten. Zu den Faktoren, die die Gruppe für bedeutsam hält und die zu einer Werthaltigkeitsprüfung führen können, gehören ein signifikanter Rückgang der Marktwerte, ein signifikant schlechteres Geschäftsergebnis im Vergleich zu den vergangenen oder prognostizierten operativen Ergebnissen, wesentliche Änderungen in der Art der Nutzung der erworbenen Vermögensgegenstände oder in der Strategie bezüglich des Gesamtgeschäfts der Gesellschaft, einschließlich Vermögensgegenstände, die abgeschafft oder ersetzt werden, sowie Vermögensgegenstände, die beschädigt oder außer Betrieb genommen werden, stark negative Branchen- oder Wirtschaftstrends und andere Faktoren. Zum 30. September 2013 liegen nach Auffassung der Geschäftsführung der Gruppe keine Anzeichen vor, die die Durchführung einer Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern.

Ist eine Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Da die Mehrheit der Vermögenswerte der Gruppe über individuelle Zahlungsströme nicht verfügen, wird die Gruppe nach den drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterschieden. Die Gruppe der Vermögenswerte, die zusammen zu prüfen sind, ist so klein, soweit es angemessen und durchführbar ist. Allerdings soll die Aufteilung nicht über das Niveau, zu welchem ein Ertrag getrennt beobachtet wird, sowie nicht über das Niveau, zu welchem es notwendig ist, Kosten den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen, hinausgehen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Wertberichtigung von Vorräten

Wertberichtigung für Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit wird für alle Gruppen von Vorräten außer landwirtschaftlichen Maschinen wie folgt berechnet:

- weniger als 1 Jahr - 0 % der Kosten
- 1-2 Jahre – 20 % der Kosten
- 2-3 Jahre – 50 % der Kosten
- mehr als 3 Jahre – 100 % der Kosten

Eine Bewertung des Nettoveräußerungswertes für landwirtschaftliche Maschinen basiert auf der Analyse der zukünftigen Verkaufspreise. Die Änderungen bei der Wertberichtigung von Vorräten werden als Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Details wird hier auf den Anhang 19 verwiesen.

Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen

Die Gruppe ermittelt Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Ende der Berichtsperiode. Die Gruppe stellt zuerst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen bedeutsam sind oder für die gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, besteht. Die Gruppe erfasst einen Wertminderungsaufwand für eine einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder für die Gruppe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn sich die Verlusterwartung seit erstmaligem Ansatz der Forderungen geändert hat und zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit, als Verluste nach dem erstmaligen Ansatz eingetreten sind. In einigen Fällen kann es passieren, dass es nicht möglich ist, ein einzelnes, singuläres Ereignis als Grund für die Wertminderung zu identifizieren. Vielmehr könnte ein Zusammentreffen mehrerer Ereignisse die Wertminderung verursacht haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen, dürfen allerdings ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst werden. Weitere Details sind im Anhang in Tz. 20 zu finden.

Steuern

Eine Reihe von Bestimmungen des russischen Steuer-, Währungs- und Zollrechts ist ungenau formuliert und unterliegt wechselnder Auslegung (die auch rückwirkend angewendet werden könnten), selektiver und nicht einheitlicher Anwendung, häufigen und oft nicht vorhersehbaren Änderungen. Demnach kann die Auslegung solcher Gesetzgebungen hinsichtlich der Transaktionen und Aktivitäten des Konzerns von den zuständigen regionalen oder föderalen Behörden jederzeit angefochten werden. Jüngere Ereignisse in Russland haben gezeigt, dass in der Praxis Steuerbehörden eine stärkere Position in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von verschiedenen Normen und Vorschriften, Durchführung von Steuerprüfungen und Auferlegung zusätzlicher steuerlicher Anforderungen einnehmen können. Eine mögliche Folge könnte sein, dass Transaktionen und Aktivitäten des Konzerns, die in der Vergangenheit nicht angefochten wurden, künftig nicht akzeptiert werden. Dadurch könnten erhebliche zusätzliche Steuern, Strafen und Zinsen von den jeweiligen Behörden gefordert werden.

Steuerprüfungen durch russische Steuerbehörden können sich auf die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Jahr, in dem die Entscheidung bezüglich der Durchführung von Steuerprüfungen getroffen wurde, erstrecken. Unter bestimmten Umständen können auch weiter zurückliegende Zeiträume geprüft werden.

Am 1. Januar 2012 ist in Russland eine neue Transferpreisrichtlinie in Kraft getreten. Diese Richtlinie stellt zusätzliche signifikante Anforderungen an die konzerninterne Preisgestaltung sowie die Dokumentation von Transaktionen zwischen Unternehmen, die nach den Bestimmungen des russischen Steuergesetzbuches miteinander verbunden sind. Die internationalen und nationalen konzerninternen Umsätze der russischen Konzerngesellschaften können den Einschränkungen und Anforderungen gemäß dem Steuergesetzbuch unterliegen.

Die Steuerpositionen, die vom Management am Ende des Geschäftsjahres 2013 als solche identifiziert wurden, die unterschiedlicher Interpretation der Steuergesetze und anderer Vorschriften unterliegen könnten, belaufen sich auf TEUR 1.917 (2012: TEUR 668, 2011: TEUR 60). Das sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen; diese Verpflichtungen werden nicht als Verbindlichkeiten der Gruppe erfasst.

Gewährleistungsrückstellungen

Gemäß den Handelsverträgen mit den Landtechnikherstellern bietet die Gruppe ihren Kunden Garantien, die regelmäßig auf ein Jahr begrenzt sind. Nach den Handelsverträgen müssen die Qualitätsmängel, die unter die Gewährleistung fallen, ohne Zuzahlung durch Kunden beseitigt werden. Die Landtechnikhersteller müssen Kosten der Gruppe, die aufgrund der Mängelbeseitigung innerhalb der Garantiezeit entstanden sind, in der beim Vertragsabschluss festgelegten Höhe und zu den beim Vertragsabschluss festgelegten Raten erstatten. Basierend darauf ist die Gruppe in erster Linie Schuldner hinsichtlich einer Gewährleistung und bildet eine Gewährleistungsrückstellung für verkaufte Landmaschinen, deren Garantie noch nicht abgelaufen ist.

Darüber hinaus erfasst die Gruppe die Erstattungsansprüche gegen Landtechnikhersteller als separaten Vermögenswert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Die Gewährleistungsrückstellung basiert auf historischen Erfahrungswerten, einschließlich der Saisonalität der Umsätze und der Gewährleistungs- und Garantiekosten in den letzten Jahren. Die Kostenersatzungsansprüche basieren auf den Pflichten des Herstellers entsprechend der Vereinbarung und historischen Erfahrungen hinsichtlich der Annahme oder der Ablehnung einer Erstattung.

Die Gruppe hat entschieden, die Kosten und die damit zusammenhängenden Erstattungen auf Bruttobasis zu präsentieren. Als Ergebnis werden die mit den Gewährleistungen zusammenhängenden Kosten, die in erster Linie durch Ersatzteile und Personalaufwand entstehen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und im Personalaufwand dargestellt, wenn zutreffend. Garantieerstattungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen inbegriffen.

Zum 30. September 2013 beliefen sich Gewährleistungsrückstellungen auf TEUR 1.437 (2012: TEUR 959; 2011: TEUR 888). Zum 30. September 2013 betrugen Eventualforderungen in Bezug auf die Erstattung von Gewährleistungskosten, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten sind, TEUR 1.340 (2012: TEUR 822; 2011: TEUR 690).

Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes

Die Werthaltigkeitstests des Konzerns für den Geschäfts- oder Firmenwert basieren auf den Berechnungen des Nutzungswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Weitere Details sind im Anhang in Tz. 16 zu finden.

6. FEHLERKORREKTUR

Im Konzernabschluss 2011/12 hat die Gruppe folgende fehlerhafte Darstellungen und Irrtümer erkannt:

- a) Zum 30. September 2012 wurden bestimmte sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Schulden irrtümlicherweise auf Bruttobasis dargestellt. Als Korrekturergebnis gingen kurzfristige Vermögenswerte und Schulden jeweils um TEUR 505 zurück (01.10.2011: 0).
- b) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 klassifizierte die Gruppe Anzahlungen für den Bau und den Erwerb von Sachanlagen irrtümlicherweise in den geleisteten Anzahlungen in den kurzfristigen Vermögenswerten. Als Ergebnis der Korrektur dieser falschen Darstellung stiegen zum 30. September 2012 Sachanlagen und geleistete Anzahlungen gingen um TEUR 500 zurück (01.10.2011: TEUR 66).
- c) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 stellte die Gruppe latente Ertragssteuerforderungen und -schulden irrtümlicherweise auf Bruttobasis der Tochtergesellschaftsebene dar. Als Korrekturergebnis gingen zum 30. September 2012 latente Ertragssteuerforderungen und -schulden jeweils um TEUR 363 zurück (01.10.2011: Rückgang um TEUR 217).
- d) In der Konzernbilanz zum 30. September 2012 sowie zum 1. Oktober 2011 wurden Zinsverbindlichkeiten in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten anstatt den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Als Korrekturergebnis stiegen zum 30. September 2012 sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten um TEUR 520 und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gingen um den gleichen Betrag zurück (1.10.2011: TEUR 151).
- e) Zum 30. September 2012 klassifizierte die Gruppe geleistete Anzahlungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte falsch. Als Korrekturergebnis dieser Klassifizierung stiegen zum 30. September 2012 geleistete Anzahlungen um TEUR 702 und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte gingen um TEUR 702 zurück.

- f) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 unterschätzte die Gruppe die Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen und Vorräte. Als Korrekturergebnis gingen zum 30. September 2012 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 400 (01.10.2011: TEUR 205) und Vorräte um TEUR 169 (01.10.2011: 0) zurück. Ferner stiegen im Geschäftsjahr 2011/12 sonstige betriebliche Aufwendungen um TEUR 177 und Materialaufwand stieg um TEUR 167. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- g) Zum 30. September 2012 unterschätzte die Gruppe unsichere Steuerpositionen. Als Korrekturergebnis stiegen Rückstellungen zum 30. September 2012 um TEUR 410; sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen um TEUR 406. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- h) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 unterlief der Gruppe ein Fehler bei der Abschreibungsrechnung von Sachanlagen. Als Korrekturergebnis stiegen Sachanlagen zum 30. September 2012 um TEUR 271 (01.10.2011: TEUR 112). Weiterhin gingen die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2011/12 um TEUR 148 zurück. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- i) In der Berichtsperiode 2011/12 unterbewertete die Gruppe die aktivierten Fremdkapitalkosten. Als Korrekturergebnis stiegen Sachanlagen zum 30. September 2012 um TEUR 204. Ferner gingen die Finanzaufwendungen für die Berichtsperiode um TEUR 201 zurück. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- j) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 aktivierte die Gruppe Transportkosten in Bezug auf den Kauf von Sachanlagen irrtümlicherweise nicht. Als Korrekturergebnis stiegen zum 30. September 2012 Vorräte um TEUR 1.040 (2011: TEUR 194). Ferner gingen sonstige betriebliche Aufwendungen um TEUR 776 für das Geschäftsjahr 2011/12 zurück. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- k) Zum 30. September 2012 machte die Gruppe einen Fehler beim Zeitpunkt der Ertragsrealisierung. Als Korrekturergebnis stiegen zum 30. September 2012 Vorräte um TEUR 351, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gingen um TEUR 416 bzw. TEUR 66 zurück.
- l) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 machte die Gruppe einen Fehler in der Ausbuchung von nicht kontrollierenden Gesellschaftern als Ergebnis der Kapitaltransaktion in der Vergangenheit. Als Korrekturergebnis gingen nicht beherrschende Anteile zurück, während der Gewinn- und Verlustvortrag um TEUR 123 anstieg.
- m) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 gab es einige Fehler in der Berechnung von latenten Steuern. Als Korrekturergebnis stiegen latente Ertragssteuerforderungen um TEUR 592 (01.10.2011: TEUR 76). Ferner ging der Ertragssteueraufwand für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 zum 30. September 2012 um TEUR 681 zurück. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- n) In der Berichtsperiode 2011/12 wies die Gruppe die erhaltenen Lieferantenboni irrtümlicherweise in den sonstigen Erträgen aus. Als Korrekturergebnis gingen Materialaufwand und sonstige betriebliche Erträge jeweils um TEUR 4.165 zurück.
- o) Zum 30. September 2012 wies die Gruppe die Boni an Kunden irrtümlicherweise in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Als Korrekturergebnis gingen Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Aufwendungen jeweils um TEUR 199 zurück.

- p) Zum 30. September 2012 stellte die Gruppe Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung irrtümlicherweise auf Bruttobasis dar. Als Korrekturergebnis gingen sonstige betriebliche Erträge sowie sonstige betriebliche Aufwendungen jeweils um TEUR 4.995 und Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen jeweils um TEUR 4.628 zurück.
- q) Zum 30. September 2012 stellte die Gruppe bestimmte Umsatzerlöse in den sonstigen betrieblichen Erträgen dar. Als Korrekturergebnis stiegen Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge gingen um TEUR 1.892 zurück.
- r) Zum 30. September 2012 stellte die Gruppe Marketingkosten und damit verbundene Lieferantenansprüche irrtümlicherweise auf Nettobasis dar. Als Korrekturergebnis stiegen sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen jeweils um TEUR 276.
- s) Die Gruppe korrigierte rückwirkend bestimmte Klassifizierungen von Kosten aus der Erbringung von Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2011/12. Als Korrekturergebnis stieg der Materialaufwand an und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um TEUR 3.341 zurück.
- t) Im Geschäftsjahr 2011/12 stellte die Gruppe bestimmte Umsatzerlöse in den sonstigen betrieblichen Erträgen dar. Als Korrekturergebnis stiegen Umsatzerlöse um TEUR 397. Sonstige betriebliche Erträge gingen um den gleichen Betrag zurück.
- u) Ferner wurden andere kleinere Fehler und fehlerhafte Darstellungen erkannt und korrigiert. Schließlich hielt die Gruppe Steuereffekte auf diejenigen Fehlerkorrekturen fest, die Steuereffekte verursachten.

Als Ergebnis der Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, Fehlerkorrekturen sowie Umgliederungen wurden folgende Anpassungen in den Konzernbilanzen zum 30. September 2012 sowie zum 1. Oktober 2011 und in der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 30. September 2012 vorgenommen:

Konzernbilanz zum 30. September 2011

AKTIVA

	30.09.2011 Vor Anpassung	Umgliederung und Fehlerkorrektur	30.09.2011 Nach Anpassung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11.505	0	11.505
Sachanlagen	13.314	178	13.492
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.029	0	7.029
Latente Ertragssteuerforderungen	1188	393	1581
	33.036	571	33.607
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	33.787	194	33.981
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1535	4	1539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.342	(205)	15.137
Laufende Ertragssteuerforderungen	937	(705)	232
Geleistete Anzahlungen	6.618	(66)	6.552
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.013	(4)	5.009
Barmittel und Bankguthaben	4.110	0	4.110
	67.342	(782)	66.560
	100.378	(211)	100.167

PASSIVA

Konzerneigenkapital

Gezeichnetes Kapital	25	-	25
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung	(162)	(4)	(166)
Gewinnrücklagen	-	-	0
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	(963)	(115)	(1078)
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	(1.100)	(119)	(1.219)
Nicht beherrschende Anteile	(125)	125	-
	(1.225)	6	(1.219)

Langfristige Schulden

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39.290	-	39.290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	400	-	400
Latente Ertragssteuerschulden	251	(217)	34
	39.941	(217)	39.724

Kurzfristige Schulden

Kurzfristige Rückstellungen	983	-	983
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36.727	151	36.878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.708	-	13.708
Laufende Ertragssteuerschulden	97	-	97
Erhaltene Anzahlungen	6.398	-	6.398
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.749	(151)	3.598
	61.662	-	61.662
	100.378	(211)	100.167

Konzernbilanz zum 30. September 2012

AKTIVA

	30.09.2012 Vor Anpassung	Umgliederung und Fehlerkorrektur	30.09.2012 Nach Anpassung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	12.636	0	12.636
Sachanlagen	22.767	897	23.664
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	116	-	116
Latente Ertragssteuerforderungen	1941	69	2.010
	37.460	966	38.426
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	76.914	1222	78.136
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.781	(686)	5.095
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.092	(816)	28.276
Laufende Ertragssteuerforderungen	179	(21)	158
Geleistete Anzahlungen	4.648	202	4.850
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	11.171	(521)	10.650
Barmittel und Bankguthaben	2.613	-	2.613
	130.398	(620)	129.778
	167.858	346	168.204

PASSIVA

Konzerneigenkapital

Gezeichnetes Kapital	2.025	-	2.025
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung	86	11	97
Gewinnrücklagen	(963)	(115)	(1078)
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	4.334	838	5.172
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	5.482	734	6.216
Nicht beherrschende Anteile	(123)	123	-
	5.359	857	6.216

Langfristige Schulden

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	60.676	-	60.676
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	634	-	634
Latente Ertragssteuerschulden	530	(350)	180
	61.840	(350)	61.490

Kurzfristige Schulden

Kurzfristige Rückstellungen	1.184	410	1.594
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	68.533	520	69.053
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.197	-	17.197
Laufende Ertragssteuerschulden	603	-	603
Erhaltene Anzahlungen	4.171	-	4.171
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.971	(1091)	7.880
	100.659	(161)	100.498
	167.858	346	168.204

**Konzerngesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012**

	01.10.2011 - 30.09.2012 Vor Anpassung	Umgliederungen und Fehlerkorrektur	01.10.2011 - 30.09.2012 Nach Anpassung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	166.333	1.741	168.074
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	3.295	-	3.295
Materialaufw and	(138.007)	4.107	(133.900)
Rohrertrag	31.621	5.848	37.469
Sonstige betriebliche Erträge	15.722	(11.217)	4.505
Personalaufw and	(12.960)	128	(12.832)
Abschreibungen	(1.819)	(129)	(1.948)
Sonstige betriebliche Aufw endungen	(17.174)	5.498	(11.676)
	(16.231)	(5.720)	(21.951)
Betriebsergebnis	15.390	128	15.518
Finanzerträge	8.162	(4.628)	3.534
Finanzaufw endungen	(17.581)	4.798	(12.783)
	(9.419)	170	(9.249)
Ergebnis vor Steuern	5.971	298	6.269
Ertragssteueraufw and	(1.637)	540	(1.097)
Konzernjahresüberschuss	4.334	838	5.172

Diese Anpassungen führten zu den entsprechenden Anpassungen in der Konzernkapitalflussrechnung, in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie im Konzernanhang.

7. UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Dies trotz der Tatsache, dass der Konzern im Geschäftsjahr 2012/13 einen Verlust in Höhe von TEUR 733 ausweist, nach einem Gewinn in Höhe von TEUR 5.172 in der Vorperiode. Der Hauptgrund für den Verlust liegt in der etwa 10%-Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro während der Berichtsperiode. Dies führte zu einem Nettoaufwand von TEUR 2.480 im operativen Ergebnis und TEUR 2.691 im Finanzergebnis.

Zum 30. September 2013 hatte die Gruppe nicht in Anspruch genommene Kreditlinien mit einem Gesamtbetrag von TEUR 6.017 in verschiedenen Banken. Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses hat der Konzern seine Kreditverpflichtungen zeitgerecht und ohne Verletzung von Vertragsbedingungen erfüllt. Außerdem war es möglich, neue Finanzierungspartner zu gewinnen.

Bei Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in absehbarer Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen.

8. TOCHTERUNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer nachfolgend bezeichneten Tochterunternehmen, deren Beteiligungsanteile am Stammkapital und Stimmrechte wie folgt sind:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2013 in %	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2012 in %	Beteiligung und Stimmrechte zum 01.10.2011 in %
OOO „EkoNiva-Technika Holding“	Moskau, Russland	Holding	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Woronesch, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Sibir“	Novosibirsk, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Vjatka“	Kirov, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Rjazan“	Rjazan, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Vladimir“	Vladimir, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Farm“	Tula, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Kaluga“	Kaluga, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Technika“	Moskau, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Kostroma“	Kostroma, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „Abris“	Woronesch, Russland	Sonstige	99,99	99,98	99,95
OOO „Agro-Element“	Barnaul, Russland	Maschinenhandel	99,99	-	-
OOO „NivaStroj“	Kaluga, Russland	Baudienstleistungen	99,99	99,98	99,95

Die oben genannten Anteile am Stammkapital sind Anteile der Muttergesellschaft am jeweiligen Stammkapital sämtlicher Tochtergesellschaften.

9. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Umsatzerlöse – Landwirtschaftsmaschinen	169.285	140.686
Umsatzerlöse – Ersatzteile	34.257	25.465
Umsatzerlöse – Treib- und Schmierstoffe	3.095	1.892
Umsatzerlöse – Baudienstleistungen	2.680	31
	209.317	168.074

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Erstattung von Garantiekosten	1.927	1.293
Erträge aus Vertragsstrafen	783	463
Erstattung von Marketingkosten	691	324
Währungsdifferenzen	54	1.573
Sonstige	818	852
	4.273	4.505

11. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	138.174	114.314
Ersatzteile	23.654	18.091
Treib- und Schmierstoffe	2.095	1.476
Baudienstleistungen	2.274	19
	166.197	133.900

12. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	11.830	10.791
Sozialabgaben	2.646	2.041
	14.476	12.832

Die Gesamtbezüge sowie Sozialleistungen des Managementpersonals der Gruppe beliefen sich in der Berichtsperiode auf TEUR 547 (2012: TEUR 880) und TEUR 74 (2012: TEUR 88).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2013 bei 692 Mitarbeitern (2012: 583 Mitarbeiter). Von diesen waren 272 Mitarbeiter (2012: 252) in der Verwaltung, 218 Mitarbeiter (2012: 181) im Kundenservice und 202 Mitarbeiter (2012: 150) im Vertrieb beschäftigt.

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	2.534	470
Transportkosten	1.704	1.314
Werbung/ Marketing	1.536	1.128
Reisekosten	1.160	666
Reparatur- und Wartungskosten	1.118	697
Materialien für Gewährleistung	849	752
Mietkosten	818	755
Treibstoffkosten	789	495
Sonstige Steuern	677	866
Rechts- und Beratungskosten	657	579
Betriebskosten	591	280
Veränderung der Garantierückstellungen	590	(5)
Wertberichtigung auf Forderungen	542	587
Kommunikationskosten	416	365
Bankgebühren	347	245
Lagerung	287	231
Versicherungsaufwendungen	286	290
Versorgungskosten	225	129
Sonstige	1.446	1.832
	16.572	11.676

14. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	-	2.672
Zinserträge	700	705
Sonstige	-	157
Finanzerträge	700	3.534

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	13.664	10.096
Währungsverluste	2.691	1.220
Bankgebühren	1.656	1.417
Sonstige	288	50
Finanzaufwendungen	18.299	12.783

15. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

15.1 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
<i>Laufende Steuern</i>		
Laufendes Jahr (Steueraufwand)	1.075	1.258
<i>Latente Steuern</i>		
Erfassung und Auflösung temporäre Differenzen (Steuerertrag)	(1.033)	(161)
<i>Gesamtsumme</i> (Steueraufwand)	42	1.097

In Übereinstimmung mit den Gesetzen der Russischen Föderation gilt für russische Tochtergesellschaften ein Steuersatz von 20 %. Der Steuersatz wurde bei der Berechnung der latenten Steuern angewandt. Für die deutsche Gesellschaft wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß den deutschen Steuergesetzen angewandt.

15.2 Steuerüberleitungsrechnung

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Vorsteuerergebnis	(691)	6.269
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	173	(1.567)
Auswirkung der Besteuerung mit 20 % in Russland	(108)	307
Aktivierung der im Vorjahr entstandenen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	348	342
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(455)	(179)
Ertragssteueraufwand	(42)	(1.097)

15.3 Bestand latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

	Anfangs- bestand 01.10.2012	Zugänge	Erfolgswirksam in der Gesamt- ergebnisrechnung vereinnahmt	Währungs- differenzen	Endbestand 30.09.2013
30.09.2013					
Temporäre Differenzen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	-	20	1	1
Sachanlagen	(334)	-	142	38	(154)
Vorräte	3.655	-	880	(312)	4.223
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	925	(50)	875
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.382)	-	(1.608)	371	(4.619)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(82)	-	752	(33)	637
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	33	-	(22)	(2)	9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(32)	-	(411)	25	(418)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576	-	213	(60)	729
Erhaltene Anzahlungen	235	-	(91)	(15)	129
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	685	-	(115)	(53)	517
Verlustvorträge	496	-	348	(60)	784
	1.830	-	1.033	(150)	2.713
			Latente Ertragssteuerforderungen		2.832
			Latente Ertragssteuerschulden		119
			Saldo aktiver latenter Steuern		2.713

16. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
Stand am 01.10.2011	162	11.447	4	11.613
Zugänge	277	-	-	277
Abgänge	(129)	-	(4)	(133)
Währungsumrechnung	14	990	-	1.004
Stand am 30.09.2012	324	12.437	-	12.761
Zugänge	65	-	-	65
Abgänge	(231)	-	-	(231)
Währungsumrechnung	(21)	(1.057)	-	(1.078)
Stand am 30.09.2013	137	11.380	-	11.517
Abschreibungen				
Stand am 01.10.2011	(108)	-	-	(108)
Abgänge	(140)	-	-	(140)
Abschreibung	128	-	-	128
Währungsumrechnung	(5)	-	-	(5)
Stand am 30.09.2012	(125)	-	-	(125)
Abgänge	147	-	-	147
Abschreibung	(125)	-	-	(125)
Währungsumrechnung	13	-	-	13
Stand am 30.09.2013	(90)	-	-	(90)
Nettobuchwert				
01.10.2011	54	11.447	4	11.505
30.09.2012	199	12.437	-	12.636
30.09.2013	47	11.380	-	11.427

Zum 30. September 2013, 2012 und 2011 bestanden keine Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Geschäfts- und Firmenwert resultierte aus der Übernahme von 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ und ihrer Tochtergesellschaften im Jahr 2011. Zum Zwecke des Wertminderungstests wurde der Geschäfts- und Firmenwert den separaten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Region Moskau	4.068	4.446	4.092
Region Sibir	2.266	2.477	2.280
Region Woronesch	5.046	5.514	5.075
Gesamt	11.380	12.437	11.447

Für die Überprüfung einer Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts wurde der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen wie folgt ermittelt:

- Cashflow-Prognosen basierten auf den tatsächlichen Ergebnissen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Berichtsperiode und auf dem von der Geschäftsleitung genehmigten Businessplan für die nächsten 5 Jahre;
- Zahlungsströme wurden anhand von stabilen Preisen gemessen, d.h. Inflation ist ausgeschlossen;
- In der Cashflowplanung wurden stabile Betriebsmargen angenommen;
- Der für die Abzinsung der geplanten Zahlungsströme verwendete Vor-Steuer-Zinssatz betrug zum 30. September 2013 10,6 % (30.09.2012: 10,6 %);
- Zahlungsströme nach der Fünfjahresperiode entsprechen den Zahlungsströmen der letzten Periode im Businessplan.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung ergab die Geschäftsleitung des Konzerns, dass die erzielbaren Beträge über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen, und daher keine Wertminderung wurde erfasst.

Zum 30. September 2013 war die Geschäftsleitung der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Änderung der Schlüsselannahmen für die Nutzwertberechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einem wesentlichen Übersteigen des Buchwertes über den Nutzwert führen würde, außer für folgende Änderungen:

- Würde das Umsatzvolumen im Jahr 2014 und in den nachfolgenden vier Jahren jährlich um 15 % zurückgehen, wobei keine Änderungen in sonstigen Prämissen unterstellt werden, wird die Gruppe einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 652 in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir erfassen.
- Würde der Zinssatz um 1,5 % auf 12,1 % steigen, wobei keine Änderungen in sonstigen Prämissen unterstellt werden, wird die Gruppe einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.085 in Bezug auf zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir erfassen.
- Würde der Verlust aus Fremdwährungsumrechnung in 2014 und in den nachfolgenden vier Jahren TEUR 500 in Bezug auf zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir betragen, wobei keine Änderungen in sonstigen Prämissen unterstellt werden, wird die Gruppe einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 2.183 erfassen.

Zum 30. September 2012 war die Geschäftsleitung der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Änderung der Schlüsselannahmen für die Nutzwertberechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einem wesentlichen Übersteigen des Buchwertes über den Nutzungswert führen würde.

17. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Anzah- lungen für den Bau	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Maschin en	Büro- und Geschäft s-ausst.	Son- stige Sachan- lagen	Gesamt
Anschaffungskosten									
Stand am 01.10.2011	946	7.021	66	3.668	985	1.105	372	464	14.627
Zugänge durch Akquisitionen	-	40	-	-	198	49	21	-	308
Zuführungen	583	31	489	8.228	1.623	766	481	50	12.251
Abgänge	(48)	(520)	(65)	(450)	(498)	(566)	(89)	(392)	(2.628)
Umbuchung	272	1.427	-	(1.706)	-	-	7	-	-
Währungs- umrechnung	90	625	10	377	231	99	71	7	1.510
Stand am 30.09.2012	1.843	8.624	500	10.117	2.539	1.453	863	129	26.068
Zuführungen	-	4.114	549	6.263	1.892	2.046	495	42	15.401
Abgänge	-	(20)	(340)	(209)	(112)	(240)	(96)	(17)	(1.034)
Umbuchung	-	9.662	-	(9.931)	-	-	215	54	-
Währungs- umrechnung	(155)	(1.477)	(91)	(745)	(433)	(285)	(88)	(64)	(3.338)
Stand am 30.09.2013	1.688	20.903	618	5.495	3.886	2.974	1.389	144	37.097
Abschreibungen									
Stand am 01.10.2011	-	(189)	-	-	(144)	(423)	(110)	(269)	(1.135)
Abgänge	-	21	-	-	139	389	51	251	851
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	(601)	-	-	(630)	(327)	(268)	(18)	(1.844)
Währungs- umrechnung	-	(38)	-	-	(144)	(38)	(30)	(26)	(276)
Stand am 30.09.2012	-	(807)	-	-	(779)	(399)	(357)	(62)	(2.404)
Abgänge	-	135	-	-	45	33	21	1	235
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	(435)	-	-	(1.209)	(407)	(358)	(32)	(2.441)
Währungs- umrechnung	-	105	-	-	235	68	88	6	502
Stand am 30.09.2013	-	(1.002)	-	-	(1.708)	(705)	(606)	(87)	(4.108)
Nettobuchwert									
01.10.2011	946	6.832	66	3.668	841	682	262	195	13.492
30.09.2012	1.843	7.817	500	10.117	1.760	1.054	506	67	23.664
30.09.2013	1.688	19.901	618	5.495	2.178	2.269	783	57	32.989

Es bestanden zum 30. September 2013 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Der Buchwert der Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzleasingverhältnisses aktiviert wurden, beträgt TEUR 1.341 zum 30. September 2013 (2012: TEUR 744; 2011: TEUR 438). Die Leasinggegenstände betreffen Transportmittel.

Die auf das Geschäftsjahr entfallende Abschreibung beinhaltet die Abschreibungen für Vermögenswerte der OOO „NivaStroj“, die in den Baudienstleistungen in Höhe von TEUR 55 zum 30. September 2013 (2012: TEUR 35; 2011: TEUR 0) dargestellt sind, sowie Abschreibungskosten, die in Tz. 16 dargestellt sind.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

In der Berichtsperiode sind im Eigentum des Konzerns stehende Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von TEUR 7.641 (2012: TEUR 4.605; 2011: TEUR 461) zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen zu haben.

18. SONSTIGE KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	Effektiv- zinssatz	Fälligkeit	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	%		TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen [33]	5%	Oktober 2017	1.000	-	-
Langfristige Darlehen an Dritte	12%	Mai 2016	-	-	7.029
Langfristige Darlehen an Mitarbeiter			109	88	-
Investitionen			26	28	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			1.135	116	7.029
Kurzfristige Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen [33]	5%-16%	Oktober 2013 - Februar 2014	24.060	-	-
Kurzfristige Darlehen an Dritte	9%-12%	Februar 2014	672	4.939	1.538
Kurzfristige Darlehen an Mitarbeiter			200	156	1
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			24.932	5.095	1.539
Gesamt			26.067	5.211	8.568

Sämtliche Darlehen sind unbesichert.

19. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Handelswaren	64.975	76.986	33.481
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	686	1.044	273
Fertige Erzeugnisse	114	106	227
	65.775	78.136	33.981

In der Berichtsperiode wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 337 für die zum Nettoveräußerungswert (2012: Aufwand TEUR 873) angesetzten Vorräte als Ertrag (Rückgang von Rückstellungen) erfasst. Dieser Ertrag ist unter Materialaufwand ausgewiesen.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	46.865	58.098	19.047
Ersatzteile	17.057	17.969	14.029
Sonstige	1.511	1.798	694
Treib- und Schmierstoffe	342	271	211
	65.775	78.136	33.981

Zum 30. September wurden Handelswaren des Konzerns in Höhe von TEUR 18.057 (2012: TEUR 8.585; 2011: TEUR 1.359) zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Wertberichtigung beträgt TEUR 1.086 (2012: TEUR 1.534; 2011: TEUR 600).

Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteile mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 63.507 (2012: TEUR 65.590; 2011: TEUR 36.868) sind zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen zu haben.

20. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.655	29.378	15.763
Wertberichtigungen	(1.232)	(1.103)	(626)
	47.423	28.275	15.137

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
1. Oktober 2011	(626)
Aufwandswirksame Zuführung	(419)
Währungsumrechnung	(58)
Inanspruchnahme	-
Auflösung	-
30. September 2012	(1.103)
Aufwandswirksame Zuführung	(234)
Währungsumrechnung	105
Inanspruchnahme	-
Auflösung	-
30. September 2013	(1.232)

Der Wertminderungsverlust in Höhe von TEUR 234 (2012: TEUR 419) wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
weder fällig noch wertgemindert	22.430	5.111	8.155
weniger als 30 Tage	6.415	7.948	3.312
30 bis 90 Tage	9.414	3.120	2.101
90 bis 180 Tage	5.739	10.159	728
180 Tage bis 1 Jahr	1.601	1.338	764
mehr als 1 Jahr	1.824	599	77
	47.423	28.275	15.137

Der Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa deren Buchwert.

21. GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 3.765 (2012: TEUR 4.850; 2011: TEUR 6.552) betreffen Anzahlungen an Lieferanten von Landmaschinen.

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Steuerforderungen	3.574	8.004	3.128
Sonstige finanzielle Forderungen	2.315	1.641	1.075
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.649	1.006	806
	7.538	10.651	5.009

Sonstige Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuer.

23. BARMITTEL UND BANKGUTHABEN

Die Barmittel und Bankguthaben setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Bankguthaben	4.700	2.606	4.105
Kasse	12	7	5
	4.712	2.613	4.110

24. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 19. September 2012 wurde das gezeichnete Kapital um 2 Mio. Euro erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 8. Oktober 2012. Zusammen mit dem vollständig eingezahlten Kapital von TEUR 25 wurde die Erhöhung von 2 Mio. Euro als „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ in der Konzernbilanz ausgewiesen.

25. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Unternehmensanleihe	57.911	-	-
Langfristige Bankdarlehen	-	60.676	39.290
Kurzfristige Bankdarlehen	102.413	68.453	36.878
Kurzfristige Darlehen von Nicht-Banken	201	600	-
	160.525	129.729	76.168

In der Kapitalflussrechnung werden Einzahlungen aus Darlehen in Höhe von EUR 303,1 Mio. (Vj. EUR 217,8 Mio.) ausgewiesen, davon entfallen EUR 60,0 Mio. (Vj. EUR 0 Mio.) auf den im Geschäftsjahr ausgegeben Bond. Die restlichen Einzahlungen sind auf die revolvingierenden kurzfristigen Bankdarlehen zurückzuführen. Die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von EUR 266,8 Mio. (Vj. EUR 175,7 Mio.) entfällt in voller Höhe auf die Rückzahlung von revolvingierenden kurzfristigen Bankdarlehen.

Die Effektivzinssätze waren zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt:

	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011
USD				5,91% - 7%	5,5% - 10%	6% - 8,8%
RUB		11,00%	10,50%	9% - 12%	9% - 13,51%	7,75% - 10,5%
EUR	9,75%	13,00%	8,70%	5,13% - 13,62%	5,87% - 8,5%	6,5% - 10%

Im Mai 2013 hat das Mutterunternehmen der Gruppe eine 5-jährige Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 60 Mio. Euro und einem Kupon von 9,75 % an der Börse Stuttgart im Börsensegment Bondm begeben. Die aufgenommenen Mittel wurden nahezu ausschließlich zur Rückzahlung von Krediten verwendet. Die Zinsen aus der Anleihe werden jährlich am 10. Mai ausbezahlt, zum ersten Mal am 10. Mai 2014, und immer für den Zeitraum vom 10. Mai bis zum 9. Mai des nachfolgenden Jahres.

Die Covenants aus den Darlehensvereinbarungen der Gruppe sind wie folgt:

- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Finanzverbindlichkeiten und EBITDA einzuhalten, das als Differenz zwischen Vorsteuerergebnis und Finanzerträgen, -aufwendungen und Abschreibungen kalkuliert wird;
- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Niveau von EBITDA einzuhalten, das als Differenz zwischen Vorsteuerergebnis und Finanzerträgen, -aufwendungen und Abschreibungen kalkuliert wird;
- Die Gruppe verpflichtet sich, die Erhöhung der Umsatzerlöse in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Vergleich zu der Vorperiode zu sichern;
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten in der Konzernbilanz nicht zu überschreiten;
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten in bestimmten Banken nicht zu überschreiten.

Im Falle der Verletzung dieser Covenants sind Darlehensgeber berechtigt, den Zinssatz zu ändern oder vorzeitige Rückzahlung anzufordern.

26. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 20.891 (2012: TEUR 17.197; 2011: TEUR 13.708).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 Tagen.

27. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.605 (2012: TEUR 4.171; 2011: TEUR 6.398) betreffen ausschließlich Anzahlungen von Kunden.

28. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	9.033	3.649	1.184
Mitarbeiter	2.287	3.143	1.537
Kurzfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	677	484	226
Sonstige Steuern	443	334	532
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	196	270	119
	12.636	7.880	3.598

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage, zu leistende Beträge zur Renten-, Kranken- und Sozialversicherung.

Zum 30. September 2013 waren langfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 652 (2012: TEUR 507; 01.10.2011: TEUR 400) in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten inbegriffen.

29. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN

Die Finanzierungsleasingverhältnisse der Gruppe bestehen für Firmenfahrzeuge, in der Regel PKW. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln, jedoch Kaufoptionen am Ende der Laufzeit.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und auf derer Barwerte sind wie folgt:

Fälligkeit	30.09.2013		30.09.2012		01.10.2011	
	Barwert	Mindestleasingzahlungen	Barwert	Mindestleasingzahlungen	Barwert	Mindestleasingzahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	677	799	484	661	226	346
Zwischen einem und fünf Jahren	652	619	507	684	400	614
Über fünf Jahre	0	0	0	0	0	0
	1.329	1.418	991	1.345	626	960

30. OPERATIVES UMFELD

Russland setzt seine Wirtschaftsreformen sowie Entwicklung seiner rechtlichen, steuerlichen und administrativen Rahmenbedingungen fort, wie sie die Marktwirtschaft erfordert. Die künftige Stabilität der russischen Wirtschaft ist weitgehend abhängig von diesen Reformen und Entwicklungen sowie der Effizienz der von der Regierung ergriffenen wirtschaftlichen, finanziellen und geldpolitischen Maßnahmen.

Die russische Wirtschaft ist den konjunkturellen Risiken überall in der Welt ausgesetzt. Die weltweite Finanzkrise führte zu einer Verunsicherung hinsichtlich des weiteren Wirtschaftswachstums, der Verfügbarkeit von Finanzierungen und Kapitalkosten, die auf die künftige Finanz- und Ertragslage sowie Geschäftsaussichten des Konzerns negative Auswirkungen haben können.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, geeignete Maßnahmen getroffen zu haben, um die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung des Konzerns unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen.

31. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Management des Konzerns steuert diese Risiken und stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Konzerns identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Das wesentliche Risiko bei den Finanzinstrumenten bezieht sich auf das Währungsrisiko, das im Wesentlichen aus den Forderungen in Russischem Rubel sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Euro resultiert. Aufgrund der Währungsmarktunreife in der Russischen Föderation wurden im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen folgende Risikotypen: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen, unter anderem, verzinsliche Darlehen und Einlagen.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 30. September 2013, zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der bestehenden Sicherungsbeziehungen und unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben. Die Sensitivität des relevanten Postens in der Gesamtergebnisrechnung spiegelt den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken wider. Dies basiert auf den zum 30. September 2013, zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

31.1 Wechselkursrisiko

Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem aus seiner Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der Darstellungswährung des Konzerns abweichende Währung lauten) und den Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Die Gruppe sichert sich nicht gegen Fremdwährungsrisiken.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe in Währungen sind wie folgt:

30.09.2013					
TEUR	USD	RUB	GBP	EUR	Summe
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	135	-	1.000	1.135
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	11.606	-	13.308	24.932
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.600	38.495	6	6.322	47.423
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	547	1.702	-	186	2.435
Barmittel und Bankguthaben	18	4.520	-	174	4.712
	3.183	56.458	6	20.990	80.637
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	0	-	57.911	57.911
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	652	-	0	652
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25.369	41.143	-	36.102	102.614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.227	4.837	-	10.827	20.891
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1	860	-	12	873
	30.597	47.492	0	104.852	182.941
Nettoposition der monetären Posten	(27.414)	8.966	6	(83.862)	(102.304)

30.09.2012					
TEUR	USD	RUB	GBP	EUR	Summe
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	116	-	-	116
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	34	4.009	-	1.052	5.095
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.131	24.572	134	2.438	28.275
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	834	617	-	258	1.709
Barmittel und Bankguthaben	21	2.220	-	372	2.613
	2.020	31.534	134	4.120	37.808
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	192	15.130	-	45.354	60.676
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	634	-	0	634
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22.755	42.765	-	3.533	69.053
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.836	5.219	738	4.404	17.197
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	745	-	3	754
	29.789	64.493	738	53.294	148.314
Nettoposition der monetären Posten	(27.769)	(32.959)	(604)	(49.174)	(110.506)

TEUR	01.10.2011				
	USD	RUB	GBP	EUR	Summe
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	7.029	7.029
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	1.539	-	-	1.539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	455	14.362	-	320	15.137
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	62	999	-	14	1.075
Barmittel und Bankguthaben	208	3.474	-	428	4.110
	725	20.374	0	7.791	28.890
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	1.236	-	38.054	39.290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	400	-	-	400
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.952	23.356	-	5.570	36.878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.923	1.987	270	3.528	13.708
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	339	-	2	345
	15.879	27.318	270	47.154	90.621
Nettoposition der monetären Posten	(15.154)	(6.944)	(270)	(39.363)	(61.731)

Sensitivität bezüglich der Wechselkursänderungen der Finanzinstrumente

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses von Euro (EUR) zum russischen Rubel (RUB) und amerikanischen Dollar (USD).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar und des Rubels im Verhältnis zu Euro (EUR). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	Kursentwicklung USD/EUR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
	TEUR	
2013	11,04%	(3.027)
	-11,04%	3.027
2012	12,61%	(3.503)
	-12,61%	3503

	Kursentwicklung RUB/EUR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
	TEUR	
2013	9,53%	854
	-9,53%	(854)
2012	11,76%	(3.862)
	-11,76%	3.862

31.2 Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen variabel verzinslichen Darlehen zum 30. September 2013, 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
Variabel verzinsliche Darlehen	TEUR	TEUR	TEUR
LIBOR	6.528	8.305	2.140
EURIBOR	2.230	427	-

Sensitivität bezüglich der Zinssatzänderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze der betroffenen Darlehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Konzernergebnis vor Steuern aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen wie folgt beeinflusst.

	30.09.2013		30.09.2012	
	Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
Verbindlichkeiten in EUR				
Verringerung des LIBOR	1,00%	65	1,00%	83
Erhöhung des LIBOR	-1,00%	22	-1,00%	(83)
Verringerung des EURIBOR	1,00%	22	1,00%	4
Erhöhung des EURIBOR	-1,00%	-	-1,00%	(4)

31.3 Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Die Bonität des Kunden wird mithilfe einer umfassenden Scorecard der Krediteinstufung bewertet. Die einzelnen Kreditrahmen werden entsprechend dieser Bewertung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden regelmäßig überwacht. Zum 30. September 2013 schuldeten 6 Kunden (2012: 3 Kunden; 2011: 1 Kunde) dem Konzern jeweils mehr als TEUR 1.000 schuldeten, was zusammen ca. 50 % sämtlicher ausstehenden Forderungen (2012: 38 %; 2011: 7 %) ausmachte.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert. Zusätzlich wird eine große Zahl von geringeren Forderungen homogen gruppiert und gemeinsam auf Wertminderung beurteilt. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Tz. 25 ausgewiesenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine Wertpapiere als Sicherheit. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als durchschnittlich, da seine Kunden in verschiedenen Regionen ansässig sind, obwohl ihre Märkte nicht immer unabhängig sind.

Ausgegebene Darlehen

Das Ausfallrisiko aus ausgegebenen Darlehen wird auf der Konzernebene von der Geschäftsleitung gesteuert. Darlehen werden in bestimmten Fällen an bestimmte Kunden oder an nahe stehenden Unternehmen und Personen ausgegeben. Ausstehenden Darlehensgrundlage sowie Zinsforderungen werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag auf Einzelbasis analysiert. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Tz. 25 ausgewiesenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine Wertpapiere als Sicherheit. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als durchschnittlich.

Barmittel und Finanzeinlagen

Das Ausfallrisiko aus Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien von Konzern-Treasury gesteuert. Investitionen mit Liquiditätsüberschüssen werden nur mit genehmigten Geschäftspartnern vorgenommen und innerhalb des Kreditrahmens, der der jeweiligen Partei zugeteilt wurde. Die Kreditrahmen für Geschäftspartner werden von der Geschäftsleitung überprüft. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2013, zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 entspricht den in der Tz. 15 dargestellten Buchwerten.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn eine Reihe von Geschäftspartnern ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf die relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

31.4 Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools.

Das Geschäft der Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Maschinen, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von einer Abteilung in der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

	Täglich fällig	Bis zu 3 Monaten	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Gesamt
30.09.2013		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	-	17.000	79.804	3.436	60.285	160.525
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	858	20.033	-	-	20.891
Sonstige Verbindlichkeiten	-	363	508	652	-	1.523
	-	18.221	100.345	4.088	60.285	182.939
30.09.2012		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	-	45.107	23.947	774	59.902	129.730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	17.197	-	-	17.197
Sonstige Verbindlichkeiten	-	121	639	634	-	1.394
	-	45.228	41.783	1.408	59.902	148.321
01.10.2011		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	-	7.940	28.938	831	38.459	76.168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	13.708	-	-	13.708
Sonstige Verbindlichkeiten	-	56	292	200	200	748
	-	7.996	42.938	1.031	38.659	90.624

31.5 Fair Value im Vergleich zu den Buchwerten

Zum 30. September 2013, zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 entsprachen die Buchwerte von Finanzinstrumenten der Gruppe etwa deren Marktwerten. Folgende Methoden und Annahmen wurden verwendet, um Zeitwerte zu bestimmen:

- Marktwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihren Buchwerten (vor allem wegen der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente und Marktzinssätzen der Gruppe)
- Bei der Beurteilung der Marktwerte von langfristigen Finanzinstrumenten setzt der Konzern diskontierte Werte der künftigen Cashflows fest und macht Annahmen, die auf Marktbedingungen am Bilanzstichtag basieren. Die Nominalwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, abzüglich der vorgenommenen Anpassungen, werden als derer beizulegenden Zeitwert angenommen.

32. SEGMENTINFORMATIONEN

Der Konzern verfügt über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente, die strategische Geschäftseinheiten der Gruppe sind. Die strategischen Geschäftseinheiten betreiben den Verkauf und üben andere Tätigkeiten in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation aus. Sie werden separat geführt, weil sie unterschiedliche Marketingstrategien erfordern.

Die nachfolgende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftstätigkeit der einzelnen berichtspflichtigen Segmente der Gruppe:

- Im Segment „Zentralregion“ sind alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Zentralregion der Russischen Föderation inbegriffen;
- Im Segment „Region Woronesch“ sind alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Region Woronesch der Russischen Föderation inbegriffen;
- Das Segment „Region Sibir“ beinhaltet alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Region Sibir der Russischen Föderation.

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden bestimmte Geschäftssegmente mit unterschiedlichen Merkmalen zusammengefasst.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils von der Geschäftsleitung überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses vor Steuern (EBIT) beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden als die um die minimale Marge erhöhten Umsatzkosten definiert. Die Marge hängt von solchen Faktoren wie Saisonalität, Änderung von Wechselkursen, Liefer- und Lagerbedingungen, Finanzierungsbedingungen und -fristen und anderen Faktoren ab.

Informationen zu den berichtspflichtigen Segmenten sowie die Überleitung zur konsolidierten Gesamtergebnisrechnung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

30. September 2013	Zentral-region	Region Woronesch	Region Sibir	Übrige Regionen	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	114.819	69.875	40.380	39.860	(55.617)	209.317
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	91.261	65.896	37.527	10.953	-	206.637
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	22.558	3.979	2.853	17.204	(46.594)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen an Dritte</i>	-	-	-	11.703	(9.023)	2.680
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte	1.553	908	595	18	-	3.074
Materialaufwand	(92.209)	(56.833)	(33.113)	(29.347)	45.305	(166.197)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Serviceleistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Materialaufwand aus dem Verkauf von Handelswaren</i>	(92.209)	(56.833)	(33.113)	(18.622)	36.854	(163.923)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen</i>	-	-	-	(10.725)	8.451	(2.274)
Rohrertrag	24.163	13.950	7.862	10.531	(10.312)	46.194
Sonstige Erträge	1.454	1.481	889	9.427	(8.978)	4.273
Personalaufwand	(6.746)	(2.486)	(2.178)	(3.066)	-	(14.476)
Abschreibungen	(1.285)	(491)	(418)	(331)	14	(2.511)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.667)	(8.210)	(3.569)	(2.709)	6.583	(16.572)
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit	8.919	4.244	2.586	13.852	(12.693)	16.908

30. September 2012	Zentralregion	Region Wornesch	Region Sibir	Übrige Regionen	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	101.116	54.667	36.985	21.098	(45.792)	168.074
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	78.175	53.189	33.474	3.205	-	168.043
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	22.941	1.478	3.511	13.974	(41.904)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau- dienstleistungen an Dritte</i>	-	-	-	3.919	(3.888)	31
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte	1.901	895	498	1	-	3.295
Materialaufwand	(79.427)	(45.835)	(31.561)	(9.620)	32.543	(133.900)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Serviceleistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Materialaufwand aus dem Verkauf von Handelswaren</i>	(79.427)	(45.835)	(31.561)	(6.299)	29.241	(133.881)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau- dienstleistungen</i>	-	-	-	(3.321)	3.302	(19)
Rohrertrag	23.590	9.727	5.922	11.479	(13.249)	37.469
Sonstige Erträge	3.022	351	931	210	(9)	4.505
Personalaufwand	(6.331)	(1.884)	(1.559)	(3.058)	-	(12.832)
Abschreibungen	(978)	(317)	(202)	(287)	(164)	(1.948)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9.040)	(6.122)	(2.722)	(2.132)	8.340	(11.676)
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit	10.263	1.755	2.370	6.212	(5.082)	15.518

		2013	2012
		TEUR	TEUR
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit		16.908	15.518
Finanzerträge	[14]	700	3.534
Finanzaufwendungen	[14]	(18.299)	(12.783)
		(691)	6.269
Latente Ertragssteuern	[15]	1.033	161
Laufende Ertragssteuern	[15]	(1.075)	(1.258)
Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss		(733)	5.172

Im Geschäftsjahr 2012/2013 hat die Gruppe im Segment Zentralregion mit 3 Kunden 13 % des Segmentumsatzes, im Segment Region Sibir mit einem Kunden 15 % des Segmentumsatzes und im Segment Region Woronesch mit 2 Kunden 22 % des Segmentumsatzes erzielt.

33. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für Zwecke dieses Konzernabschlusses gelten Parteien als nahe stehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Ab dem 1. März 2013 kann die Ekosem-Agrar GmbH durch ihren Hauptanteilseigner Herrn Stefan Dürr maßgeblichen Einfluss ausüben, so dass die Ekosem-Agrar GmbH die größte nahestehende Partei der Ekotechnika GmbH ist.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden die Geschäftsführer der Ekosem-Agrar GmbH betrachtet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Februar 2013 wurde Herr Wolfgang Bläsi, Heidelberg, zum weiteren Geschäftsführer der Ekotechnika GmbH berufen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 7. März 2013.

Handelsgeschäfte

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Transaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch.

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen	8.623	-
Verkauf von Ersatzteilen	6.901	-
Erbringung von Baudienstleistungen	1.830	-
Verkauf von Treib- und Schmierstoffen	255	-
Erbringung von Servicedienstleistungen	113	-
Kauf von Waren und Dienstleistungen	310	-
Sonstige Erträge	290	-

Von den verkauften Maschinen und Ersatzteilen wurden im Januar 2014 Maschinen im Wert von TEUR 910 und Ersatzteile im Wert von TEUR 2.517 an den jeweiligen Verkäufer zurückgegeben. Die daraus in 2013 resultierende Bruttomarge beträgt TEUR 1.212.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	30.09.2013	30.09.2012
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20.369	4
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.699	-

Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Finanztransaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

	30.09.2013	30.09.2012
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25.060	-

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Zinserträge	531	-

Die Gesamtbezüge des Managementpersonals der Gruppe sind in der Tz. 12 dargestellt.

34. WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 11. November 2013 erwarb die Ekotechnika GmbH 30 % der Anteile an der NivaControl GmbH für einen Preis von TEUR 15. Die NivaControl GmbH wurde am 13. September 2013 gegründet.

35. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung ist im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 Honorar (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 42) als Aufwand erfasst.

36. FREIGABE

Der Konzernabschluss der Ekotechnika GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 wurde am 18. März 2014 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Walldorf, 18. März 2014

Olga Ohly
Geschäftsführerin

Wolfgang Bläsi
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Ekotechnika GmbH, Walldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

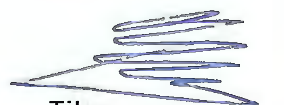
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 4. Bestandsgefährdende Risiken im Konzernlagebericht und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika Gruppe wesentlich, von der Fähigkeit des Konzerns zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften, abhängt. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2013 erwartet die Geschäftsleitung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von den russischen Banken regelmäßig prolongiert werden. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns hängt davon ab, dass die dieser Erwartung zugrundeliegenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 19. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer


Titov
Wirtschaftsprüfer



AUSZUG AUS DEM KONZERNLAGEBERICHT UND ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2012 BIS 30. SEPTEMBER 2013

Der im Konzernabschluss zum 30. September 2013 enthaltene Konzernlagebericht enthält unter Ziffer 4 Hinweise zu bestandsgefährdenden Risiken. Der Wortlaut von Ziffer 4 des Konzernlageberichts lautet wie folgt:

"4. BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN

Die Abhängigkeit davon, ob es der Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gruppe dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2013 davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Bankkrediten ein, die in 2014 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Weitere Informationen hierzu sind in Ziffer 7 im Konzernanhang ersichtlich."

Ziffer 7 des Konzernanhangs lautet wie folgt:

"7. UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Dies trotz der Tatsache, dass der Konzern im Geschäftsjahr 2012/13 einen Verlust in Höhe von TEUR 733 ausweist, nach einem Gewinn in Höhe von TEUR 5.172 in der Vorperiode. Der Hauptgrund für den Verlust liegt in der etwa 10%-Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro während der Berichtsperiode. Dies führte zu einem Nettoaufwand von TEUR 2.480 im operativen Ergebnis und TEUR 2.691 im Finanzergebnis.

Zum 30. September 2013 hatte die Gruppe nicht in Anspruch genommene Kreditlinien mit einem Gesamtbetrag von TEUR 6.017 in verschiedenen Banken. Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses hat der Konzern seine Kreditverpflichtungen zeitgerecht und ohne Verletzung von Vertragsbedingungen erfüllt. Außerdem war es möglich, neue Finanzierungspartner zu gewinnen. Bei Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in absehbarer Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen."

17.4 KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 30. SEPTEMBER 2012

Konzernbilanz zum 30. September 2012

AKTIVA

	(Anhang)	30.09.2012 TEUR	30.09.2011 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	12.636	11.505
Sachanlagen	14	22.767	13.314
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	116	7.029
Latente Ertragsteuerforderungen	12	1.941	1.243
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	0	0
		37.460	33.091
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	76.914	33.787
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	29.092	15.342
Laufende Ertragsteuerforderungen	12	179	937
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	5.781	1.535
Geleistete Anzahlungen	20	4.648	6.618
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	11.171	5.012
Barmittel und Bankguthaben	22	2.613	4.110
		130.398	67.341
		167.858	100.432

PASSIVA

	(Anhang)	30.09.2012 TEUR	30.09.2011 TEUR
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	23	25	25
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		2.000	0
Gewinnrücklagen		87	-164
Verlustvortrag		-964	0
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag		4.332	-964
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		5.480	-1.103
Nicht kontrollierende Gesellschafter		-123	-125
		5.357	-1.228
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	60.676	39.290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	25	633	400
Latente Ertragsteuerschulden	12	530	306
		61.839	39.996
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	26	1.054	888
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	68.533	36.727
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	17.197	13.708
Laufende Ertragsteuerschulden	12	603	97
Erhaltene Anzahlungen	29	4.171	6.398
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30	9.104	3.846
		100.662	61.664
		167.858	100.432

**Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2011 bis 30. September 2012**

		01.10.2011 - 30.09.2012	28.02.2011 - 30.09.2011
	(Anhang)	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	169.597	101.531
Sonstige betriebliche Erträge	6	15.752	8.268
		185.349	109.799
Materialaufwand	7	-138.007	-82.312
Personalaufwand	8	-12.960	-6.171
Abschreibungen	9	-1.819	-1.258
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-17.174	-10.015
		-169.960	-99.756
		15.389	10.043
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	0	-4
Finanzerträge	11	8.162	3.107
Finanzaufwendungen	11	-17.581	-12.637
		-9.419	-9.534
Ergebnis vor Steuern		5.970	509
Ertragsteuern	12	-1.636	-1.476
Konzernjahresüberschuss		4.334	-967
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		4.332	-964
Nicht kontrollierende Gesellschafter		2	-3
Sonstiges Ergebnis			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		251	-166
Anteil am sonstigen Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		0	4
Auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuern		0	0
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		251	-164
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	2
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		4.585	-1.129
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		4.583	-1.128
Nicht kontrollierende Gesellschafter		2	-1

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Rücklage aus Fremdwährungs- umrechnung	Verlustvortrag	Jahres- überschuss	Gesellschafter des MU	Nichtkontrollierende Gesellschafter	Summe
Stand zum 28.02.2011	25	0	0	0	0	25	0	25
Zugang im Rahmen des Unternehmenserwerbs	0	0	0	0	0	0	-124	-124
Gesamtergebnis	0	0	-164	0	-964	-1.128	-1	-1.129
Stand zum 30.09.2011	25	0	-164	0	-964	-1.103	-125	-1.228
Zuführung	0	2.000	0	0	0	2.000	0	2.000
Umgliederungen	0	0	0	-964	964	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	251	0	4.332	4.583	2	4.585
Stand zum 30.09.2012	25	2.000	87	-964	4.332	5.480	-123	5.357

Konzernkapitalflussrechnung

	2012 TEUR	2011 TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresergebnis	4.334	-964
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.819	1.258
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	551	-503
Zinsaufwendungen	10.298	3.680
Zinserträge	-705	-385
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	2.040	645
	18.337	3.731
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	-39.724	-2.138
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-11.450	-10.198
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und Aktiva	-5.259	9.653
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.758	-19.545
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden	614	9.650
Sonstige nicht liquiditätswirksame Veränderung von Bilanzposten	0	268
Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-35.724	-8.579
Gezahlte Ertragssteuern	-775	-603
Gezahlte Zinsen	-10.478	-3.306
Erhaltene Zinsen	650	140
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-46.327	-12.348
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.477	-5.373
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-116	-7.497
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	133	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.192	2.240
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.029	0
Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen	-1	-128
Zugang liquider Mittel aus Unternehmenszusammenschlüssen	111	3.465
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.129	-7.293
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.000	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	48.880	23.999
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.200	0
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	46.680	23.999
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.776	4.358
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	4.110	25
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand	279	-273
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	2.613	4.110

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2011 BIS 30. SEPTEMBER 2012

1. ALLGEMEINE INFORMATION

Die Ekotechnika GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen genannt) ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Auf Basis der Regelungen des § 315a HGB erstellt die Gesellschaft freiwillig einen IFRS-Konzernabschluss. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochtergesellschaften und wird nachfolgend auch Gruppe genannt.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sind in Deutschland und der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49.

Die Hauptaktivitäten der Gruppe umfassen die Lieferung und Wartung von Landmaschinen und Ersatzteilen in der Russischen Föderation.

Die Mehrzahl der Unternehmen im Konzern erstellt ihren lokalen Jahresabschluss entsprechend den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung ("RAS"). Das Mutterunternehmen erstellt seinen lokalen Jahresabschluss gemäß den deutschen Bilanzierungsgrundsätzen ("HGB"; deutsches Handelsgesetzbuch). Die Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften werden von den lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf IFRS übergeleitet.

Der Konzernabschluss ist in Euro ("EUR") aufgestellt. Dies ist die Darstellungswährung der Gesellschaft. Die funktionale Währung der operativen Konzerngesellschaften ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem sich die Gesellschaften bewegen – Russischer Rubel („RUB“) bzw. Euro („EUR“). Alle Werte wurden auf volle Tausend gerundet.

2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS

2.1 Standards und Interpretationen, welche kürzlich umgesetzt wurden

Im Geschäftsjahr 2011/2012 fanden die folgenden neuen oder geänderten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals Anwendung. Die folgenden Änderungen der IFRS Standards hatten keine Auswirkung auf Rechnungslegungsmethoden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Unter dem Titel *Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für Erstanwender* wurde im Dezember 2010 eine Änderung an IFRS 1 veröffentlicht; diese ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnt. Die Änderung streicht festgelegte Anwendungszeitpunkte für die Ausbuchung und die Vorschriften zur Erfassung eines Gewinns oder Verlusts im Zugangszeitpunkt gemäß IFRS 1 und ersetzt diese mit dem Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS. Die Änderung stellt ferner klar, wie die Bilanzierung gemäß IFRS nach einer Periode, in der das Unternehmen die IFRS aufgrund einer von drastischer Hochinflation geprägten funktionalen Währung nicht einhalten konnte, wieder aufgenommen wird.

Die überarbeitete Fassung von IAS 24 *Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen* wurde im November 2009 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnt. Die Überarbeitung stellt die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen klar. Die neue Definition verstärkt den symmetrischen Ansatz bei der Bestimmung von Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen und stellt die Umstände klar, unter

denen Personen und Personen in Schlüsselpositionen die Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen eines Unternehmens beeinflussen.

Im Oktober 2010 hat der IASB eine Änderung des IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten* veröffentlicht. Die Änderung bestimmt umfangreiche neue qualitative und quantitative Angaben über übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden, um den Adressaten des Konzernabschlusses ein Verständnis über diese Vermögenswerte und zugehörigen Schulden zu ermöglichen. Die Änderung ist für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, anzuwenden.

Die Änderung an IFRIC 14 Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen beseitigt eine unbeabsichtigte Folge für den Fall, dass ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Vorauszahlungen vornimmt, um diesen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Änderung gestattet die Klassifizierung einer Vorauszahlung künftigen Dienstzeitaufwands durch das Unternehmen als Planvermögen.

2.2 Standards und Interpretationen, welche noch nicht umgesetzt wurden

Die nachfolgenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und sind vom Unternehmen bislang noch nicht angewendet worden. Die Anwendung setzt voraus, dass die zum Teil noch ausstehende Anerkennung durch die EU erfolgt.

Im Juni 2011 hat das IASB die Überarbeitung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht und ist verpflichtend rückwirkend im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnt. Aufgrund der Änderungen des IAS 1 sollen künftig die einzelnen Posten des sonstigen Ergebnisses in Beträge unterteilt werden, die in die GuV reklassifiziert werden können und solche, bei denen keine Reklassifizierung erfolgt. Eine entsprechende Separierung soll auch für die auf die einzelnen Posten anfallenden Ertragsteuern im Fall eines Vor-Steuer-Ausweises erfolgen, sodass entsprechend auch die Steuereffekte in reklassifizierbare und nicht-reklassifizierbare Posten aufgeteilt und offengelegt werden müssen.

Die Änderung von IAS 12 *Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte* wurde im Dezember 2010 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnt. Die Änderung stellt klar, wie latente Steuer auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu ermitteln sind. Die Änderung hat bei Anwendung keinen Einfluss auf den Abschluss des Konzerns.

Die veröffentlichten Annual Improvements to IFRSs 2009-2011 Cycle sehen insgesamt sechs Änderungen an den fünf folgenden Standards vor:

- IFRS 1 – Wiederholte Anwendung von IFRS 1,
- IFRS 1 – Fremdkapitalkosten eines qualifizierenden Vermögenswerts, für den der Beginn der Aktivierung von Fremdkapitalkosten vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS liegt,
- IAS 1 – Klarstellung der Vorschriften für Vergleichsinformationen,
- IAS 16 – Klassifizierung von Wartungsgeräten,
- IAS 32 – Steuereffekte bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber,
- IAS 34 – Segmentangaben für das Gesamtvermögen und Gesamtschulden im Rahmen der Zwischenberichterstattung.

Die einzelnen Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2013 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Folgende neue Standards, überarbeitete Standards und Interpretationen sind ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 oder später zu berücksichtigen:

- IFRS 10 – *Die Neuregelungen zur Konsolidierung* – ab 1. Januar 2013
- IFRS 11 – *Die Neuregelungen zur Bilanzierung von Joint Arrangements* – ab 1. Januar 2013
- IFRS 12 – *Neuformulierung der konzernbezogenen Anhangangaben im Überblick* – ab 1. Januar 2013
- IFRS 13 – *Fair Value Bewertung* – ab 1. Januar 2013
- Verbesserungen zu IFRS 1 – *Unterverzinsliche Kredite der öffentlichen Hand* – ab 1. Januar 2013
- Verbesserungen zu IFRS 7 – *Angaben zu Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten* – ab 1. Januar 2013
- Verbesserungen zu IAS 27 – *Separate Abschlüsse nach IFRS* – ab 1. Januar 2013
- Verbesserungen zu IAS 28 – *Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures* – ab 1. Januar 2013
- Verbesserungen zu IAS 19 – *Leistungen an Arbeitnehmer* – ab 1. Januar 2013
- Verbesserungen zu IAS 32 – *Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten* – ab 1. Januar 2014
- IFRIC Interpretation 20 – *Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten während der Produktionsphase im Tagebergbau* – ab 1. Januar 2013
Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen: Übergangsleitlinien (Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12) – ab 1. Januar 2013

Die eventuellen Auswirkungen aus den zukünftig anzuwendenden Standards werden derzeit geprüft.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

3.2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit aus.

3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und die Abschlüsse der von ihm kontrollierten Gesellschaften. Kontrolle wird erlangt, wenn das Unternehmen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Die neben der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind unter Tz. 16 aufgeführt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Das Geschäftsjahr aller russischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe entspricht aus rechtlichen Gründen dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen die ausländischen Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag. Bei der einbezogenen deutschen Gesellschaft beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt oder bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen Unternehmen des Konzerns werden im Zuge der Konsolidierung aufgerechnet. Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Gleiches gilt für nicht realisierte Verluste, es sei denn, es gibt Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes.

3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses sind zu bestimmen aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der entrichteten Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss in Zusammenhang stehende Nebenkosten sind bei Anfall erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Hier gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 *Ertragssteuern* bzw. IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* zu erfassen und zu bewerten,
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* zu bewerten und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Ein aus einem Unternehmenserwerb entstehender Geschäfts- oder Firmenwert ist als Vermögenswert zu erfassen und im Zugangszeitpunkt zu seinen Anschaffungskosten anzusetzen. Diese ergeben sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den von dem Konzern angesetzten Anteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Wenn der Konzernanteil am Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses nach erneuter Beurteilung übersteigt, wird der Überschuss sofort als Gewinn erfolgswirksam (innerhalb der Gesamtergebnisrechnung) erfasst, als Ertrag aus Unternehmensakquisitionen.

Der Anteil der Minderheitsgesellschafter an dem erworbenen Unternehmen ist bei Zugang mit deren Anteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu bewerten.

Wenn die vom Konzern bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Schulden enthält, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung stammen, ist die bedingte Gegenleistung mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert zu bewerten und als Teil der übertragenen Gegenleistung zu behandeln. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, sind rückwirkend zu korrigieren und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert zu buchen.

3.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und in den Folgeperioden mit seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der in einer anderen Währung als der Darstellungswährung des Konzerns entstanden ist, wird jährlich mit dem aktuellen Währungskurs umgerechnet. Die so entstehenden Veränderungen in der Darstellungswährung werden entsprechend im Abschluss gezeigt.

3.6 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch eine Beteiligung an einem Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und ge-

schäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind unter Verwendung der Equity-Methode einzubeziehen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen bzw. leistet Zahlungen an das assoziierte Unternehmen. Weist das assoziierte Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, berücksichtigt der Eigentümer seinen Anteil an den Gewinnen erst dann, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust übersteigt.

Die Vorschriften aus IAS 39 sind heranzuziehen, um zu ermitteln, ob Wertminderungsbedarf bei Anteilen an assoziierten Unternehmen vorliegt. Sofern dies gegeben ist, ist der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) in Übereinstimmung mit IAS 36 auf Werthaltigkeit zu testen, indem der erzielbare Betrag die Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen wird. Jeder ermittelte Wertminderungsbedarf stellt einen Teil des Buchwerts der Beteiligung dar und ist gegen den Beteiligungsbuchwert zu verrechnen. Eine Wertaufholung ist in Übereinstimmung mit IAS 36 in dem Maße vorzunehmen, in dem der erzielbare Betrag nachfolgend wieder ansteigt.

3.7 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden (oder Gruppen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden) werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf erlöst wird und der Verkauf höchst wahrscheinlich ist. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet.

Aufgegebene Geschäftsbereiche, die veräußert wurden oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden als gesonderter Posten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die Summe dieses gesonderten Betrages entspricht dem Gewinn oder Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie dem Gewinn oder Verlust nach Steuern, der bei der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, erfasst wurde.

Der Netto-Cashflow eines aufgegebenen Geschäftsbereichs wird als gesonderter Posten in der Konzernkapitalflussrechnung angegeben.

3.8 Ertragsrealisierung

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

3.8.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.

- Der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

3.8.2 Zinserträge

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.9 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen und sonstige Fremdkapitalkosten zur Finanzierung des Baus und der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten werden in dem Zeitraum, der benötigt wird, um den Vermögenswert in den Zustand der beabsichtigten Nutzung zu versetzen und fertigzustellen, in den Herstellungskosten des Vermögenswertes erfasst.

Sämtliche sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.10 Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierten Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien zu Fremdkapitalkosten aktiviert. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Für den Fall, dass Anreizleistungen erhalten wurden, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, sind solche Anreizleistungen als Verbindlichkeit zu erfassen. Der kumulierte Nutzen von Anreizleistungen ist linear als eine Verminderung der Mietzahlungen zu erfassen, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf aus dem geleasten Vermögenswert.

3.11 Fremdwährungen

Der Einzelabschluss jedes Konzernunternehmens wird in der Währung des primären Wirtschaftsraums, in dem das Unternehmen tätig ist (seiner funktionalen Währung), aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für jedes Unternehmen in Euro („EUR“) darzustellen. Der Euro ist die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Kurs umgerechnet. An jedem Bilanzstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro („EUR“) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, dass die Umrechnungskurse während der Periode stark geschwankt haben. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Sofern solche Umrechnungsdifferenzen entstehen, werden diese im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Zusätzlich ist bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an einem Tochterunternehmen, ohne dass es zum Verlust der Beherrschung über das Tochterunternehmen kommt, der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen und nicht erfolgswirksam zu erfassen. Bei teilweisen Veräußerungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen ohne Statuswechsel ist der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam umzugliedern.

Die wesentlichen Umrechnungskurse für die Darstellung des Konzernabschlusses sind wie folgt:

Währung	Stichtagskurs am 30.09.2012	Jahresdurch- schnittskurs vom 01.10.2011 - 30.09.2012	Stichtagskurs am 30.09.2011	Jahresdurch- schnittskurs vom 28.02.2011 - 30.09.2011
RUB/EUR	39,9786	40,4038	43,3979	40,6903

3.12 Besteuerung

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

3.12.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für laufende Steuern werden auf Grundlage des geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersatzes berechnet.

3.12.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht oder stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

3.12.3 Laufende und latente Steuern der Periode

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst wer-

den. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

3.13 Immaterielle Vermögenswerte

3.13.1 Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Soweit immaterielle Vermögenswerte nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

3.13.2 Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst (welche als Anschaffungskosten angesehen werden).

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

3.14 Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt so, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Im Bau befindliche Anlagen für Herstellungs-, Verkaufs- oder Verwaltungszwecke bzw. ohne Zweckbestimmung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten Entgelte für Fremdleistungen und bei qualifizierten Vermögenswerten Fremdkapitalkosten, die nach den Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns aktiviert wurden. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte oder, falls diese kürzer ist, über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

3.15 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes

Zu jedem Berichtsstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

- Kredite und Forderungen

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden als Kredite und Forderungen kategorisiert. Kredite und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

3.17 Vorräte

Die Vorräte werden entsprechend dem Niederstwertprinzip entweder mit den Anschaffungskosten oder dem erzielbaren Wert angesetzt. Der erzielbare Wert ist der geschätzte Veräußerungspreis im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs abzüglich aller Kosten, die bis zur Veräußerung und für die Veräußerung selbst entstehen.

Der Verbrauch von Vorräten außer Landwirtschaftsmaschinen erfolgt nach dem gewichteten Durchschnitt. Der Verbrauch der Landwirtschaftsmaschinen unterliegt der Einzelbewertung. Die Anschaffungskosten für Vorräte umfassen sämtliche Anschaffungskosten, Herstellungskosten und sonstigen Kosten, die bei der Verbringung der Vorräte an deren gegenwärtige Position oder in deren gegenwärtigen Zustand entstanden sind.

Zu jedem Bilanzstichtag prüft der Konzern die Vorräte, um zu bestimmen, ob diese beschädigt, veraltet oder schwer verkäuflich sind oder ob sich deren erzielbarer Betrag vermindert hat. Sofern eine solche Situation eingetreten ist, wird die Summe, um die die Anschaffungskosten der Vorräte gemindert sind, in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Der Konzern unterscheidet die folgenden Arten von Vorräten:

- Handelswaren
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

3.18 Barmittel und Bankguthaben

Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente („liquide Mittel“) werden in der Bilanz mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Sie umfassen sowohl Barmittel als auch kurzfristig fällige Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von nicht mehr als drei Monaten.

3.19 Eigenkapital

Als Eigenkapital wird der residuale Anspruch der Gesellschafter auf das nach Abzug der Schulden verbleibende Nettovermögen ausgewiesen. Kosten, die mit der Erhöhung des Eigenkapitals im Zusammenhang stehen, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung gezeigt, sondern direkt als Reduzierung des Eigenkapitals bilanziert.

3.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

3.20.1 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

3.20.2 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

3.21 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen, unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten. Wenn eine Rückstellung mithilfe der geschätzten Zahlungsströme für die Erfüllung der Verpflichtung bewertet wird, ist der Buchwert der Rückstellung der Barwert dieser Zahlungsströme.

Kann davon ausgegangen werden, dass die gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige hinzugebende Leistung (oder Teile hiervon) durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

3.22 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken abgeschlossen. Werden Derivate abgeschlossen, werden diese erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designed und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der Konzern designiert in diesem Fall einzelne Derivate zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von bilanzierten Vermögenswerten oder Schulden oder festen Verpflichtungen, zur Absicherung hoch wahrscheinlicher erwarteter Transaktionen oder fester Verpflichtungen (Absicherung von Zahlungsströmen) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Ein Derivat mit einem positiven beizulegenden Zeitwert ist als finanzieller Vermögenswert zu erfassen, ein Derivat mit einem negativen beizulegenden Zeitwert hingegen als finan-

zielle Verbindlichkeit. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die verbleibende Laufzeit des Instruments mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass das Derivat innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder abgewickelt wird. Die anderen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. BEDEUTENDE BILANZIELLE ERMESSENSSPIELRÄUME UND HAUPTQUELLEN VON SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Bei der Anwendung der unter Tz. 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Bei den dargestellten Angaben aus der Vergleichsberichtsperiode 2011 handelt es sich um Angaben für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Februar 2011 bis 30. September 2011, daher kann die Vergleichsperiode nur bedingt als solche betrachtet werden.

Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Der Ansatz sowohl effektiver als auch latenter Steuerpositionen in der Bilanz erfordert Einschätzungen hinsichtlich der Anwendung bzw. Auslegung von Steuervorschriften. Es können im Nachhinein andere Beträge eintreten, als zum Bilanzstichtag erwartet. Das Eintreten dieser Veränderung oder eine Änderung der Einschätzungen der Geschäftsleitung wirkt sich im Steueraufwand der Gesamtergebnisrechnung aus. Zum 30. September 2012 belaufen sich die effektiven Ertragssteuerforderungen auf TEUR 179 (Vj. TEUR 937) und die entsprechenden Ertragssteuerverbindlichkeiten auf TEUR 603 (Vj. TEUR 97). Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten betragen TEUR 1.941 (Vj. TEUR 1.243) bzw. TEUR 530 (Vj. TEUR 306).

Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Bonität der jeweiligen Kunden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 30. September 2012 auf TEUR 29.092 (Vj. TEUR 15.342).

Die Bildung von Rückstellungen ist naturgemäß mit der Schätzung der entsprechenden Wahrscheinlichkeiten und Beträge verbunden. Eine Änderung dieser Schätzungen spiegelt sich direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Zum 30. September 2012 betragen kurzfristigen Rückstellungen TEUR 1.054 (Vj. TEUR 888).

5. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse - Landwirtschaftsmaschinen	140.837	80.536
Umsatzerlöse - Ersatzteile	25.465	18.972
Umsatzerlöse - Sonstige	3.295	2.023
	169.597	101.531

Bei den sonstigen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um die Erbringung von Servicedienstleistungen.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	6.567	2.054
Boni und Provisionen	4.115	1.801
Verkauf von Kraftstoffen	1.892	992
Erstattung von Garantiekosten	1.293	986
Bußgelder und Strafen	463	-
Veräußerung von Sachanlagen	-	503
Sonstige Dienstleistungen	665	337
Sonstige	757	1.595
	15.752	8.268

Die Boni und Provisionen beinhalten Boni von Techniklieferanten.

Bei den sonstigen Dienstleistungen handelt es sich um Provisionen und Agentenvergütungen, Transport und Lagerdienstleistungen sowie Mieteinnahmen.

7. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Verkaufte Maschinen	117.595	69.058
Verkaufte Ersatzteile	17.551	12.551
Treib- und Schmierstoffe	1.473	592
Sonstiges Material	682	111
Wertberichtigungen für Handelswaren	706	-
	138.007	82.312

8. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	10.919	5.193
Sozialabgaben	2.041	978
	12.960	6.171

Die Gesamtbezüge des Managementpersonals der Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2011/12 auf TEUR 880 (Vj. TEUR 458).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2011/12 bei 583 Mitarbeitern (Vj. 458 Mitarbeiter).

Von den Mitarbeitern sind 252 (Vj. 212) Personen in der Verwaltung, 181 (Vj. 134) Personen im Kundendienst und 150 (Vj. 112) Personen im Maschinenhandel beschäftigt.

9. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Transportmittel	630	367
Gebäude	601	202
Sonstige Maschinen	327	451
Computer Software	140	108
Büro- und Geschäftsausstattung	101	58
Sonstige Sachanlagen	20	72
	1.819	1.258

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	5.464	1.596
Transportkosten	1.916	2.513
Reparatur- und Wartungskosten	1.835	2.028
Werbung/ Marketing	1.023	660
Leasingaufwand	851	348
Sonstige Materialien	702	0
Reisekosten	670	229
Rechts- und Beratungskosten	577	249
Verlust aus Abgang von Vermögenswerten	551	0
Porto, Internet, Telefon	364	198
Sonstige Steueraufwendungen	358	137
Versicherungsaufwendungen	295	200
Bankgebühren	269	0
Wertberichtigung auf Forderungen	243	0
Inventurdifferenzen	0	552
Vertragsstrafen und Bußgelder	0	238
Sonstige	2.056	1.067
	17.174	10.015

11. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	7.300	2.722
Zinserträge	705	385
Sonstige	157	-
Finanzerträge	8.162	3.107

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 705 (Vj. TEUR 385) resultieren ausschließlich aus Krediten.

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	10.298	3.680
Währungsverluste	5.848	8.029
Sonstige	1.435	928
Finanzaufwendungen	17.581	12.637

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Bankgebühren in Höhe von TEUR 785 (Vj. TEUR 637).

12. STEUERN AUF EINKOMMEN UND ERTRAG

12.1 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
<i>Laufende Steuern</i>		
Laufendes Jahr (Steueraufwand)	(2.039)	(645)
<i>Latente Steuern</i>		
Erfassung und Auflösung temporäre Differenzen, Bildung und Auflösung von latenten Steuern auf Verlustvorträge (Steuerertrag, im Vorjahr Steueraufwand)	403	(831)
Gesamtsumme (Steueraufwand)	(1.636)	(1.476)

Für russische Tochtergesellschaften gilt ein Steuersatz von 20 %. Der Steuersatz wurde bei der Berechnung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt. Für die deutschen Gesellschaften wurde ein Steuersatz von 25 % angewandt.

12.2 Steuerüberleitungsrechnung

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Vorsteuerergebnis	5.970	509
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	(1.493)	(127)
Auswirkung der Besteuerung mit 20 % in Russland	292	73
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	(430)	(1.186)
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	16	(223)
Sonstige	(21)	(13)
	(1.636)	(1.476)

Auf steuerliche Verlustvorträge im Umfang von TEUR 2.150 (Vj. TEUR 5.930) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

12.3 Bestand latenter Steuern

	Bestand 01.10.2011	Erfolgswirksam in der Gewinn und Verlustrechnung vereinnahmt	Währungs- differenzen	Bestand 30.09.2012
30.09.2012				
Temporäre Differenzen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	(459)	204	(37)	(292)
Rückstellungen	178	(178)	-	-
Zweifelhafte Forderungen	57	(5)	5	57
Finanzierungsleasing	129	73	12	214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(604)	(4.172)	(96)	(4.872)
Vorräte	-	3.653	39	3.692
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.380	588	124	2.092
Verlustvorträge	256	240	24	520
	937	403	71	1.411

In den latenten Steuerforderungen sind TEUR 50 enthalten, die für steuerliche Verlustvorträge von Gesellschaften gebildet wurden, die im Berichtsjahr einen steuerlichen Verlust erzielt hatten. Der Ansatz der latenten Steuerforderung ist basierend auf den fünfjährigen Unternehmensplanungen der jeweiligen Gesellschaften gerechtfertigt.

Die Höhe der Outside Basis Differences, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, beträgt TEUR 4.800.

12.4 Bestand laufender Ertragssteuern

Die laufenden Ertragssteuerforderungen und -schulden betrugen im Geschäftsjahr jeweils TEUR 179 (Vj. TEUR 937) und TEUR 603 (Vj. TEUR 97).

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
Stand am 01.10.2011	162	11.447	4	11.613
Zugänge	277	-	-	277
Abgänge	(129)	-	(4)	(133)
Währungsumrechnung	14	990	-	1.004
Stand am 30.09.2012	324	12.437	-	12.761
Abschreibungen				
Stand am 01.10.2011	(108)	-	-	(108)
Zuführungen	(140)	-	-	(140)
Abgänge	128	-	-	128
Währungsumrechnung	(5)	-	-	(5)
Stand am 30.09.2012	(125)	-	-	(125)
Nettobuchwert				
01.10.2011	54	11.447	4	11.505
30.09.2012	199	12.437	-	12.636

	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-
Zugänge durch Akquisitionen	162	12.413	4	12.579
Währungsumrechnung	-	(966)	-	(966)
Stand am 30.09.2011	162	11.447	4	11.613
Abschreibungen				
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-
Zuführungen	(108)	-	-	(108)
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Stand am 30.09.2011	(108)	-	-	(108)
Nettobuchwert				
28.02.2011	-	-	-	-
30.09.2011	54	11.447	4	11.505

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert betrifft ausschließlich die Gesellschaft OOO „EkoNiva-Technika Holding“. Zur näheren Information bzgl. Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ziffer 16.3 verwiesen.

Um die Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten zu ermitteln, wurden zahlungsmittelgenerierende Einheiten entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. In der Ekotechnika Gruppe umfasst dies die gesamte EkoNivaTechnika-Holding-Gruppe. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der Einheit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäftswerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der Einheit niedriger als deren Buchwert ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und Wert des erwarteten Mittelzuflusses aus der Einheit ermittelt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde grundsätzlich auf den erwarteten Mittelzufluss abgestellt, dem die Mittelfristplanung der Gruppe, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst und von der Geschäftsführung genehmigt ist, zugrunde liegt. Diese Planung beruht auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung.

Zum 30. September 2012 sowie im Vorjahr bestanden im Konzern keine Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Für die Ermittlung der Abschreibungen für Software wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 1 und 3 Jahre zugrunde gelegt.

14. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Masch.	Büro- und Geschäft s-ausst.	Sonstige Sachan- lagen	Gesamt
Anschaffungskosten								
Stand am 01.10.2011	946	7.021	3.668	985	1.105	203	464	14.392
Zugänge durch Akquisitionen	-	40		198	49	21	-	308
Zuführungen	855	1.458	8.427	1.623	766	172	35	13.336
Abgänge	(48)	(520)	(2.481)	(498)	(566)	(89)	(392)	(4.594)
Währungsumrechnung	90	625	377	231	99	44	34	1.500
Stand am 30.09.2012	1.843	8.624	9.991	2.539	1.453	351	141	24.942
Abschreibungen								
Stand am 01.10.2011	-	(189)	-	(144)	(423)	(54)	(268)	(1.078)
Zuführungen	-	(601)	-	(630)	(327)	(101)	(20)	(1.679)
Abgänge	-	21	-	139	389	51	251	851
Währungsumrechnung	-	(38)	-	(144)	(38)	(30)	(19)	(269)
Stand am 30.09.2012	-	(807)	-	(779)	(399)	(134)	(56)	(2.175)
Nettobuchwert								
01.10.2011	946	6.832	3.668	841	682	149	196	13.314
30.09.2012	1.843	7.817	9.991	1.760	1.054	217	85	22.767

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Masch.	Büro- und Geschäfts- ausst.	Sonstige Sachan- lagen	Gesamt
Anschaffungskosten								
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge durch Akquisitionen	1.026	7.598	1.514	735	270	228	331	11.702
Zuführungen	-	15	3.218	600	1.100	105	398	5.436
Abgänge	-	-	(795)	(256)	(187)	(113)	(246)	(1.597)
Währungsumrechnung	(80)	(592)	(269)	(94)	(78)	(17)	(19)	(1.149)
Stand am 30.09.2011	946	7.021	3.668	985	1.105	203	464	14.392
Abschreibungen								
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	-	(202)	-	(167)	(451)	(58)	(272)	(1.150)
Währungsumrechnung	-	13	-	23	28	4	4	72
Stand am 30.09.2011	-	(189)	-	(144)	(423)	(54)	(268)	(1.078)
Nettobuchwert								
28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
30.09.2011	946	6.832	3.668	841	682	149	196	13.314

Es bestanden zum 30. September 2012 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Die Anlagen im Bau sind zu ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten bewertet.

Der Buchwert der Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses aktiviert wurden, beträgt TEUR 744 (Vj. TEUR 438). Der Wert umfasst ausschließlich Transportmittel.

14.1 Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Eigentum des Konzerns stehende Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von TEUR 4.605 (Vj. TEUR 7.778) sind zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese Vermögenswerte zu verkaufen, ohne zuvor die entsprechenden Verbindlichkeiten zu tilgen und die Verpfändung somit zu lösen.

14.2 Abschreibungen auf Sachanlagen

Es werden ausschließlich lineare Abschreibungsmethoden verwendet. Für die Ermittlung der Abschreibungen werden die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude	4 – 30 Jahre
Transportmittel	2 – 10 Jahre
Sonstige Maschinen	2 – 15 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	2 – 10 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 – 25 Jahre

15. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Ausleihungen	88	7.029
Anteile an der OOO "ATC UK"	28	-
	116	7.029

Zur näheren Information bzgl. Anteile an der OOO „ATC UK“ wird auf Ziffer 16.4 verwiesen.

16. TOCHTERUNTERNEHMEN

16.1 Vollkonsolidierte Gesellschaften

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer nachfolgend bezeichneten Tochterunternehmen zum 30. September 2012:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2011 in %	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2012 in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR
OOO „EkoNiva-Technika Holding“	Woronesch, Russland	Holding	99,95	99,98	-719	149
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Woronesch, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	7.928	816
OOO „EkoNiva-Technika“	Odincovo, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	11.658	4.354
OOO „EkoNiva-Sibir“	Novosibirsk, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	7.229	466
OOO „NivaStroj“	Kaluga, Russland	Baudienstleistungen	0,0	100,0	-35	-45
OOO „EkoNiva-Vladimir“	Vladimir, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-586	-5
OOO „EkoNiva-Vjatka“	Kirov, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-191	-130
OOO „EkoNiva-Kaluga“	Kaluga, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-319	41
OOO „EkoNiva-Kostroma“	Kostroma, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-176	-1
OOO „EkoNiva-Rjazan“	Rjazan, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-414	-12
OOO „EkoNiva-Farm“	Tula, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-385	7
OOO „Abris“	Woronesch, Russland	Sonstige	100,0	100,0	27	7

Bei den angegebenen Beteiligungsquoten handelt es sich jeweils um die Anteile der direkten Muttergesellschaft des betreffenden Unternehmens.

Am 5. Oktober 2011 hat die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ 100 % der Anteile an der OOO „AgroCentrKaluga“ für einen voll eingezahlten Kaufpreis von RUB 10.000 (ca. EUR 250) erworben. Der Kauf erfolgte, um die Übernahme sämtlicher operativer Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe abzuschließen. Am 21. Oktober 2011 wurde die OOO „AgroCentrKaluga“ in die OOO „NivaStroj“ umbenannt. Die Hauptaktivität der Gesell-

schaft ist Bautätigkeit. Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug TEUR 4.098, das Jahresergebnis TEUR -45. Die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten betrugen zum Bilanzstichtag jeweils TEUR 5.750 und TEUR 5.784.

Die wesentlichen Bilanzpositionen des erworbenen Unternehmens, bei denen es sich um Zeitwerte handelt, betrugen zum Erwerbszeitpunkt:

	AgroCentrKaluga
	TEUR
Aktiva	
Sachanlagen	307
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776
Sonstige Vermögenswerte	765
Geleistete Anzahlungen	241
Liquide Mittel	111
	2.200
Passiva	
Finanzverbindlichkeiten	1.415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499
Sonstige Verbindlichkeiten	273
	2.187

Aus dem Kauf resultierte ein Gewinn i.H.v. TEUR 11, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

Die im Rahmen dieser Transaktionen erworbenen Forderungen besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.200 und Bruttovertragswert in Höhe von TEUR 1.202. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 2.

Am 13. Juni 2012 wurde das Stammkapital der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ um RUB 100 Mio. (ca. TEUR 2.451) erhöht.

Am 19. Juni 2012 wurde das Stammkapital der OOO „EkoNiva Sibir“ um RUB 100 Mio. (ca. TEUR 2.389) erhöht.

Am 24. Juli 2012 wurde die OOO „EkoNiva-Tula“ in die OOO „EkoNiva-Farm“ umbenannt.

16.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die OOO „NivaProjekt“ wurde am 18. März 2011 mit einem Stammkapital in Höhe von RUB 10.000 (ca. EUR 245) gegründet; die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ hält hiervon 50%, es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsunternehmen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 306513, Russland, Gebiet Kursk, Shigrovskij rayon, Dorf Zashitnoe. Gegenstand der Gesellschaft ist ingenieur-technische Projektplanung. Das Unternehmen wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Da die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ keine zusätzlichen Zahlungen geleistet hat und dazu auch nicht verpflichtet ist, erfolgte kein Ausweis des Verlustes über die Einlage in das Stammkapital hinaus. Aus Fremdwährungsveränderungen ergab sich für die Gesellschaft in der Vorperiode ein Ertrag in Höhe von TEUR 8, der zu 50 % der Gruppe zuzuordnen war. Dieser wurde im Sonstigen Ergebnis vereinnahmt. Im Berichtsjahr ergab sich keine weitere Veränderung.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr betrug TEUR 56 (2011: TEUR 30). Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden betrug jeweils TEUR 57 (2011: TEUR 25) und TEUR 366 (2011: 165). Die Erträge und Aufwendungen betrugen jeweils TEUR 105 (2011: TEUR 0) und TEUR 240 (2011: TEUR 140).

16.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ mit deren verbundenen Unternehmen. Die gesamte Gruppe wurde entsprechend der internen Berichterstattung als zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes betrug zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung TEUR 12.413, zum Bilanzstichtag betrug dieser aufgrund von Währungseinflüssen TEUR 12.437 (Vj. TEUR 11.447).

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 13,2 % (i.Vj. 14,3 %) bestimmt.

Die Prognosen der Zahlungsströme basieren während des gesamten fünfjährigen Detailplanungszeitraums auf einer gleichbleibenden Bruttomarge sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate. Die Zahlungsströme wurden für den Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 2,5 % extrapoliert. Diese entspricht einer konservativen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für Landmaschinen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt.

16.4 Sonstige Beteiligungen

Am 30. Januar 2012 hat die OOO „EkoNiva-Kaluga“ 20 % der Anteile an der OOO „ATC UK“ für einen Kaufpreis von RUB 1.125.000 (ca. TEUR 28) erworben. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 249080, Russland, Gebiet Kaluga, Maloyaroslavetskij rayon, Dorf Detchino. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt RUB 5.625.000 (ca. TEUR 140). Das Jahresdefizit im Geschäftsjahr betrug RUB 503.000 (ca. TEUR 13).

Aufgrund der Zusammensetzung der Geschäftsführungs- sowie Aufsichtsorgane und der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen besteht kein maßgeblicher Einfluss.

17. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Handelswaren	76.997	33.887
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.223	500
Zwischensumme brutto	78.220	34.387
Wertberichtigung	(1.306)	(600)
Bilanzwert	76.914	33.787

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	2011/2012
	TEUR
Eröffnungswert	(600)
Verbrauch	-
Abgang durch Verkauf	-
Zuführung	(706)
Währungsdifferenz	-
	(1.306)

Die Zuführung in Höhe von TEUR 706 (Vj. TEUR 0) ist vollständig in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter dem Materialaufwand ausgewiesen.

Die Handelswaren setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Landmaschinen	57.236	14.629
Ersatzteile	19.007	19.047
Sonstige	754	211
	76.997	33.887

Die Wertberichtigung der Vorräte betrifft ausschließlich Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteile. Der Buchwert der wertberichtigten Positionen beträgt TEUR 8.416 (Vj. TEUR 1.485).

Von den Vorräten sind Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteile (Buchwert TEUR 75.691; Vj. TEUR 33.287) zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese Vermögenswerte zu verkaufen, ohne zuvor die entsprechenden Verbindlichkeiten zu tilgen und die Verpfändung somit zu lösen.

18. KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um Ausleihungen an Geschäftspartner in Höhe von TEUR 5.781 (Vj. TEUR 1.535).

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:.

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.337	15.342
Wertberichtigungen	(245)	-
	29.092	15.342

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	2011/2012
	TEUR
Eröffnungswert	-
Verbrauch	-
Abgang durch Verkauf	-
Zuführung	243
Währungsdifferenz	2
	245

Die vorgenommene Wertberichtigung erfolgte auf prozentualer Basis aufgrund der Einschätzung der Unternehmensleitung über die Einbringlichkeit der Forderungen. Die Zuführung in Höhe von TEUR 243 (Vj. TEUR 0) ist vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
weniger als 30 Tage	21.386	2.256
30 bis 90 Tage	2.735	6.406
90 bis 180 Tage	1.528	300
180 Tage bis zu 1 Jahr	1.066	1.044
mehr als 1 Jahr	683	54
	27.398	10.060

Der Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa deren Buchwert.

Noch nicht fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb weniger Wochen nach dem Bilanzstichtag fällig.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass nicht wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voll werthaltig sind.

20. GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.648 (Vj. TEUR 6.618) betreffen Anzahlungen an Lieferanten von Landmaschinen.

21. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Sonstige Steuerforderungen	8.509	3.128
Sonstige Forderungen	1.657	-
Übrige Vermögenswerte	1.005	1.884
	11.171	5.012

Sonstige Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	30.09.2012
	TEUR
Sonstige Forderungen	1.663
Wertberichtigungen	(6)
	1.657

Die Wertberichtigung wurde aufgrund der Alterstruktur des Vermögenswertes vorgenommen und hat sich wie folgt entwickelt:

	2011/2012
	TEUR
Eröffnungswert	-
Verbrauch	-
Abgang durch Verkauf	-
Zuführung	6
Währungsdifferenz	-
	6

Die Zuführung in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 0) ist vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Bei den sonstigen Steuerforderungen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen.

Von den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zählen sonstige Forderungen und übrige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.657 (Vj. TEUR 1.079) zu den finanziellen Vermögenswerten.

22. BARMITTEL UND BANKGUTHABEN

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Bankguthaben	2.606	4.105
Kasse	7	5
Barmittel und Bankguthaben	2.613	4.110

Der Marktwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert. Es bestanden keine Barmittel mit eingeschränkter Verwendung.

Der Bestand an Barmittel und Bankguthaben entspricht in vollem Umfang dem Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung.

23. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Das gezeichnete Kapital wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. September 2012 um TEUR 2.000 erhöht, die Eintragung in Handelsregister erfolgte am 8. Oktober 2012 und somit nach dem Bilanzstichtag. Neben dem voll eingezahlten Stammkapital in Höhe von TEUR 25 ist der Erhöhungsbetrag i.H.v. TEUR 2.000 als „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“ in der Bilanz ausgewiesen.

Für die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Stammkapital unterteilt sich in einen Nennwert i.H.v. EUR 9.750 ohne Stimmrechte und i.H.v. EUR 15.250 mit insgesamt vier Stimmrechten in den Aufsichtsorganen. Der Erhöhungsbetrag i.H.v. TEUR 2.000 gewährt keine weiteren Stimmrechte.

24. LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um besicherte Bankdarlehen in Höhe von TEUR 60.676 (Vj. TEUR 39.290).

Im Geschäftsjahr 2012 tilgte der Konzern sämtliche langfristigen Darlehensverbindlichkeiten entsprechend der jeweiligen Fälligkeit. Die Restlaufzeit sämtlicher Darlehen beträgt zwischen einem und fünf Jahren.

25. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Finanzierungsleasing	507	400
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	126	0
	633	400

26. KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gewährleistungen
	TEUR
Stand 1. Oktober 2011	888
Verbrauch	(888)
Auflösung	-
Zuführung	1.054
Stand 30. September 2012	1.054

Eine Rückstellung wurde für Gewährleistungsverpflichtungen aus im Berichtszeitraum verkauften Produkten passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten für Reparaturen und Reklamationen in der Vergangenheit vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass der gesamte passivierte Betrag innerhalb des nächsten Geschäftsjahres nach dem Abschlussstichtag anfallen wird. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Absatzniveau und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen für die verkauften Produkte innerhalb des einjährigen Gewährleistungszeitraums.

27. KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um besicherte Bankdarlehen in Höhe von TEUR 68.533 (Vj. TEUR 36.727).

28. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 17.197 (Vj. TEUR 13.708).

29. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.171 (Vj. TEUR 6.398) betreffen Anzahlungen von Kunden.

30. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Sonstige Steuern	4.350	1.374
Mitarbeiter	3.143	1.537
Zinsen	520	150
Finanzierungsleasing	484	226
Sozialversicherung	202	342
Sonstige	275	122
Ausstehende Rechnungen	130	95
	9.104	3.846

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage sowie in geringem Umfang Urlaubsgeld.

Von den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen ausstehende Rechnungen und Zinsen im Gesamtwert von TEUR 650 (Vj. TEUR 245) zu den sonstigen finanziellen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

31. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN

31.1 Leasingvereinbarungen

Die Finanzierungsleasingverhältnisse bestehen für Firmenfahrzeuge, in der Regel PKW. Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind regelmäßig durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Der Buchwert aller Transportmittel beträgt TEUR 1.803 (Vj. TEUR 841), davon entfallen TEUR 744 (Vj. TEUR 438) auf geleaste Fahrzeuge. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt in der Regel 3 Jahre.

31.2 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

	Barwert	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert	Mindest-leasing-zahlungen
	30.09.2012	30.09.2012	30.09.2011	30.09.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	484	661	226	346
Zwischen einem und fünf Jahren	507	684	400	614
Über fünf Jahre	0	0	0	0
	991	1.345	626	960

32. ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGEN AUS OPERATING LEASE

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag „Operating Lease“-Verträge, die zur Zahlung von Leasingraten verpflichten. Die Verträge beziehen sich auf Grundstücke mit Laufzeiten von einem bis zehn Jahren und auf Immobilien mit Mietzeiträumen zwischen einem und drei Jahren. Für den Konzern besteht keine Option, geleaste Grund und Boden sowie die Immobilien am Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben. Die Verpflichtung gliedert sich wie folgt:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	361	321
Fällig innerhalb von einem bis zu fünf Jahren	569	890
Fällig in mehr als fünf Jahren	46	-
	976	1.211

Während der Berichtsperiode betrugen die laufenden Zahlungen TEUR 668 (Vj. TEUR 348).

33. FINANZINSTRUMENTE

33.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich alle Konzernunternehmen in der Lage sind, jederzeit sämtliche Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Tz. 24, 25 und 27 angegebenen Fremdkapitalpositionen, abzüglich der Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, verstanden) sowie dem Eigenkapital des Konzerns (dieses setzt sich zusammen aus eingezahltem Stammkapital, der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlage, der Gewinnrücklage, dem Verlustvortrag, dem Konzernjahresüberschuss sowie dem Kapitalanteil der nicht kontrollierenden Gesellschafter). Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Im September 2012 haben die Gesellschafter der Ekotechnika GmbH EUR 2 Mio. zur Erhöhung des Stammkapitals eingezahlt.

Nettoverschuldungsgrad

	30.09.2012	30.09.2011
	in TEUR	in TEUR
Schulden (i)	129.842	76.417
Barmittel und Bankguthaben	2.613	4.110
Nettoschulden	127.229	72.307
Eigenkapital (ii)	5.357	-1.228
Nettoverschuldungsgrad	2375,0%	-5888,2%

(i) Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, wie in Tz. 24, 25 und 27 angegeben.

(ii) Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und die Rücklagen des Konzerns inkl. der Anteile nicht kontrollierender Gesellschafter.

33.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einzelheiten der angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich der Ansatzkriterien, der Bewertungsgrundlagen sowie der Grundlagen für die Erfassung von Erträgen und Aufwendungen, sind getrennt für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden und Eigenkapitalinstrumenten in Tz. 3 des Anhangs dargestellt.

33.3 Kategorien von Finanzinstrumenten

TEUR	Bew . kat.	Buchw ert 30.09.2012	Wertansatz nach IAS 39			Fair Value 30.09.2012
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair-Value erfolgs- neutral	Fair-Value erfolgs- wirksam	
<u>AKTIVA</u>						
Ausleihung	LaR	116	116			129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	29.092	29.092			29.092
kurzfristige finanzielle Vermögensw erte	LaR	5.781	5.781			5.781
sonstige kurzfristige Vermögensw erte	LaR	1.657	1.657			1.657
Liquide Mittel	LaR	2.613	2.613			2.613
	Σ	39.259				
<u>PASSIVA</u>						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	129.209	129.209			131.236
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	17.197	17.197			17.197
Finanzierungsleasing	n.a.	991				991
sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	650	650			650
	Σ	148.047				

Bew.kat: Bewertungskategorie nach IAS 39

LaR: Loans and Receivables – Kredite und Forderungen

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	Bew . kat.	Buchw ert 30.09.2011	Wertansatz nach IAS 39			Fair Value 30.09.2011
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair-Value erfolgs- neutral	Fair-Value erfolgs- wirksam	
<u>AKTIVA</u>						
Ausleihung	LaR	7.029	7.029			7.262
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	15.342	15.342			15.342
kurzfristige finanzielle Vermögensw erte	LaR	1.535	1.535			1.535
sonstige kurzfristige Vermögensw erte	LaR	1.079	1.079			1.079
Liquide Mittel	LaR	4.110	4.110			4.110
	Σ	29.095				
<u>PASSIVA</u>						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	76.017	76.017			95.102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	13.708	13.708			13.708
Finanzierungsleasing	n.a.	626				626
sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	245	245			245
	Σ	90.596				

Bew.kat: Bewertungskategorie nach IAS 39

LaR: Loans and Receivables – Kredite und Forderungen

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission von finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, erhöhen oder reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte / Verbindlichkeiten bei Zugang.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der kurzen Laufzeit angenommen, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Der beizulegende Zeitwert langfristiger Finanzschulden und Finanzforderungen ergibt sich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze.

33.4 Ziele des Finanzrisikomanagements

Das wesentliche Risiko, das mit den Finanzinstrumenten verbunden ist, besteht in der Wechselkursänderung der beinhalteten Währungen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Darlehensvereinbarungen sowie Forderungen gegenüber Kunden, die sowohl in EUR als auch in RUB valutieren. Das Management hat bis heute aus wirtschaftlichen Gründen auf den Einsatz derivativer Instrumente zur Absicherung dieser Risiken verzichtet.

33.5 Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lauten wie folgt:

	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
	30.09.2012	30.09.2012	30.09.2011	30.09.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
RUB	36.835	63.158	27.376	32.830
USD	2.564	32.004	4.069	17.732

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses von Euro (EUR) zum Russischen Rubel (RUB) und amerikanischen Dollar (USD); derivative Instrumente sind nicht im Einsatz.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen einer zehnprozentigen Veränderung des Wechselkurses von EUR zu den verschiedenen Währungen. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis sind hierbei identisch.

	2012	2011
	TEUR	TEUR
RUB	2.632	545
USD	2.944	1.366

Die dargestellten Auswirkungen können sowohl in positiver als auch in negativer Richtung entstehen.

33.6 Zinsrisikomanagement

Der Konzern nimmt zur Finanzierung Fremdmittel von Banken auf. Diese sind in der Regel fest verzinst, mit Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren. Für die festverzinsten längerfristigen Mittel ergibt sich kein Zinsänderungsrisiko. Für die kürzeren Laufzeiten ergibt sich hingegen ein Risiko dahingehend, dass bei einem Anstieg des Zinsniveaus die Refinanzierung nur zu höheren Zinssätzen möglich sein könnte. Diese Positionen werden vom Management regelmäßig analysiert und bei sich abzeichnender Zinserhöhung wird möglichst frühzeitig eine Anschlussfinanzierung angestrebt.

Das gesamte verzinsliche Fremdkapital der Gruppe beläuft sich auf TEUR 129.209 (Vj. TEUR 76.017). Eine Änderung des Zinsniveaus um 1 % bedeutet mithin eine Steigerung bzw. einen Rückgang des Zinsaufwandes um ca. TEUR 1.292 (Vj. TEUR 760). Aus heutiger Sicht geht das Management nicht von fallenden Zinsen aus.

Die Summe der langfristigen Darlehen beträgt TEUR 774 (Vj. TEUR 4.603) mit variablem Zinssatz und TEUR 59.902 (Vj. TEUR 34.687) mit festem Zinssatz. Die Summe der kurzfristigen Darlehen beträgt TEUR 8.502 (Vj. TEUR 2.674) mit variablem Zinssatz und TEUR 60.031 (Vj. TEUR 34.053) mit festem Zinssatz.

33.7 Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Unternehmen der Gruppe arbeiten überwiegend längerfristig mit größeren Kunden zusammen und können so das Ausfallrisiko gering halten. Unabhängig von der geringen Ausfallwahrscheinlichkeit werden die offenen Forderungen regelmäßig überprüft und der fristgerechte Eingang von Zahlungen überwacht.

33.8 Liquiditätsrisikomanagement

Das Geschäft der Ekotechnika-Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Maschinen, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von einer Abteilung in der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Liquiditätsrisikotabelle

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf nicht diskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann.

30.09.2012	Gewichteter durchschnittlicher Effektivzinssatz, %	Bis zu einem Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Darlehensverbindlichkeiten	10,81%	75.941	87.808	-	163.749
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.197	-	-	17.197
Sonstige Verbindlichkeiten		9.104	-	-	9.104
		102.242	87.808	-	190.050

30.09.2011	Gewichteter durchschnittlicher Effektivzinssatz, %	Bis zu einem Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Darlehensverbindlichkeiten	11,10%	40.803	56.456	-	97.259
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.708	-	-	13.708
Sonstige Verbindlichkeiten		3.846	-	-	3.846
		58.357	56.456	-	114.813

Sofern es sich hierbei um die Finanzierung von Investitionen und Handelswaren handelt, wurden die jeweiligen Investitionsobjekte als Sicherheit verpfändet. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken für einen früher als vereinbart eintretenden Mittelabfluss. Die Fälligkeit der innerhalb eines Jahres zu leistenden Zahlungen deckt sich mit der Fälligkeit von Kundenforderungen sowie dem geplanten Timing von Verkäufen. Unabhängig hiervon ist die Finanzierungsabteilung aktiv mit dem Aufbau weiterer Kontokorrentlinien befasst.

Fast die Hälfte der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 129.209 (Vj. TEUR 76.017) ist innerhalb von 24 Monaten ab dem Bilanzstichtag zur Tilgung fällig.

In verschiedenen Finanzierungsvereinbarungen sind Restriktionen (sogenannte Covenants) enthalten. Bei Verstoß gegen diese Restriktionen kann der Darlehensgeber unter Umständen eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen fordern. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung liegt kein Verstoß gegen solche Restriktionen vor. Die Covenants umfassen im Wesentlichen Vorgaben hinsichtlich der Profitabilität, der Eigenkapitalquote sowie der beherrschenden Gesellschafter. Die Einhaltung der Covenants wird laufend überwacht.

33.9 Sonstige Finanzinstrumente

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Währungseinflüssen, bezogen auf Finanzinstrumente der Kategorie FLAC betrugen im laufenden Geschäftsjahr jeweils TEUR 7.300 (Vj. TEUR 2.722) und TEUR 5.848 (Vj. TEUR 8.029). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzerträgen/Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Zinserträge betrugen im laufenden Geschäftsjahr TEUR 705 vs. Vj. TEUR 385 (in voller Höhe aus liquiden Mitteln), die Zinsaufwendungen TEUR 10.298 vs. TEUR 3.680 (in voller Höhe aus Finanzverbindlichkeiten). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzerträgen/Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Währungseinflüssen, bezogen auf Finanzinstrumente der Kategorie LaR betrugen im laufenden Geschäftsjahr jeweils TEUR 6.567 (Vj. TEUR 2.054) und TEUR 5.463 (Vj. TEUR 1.596). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen/Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

34. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für Zwecke dieses Konzernabschlusses gelten Parteien als nahe stehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind die Geschäftsführerin der Ekotechnika GmbH und die Generaldirektorin der OOO „EkoNiva-Technika Holding“.

Gesellschafter, die Anteile an der Ekotechnika GmbH halten, haben im Berichtsjahr sonstige Dienstleistungen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 5) erbracht. Daneben wurden im Vorjahr TEUR 37 verauslagt.

Gegenüber obigen Personen bestanden am Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von TEUR 49 (Vj. TEUR 5) und keine Verbindlichkeiten.

Neben obigem Sachverhalt erlangte im Berichtszeitraum ein Unternehmen durch den Erwerb von Anteilen der Gesellschaft maßgeblichen Einfluss auf diese. Seit Erwerbszeitpunkt beliefen sich die Zinsaufwendungen auf TEUR 3.877. Zum Bilanzstichtag sind davon TEUR 669 offen.

Daneben bestehen zum Bilanzstichtag Darlehen an die Gesellschaft i.H.v. TEUR 92.350. Diese setzen sich zusammen aus langfristigen Darlehen i.H.v. TEUR 774 mit variablem Zinssatz und TEUR 59.902 mit festem Zinssatz sowie kurzfristigen Darlehen i.H.v. TEUR 8.502 mit variablem Zinssatz und TEUR 23.172 mit festem Zinssatz.

35. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung sind im Geschäftsjahr 2011/2012 folgende Honorare (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Vorsteuer) als Aufwand erfasst:

	2011/12
	TEUR
Abschlussprüfung	42
Andere Bestätigungsleistung	-
Steuerberatungsleistung	-
Sonstige Leistung	-
	<u>42</u>

36. WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2012 und der Freigabe dieses Jahresabschlusses am 18. Januar 2013 gab es nach Meinung der Konzernführung keine Ereignisse, die sich wesentlich auf die Finanzlage des Konzerns ausgewirkt haben könnten.

37. FREIGABE

Der Konzernabschluss der Ekotechnika GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2011 bis 30. September 2012 wurde am 18. Januar 2013 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Walldorf, 18. Januar 2013

Olga Ohly

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Ekotechnika GmbH, Walldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 18. Januar 2013

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Morgenroth
Wirtschaftsprüfer

Deyhle
Wirtschaftsprüfer

17.5 EINZELABSCHLUSS DER EMITTENTIN (HGB) ZUM 30. SEPTEMBER 2014

Ekotechnika GmbH, Walldorf
Bilanz zum 30. September 2014

Aktiva		Passiva	
	30.9.2013 EUR		30.9.2013 EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Finanzanlagen		I. Gezeichnetes Kapital	2.025.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00	II. Kapitalrücklage	6.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.074.086,94	III. Gewinnvortrag	27.504,94
		IV. Jahresfehlbetrag (Vj. -überschuss)	-61.034.010,81
		V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	52.981.505,87
	8.074.086,94		0,00
B. Umlaufvermögen			0,00
I. Vorräte		B. Rückstellungen	
fertige Erzeugnisse und Waren	30.980,09	1. Steuerrückstellungen	75.355,15
		2. Sonstige Rückstellungen	35.000,00
			110.355,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			354.678,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.076,31	C. Verbindlichkeiten	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.763.991,41	1. Anleihen	62.291.917,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.286.055,96	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.083.495,84
		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.144,88
	6.073.123,68	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.221.102,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.933,61		66.578.165,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		75.769.542,07
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	52.981.505,87	D. Rechnungsabgrenzungsposten	476.109,73
	67.164.630,19		0,00
	<u>78.176.725,97</u>		<u>67.164.630,19</u>
			<u>78.176.725,97</u>

Ekotechnika GmbH, Walldorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013/2014

	2012/2013	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.652.833,28	3.778.296,14
2. sonstige betriebliche Erträge	545.380,68	294.175,81
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 255.035,13 (Vj. EUR 124.847,60)		
	2.198.213,96	4.072.471,95
3. Materialaufwand	1.564.886,26	3.602.920,63
4. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	4.016.449,67	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.265.230,15	3.260.905,88
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 396.343,71 (Vj. EUR 90.196,66)		
	6.846.566,08	6.863.826,51
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.225.392,14 (Vj. EUR 8.243.406,77)	5.603.959,42	8.244.168,12
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	54.354.501,80	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.635.116,31	5.280.409,09
davon an verbundene Unternehmen EUR 29.917,81 (Vj. EUR 51.097,29)		
	-56.385.658,69	2.963.759,03
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-61.034.010,81	172.404,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	163.738,38
11. Jahresfehlbetrag (Vj. -überschuss)	-61.034.010,81	8.666,09

Anhang 2013/2014 Ekotechnika GmbH, Walldorf

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 30. September 2014 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses gemäß §§ 264 und 288 Absatz 1 HGB in Anspruch genommen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Vor dem Hintergrund der negativen Geschäftsentwicklung wurden sämtliche Finanzanlagen einer Überprüfung auf Dauerwertminderungen unterzogen. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung auf Finanzanlagen (Beteiligungen und finanzielle Vermögenswerte) in Höhe von TEUR 54.354 unter der Position „Abschreibung auf Finanzanlagen“ erfasst.

Die negative Geschäftsentwicklung in den operativen Tochtergesellschaften in Russland basiert im Wesentlichen auf folgenden drei Einflussfaktoren:

- 1) Seit 2013 hat sich die russische Wirtschaft deutlich langsamer entwickelt als in den Jahren zuvor.
- 2) Zu Beginn des Jahres 2014 eskalierte die Krise in der Ukraine. Dies führte zu einem starken politischen Konflikt zwischen Russland und der Europäischen Union sowie den Vereinigten Staaten, in dessen Folge Wirtschaftssanktionen gegen Russland in Kraft gesetzt wurden.
- 3) In der zweiten Jahreshälfte 2014 fiel der Ölpreis um ca. die Hälfte, was die rohstoffabhängige russische Wirtschaft besonders negativ traf.

Aus diesen Faktoren resultierte eine deutliche Abwertung des russischen Rubels gegenüber EUR und US Dollar, sowie ein massiver Anstieg der Finanzierungskosten in Russland. Diese beiden Faktoren wiederum führten zu einem deutlichen Nachfragerückgang von Seiten der russischen Landwirte sowie zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Gesellschaften der Ekotechnika Gruppe. Unabhängig von der Entwicklung des operativen Geschäfts ergaben sich hohe negative Einflüsse aus Fremdwährungskursen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte wurden in allen Fällen verlustfrei bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 hat die Ekotechnika GmbH eine Unternehmensanleihe mit einem Emissionsvolumen von 60 Mio. EUR begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5 Jahren bis Mai 2018 mit einer jährlichen Zinszahlung von 9,75 %. Die Zinsverbindlichkeit der Anleihe belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.292 (Vj. TEUR 2.292).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Bestandsgefährdende Risiken

Refinanzierungsrisiken

Die Abhängigkeit davon, ob es den in Russland ansässigen operativen Gesellschaften der Ekotechnika Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um die gesamten Verbindlichkeiten der Gruppe zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Ekotechnika GmbH dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses 2014 davon aus, dass die russischen Tochtergesellschaften in der Lage sein werden, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um ihre Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Bankkrediten ein, die

in 2015 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die in Russland ansässigen operativen Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Sollte entgegen der Erwartung der Geschäftsleitung die Versorgung mit Zahlungsmitteln aus dem operativen Geschäft und über externe Finanzierungen nicht möglich sein, so könnte dies ggf. die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens zur Folge haben.

Finanzielle Restrukturierung und Sanierungskonzept

Aufgrund der erheblichen negativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2013/2014 und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsleitung am 10. März 2015 zusammen mit der Gesellschafterin eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen.

Am 06. Mai 2015 fand in Walldorf die zweite Gläubigerversammlung statt, nachdem die sog. erste Gläubigerversammlung (Abstimmung ohne Versammlung) aufgrund des verfehlten Quorums nicht beschlussfähig war. In der zweiten Gläubigerversammlung stimmte die notwendige Mehrheit der Anleihegläubiger den Eckpunkten der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft zu. Der Ablauf dieser Restrukturierung beinhaltet folgende Schritte:

- Kapitalherabsetzung des Stammkapitals im Verhältnis 25:1. Das heißt, das Stammkapital wird von TEUR 2.025 auf TEUR 81 herabgesetzt.
- Umwandlung des Nominalbetrags der Unternehmensanleihe sowie der aufgelaufenen Zinsen in Eigenkapital. In diesem Zuge wird das Stammkapital durch Einbringung der Unternehmensanleihe als Sacheinlage um TEUR 1.539 auf TEUR 1.620 erhöht.
- Anschließend erfolgt eine Barkapitalerhöhung um TEUR 1.520 auf TEUR 3.140. Die Barkapitalerhöhung wird von der Ekotechnika Holding GmbH durchgeführt, die hierfür TEUR 3.040 in die Gesellschaft einbringt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft für die Ekotechnika GmbH sowie für die gesamte Gruppe die Voraussetzungen, um aufbauend auf einer soliden Bilanz die weitere Unternehmensentwicklung voran zu bringen, indem Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiterer fällig werdender Zinszahlungen sowie zur am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fällig werdenden Rückzahlung der Anleihe nicht mehr benötigt werden.

Absicherung des Sanierungskonzepts

Um die Umsetzung des Sanierungskonzepts abzusichern, hat die Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 zudem eine Stundung der am 10. Mai 2015 fälligen Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten beschlossen.

Vollziehung des Sanierungskonzepts

Die Umsetzung und das Wirksamwerden der vorbeschriebenen Maßnahmen hängen davon ab, dass verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen eintreten. Die Grundvoraussetzung, dass die Anleihegläubiger die vorgehend beschriebenen Maßnahmen beschließen, ist seit der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 erfüllt.

Bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist für die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung am 11. Juni 2015 sind beim Landgericht Heidelberg drei Klagen eingegangen, die sich gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 richten.

Die Gesellschaft plant, beim OLG Karlsruhe einen Antrag nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i. V. m. § 246a AktG einzureichen, und zwar mit dem Begehren festzustellen, dass die Erhebung der Klagen dem Vollzug der angefochtenen Beschlüsse nicht entgegensteht und Mängel dieser Beschlüsse die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen ("Freigabeantrag").

Die Geschäftsführer haben die Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB beauftragt, die Erfolgsaussichten eines solchen Freigabeantrags zu prüfen. Das entsprechende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Freigabeantrag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (>50 %) Erfolg haben wird. Die Geschäftsführer kommen zu dem gleichen Ergebnis und halten die Erfolgsaussichten für einen positiven Freigabeentschluss durch das zuständige OLG Karlsruhe für überwiegend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsführung für überwiegend wahrscheinlich, dass die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 alsbald, voraussichtlich Anfang des Geschäftsjahres 2015/2016, vollziehbar werden mit der Folge, dass die dabei beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden können.

Die Alleingesellschafterin, Ekotechnika Holding GmbH, hat bereits angekündigt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse (Kapitalmaßnahmen und Formwechsel) zu fassen, sobald die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vollziehbar werden. Danach wird die Geschäftsführung die Beschlüsse der Anleihegläubiger und der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben so schnell wie möglich umsetzen.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die erfolgreiche Umsetzung der Anleiherestrukturierung wie von der Anleihegläubigerversammlung der Ekotechnika-Anleihe am 6. Mai 2015 beschlossen für überwiegend wahrscheinlich (>50 %).

D. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurden die folgenden Bilanzposten angepasst:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurden die im Zusammenhang mit den ausgereichten Darlehen entstandenen Zinsforderungen in Höhe von TEUR 2.085 unter Finanzanlagen ausgewiesen. Vor dem Hintergrund, dass die Zinsforderungen gemäß Vereinbarungen sofort fällig sind, erfolgte im Geschäftsjahr 2013/2014 eine entsprechende Umgliederung von Vorjahreswerten zum Umlaufvermögen unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Sonstige betriebliche Erträge:

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden im Geschäftsjahr 2012/2013 Provisionserträge aufgrund der Gewährung von bestimmten konzerninternen Finanzierungsleistungen in Höhe von TEUR 4.019 ausgewiesen. In 2013/2014 wurden die Vorjahreswerte in Höhe von TEUR 4.019 zu sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen umgegliedert.

E. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Bedingt durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und der Lage in Russland wurden die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen um TEUR 54.354 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Ausleihungen enthalten solche an Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.931.

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Ekotechnika GmbH ist unmittelbar mit 99,99 % am Kapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ mit Sitz in Woronesch, Russland beteiligt. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft betrug zum 30.09.2014 -67.643 TRUB, das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30.09.2014 betrug -177.141 TRUB.

Mittelbar ist die Ekotechnika GmbH zu mehr als 20 % an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		
OOO EkoNiva-Technika	Odincovo, Russland	EK 30.09.2014	1.077.854 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	9.691 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO EkoNiva Chernozemje	Voronezh, Russland	EK 30.09.2014	650.340 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	65.928 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO EkoNiva – Sibir	Novosibirsk, Russland	EK 30.09.2014	383.094 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	3.219 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO EkoNiva Kaluga	Kaluga , Russland	EK 30.09.2014	-23.597 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	-11.155 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO Abris	Voronezh, Russland	EK 30.09.2014	1.434 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	61 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO EkoNiva- Vladimir	Vladimir, Russland	EK 30.09.2014	-20.521 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	76 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO EkoNiva – Vjatka	Kirov, Russland	EK 30.09.2014	-6.547 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	-279 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO EkoNiva – Kostroma	Kostroma, Russland	EK 30.09.2014	587 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	-213 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO EkoNiva – Rjazan	Rjazan, Russland	EK 30.09.2014	-12.754 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	-206 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO EkoNiva - Farm	Tula, Russland	EK 30.09.2014	43.017 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	138 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
OOO Niva Projekt	Kursk, Russland	EK 30.09.2014	-3.433 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	-407 TRUB
		Höhe des Anteils in %	49,995
OOO Niva Stroj	Kaluga , Russland	EK 30.09.2014	68 TRUB
		Ergebnis 30.09.14	-1.234 TRUB
		Höhe des Anteils in %	99,99
Niva Control GmbH	Walldorf, Deutschland	EK 31.12.2014	45 TEUR
		Ergebnis 2014	-2 TEUR
		Höhe des Anteils in %	30,00

Die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis erfolgen mit Ausnahme der Niva Control GmbH in TRUB. Der Umrechnungskurs zum 30.09.2014 betrug 49,9540 Rubel/Euro, der durchschnittliche Umrechnungskurs im Zeitraum 01.10.2013 – 30.09.2014 betrug 47,0643 Rubel/Euro.

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 3.848,5 Forderungen gegen Gesellschafter. Es handelt sich dabei um Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 2.931 und Zinsforderungen in Höhe von TEUR 917.

Eigenkapital

Um der negativen Kapitalentwicklung entgegen zu wirken, haben die Gesellschafter im Juni 2014 eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6,0 Mio. geleistet.

Anleihe und Verbindlichkeiten

Unter Anleihe sind Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.292 (Vj. TEUR 2.292) ausgewiesen. Die Restlaufzeit der Zinsverbindlichkeiten beträgt bis zu einem Jahr. Die Rückzahlungsverpflichtung der gesamten Anleihe in Höhe von TEUR 60.000 (Vj. TEUR 60.000) hat eine Restlaufzeit von über einem bis fünf Jahren. Die Zahlungsverpflichtung der Zinsen entsteht zum 10. Mai 2015.

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über 5 Jahren liegen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich ausschließlich aus den abgegrenzten Provisionserträgen zusammen, die in Rahmen der konzerninternen Finanzierungsleistungen im Jahr 2012/2013 vereinnahmt wurden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe von TEUR 583 zum 1. Oktober 2013 gebildet. Der Abgrenzungsposten wird linear bis zum 15. Februar 2019 aufgelöst. Aufgrund der Umwandlung der betreffenden Darlehensforderungen in Beteiligung im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2014/2015, erfolgte die ergebniswirksame Auflösung vollständig zu diesem Zeitpunkt. Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurden insgesamt TEUR 107 ergebniswirksam aufgelöst. Vor dem Hintergrund, dass bei den Provisionserträgen um die Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaft handelte, erfolgte die Auflösung über den Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Der Posten enthält außerordentliche Aufwendungen aufgrund der im Geschäftsjahr 2013/2014 durchgeführten Abschreibung in Höhe von TEUR 3.605 auf den nicht werthaltigen Teil der im Vorjahr aktivierten Provisionsforderungen im Zusammenhang mit konzerninternen Finanzierungsleistungen.

F. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Ekotechnika GmbH hat zu Gunsten der Credit Bank of Moscow (MKB) Garantien und Bürgschaften im Gesamtbetrag von EUR 29,5 Mio. abgegeben. Diese betreffen zu EUR 23 Mio. einen Kredit der MKB an die Ekotechnika Holding GmbH, die als Sicherheit auch die Anteile an der Ekotechnika GmbH verpfändet hat. Zu EUR 6,5 Mio. sind Darlehen an operative Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe zur Handelsfinanzierung besichert.

Die Ekotechnika Holding GmbH hat bereits einen neuen Kreditvertrag abgeschlossen, aus dem ihr bis zum 31.7.2015 neue Mittel in Höhe von EUR 23 Mio. zufließen werden; damit wird der Kredit der MKB vollständig abgelöst. Aus diesem Grund geht die Geschäftsführung davon aus, hier nicht in Anspruch genommen zu werden.

Die Geschäftsführung geht weiterhin von einer erfolgreichen Umsetzung der unter dem Abschnitt C. Bestandsgefährdende Risiken beschriebenen Maßnahmen aus. Dies wird zu einer deutlichen Verbesserung der Bilanzrelationen der Ekotechnika-Gruppe führen, so dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen im Hinblick auf die Handelsfinanzierung als gering eingeschätzt wird.

Unternehmensorgane

Geschäftsführer

Stefan Dürr , Diplom Geoökologe, Geschäftsführer, ab 6. März 2015

Wolfgang Bläsi, Diplom Betriebswirt (FH), Geschäftsführer

Olga Ohly, Agrarökonomin, Geschäftsführerin, bis 9. März 2015

jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Konzernverhältnisse

Die Ekotechnika GmbH stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Walldorf, den 22. Juni 2015

Wolfgang Bläsi

Stefan Dürr

Bestätigungsvermerk

An die Ekotechnika GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Ekotechnika GmbH, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3 „Bestandsgefährdende Risiken“ im Anhang und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika GmbH wesentlich davon abhängt, dass die folgenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen:

- ▶ Erfolgreiche Umsetzung der im von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("PWC") erstellten Sanierungsgutachten dargestellten Refinanzierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von der Rechtswirksamkeit der am 6. Mai 2015 im Rahmen der Anleihegläubigerversammlung beschlossenen "Umtauschkapitalerhöhung". Die Rechtswirksamkeit tritt mit der Eintragung der "Umtauschkapitalerhöhung" im Handelsregister ein. Diese sieht vor, das gezeichnete Kapital von derzeit EUR 2.025.000,00 in Form einer vereinfachten Herabsetzung auf EUR 81.000,00 zu reduzieren und im Anschluss gegen Sacheinlage ("Umtauschkapitalerhöhung") in Höhe von EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 zu erhöhen. Die Sacheinlage wird dadurch erbracht werden, dass die Anleihegläubiger die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die für die Ekotechnika GmbH fungierende Abwicklungsstelle übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung der Hauptforderung von insgesamt EUR 60,0 Mio. und der bis zum Datum der Eintragung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen aufgelaufenen Anleihezinsen erhalten die Anleihegläubiger das Recht insgesamt 1.539.000 neue Aktien zu erwerben. Im Anschluss wird die Gesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH eine Barkapitalerhöhung mit einer Bareinlage in Höhe von insgesamt EUR 3.040.000 leisten. Zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung überwiegend wahrscheinlich ist und die bis zum Ende der Anfechtungsfrist eingereichten Anfechtungsklagen der Eintragung im Handelsregister nicht entgegenstehen, so dass Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiter fällig werdender Zinszahlungen sowie der am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fälligen Anleihe nicht mehr benötigt werden.

- Fähigkeit der Ekotechnika Gruppe, zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe - ungeachtet der verschlechterten Ertragslage und ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurz- und langfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden - von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden.

Eschborn/Frankfurt am Main, 23. Juni 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer


Titov
Wirtschaftsprüfer



18. GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Durch die Anpassung ihrer Finanzierungsstruktur im Zuge der Einbringung der Ekotechnika-Anleihe in die Emittentin ist die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Emittentin gestärkt. Die operative Sanierung wurde während des gesamten Geschäftsjahres 2014/2015 fortgeführt. Die Straffung des administrativen Bereichs durch den stärkeren Einsatz von IT-Instrumenten sowie die Zentralisierung von Rechnungswesen und Zahlungsverkehr sind ebenfalls weit fortgeschritten, werden aber für die nächsten zwölf Monate noch weiteren Aufwand verursachen.

Die Emittentin bewertet die Marktentwicklung als volatil. Für das Geschäftsjahr 2014/2015 geht die Emittentin von einem weiteren Umsatzrückgang aus. Vor allem aufgrund der hohen Finanzierungskosten sind die Investitionsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe in Russland schwierig. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Russland hängt von einigen wesentlichen externen Faktoren ab. Dazu gehört nach Einschätzung der Emittentin sowohl die politische Situation in der Ukraine als auch die Entwicklung des Ölpreises. Diese beiden Themen bestimmen im Wesentlichen die Entwicklung des Rubelkurses, der Zinssätze in Russland und damit der Investitionsbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten für russische Landwirte und die Ekotechnika-Gruppe.

19. GLOSSAR

Dieses Glossar enthält Kurzdefinitionen typischer Fachausdrücke, die (i) im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand und dem Geschäftsbetrieb der Ekotechnika AG und/oder (ii) im Rahmen von Kapitalmarkttransaktionen (insbesondere im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von Aktien) verwendet werden.

Abs.	Absatz.
AG	Aktiengesellschaft.
AktG	Aktiengesetz; regelt u.a. die Errichtung, die Verfassung, Rechnungslegung, Hauptversammlung und Liquidation von Aktiengesellschaften.
Aktienoptionen	Das Recht, ein Wertpapier in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn/Frankfurt. Einheitliche staatliche Aufsicht für alle Bereiche des Finanzwesens.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch.
Cashflow	Messgröße aus der Betriebswirtschaft und ein Indikator dafür, wie gesund ein Unternehmen in Hinblick auf seine finanzielle Lage ist. Generell soll der Cashflow den gesamten Strom der finanziellen Mittel abbilden, der sich innerhalb des Unternehmens bewegt. Der Cashflow beschreibt den Überschuss an Zahlungsmitteln, den ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten innerhalb eines bestimmten Zeitraums erwirtschaften konnte. Der Cashflow bleibt, wenn man die Ausgaben von den Einnahmen eines Betriebes abzieht und gibt somit an, inwiefern sich das Unternehmen selbst finanzieren kann. Ist der Cashflow positiv, spricht man von einem Mittelzufluss, fällt er negativ aus, von einem Mittelabfluss.
Clearstream Banking AG	Abwicklungs- und Zentralverwahrgesellschaft für Wertpapiere mit Sitz in Frankfurt.
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand).
Compliance	Organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung und Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Kodizes in Unternehmen.
Corporate Governance	Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen.
DCGK	Deutscher Corporate Governace Kodex. Verhaltensregeln betreffend die Unternehmensführung; Regelwerk über die gute und verantwortungsbewusste Führung von Unternehmen.
Debt-Equity-Swap	Eine Transaktion, bei der bestehende Verbindlichkeiten eines Unternehmens in Anteile an diesem umgetauscht werden.
Deutsch-Russischer-Agrarpolitischer Dialog	Vom deutschen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderte Plattform für den Austausch von Politik, Verbänden, Institutionen und Experten aus Deutschland und Russland im Agrarbereich.

D&O-Versicherung	Abkürzung für Directors'-and-Officers'-Versicherung; bezeichnet eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitende Angestellten abschließt.
Ekotechnika-Gruppe	Die Ekotechnika AG und die Gesellschaften an, denen sie beteiligt ist.
EUR	Euro.
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
ggf.	Gegebenenfalls.
Grexit	Kunstwort aus den englischen Worten <i>Greek</i> und <i>exit</i> ; der Grexit bezeichnet ein mögliches Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone.
HGB	Handelsgesetzbuch, beinhaltet gesetzliche Vorschriften u.a. für die Rechnungslegung und Bilanzierung.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer.
International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS)	Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften. Zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht. Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.
IASB	International Accounting Standards Board.
ISIN	International Securities Identification Number.
John Deere	John Deere Agricultural Holdings, Inc. (USA); ferner auch Hauptmarke und Handelsname des US-amerikanischen Unternehmens für Landtechnik Deere & Company bzw. der Unternehmen dieser Unternehmensgruppe.
Management-Incentive-Programm	Ein Firmen-Programm zur Stärkung der Mitarbeiterbindung und Erhöhung der Arbeitsleistung durch Schaffung besonderer Anreize (z.B. Geld- oder Sachprämien).
Oblast	Vergleichbar den Bundesländern in Deutschland.
OOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach russischem Recht.
p.a.	per anno (= pro Jahr).
Rosagromasch	Allrussische Assoziation der Landtechnikhersteller
RUB	Russischer Rubel.
s.	Siehe.
S.	Seite.
Schwarzerde-Region, zentrale	Die zentrale Schwarzerde-Region ist ein in Zentralrussland gelegener Teil des eurasischen Schwarzerdegürtels. Sie umfasst die Oblast Woronesch, Oblast Lipezk, Oblast Belgorod, Oblast Tambow, Oblast Orjol und Oblast Kursk.

take-or-pay-Verpflichtung	Vertragliche Vereinbarung einer „Zahlungsgarantie“ zwischen Produzenten bzw. Verkäufer und Abnehmer, die den Käufer, unabhängig davon, ob die Produkte hergestellt oder abgenommen werden, zur Zahlung eines festen Betrages verpflichtet. D.h. bei Nichtabnahme der vereinbarten Mindestmenge wird die Bezahlung der nicht abgenommenen Menge dennoch fällig.
TEUR	Finanzwirtschaftliche Abkürzung für „Tausend Euro“; TEUR 500 bedeutet beispielsweise EUR 500.000,00.
TRUB	Finanzwirtschaftliche Abkürzung für „Tausend Rubel“; TRUB 400 bedeutet beispielsweise RUB 400.000,00.
TUSD	Finanzwirtschaftliche Abkürzung für „Tausend US-Dollar“; TUSD 400 bedeutet beispielsweise USD 400.000,00.
USD	US-Dollar.
verlorene Zuschüsse	Staatliche Zuwendungen, die nicht zurückzuzahlen sind.
WKN	Wertpapierkennnummer.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz; enthält Regelungen über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts.
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.
XETRA	Exchange Electronic Trading; ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG.

20. UNTERSCHRIFTEN

Walldorf, den 16. November 2015

Ekotechnika AG

gez. Stefan Dürr
- Mitglied des Vorstands -

gez. Wolfgang Bläsi
- Mitglied des Vorstands -